



Soziale Arbeit

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer

Januar 2018

**Prof. Dr. Christian Pfeiffer
Prof. Dr. Dirk Baier
Dr. Sören Kliem**

unter Mitarbeit von Prof. Dr. Thomas Mößle, Laura Beckmann und Eberhard Mecklenburg
Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Entwicklung der Gewalt	7
2.1	Entwicklung der Gewalt im Polizeilichen Hellfeld	7
2.2	Jugendgewalt im Dunkelfeld.....	13
	<i>Exkurs: Entwicklung der innerschulischen Gewalt</i>	21
2.3	Spezifische Viktimisierungsformen	24
2.3.1	Sexueller Kindesmissbrauch	24
2.3.2	Sexuelle Gewalt gegen Frauen	26
2.3.3	Häusliche Gewalt gegen Frauen	28
3	Erklärungsansätze der Entwicklung	31
3.1	Soziale Makrostruktur	32
3.2	Elterliche Erziehung	35
	<i>Exkurs: Gewalt gegen eigene Eltern</i>	41
3.3	Soziale Bindungen	41
3.4	Peers und delinquente Normen	48
3.5	Formelle soziale Kontrolle	51
3.6	Zusammenfassung	54
4	Aktuelle Herausforderungen	57
4.1	Extremismus und fundamentalistischer Islamismus.....	57
4.2	Online-Viktimisierung	61
4.3	Teen Dating Violence.....	67
4.4	Objektive Sicherheitslage vs. subjektive Sicherheit	68
5	Flüchtlinge in Niedersachsen als Opfer und Täter von Gewalt	71
5.1	Der seit 2014 zu beobachtende Anstieg der Gewaltkriminalität in Niedersachsen – gibt es einen Zusammenhang mit der seit 2015 starken Zuwanderung?“	71
5.2	Erklärungsangebote für den Anstieg der Gewaltkriminalität.....	72
5.2.1	Bevölkerungszuwachs durch Flüchtlinge	72
5.2.2	Alters- und Geschlechtszusammensetzung	73
5.2.3	Die Akzeptanz gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen	74
5.2.4	Das Anzeigeverhalten von Gewaltopfern	74

5.2.5	Die verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen und ihre jeweiligen Aufenthaltsperspektiven	77
5.2.6	Die individuellen und sozialen Rahmenbedingungen des Lebens von Flüchtlingen (Ergebnisse eines Workshops mit Expertinnen und Experten der Flüchtlingsbetreuung)	80
5.2.7	Zwischenfazit	81
5.3	Die Differenzierung nach den vier Deliktgruppen der Gewaltkriminalität	83
5.4	Die Reduktion des Tatvorwurfs im Zuge des Strafverfahrens – eine Datenanalyse am Beispiel der tatverdächtigen Flüchtlinge aus nordafrikanischen Ländern	87
5.5	Zusammenfassung und erste Folgerungen	88
6	Ausblick	93
	Literatur	95
	Anhang	99

1 Einleitung

Die mediale Berichterstattung über zum Teil sehr schwere Gewalttaten kann in der Bevölkerung den Eindruck entstehen lassen, dass in Deutschland ein Anstieg der Gewaltkriminalität zu verzeichnen ist. Die Politik reagiert auf die sich ausbreitende Sorge der Bevölkerung vor zunehmender Gewalt mit verschiedenen innenpolitischen, polizeilichen ebenso wie justiziellen Maßnahmen. Die Kriminalisierung von Verhaltensweisen gehört zu diesen justiziellen Maßnahmen ebenso dazu wie die Erhöhung von Strafrahmen für bestimmte Delikte bzw. das Beschließen von generell eher punitiveren Sanktionen. Die Einführung des Warnschussarrests im Jahr 2013 ist mit Blick auf die Gruppe der Jugendlichen ein Beispiel für eine solche Sanktion. Die general- wie spezialpräventive Wirkung dieser Sanktionen sind zweifelhaft; sie signalisieren aber Handlungsstärke, die, zumindest in der Perspektive verschiedener Personengruppen in Deutschland, der Politik bzw. dem Staat abhandengekommen ist.

Dass die Entwicklung der Gewalt, gerade mit Blick auf die Jugendlichen, in Deutschland im letzten Jahrzehnt stark rückläufig gewesen ist, wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, obwohl die Kriminologie dies bereits seit einigen Jahren konstatiert. Ein Rückgang der Gewalt steht für viele Menschen in zu starkem Widerspruch zu den eigenen Meinungen und Eindrücken, nicht unbedingt zu den eigenen Erfahrungen. Anliegen dieses Berichts ist es, die in Deutschland zur Entwicklung der (Jugend)Gewalt existierenden Befunde vorzustellen und gleichzeitig die Frage zu beantworten, welche Faktoren die positiven Veränderungen bewirkt haben. Eine differenzierte Betrachtung der vorhandenen Befunde führt zugleich nicht nur dazu, die positiven Veränderungen zu fokussieren; sie erlaubt auch, Probleme und Herausforderungen zu benennen, die in den kommenden Jahren an Relevanz gewinnen dürften. Ein Ziel dieses Berichts ist es daher, eben solche Probleme und Herausforderungen zu identifizieren, auch wenn diesbezüglich kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann.

Um zu einer verlässlichen Einschätzung der Gewaltentwicklung zu gelangen, können in Deutschland verschiedene Datenquellen herangezogen werden. Einerseits werden begangene Straftaten von der Polizei registriert. Eine Registrierung hängt allerdings davon ab, ob eine Tat von einem Opfer oder einer anderen Person angezeigt wird bzw. ob die Polizei bei Ermittlungsarbeiten eine Straftat aufdeckt. Die polizeilich registrierte Kriminalität wird auch als Hellfeld-Kriminalität bezeichnet. Der Begriff des Hellfelds verweist darauf, dass nur ein Teil aller strafbaren Handlungen den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gelangt und in den verschiedenen Kriminalstatistiken erfasst wird. Ein, je nach Delikt unterschiedlich großer Anteil an strafbaren Handlungen verbleibt im Dunkelfeld. Problematisch ist, dass das Verhältnis zwischen dem Hell- und dem Dunkelfeld nicht nur mit dem Delikttyp variiert, sondern auch über die Zeit bzw. über bestimmte geographische Einheiten hinweg. Ansteigende oder rückläufige Entwicklungen in der Hellfeldstatistik ebenso wie Unterschiede zwischen Städten, Regionen oder Bundesländern können deshalb sowohl tatsächliche Veränderungen bzw. Unterschiede markieren; sie können aber auch auf Veränderungen bzw. Unterschieden im Anzeigeverhalten, in den polizeilichen Ermittlungsaktivitäten, in der Registrierungspraxis (inkl. Registrierungsfehlern), in gesetzlichen Rahmenbedingungen usw. basieren (vgl. Lamnek 1998, S. 384ff). Die wichtigste Statistik zur Hellfeld-Kriminalität ist die Polizeiliche Kriminalstatistik, in der alle aufgedeckten Straftaten erfasst werden und soweit wie möglich auch Angaben zu den Tatverdächtigen.

Eine zweite Datenquelle, die zur Frage der Entwicklung der Kriminalität herangezogen werden kann, sind Dunkelfeldstudien. Die Bezeichnung ist etwas irreführend, weil diese Studien nicht nur beanspruchen, den nicht der Polizei zur Kenntnis gelangten Anteil der Kriminalität zu erfassen, sondern sowohl

die Hell- als auch die Dunkelfeldkriminalität. Dunkelfeldstudien sind i.d.R. so angelegt, dass eine repräsentative Auswahl der Bevölkerung bzw. einer Bevölkerungsgruppe über ihre Erlebnisse mit delinquenten Verhaltensweisen befragt wird. Zu unterscheiden sind dabei Opfer- und Täterbefragungen. Mit Blick auf die Jugendlichen existiert mittlerweile eine Vielzahl an Opfer- und Täterbefragungen, mit denen es möglich ist, die Entwicklung der Jugendgewalt im Dunkelfeld über fast zwei Jahrzehnte hinweg nachzuzeichnen.

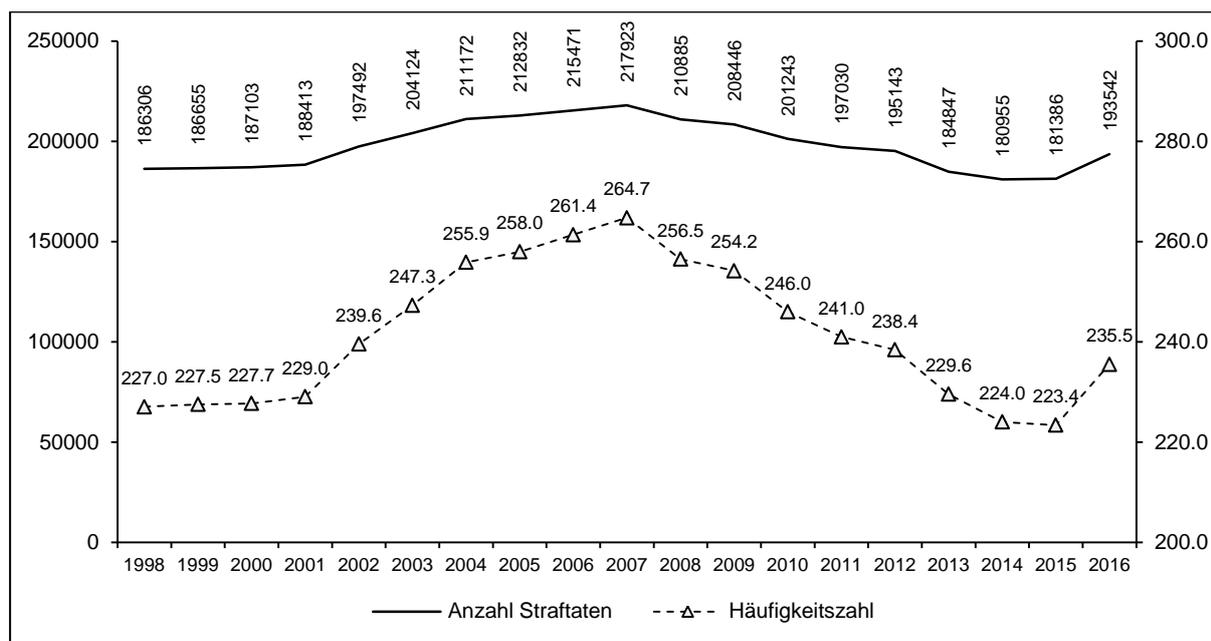
Die Befunde von Auswertungen der Hellfeldstatistik ebenso wie von Dunkelfelduntersuchungen werden im zweiten Abschnitt dieses Berichts vorgestellt. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die Gruppe der Jugendlichen gelegt. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Jugendliche als Personen im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren definiert. Die meisten Dunkelfeldstudien beschränken sich auf Schülerinnen und Schüler der neunten Jahrgangsstufe, die in Deutschland durchschnittlich 15 Jahre alt sind. Die Beschränkung auf diese Altersgruppe hat forschungsökonomische Gründe: Dunkelfeldbefragungen unter Jugendlichen werden hauptsächlich an Schulen durchgeführt, da hier nahezu alle Jugendlichen erreicht werden können. In Deutschland besteht in einigen Bundesländern eine neunjährige Schulpflicht, so dass einige Schülerinnen und Schüler die Schule nach der neunten Klasse verlassen und repräsentative Studie nur noch mit einem deutlich höheren finanziellen und personellen Aufwand durchgeführt werden könnten. Neben der Frage der Entwicklung der Jugendgewalt wird sich der Bericht im dritten Abschnitt verschiedenen Erklärungsfaktoren des Rückgangs der Jugendgewalt widmen, bevor im vierten Abschnitt ausgewählte aktuelle Herausforderungen im Bereich des Gewaltverhaltens vorgestellt werden. Da sich im Laufe der vorzustellenden Auswertungen zeigen wird, dass die enorme Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland eine eigenständige Herausforderung in Bezug auf die aktuelle und zukünftige Gewaltsituation darstellt, wird sich mit diesem Thema im fünften Abschnitt gesondert beschäftigt. Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass in Bezug auf die Befunde von Dunkelfeldstudien z.T. zwischen deutschen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterschieden wird. Ein Migrationshintergrund definiert sich in diesen Befragungsstudien dadurch, dass ein Befragter oder mindestens ein leiblicher Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde bzw. keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

2 Entwicklung der Gewalt

2.1 Entwicklung der Gewalt im Polizeilichen Hellfeld

Als Gewaltkriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Wesentlichen vier Deliktategorien zusammengefasst: Mord/Totschlag, Vergewaltigung, Raub und gefährliche und schwere Körperverletzungen. Die Entwicklung der derart definierten Gewaltkriminalität ist für die Jahre 1998 bis 2016 in Abbildung 1 dargestellt. Die Anzahl der Gewalt-Straftaten ist demnach von 1998 bis 2007 von 186.306 auf 217.923 gestiegen. Im Anschluss daran sinkt diese Zahl bis 2014 auf 180.955 um immerhin ein Sechstel. Im Jahr 2014 wird zugleich die niedrigste Zahl an Gewalt-Straftaten im gesamten Beobachtungszeitraum seit 1998 ausgewiesen. In den letzten beiden Jahren kommt es dann wieder zu einem Anstieg der Gewalt-Straftaten, wobei das Niveau von 2007 weiterhin deutlich unterschritten wird.

Abbildung 1: Entwicklung der Gewaltkriminalität seit 1998 (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

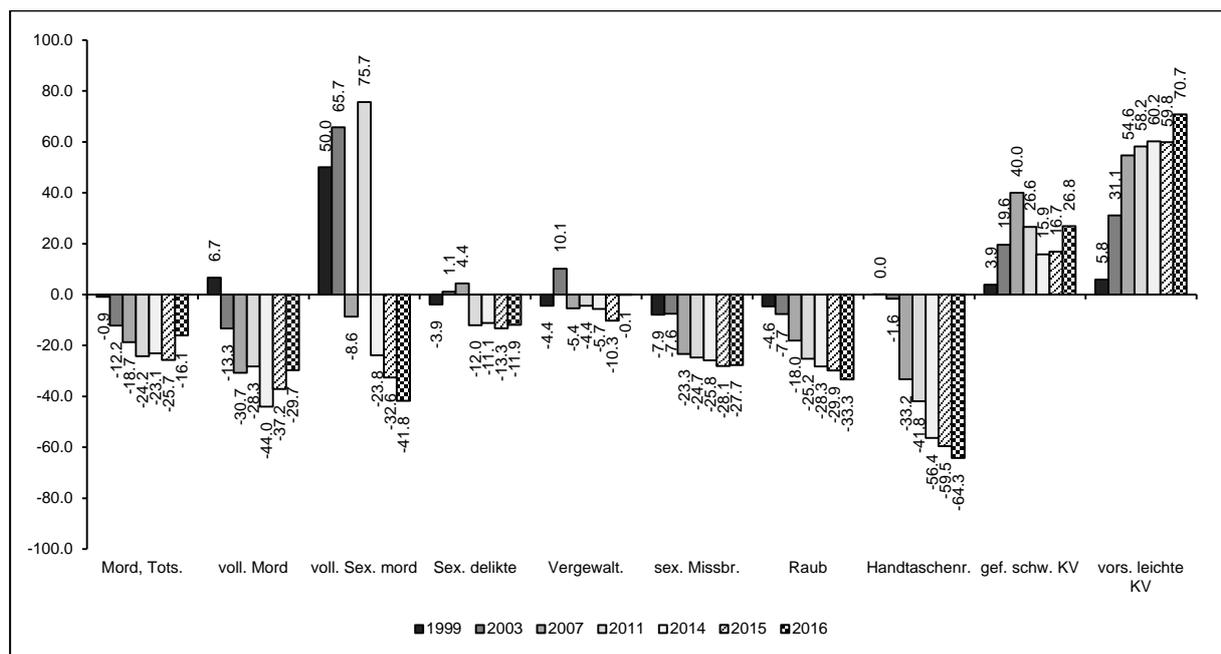


Jenseits der Anzahl der Straftaten wird gewöhnlich auf die Häufigkeitszahl zurückgegriffen, um die Entwicklung von Straftaten nachzuzeichnen. Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele Straftaten pro 100.000 Einwohnern von der Polizei registriert wurden. Es handelt sich damit um eine an der Bevölkerungsanzahl relativierte Maßzahl, die berücksichtigt, ob die Bevölkerung zunimmt (was einen Anstieg der Anzahl an Straftaten erwarten ließe) oder abnimmt (was einen Rückgang erwarten ließe). Im Zeitraum 1998 bis 2016 hat es zunächst einen Anstieg der Bevölkerungszahl bis 2003, danach einen Rückgang bis 2013 und im Anschluss wieder einen Anstieg gegeben. Insofern ist eine Relativierung der Anzahl an Gewalt-Straftaten an dieser Bevölkerungsentwicklung sinnvoll. Allerdings ist zu beachten, dass insbesondere die Bevölkerungszahlen der Jahre 2015 und 2016 aufgrund der hohen Zuwanderung an Flüchtlingen ungenau sind und eine Unterschätzung der tatsächlichen Bevölkerungszahl darstellen; dies wiederum hat zur Folge, dass die Häufigkeitszahl überschätzt wird. Wie Abbildung 2 belegt, ändert eine solche Relativierung nichts daran, dass im Jahr 2007 die höchste Häufig-

keitszahl festzustellen ist (264,7 Gewalt-Straftaten je 100.000 Einwohner) und danach ein Rückgang einsetzt, der ebenfalls etwa ein Sechstel beträgt. Auffällig ist auch bei Betrachtung der Häufigkeitszahl die Trendumkehr, die sich im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 zeigt. Ungeachtet dessen lässt sich konstatieren, dass es in den letzten zehn Jahren zu einem beachtlichen Rückgang der Gewaltkriminalität in Deutschland gekommen ist.

Für die einzelnen Delikte, die zur Gewaltkriminalität zählen, ergeben sich zwar nicht in Bezug auf das Ausmaß, wohl aber in Bezug auf die Richtung, durchweg entsprechende Trends, wie Abbildung 2 zeigt. Dargestellt sind die relativen Veränderungen der Häufigkeitszahl ausgewählter Jahre zur Häufigkeitszahl des Jahres 1998. Im Anhang in Tabelle A1 sind sowohl die Anzahl an Straftaten als auch die Häufigkeitszahlen abgebildet, die den Berechnungen zugrunde liegen. An einem Beispiel soll das Lesen der Abbildung verdeutlicht werden: Im Jahr 1998 wurden 2.877 Straftaten des Delikts Mord bzw. Totschlag polizeilich registriert, 1999 waren es 2.851, 2016 2.418. Die Häufigkeitszahlen für diese Jahre lauten 3,51, 3,48 und 2,94. Die Veränderung von 3,51 auf 3,48 entspricht einem relativen Rückgang von -0,9 %, die Veränderung von 3,51 auf 2,94 von -16,1 %. Nur diese relativen Entwicklungen finden sich in der Abbildung. Ausnahmsweise sind die aufeinanderfolgenden Jahre 2014, 2015 und 2016 dargestellt, weil sich zum Jahr 2016 teilweise abweichende Trends zeigen.

Abbildung 2: Entwicklung der Häufigkeitszahl verschiedener Delikte relativ zum Jahr 1998 (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)



Werden die vier übergeordneten Gewaltdeliktkategorien betrachtet, ergeben sich folgende Entwicklungen:

1. Der Mord/Totschlag ist seit 1998 um bis zu 25,7 %, d.h. um mehr als ein Viertel rückläufig. Im Jahr 2016 liegt die Häufigkeitszahl noch immer um 16,1 % unter der des Jahres 1998. Im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 kommt es aber wieder zu einem Anstieg. Zum Mord/Totschlag sind in der Abbildung zusätzlich zwei Unterkategorien dargestellt. Erstens zeigt sich dabei für die Kategorie des vollendeten Mordes ein insgesamt noch stärker Rückgang als für Mord/Totschlag insgesamt: Von 1998 bis 2015 ist die Anzahl vollendeter Morde um 37,2 % zurückgegangen. Oder in absoluten Zahlen ausgedrückt: Während es deutschlandweit 1998 noch 452 vollendete Morde gab (1999 sogar 482), lag die Zahl im Jahr 2015 bei

281; die niedrigste Anzahl im Beobachtungszeitraum findet sich für das Jahr 2013 mit 241 vollendeten Morden (zwischen 1999 und 2013 hat sich die Anzahl vollendeter Morde also halbiert). Zweitens ergibt sich für den vollendeten Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten, wenn man auch die achtziger Jahre in die Längsschnittbetrachtung einbezieht, ein besonders starker Rückgang. Da es sich hier um ein seltenes Delikt handelt, werden jeweils die Zahlen von Dreijahreszeiträumen betrachtet. Danach wurden in den Jahren 1983 bis 1985 in Westdeutschland und West-Berlin 130 solcher vollendeter Sexualmorde registriert. In den Jahren 1998 bis 2000 reduzierte sich diese Zahl in Gesamtdeutschland auf 46 und ging von 2014 bis 2016 auf 24 zurück. Dies ist eine Abnahme um 81 %.

2. Die vollendete, vorsätzliche Tötung von Kindern wird gesondert betrachtet, weil sich hier nach der PKS seit 1995 eine auffällig starke Veränderung abzeichnet. Insgesamt gesehen ist die Zahl solcher Totschlags- und Morddelikte an 0- bis unter 14-jährigen zwischen 1995 und 2016 von 172 auf 68 zurückgegangen. Pro 100.000 der Altersgruppe ergibt dies eine Abnahme um 51,8 %. Am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen wurden hierzu zwei Aktenanalysen durchgeführt (vgl. Haug/Zähringer 2017, Höynck et al. 2015). Danach handelt es sich bei dem Täterinnen und Tätern gegenüber 0- bis unter 6-jährigen Tötungsopfern nahezu ausschließlich und bei den 6- bis unter 14-jährigen zu 65,3 % um die biologischen oder sozialen Eltern. Der starke Rückgang des Tötens von Kindern verläuft damit parallel zu einer entsprechenden Entwicklung, die sich zur Misshandlung von Kindern durch ihre Eltern abzeichnet (vgl. dazu 3.2). Die Daten belegen, dass in den Familien die schwere Gewalt gegen Kinder seit mehr als 20 Jahren generell sehr stark abgenommen hat.
3. Für Vergewaltigung ergeben sich schwächere Veränderungen, die aber mehrheitlich auch auf einen Rückgang hindeuten. Der Vergleich der Jahre 2015 und 1998 ergibt bspw. einen Rückgang der Häufigkeitszahl von 10,3 %. Die höchste Anzahl an Vergewaltigungen wurde im Jahr 2004 mit 8.831 registriert, die niedrigste 2015 mit 7.022. Im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 ist es zu einem Anstieg der Vergewaltigungen gekommen, so dass fast das Niveau von 1998 wieder erreicht ist. Dieses liegt aber noch immer niedriger als das Niveau, das zu Anfang der 2000er festzustellen war. Zusätzlich sind zwei weitere Deliktkategorien in der Abbildung dargestellt: Dabei handelt es sich zum einen um die Sammelkategorie „Sexualdelikte“, in die die Vergewaltigung mit eingeht, die aber als Sammelkategorie nicht zur Gewaltkriminalität gezählt wird. Die Entwicklungen sind bei dieser Deliktkategorie, zumindest wenn die letzten zehn Jahre betrachtet werden, noch positiver als bei der Vergewaltigung. Zum anderen sind die Veränderungen der Häufigkeitszahlen des sexuellen Missbrauchs von Kindern dargestellt, die ebenfalls nicht als Gewaltkriminalität gelten. In Bezug auf dieses Delikt sind die Häufigkeitszahlen seit 1998 um über ein Viertel zurückgegangen. Eine Umkehrung des Trends nach 2015 deutet sich hier nicht an.
4. In Bezug auf Raubtaten ergeben sich nahezu kontinuierliche Rückgänge seit 1998. Die Häufigkeitszahl des Jahres 2015 liegt 29,9 % niedriger als die Zahl des Jahres 1998, die Häufigkeitszahl des Jahres 2016 sogar 33,3 %. Raubstrafaten haben also seit 1998 um ein Drittel abgenommen, wobei es im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 wiederum keine Trendumkehr gibt. Eine Deliktkategorie des Raubs ist der Handtaschenraub. Für diesen ergibt sich im Beobachtungszeitraum ein Rückgang um fast zwei Drittel (-64,3 %).
5. Die gefährliche und schwere Körperverletzung ist im Gegensatz zum Raub kontinuierlich bis zum Jahr 2007 angestiegen; auch in den Jahren danach liegt das Niveau der Häufigkeitszahl weiterhin über dem Niveau von 1998. Gleichwohl kommt es von 2007 (154.849 Delikte) bis 2014 (125.752 Delikte) zu einem deutlichen Rückgang entsprechender Straftaten in Deutschland. Zum Jahr 2015 (127.395 Delikte), insbesondere aber zum Jahr 2016 (140.033) zeigt sich allerdings wieder ein Anstieg der Straftaten, wobei auch hier zu betonen ist, dass das hohe Niveau von 2007 noch nicht erreicht ist.

Abbildung 2 stellt zusätzlich die Entwicklung eines weiteren Delikts vor, das nicht zur Gewaltkriminalität gezählt wird, gleichwohl aber physische Gewalt beinhaltet, weshalb eine Betrachtung in diesem Kontext gerechtfertigt erscheint: die vorsätzliche, leichte Körperverletzung. Im Widerspruch zu allen anderen betrachteten Delikten gilt für dieses Delikt ein kontinuierlicher Anstieg, der auch nach 2007 weitergeht. Während 1998 deutschlandweit 237.493 vorsätzliche, leichte Körperverletzungen registriert wurden, waren es 2016 406.038. Die Häufigkeitszahl hat sich in diesem Zeitraum um 70,7 % erhöht. Der Widerspruch, der sich zu den anderen Delikten zeigt, lässt sich auflösen, wenn beachtet wird, dass sich in dem fast 20-jährigen Beobachtungszeitraum die Sensibilität gegenüber eher geringfügiger Gewalt verändert hat. Raubtaten oder gefährliche und schwere Körperverletzungen stellen Delikte dar, bei denen es ein eher geringes Dunkelfeld gibt; die Opfer diese Delikte erstatten gewöhnlich Anzeige, um den Schaden ersetzt zu bekommen bzw. den Täter/die Täterin der Bestrafung zuzuführen. Dies war vor 20 Jahren nicht anders als heute. Für leichtere Übergriffsformen hingegen ist die Bereitschaft, diese bei der Polizei anzuzeigen, gestiegen. Ein Beispiel hierfür sind Übergriffe, die sich im schulischen Kontext ereignen: Schulleiterinnen und Schulleiter gehen immer häufiger dazu über, diese anzuzeigen, z.T. deshalb, weil dies durch bundeslandspezifische Erlasse gefordert wird. Der kontinuierliche Anstieg der vorsätzlichen, leichten Körperverletzungen steht deshalb dafür, dass mehr Delikte vom Dunkelfeld ins Hellfeld gelangen, nicht dafür, dass es zu einer Verrohung der Gesellschaft gekommen wäre. Die Entwicklungen zu den anderen, deutlich schwereren Gewaltdelikten widersprechen einer solchen Verrohungssannahme eindrucklich.

Um die Entwicklung der Gewaltkriminalität für verschiedene Altersgruppen darzustellen und damit auch die Frage zu beantworten, wie sich die Jugendgewaltkriminalität im Polizeilichen Hellfeld verändert hat, muss auf die Tatverdächtigen Bezug genommen werden. Erst wenn zu einer Straftat ein Tatverdächtiger bekannt ist, lässt sich etwas über das Alter von in Straftaten involvierten Personen aussagen. Diesbezüglich sind zwei Einschränkungen zu beachten:

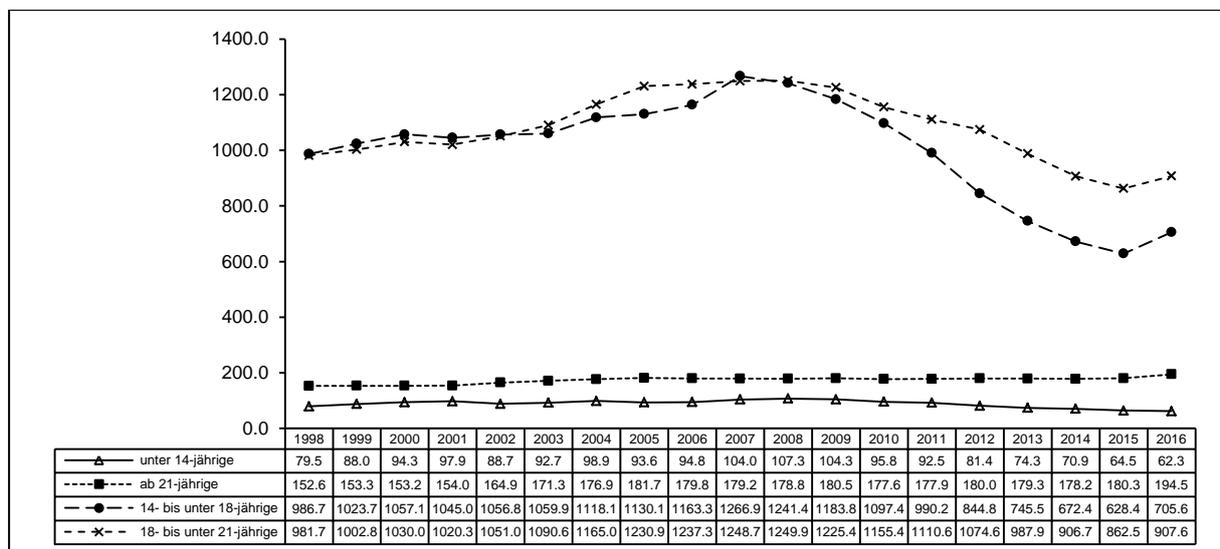
1. Aussagen über Tatverdächtige sind umso verlässlicher, je mehr Straftaten angezeigt und letztlich aufgeklärt werden. Die Anzeige- und Aufklärungsquote sind demnach auch ein Maß der Verlässlichkeit der Angaben über Tatverdächtige. Zu nicht angezeigten und nicht aufgeklärten Straftaten ist nicht bekannt, wie sich Merkmale wie das Alter, das Geschlecht oder die Staatsangehörigkeit der Täterinnen und Täter verteilen; je kleiner der Anteil solcher Straftaten ist, umso mehr wissen wir über die Täterinnen und Täter und deren soziodemografische Merkmale. Für die Aufklärungsquote der Gewaltkriminalität gilt, dass sie als hoch einzustufen ist: Im Jahr 1998 wurden 71,9 % aller Gewalt-Straftaten aufgeklärt, 2016 waren es sogar 75,8 %. Bei Mord/Totschlag lag die Aufklärungsquote 2016 bei 94,6 %, bei Vergewaltigungen bei 78,6 %, bei Raubtaten bei 52,0 % und bei schweren und gefährlichen Körperverletzungen bei 82,6 %. Gleichzeitig bedeuten diese Zahlen, dass zu insgesamt einem Viertel der Täterinnen und Täter von Gewaltdelikten das Alter nicht bekannt ist, weil keine Tatverdächtigen ermittelt werden konnten. Auf die Anzeigequote wird weiter unten eingegangen.
2. Tatverdächtige sind noch keine Täterinnen bzw. Täter. Die Polizei definiert als tatverdächtig eine Person, die „nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, rechtswidrig eine (Straf-)Tat begangen zu haben“ (Polizeiliche Kriminalstatistik). Inwiefern der Tatverdacht gerechtfertigt ist, zeigt sich aber erst im weiteren Verlauf der Ermittlungen; nicht selten werden ursprünglich als tatverdächtig eingestufte Personen vom Tatverdacht freigesprochen und die Verfahren eingestellt. Eine Betrachtung der Tatverdächtigen ist damit keine Betrachtung von Täterinnen und Tätern.

Werden vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen die Entwicklungen der Tatverdächtigen betrachtet, so ergibt sich das in Abbildung 3 dargestellte Bild. Differenziert werden vier Altersgruppen: Kinder (unter 14-jährige), Jugendliche (14- bis unter 18-jährige), Heranwachsende (18- bis unter 21-jährige) und Erwachsene (ab 21-jährige). Bei der Darstellung wird sich nicht auf absolute Zahlen, son-

dem auf Tatverdächtigenbelastungszahlen konzentriert. Diese geben an, wie viele Tatverdächtige pro 100.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe polizeilich registriert worden sind. Die absoluten Zahlen sind in Tabelle A2 im Anhang aufgeführt. Die Tatverdächtigenbelastungszahlen zeigen zunächst, dass Kinder am seltensten wegen Gewaltkriminalität als Tatverdächtige registriert wurden, gefolgt von Erwachsenen. Deutlich höhere Belastungszahlen ergeben sich für Jugendliche und Heranwachsende. Damit bestätigt sich, dass im Bereich der Gewaltkriminalität 14- bis unter 21-jährige besonders auffällig sind. Die Entwicklung der Belastungszahlen unterscheidet sich zwischen den Altersgruppen. Mit Blick auf die Erwachsenen gilt, dass deren Belastungszahl von 152,6 im Jahr 1998 auf 194,5 im Jahr 2016 und damit um insgesamt 27,5 % gestiegen ist. Für alle anderen Altersgruppen ergeben sich demgegenüber Rückgänge in den Belastungszahlen. Die Zahlen zum Jahr 2016 liegen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden unter denen des Jahres 1998; im Vergleich zur höchsten Belastungszahl im Beobachtungszeitraum sind z.T. massive Rückgänge vorhanden. Der Rückgang der Gewaltkriminalität in Deutschland ist damit in erster Linie ein Rückgang der Gewaltkriminalität jüngerer Altersgruppen. Im Einzelnen sind folgende Entwicklungen herauszuheben:

1. Bei Heranwachsenden ist die Tatverdächtigenbelastungszahl der Gewaltkriminalität zwischen 2008 und 2015 um 31,0 % zurückgegangen. Im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 steigt die Zahl allerdings wieder leicht an.
2. Bei Kindern ist die Tatverdächtigenbelastungszahl zwischen 2008 und 2016 um 41,9 % gesunken.
3. Die stärkste Entwicklung zeichnet sich für die Jugendlichen ab: Zwischen 2007 und 2015 hat sich die Tatverdächtigenbelastungszahl um 50,4 % reduziert. Der Anstieg zum Jahr 2016 ist auch bei dieser Altersgruppe auffällig, führt aber nicht annähernd dazu, dass die Höchstzahlen wieder erreicht werden. Auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik ist damit ein historisch einzigartiger Rückgang der Jugendkriminalität zu konstatieren.

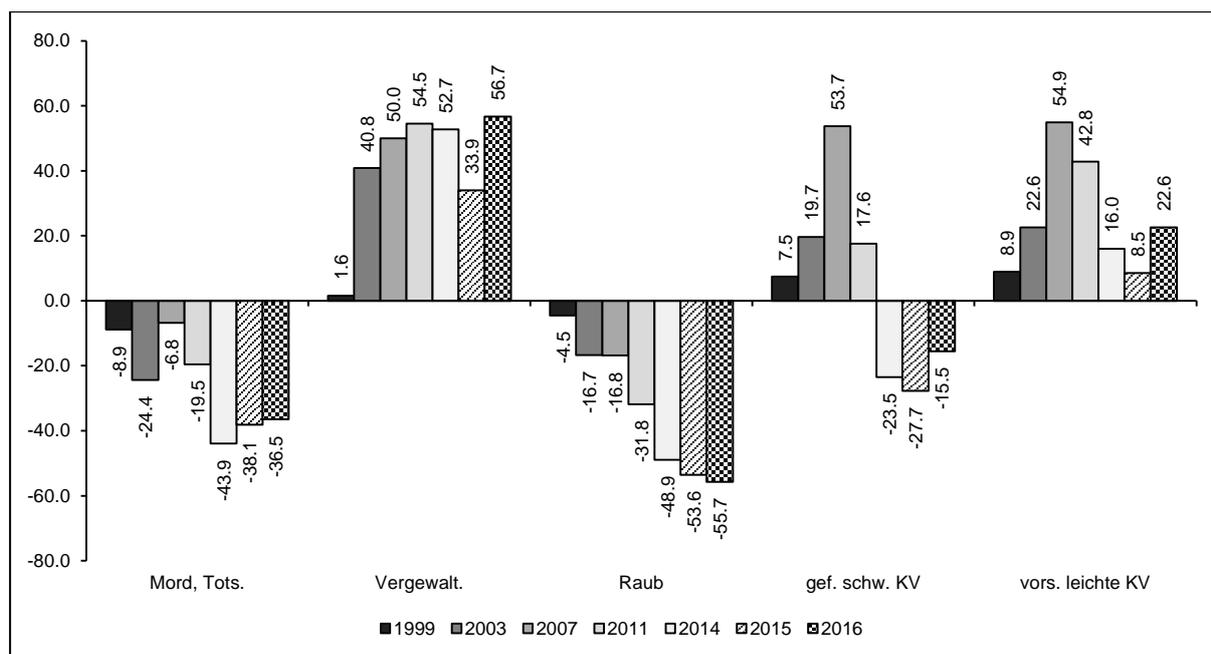
Abbildung 3: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl Gewaltkriminalität seit 1998 für verschiedene Altersgruppen (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)



Da sich für Jugendliche der stärkste Rückgang zeigt, soll sich bei den nachfolgenden, differenzierten Auswertung auf diese Altersgruppe konzentriert werden. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der vier Delikte der Gewaltkriminalität sowie der vorsätzlichen, leichten Körperverletzung. Damit ist wieder die relative Veränderung der Belastungszahlen zum Ausgangsjahr 1998 dargestellt. Die Ausgangswerte zur Tatverdächtigenanzahl, zur Einwohnerzahl sowie zur Tatverdächtigenbelastungszahl finden sich in Tabelle A3 im Anhang. In Bezug auf Jugendliche wird dabei

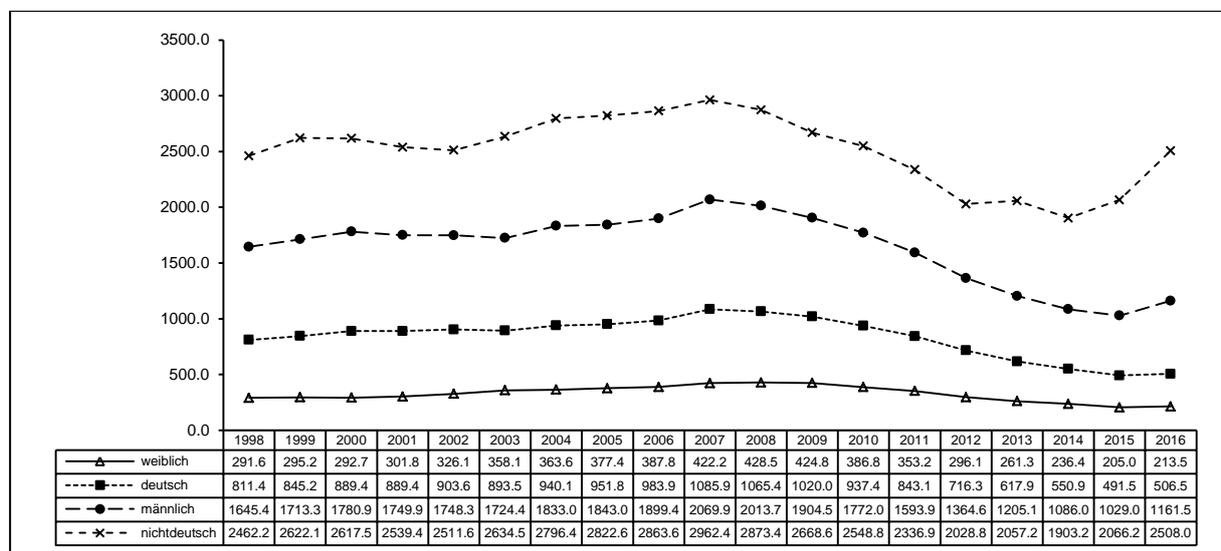
besonders deutlich, dass eine Relativierung der Tatverdächtigenanzahl an der Bevölkerung notwendig ist: Die Anzahl an In Deutschland lebenden Jugendlichen hat sich seit Beginn der 2000er Jahre um etwa ein Sechstel reduziert; ein Rückgang der Tatverdächtigenanzahl um diesen Anteil wäre daher unter ceteris paribus Bedingungen zu erwarten. Der empirisch zu beobachtende Rückgang fällt aber noch deutlich stärker aus, wie aus Abbildung 4 abzulesen ist. So ist die Tatverdächtigenbelastungszahl bei Mord/Totschlag und Raub kontinuierlich seit 1998 rückläufig. Von 1998 bis 2016 ist die Zahl bei Mord/Totschlag um 36,5 % gesunken, bei Raub um 55,7 %. Im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 ergibt sich zu beiden Delikten auch keine Trendumkehr. Die absoluten Zahlen zum Raub unterstreichen dabei am stärksten, welche enorme Entwicklung im Beobachtungszeitraum stattgefunden hat: Während 1998 noch 13.169 Jugendliche als Tatverdächtige einer Raubtat registriert wurden, waren es 2016 nur 5.075. Zu beiden Formen der Körperverletzungen zeigt sich zunächst bis 2007 ein Anstieg der Tatverdächtigenbelastungszahlen. Dabei liegen die Zahlen zum Jahr 2007 um 53,7 bzw. 54,9 % über den Zahlen von 1998. Danach setzt ein starker Rückgang bis 2015 ein: Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung sinkt die Belastungszahl von 1.029,0 auf 484,1 (d.h. um 53 %), bei der vorsätzlich, leichten Körperverletzung von 1.047,11 auf 733,36 (d.h. um 30 %; vgl. Tabelle A3 im Anhang). Bei beiden Delikten gilt zugleich auch, dass es im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 zu einem merklichen Anstieg kommt, wobei das hohe Niveau aus 2007 nicht erreicht wird. Die Entwicklung der Belastungszahlen zur Vergewaltigung unterscheidet sich von den anderen Delikten, und zwar insofern, als sich eine Zunahme der Belastungszahlen auch nach 2007 zeigt. Hier nicht dargestellt ist, dass die Höchste Belastungszahl im Jahr 2010 erreicht wurde (24,46); danach nimmt diese bis auf 19,02 im Jahr 2015 ab (Tabelle A3 im Anhang), d.h. um immerhin mehr als ein Viertel. Insofern ist das Muster der Entwicklung nicht grundsätzlich verschieden; der Rückgang setzt nur etwas später ein. Im Jahr 2016 liegt die Belastungszahl allerdings bei 22,25, nähert sich also dem Höchstwert wieder an und liegt deutlich über der Belastungszahl von 1998 (14,20). Prinzipiell gehört auch das Delikt der Vergewaltigung zu jenen Delikten, die von einer geringen Anzeigebereitschaft gekennzeichnet sind. Für den Anstieg der Zahlen und das aktuell höhere Niveau im Vergleich zu 1998 spielt ein Anstieg der Anzeigebereitschaft daher eine Rolle.

Abbildung 4: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl verschiedener Delikte bei 14- bis unter 18-jährigen relativ zum Jahr 1998 (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)



Eine letzte Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik bezieht sich auf jene Subgruppen an Jugendlichen, die mit den vorhandenen Daten unterschieden werden können (vgl. Tabelle A4 im Anhang): auf männliche und weibliche Jugendliche einerseits und deutsche und nichtdeutsche Jugendliche andererseits. Abbildung 5 belegt, dass von allen vier Gruppen die weiblichen Jugendlichen die geringste Belastungszahl aufweisen, d.h. am seltensten polizeilich wegen des Begehens von Gewaltdelikten registriert werden; für nichtdeutsche Jugendliche ergibt sich demgegenüber in allen Jahren die höchste Belastungszahl, wobei hierbei u.a. zu beachten ist, dass nichtdeutsche Tatverdächtige einer höheren Wahrscheinlichkeit unterliegen, von den Opfern bei der Polizei angezeigt zu werden (vgl. Abschnitt 5). Darüber hinaus bestätigt die Abbildung, dass sich die Entwicklungen zu allen vier Gruppen bis zum Jahr 2014/2015 weitestgehend gleichen: Auf einen Anstieg der Belastungszahlen bis 2007 folgt ein starker Rückgang. Werden die jeweils höchste und die jeweils niedrigste Belastungszahl (2014 oder 2015 vs. 2007 oder 2008) miteinander ins Verhältnis gesetzt, so findet sich für männlichen Jugendlichen ein Rückgang um 50,3 %, für weibliche Jugendliche sogar um 52,2 %; bei nichtdeutschen Jugendlichen beträgt der Rückgang 35,8 %, bei deutschen Jugendlichen 54,7 %. Für nichtdeutsche Jugendliche ist der Rückgang also geringer ausgeprägt. Zudem ergibt sich für diese Gruppe nach 2014 ein sehr starker Anstieg. Bei deutschen Jugendlichen ist der Anstieg von 2015 auf 2016 hingegen eher schwach (+3,1 %) – zu 2014 ergibt sich sogar ein Rückgang. Auch wenn die Belastungszahlen der Jahre 2015 und 2016 zu den nichtdeutschen Jugendlichen nur Schätzwerte darstellen, da nicht mit Sicherheit bekannt ist, wie sich im Zuge des Zuzugs von Flüchtlingen die Bevölkerungszahlen entwickelt haben, so belegen die Daten der Kriminalstatistik, dass der Anstieg der Gewaltkriminalität primär die nichtdeutschen Jugendlichen betrifft und mit der Zuwanderung von Flüchtlingen zusammenfällt. Dieser auffällige Gegentrend zu den ansonsten rückläufigen Entwicklungen ist Ausgangspunkt dafür, in einem gesonderten Abschnitt die Thematik Flüchtlinge als Täter und Opfer einer eigenständigen Analyse zu unterziehen (vgl. Abschnitt 5).

Abbildung 5: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl Gewaltkriminalität seit 1998 für verschiedene Gruppen 14- bis 18-jähriger (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

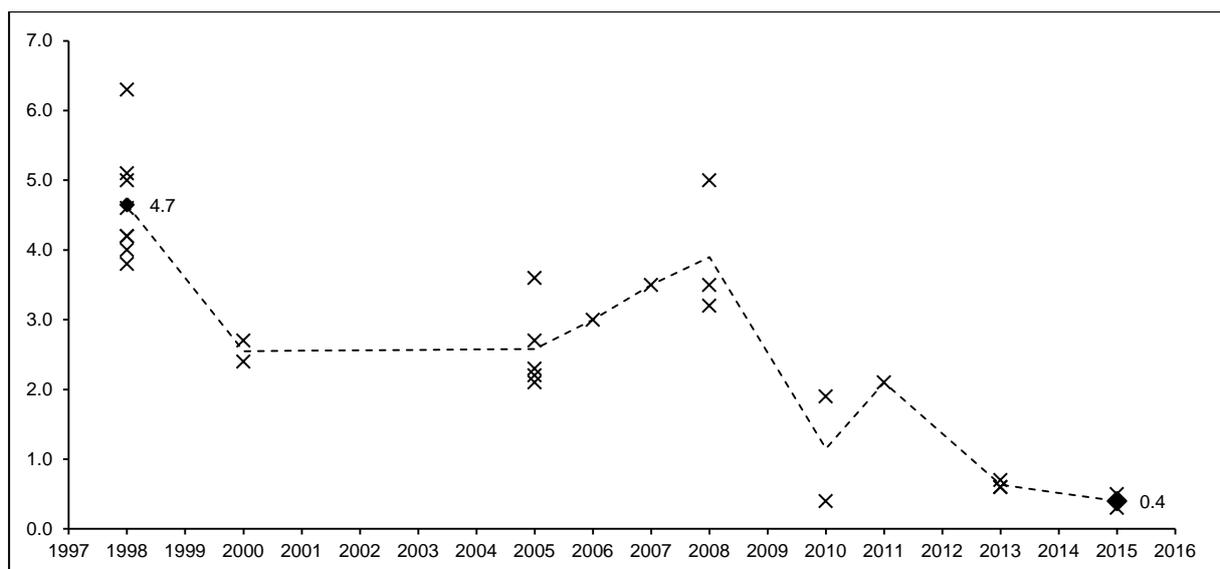


2.2 Jugendgewalt im Dunkelfeld

Um die Entwicklung der Jugendgewalt im Dunkelfeld nachzuzeichnen, soll nachfolgend auf die wiederholt durchgeführten Dunkelfeldbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zurückgegriffen werden (abgekürzt: KFN-Schülerbefragungen). Im Jahr 1998 wurde hier erst-

mals eine solche Befragung in verschiedenen Städten Deutschlands durchgeführt (vgl. Wetzels et al. 2001). Zu einigen dieser Städte gab es zu einem späteren Zeitpunkt mindestens eine weitere Wiederholungsbefragung (Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, München, Rostock, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart). In darauffolgenden Jahren wurden zudem in Oldenburg, in den Landkreisen Heidekreis und Emsland sowie im gesamten Bundesland Niedersachsen Befragungen durchgeführt, die mindestens ein weiteres Mal wiederholt wurden. Zu diesen Gebieten liegen damit zu mindestens zwei Erhebungszeitpunkten Informationen über das Gewaltverhalten der Jugendlichen vor; auf diese Gebiete wird sich bei den nachfolgenden Auswertungen beschränkt, obwohl vom KFN weitere Befragungen in anderen Gebieten Deutschlands durchgeführt wurden. Methodisch wurde in allen Befragungen in der gleichen Art und Weise vorgegangen: Ausgewählt wurde jeweils eine große Anzahl an Schulklassen der neunten Jahrgangsstufe sämtlicher Schulformen; in diesen Klassen wurde dann eine von geschulten Testleitern beaufsichtigte schriftliche Befragung durchgeführt. In dieser wurde dann u.a. nach dem Begehen von Raubtaten (z.B. „jemand mit Gewalt etwas abgenommen“) und Körperverletzungen (z.B. „einen anderen Menschen verprügelt und verletzt“). Auf diese beiden Gewaltdelikte soll sich hier konzentriert werden, weil andere Gewaltdelikte (z.B. sexuelle Übergriffe) nicht in allen Befragungen erhoben wurden. Im Anhang in Tabelle A5 sind für alle Gebiete mit Wiederholungsbefragung die Raten an Jugendlichen aufgeführt, die angegeben haben, in den zurückliegenden zwölf Monaten mindestens einen Raub bzw. eine Körperverletzung ausgeführt zu haben. Diese Raten lassen sich entlang des Erhebungsjahrs ordnen und grafisch abtragen. Dies ist in Abbildung 6 und in Abbildung 7 geschehen. Für das Jahr 1998 gibt es jeweils acht Prävalenzraten, für das Jahr 2000 zwei usw. Zusätzlich kann der Mittelwert der Prävalenzraten bestimmt werden. Damit wird es möglich, eine Art Gesamttrend über die Erhebungsjahre zu bestimmen. Wir dabei zunächst der Trend zum Raub betrachtet, so fällt dieser deutlich rückläufig aus: Im Jahr 1998 lag die durchschnittliche Prävalenzrate mehr als zehnmals höher als 2015 (4,7 zu 0,4 %). Auch wenn der Trend nicht kontinuierlich abfällt – zu berücksichtigen ist, dass die Befragungen jeweils nur für einzelne Gebiete repräsentativen Anspruch haben und nicht für die gesamte Bundesrepublik und damit Ausreißerwerte nach oben bzw. unten jederzeit vorkommen können – so bestätigt der Dunkelfeldtrend den Trend im Hellfeld eindrucksvoll.

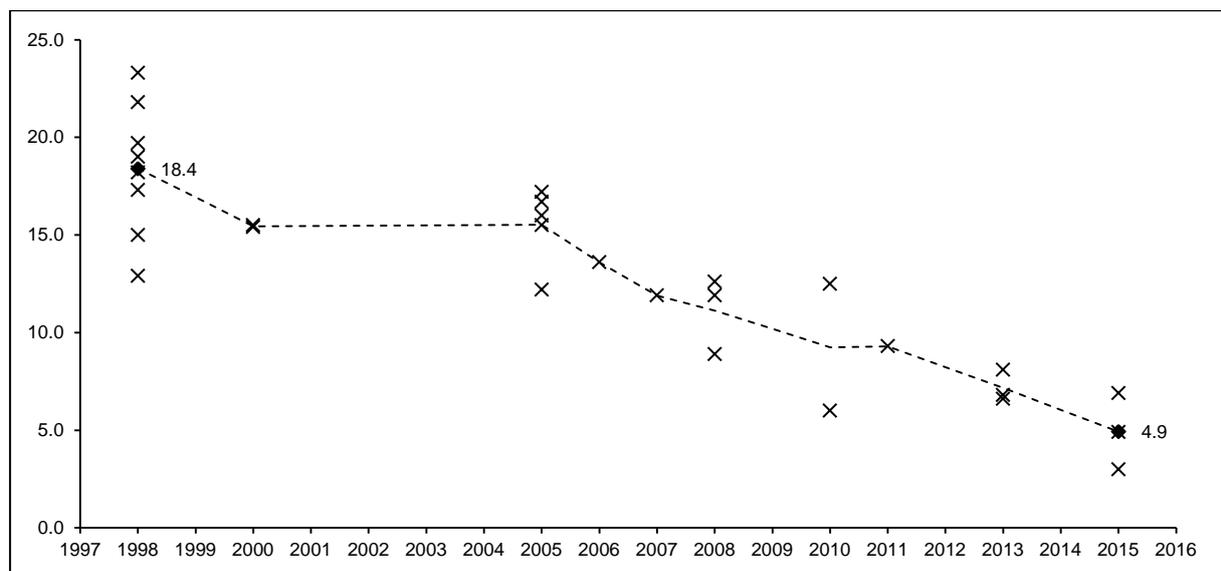
Abbildung 6: Zwölf-Monats-Prävalenzen des Raubs nach Erhebungsjahr (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Dasselbe Bild ergibt sich mit Blick auf Körperverletzungen. Während im Jahr 1998 noch durchschnittlich 18,4 % der Jugendlichen angegeben haben, mindestens eine Körperverletzung in den zurückliegenden zwölf Monaten ausgeführt zu haben, lag die Durchschnittsrate der Befragungen des Jahres

2015 nur noch bei 4,9 %, also um mehr als zwei Drittel niedriger. Sowohl beim Raub als auch bei den Körperverletzungen sind dabei in Bezug auf die Dunkelfeldauswertungen zwei Befunde zu beachten: Erstens deutet sich bereits im Zeitraum 1998 bis 2007 ein Rückgang der Täterraten an; im Hellfeld war dies nur beim Raub, nicht aber bei der Körperverletzung der Fall. Zweitens ergibt sich aber im Dunkelfeld in Übereinstimmung mit dem Hellfeld eine starke rückläufige Entwicklung seit ca. 2005 – im Hellfeld war insbesondere das Jahr 2007 das Jahr mit besonders hohen Tatverdächtigenbelastungszahlen. Zwischen dem Dunkel- und dem Hellfeld existiert hier also eine beachtliche Parallele, die die Validität der im Dunkelfeld erhobenen Selbstauskünfte unterstreicht.

Abbildung 7: Zwölf-Monats-Prävalenzen der Körperverletzung nach Erhebungsjahr (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Insofern sich auch im Dunkelfeld der Zeitraum um die Jahre 2005 bis 2008 herum als ein wichtiger Wendepunkt darstellt, soll sich bei einer nach Gruppen von Jugendlichen differenzierenden Darstellung auf diesen Zeitraum konzentriert werden. In Tabelle 1 sind die Prävalenzraten des Raubs und der Körperverletzung im Vergleich der Geschlechter, der Schulgruppen und der Herkunftsgruppen dargestellt. Um eine möglichst genaue Schätzung der Prävalenzraten zu erhalten, wird sich dabei auf eine deutschlandweite Repräsentativbefragung von 44.610 Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern aus den Jahren 2007/2008 (Baier et al. 2007) sowie zwei niedersachsenweit repräsentative Befragung unter ca. 10.000 Jugendlichen derselben Altersgruppe (Bergmann et al. 2017) bezogen. Das zentrale Ergebnis lautet, dass sich für alle unterschiedenen Subgruppen an Jugendlichen rückläufige Täterraten ergeben. Allerdings scheint sich der Rückgang abzuschwächen: Zwischen 2013 und 2015 sind die Rückgänge alles in allem eher gering; für die Subgruppe der Jugendlichen aus Förder-/Hauptschulen ergibt sich sogar ein Anstieg der Prävalenzraten des Raubs. Darüber hinaus belegen die Auswertungen, dass männliche Jugendliche deutlich häufiger als Täter von Raubtaten und Körperverletzungen in Erscheinung treten als weibliche Jugendliche; gleiches gilt für Schüler/innen aus Förder-/Hauptschulen im Vergleich zu Schüler/innen aus Gymnasien sowie für Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschen Jugendlichen.

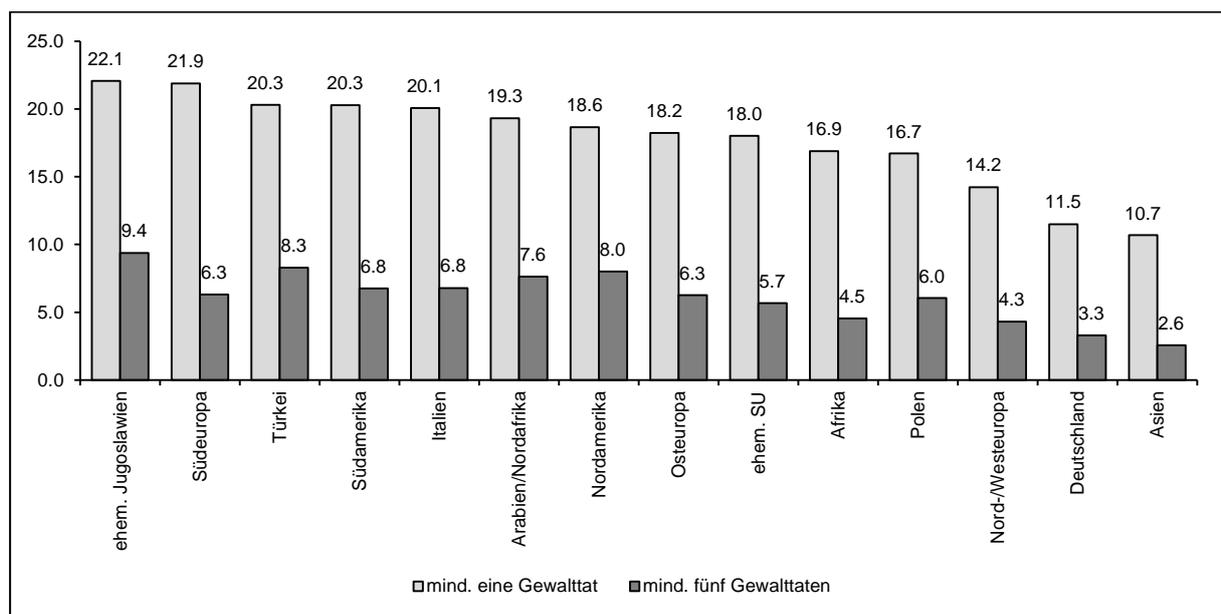
Tabelle 1: Zwölf-Monats-Prävalenzen des Raubs und der Körperverletzung nach Erhebungsjahr, Geschlecht, Schulform und Herkunft (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)

		Geschlecht		Schulform			Herkunft	
		männlich	weiblich	FS/HS	RS/GS/OS	Gym	deutsch	Migrant/in
Raub	2007/2008	4.0	1.0	3.8	2.5	1.5	2.0	3.9
	2013	0.7	0.5	0.9	0.6	0.5	0.5	0.9
	2015	0.8	0.2	1.7	0.4	0.4	0.4	0.7
Körperverletzung	2007/2008	17.8	5.5	17.3	12.0	6.7	9.9	16.5
	2013	9.8	3.3	13.1	6.9	4.0	5.5	9.8
	2015	7.7	2.1	10.0	5.5	2.7	4.1	7.3

FS/HS = Förder-/Hauptschule, RS/GS/OS = Real-/Gesamt-/Oberschule, Gym = Gymnasium

Da sich für Raubtaten wie für Körperverletzungen Höherbelastungen für Migrantinnen und Migranten ergeben, stellt Abbildung 8 die Gewaltraten (zusätzlich zu Raub und Körperverletzung werden noch schwere Körperverletzung, Erpressung und sexuelle Gewalt berücksichtigt) differenziert für die in der Schülerbefragung 2007/2008 unterschiedenen ethnischen Gruppen vor. Diese Befragung wird aufgrund der besonders hohen Befragtenanzahl und damit der Möglichkeit, zahlreiche Migrantengruppen zu unterscheiden, für eine vertiefte Betrachtung der ethnischen Unterschiede im Gewaltverhalten herangezogen; vergleichbare Befunde ergeben sich auch bei den Befragungen neueren Datums. In Abbildung 8 werden jene Herkunftsländer ausgewiesen, zu denen ausreichend Befragte vorhanden waren. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Prävalenzraten zwischen den Gruppen deutlich variieren: Asiatische Befragte weisen niedrigere Prävalenzraten auf als deutsche Befragte, Jugendliche aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens die höchsten. Mit Blick auf die Mehrfach-Gewalttätterraten (mindestens fünf Gewaltdelikte in den letzten zwölf Monaten) wird der Unterschied in den Raten besonders deutlich: Bei der höchst belastetsten Gruppe liegt diese 3,7mal höher als bei der am niedrigsten belastetsten Gruppe. Die Migrantinnen und Migranten sind also alles andere als homogen hinsichtlich ihres Gewaltverhaltens. Zugleich ist dennoch festzustellen, dass nahezu alle Gruppen häufiger Gewaltverhalten zeigen als die Deutschen.

Abbildung 8: Prävalenzraten des Gewaltverhaltens nach ethnischer Herkunft (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Um die Hintergründe der höheren Gewaltbelastung von Migrantinnen und Migranten zu untersuchen, sind in Tabelle 2 auf Basis der deutschlandweiten Schülerbefragung 2007/2008 verschiedene Indikatoren des sozio-ökonomischen Status sowie der kulturellen Orientierung für ausgewählte ethnische Gruppen dargestellt (vgl. Baier 2015). Dabei ist eine ausgeprägte sozio-ökonomische Benachteiligung der Migrantinnen und Migranten feststellbar. Während von allen deutschen Befragten nur 21,8 % eine Förder- oder Hauptschule besuchen, sind es bei den türkischen Jugendlichen und Jugendlichen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien doppelt so viele; umgekehrt stellt sich das Verhältnis beim Gymnasialbesuch dar. Türkische Jugendliche sind zudem fast dreimal häufiger vom Bezug staatlicher Transferleistungen betroffen. Hierunter wird gefasst, dass mindestens ein Elternteil arbeitslos ist oder die Familie Sozialhilfe/Hartz IV erhält.

Gleichwohl ergeben sich bei kulturellen Variablen ebenfalls große Unterschiede. Alle Migrantengruppen berichten mehr als doppelt so häufig davon, in der Kindheit schwere elterliche Gewalt erfahren zu haben; d.h. sie wurden geschlagen, getreten oder verprügelt. Die Zustimmung zu Männlichkeitsnormen – gemessen über Aussagen wie z.B. „Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling“ – ist nur für einen sehr kleinen Anteil der deutschen Befragten festzustellen (2,7 %); bei den türkischen Jugendlichen und bei den Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien liegt der Anteil sechsmal so hoch.

Ebenfalls dargestellt sind verschiedene Indikatoren der Integration. Diese basieren auf einem Konzept von Esser (2000), für den Integration nicht allein die sozio-ökonomische Komponente (strukturelle Integration), sondern ebenso den Erwerb von Sprachkenntnissen (kulturelle Integration), die Aufnahme von interethnischen Freundschaftsbeziehungen (soziale Integration) und die emotionale Identifikation (identifikative Integration) umfasst. Diese breitere Sichtweise der Integration erscheint sinnvoll, hat allerdings den Nachteil, dass Vergleiche im Wesentlichen nur unter den Migrantengruppen möglich sind. Diese belegen, dass die Gruppen unterschiedlich stark integriert sind. Jugendliche aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion weisen von den hier betrachteten Gruppen die stärkste Vernetzung mit deutschen Jugendlichen auf (45,5 % aller Freunde haben eine deutsche Herkunft) und fühlen sich auch am häufigsten als deutsch (52,1 %). Der Gesamt-Integrationswert, der eine Kombination aus verschiedenen Integrationsindikatoren darstellt (vgl. Baier et al. 2010), liegt bei diesen Jugendlichen bei 54,3 Punkten, bei den türkischen Jugendlichen dagegen nur bei 39,9 Punkten. Besonders niedrig ist bei den türkischen Jugendlichen dabei die identifikative Integration ausgeprägt. Das unterschiedliche Ausmaß der Integration stellt eine Erklärung für die unterschiedlichen Gewalttaten der Migrantengruppen dar, insofern weitergehende Analysen belegen konnten, dass eine bessere Integration mit niedrigerem Gewaltverhalten einher geht (Baier et al. 2010).

Tabelle 2: Indikatoren des Status, der Kultur und der Integration nach Migrantengruppe (in % bzw. Mittelwert; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)

		Deutschland	Türkei	ehem. SU	ehem. Jugoslawien
sozio-ökonomischer Status	Besuch Förder-/Hauptschule	21.8	49.2	38.8	53.8
	Besuch Gymnasium	33.4	12.8	18.3	15.5
	Bezug staatl. Transferleistungen	10.2	28.2	20.9	23.1
Kultur	schwere elterliche Gewalt in Kindheit	11.4	27.8	26.9	26.9
	Zustimmung zu Männlichkeitsnormen	2.7	14.8	6.1	13.2
Integration	Anteil deutscher Freunde	-	32.5	45.5	41.4
	Anteil sich als deutsch wahrnehmend	-	26.2	52.1	35.1
	Integrationswert	-	39.9	54.3	47.7

Um zu prüfen, welche der vorgestellten Indikatoren für die höhere Gewaltbelastung verantwortlich ist, sind in Tabelle 3 noch einmal die Gewaltprävalenzen der ausgewählten vier Gruppen abgetragen. Zusätzlich werden diese unter Kontrolle verschiedener Merkmale dargestellt. Erkennbar ist, dass die deutschen Befragten insgesamt eine signifikant niedrigere Gewalt- und Mehrfach-Gewaltprävalenz haben als alle drei betrachteten Migrantengruppen. Dieses Bild ändert sich nur unwesentlich, wenn der sozio-ökonomische Status konstant gehalten wird. Dies geschieht dadurch, dass in der entsprechenden Spalte die Prävalenzraten für jene Jugendlichen dargestellt sind, die eine mittlere Schulform besuchen (Real- oder Gesamtschule) und deren Familien keine staatlichen Transferleistungen beziehen. Auch unter in diesem Sinne vergleichbaren Umständen weisen die deutschen Befragten eine signifikant niedrigere Gewaltprävalenz auf als die Migrantinnen und Migranten. Eine Ausnahme betrifft die Mehrfach-Gewalttäterrate der Jugendlichen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion: Deren höhere Rate scheint primär sozio-ökonomisch bedingt.

Werden zusätzlich zum sozio-ökonomischen Status die kulturellen Orientierungen der Gruppen konstant gehalten, verschwinden sämtliche Unterschiede zu den Deutschen. Verglichen werden also nur Jugendliche im mittleren Bildungsgang ohne Transferbezug, die keine elterlichen Gewalterfahrungen machen mussten und Männlichkeitsnormen ablehnen. Deutsche Jugendliche mit diesen Eigenschaften haben zu 6,5 % mindestens eine Gewalttat ausgeführt, türkische Jugendliche zu 5,2 %, Jugendliche aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu 5,8 %. Etwa größer fällt der Unterschied zu den Jugendlichen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien aus (11,3 %); dieser wird jedoch nicht mehr als signifikant ausgewiesen. Die Betrachtung der Mehrfach-Gewalttäterraten belegt keinerlei größere Unterschiede zwischen den Gruppen: Jugendliche mit den genannten Eigenschaften gehören sehr selten zu den Mehrfach-Gewalttätern, unter deutschen ebenso wie unter anderen Jugendlichen.

Die Auswertungen legen damit nahe, dass es nicht allein die schlechtere sozio-ökonomische Situation und die Bildungsbenachteiligung ist, die Migrantinnen und Migranten häufiger zu Gewaltverhalten motiviert. Zu beachten sind vielmehr die kulturellen, auch religiös bedingten Unterschiede, die sich in der Kindererziehung ebenso zeigen wie in der Wertschätzung gewaltaffiner Orientierungen. Inwieweit die Unterschiede im kulturellen Bereich darauf zurückzuführen sind, dass diese aus den Herkunftsländern 'importiert' oder aufgrund einer marginalisierten sozialen Lage neu konstruiert werden, bleibt dabei unklar. In jedem Fall reicht es nicht aus, nur die Angleichung der sozialen Lage der Migrantinnen und Migranten zu fokussieren, wenn es Ziel ist, deren erhöhte Gewaltbereitschaft zu reduzieren.

Tabelle 3: Prävalenzraten des Gewaltverhaltens nach Migrantengruppe und Status bzw. kultureller Orientierung (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)

	mind. eine Gewalttat			mind. fünf Gewalttaten		
	insgesamt	gleicher Status ^a	gleicher Status und gleiche kulturelle Orientierungen ^b	insgesamt	gleicher Status ^a	gleicher Status und gleiche kulturelle Orientierungen ^b
Deutschland	11,5	12,0	6,5	3,3	3,3	1,2
Türkei	20,3	18,9	5,2	8,3	7,9	0,4
ehem. SU	18,0	16,3	5,8	5,7	3,8	0,0
ehem. Jugoslawien	22,1	21,4	11,3	9,4	7,8	1,4
Deutschland unterscheidet sich signifikant bei $p < .05$ von	ehem. SU, Türkei, ehem. Jugoslawien	ehem. SU, Türkei, ehem. Jugoslawien	-	ehem. SU, Türkei, ehem. Jugoslawien	Türkei, ehem. Jugoslawien	-

^a kein Bezug staatl. Transferleistung, Besuch von Real- bzw. Gesamtschule

^b kein Bezug staatl. Transferleistung, Besuch von Real- bzw. Gesamtschule, keine Erfahrung schwerer elterlicher Gewalt in der Kindheit, Ablehnung von Männlichkeitsnormen

Die Schülerbefragungen erlauben es ebenfalls, etwas über die Entwicklung der sexuellen Gewalt auszusagen. Hierfür ist es aber notwendig, die Angaben darüber zu betrachten, ob man selbst Opfer verschiedener Delikte geworden ist. Erfragt wurde nicht nur, ob man selbst Raubtaten oder Körperverletzungen erlebt hat, sondern ebenfalls, ob man Opfer sexueller Übergriffe geworden ist („gegen Willen mit Gewalt oder durch ernsthafte Androhung von Gewalt zu sexuellen Handlungen oder zur Duldung von sexuellen Handlungen gezwungen“). Die Prävalenzraten liegen hier insgesamt sehr niedrig (Tabelle 4). In der deutschlandweiten Repräsentativbefragung gaben 1,0 % der Jugendlichen an, mindestens eine entsprechende Tat in den letzten zwölf Monaten erlebt zu haben; in den niedersachsenweiten Befragungen lagen die Raten mit 0,6 bzw. 0,7 % etwas niedriger. Im Vergleich der Jahre 2013 und 2015 deutet sich eine Stabilität der Opferraten an, wie das auch im Hellfeld der Fall ist. Die Konstanz im Hellfeld kann daher nicht singulär auf das Anzeigeverhalten zurückgeführt werden. Jugendliche sind in gleichbleibender Häufigkeit sexuellen Übergriffen ausgesetzt – insbesondere auch durch Gleichaltrige, wie weiterführende Auswertungen belegen (Bergmann et al. 2017, S. 45); dies gilt zusätzlich für den Bereich des Internets oder jugendlicher Intimbeziehungen. Die Viktimisierung Jugendlicher mit sexueller Gewalt stellt daher eine zukünftige Herausforderung dar, auf die noch einmal gesondert im vierten Abschnitt des Berichts eingegangen wird. Wie die in Tabelle 4 zusätzlich dargestellten Opferprävalenzen zum Raub und zur Körperverletzung belegen, fallen die Entwicklungen schwächer aus als wenn die Täterraten betrachtet werden (s.o.). Dies ist möglicherweise damit zu begründen, dass sich die Täterraten auf eine Altersgruppe, nämlich die Neuntklässlerinnen und Neuntklässler beziehen. Die Opferraten beziehen sich aber indirekt auch auf andere Altersgruppen: Jugendliche werden nicht allein durch Gleichaltrige viktimisiert, sondern insbesondere auch durch ältere Personen. Wenn sich deren Gewaltbereitschaft nicht in gleichem Maß senkt wie der der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler, dämpft dies den Rückgang der Opferraten.

Tabelle 4: Entwicklung der Gewalt-Opferraten (in %; Quelle: KFN Schülerbefragungen)

	2007/2008	2013	2015
sexuelle Gewalt	1.0	0.6	0.7
Raub	4.8	3.3	2.9
Körperverletzung durch einzelne Person	11.1	8.7	8.2

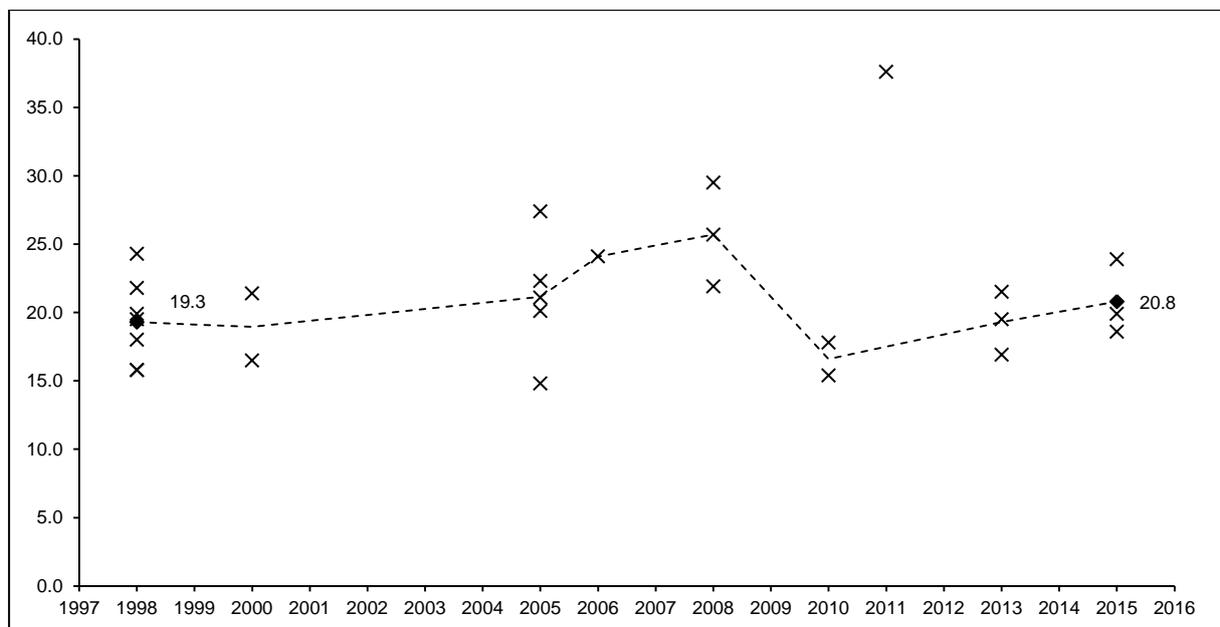
Exemplarisch kann dies durch Daten der niedersachsenweiten Schülerbefragung 2015 aufgezeigt werden (Bergmann et al. 2017, S. 44ff). In dieser zeigt sich, dass 56,7 % aller Gewaltopererfahrungen von Täterinnen bzw. Tätern ausgeführt worden sind, die ein Alter zwischen 14 und 18 Jahren hatten. Weitere 34,8 % der Täterinnen und Tätern sind 18 Jahre oder älter. Heranwachsende und Erwachsene stellen mithin auch für Jugendliche eine relevante Tätergruppe dar, zu denen sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik weniger starke Rückgänge der Tatverdächtigenbelastungszahlen gezeigt haben. Wiederholt durchgeführte Dunkelfeldstudien zur selbstberichteten Gewalttäterschaft gibt es für diese Altersgruppen in Deutschland bislang nicht.

Die Angaben der Opfer zu ihren Gewalterlebnissen beinhalten noch weitere interessante Erkenntnisse (Bergmann et al. 2017, S. 44ff.). Wird bspw. der Ort betrachtet, an dem eine Gewalttat ausgeübt wurde, zeigt sich, dass etwa jede vierte Tat in der Schule (bzw. auf dem Schulweg) und ebenfalls etwa jede vierte Tat zu Hause stattfinden. Weitere relevante Übergriffsorte sind in der Öffentlichkeit zu finden, d.h. im öffentlichen Personennahverkehr (und dessen Haltestellen) bzw. auf Straßen, auf Plätzen oder allgemein in der Stadt. Bieten Sportplätze oder Schwimmbäder, Discos bzw. Partys und sonstige Orte (Stadien, Jugendzentren, öffentliche Feste, Spielplätze, Geschäfte) Gelegenheiten für Gewaltübergriffe im Jugendalter. Schwere Tatfolgen stellen dabei aber die Ausnahme dar: Bei etwa jeder neunten Tat entsteht dem jugendlichen Opfer ein Schaden von ab 50 Euro. Bei etwa jeder sechsten Tat muss eine ärztliche Behandlung erfolgen. Gewalt im Jugendalter spielt sich dabei vor allem unter

Personen ab, die sich kenne: In zwei Drittel der Fälle geben die Opfer von Gewaltübergriffen an, dass der Täter bekannt ist.

Neben diesen Informationen werden die Opfer von Gewalttaten im Fragebogen ebenfalls gebeten, mitzuteilen, ob das Erlebnis bei der Polizei angezeigt wurde. Darauf aufbauend lässt sich die Anzeigerate bei Gewaltdelikten bestimmen. Im Anhang in Tabelle A5 sind für die Gebiete mit Wiederholungsbefragung die Anzeigeraten dargestellt. Werden diese wieder entlang der Jahre abgetragen und wird pro Jahr wieder ein Durchschnittswert berechnet, so ergibt sich das in Abbildung 9 präsentierte Bild: Die Anzeigerate bei Gewaltdelikten ist demnach zwischen 1998 und 2008 angestiegen, von durchschnittlich 19,3 auf 25,7 %. Dies bedeutet, dass immerhin etwa ein Drittel mehr Gewaltdelikte aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld gekommen sind. Allein eine solche Entwicklung würde zu einem Anstieg der Gewaltkriminalität im Hellfeld führen, auch wenn es im Dunkelfeld gar keinen Anstieg, sondern, wie gesehen, einen Rückgang der Gewalt gegeben hat. Nach 2008 sinkt die Anzeigerate wieder leicht. Das Jahr 2011 ist ein deutlicher Ausreißer; zu beachten ist, dass hier nur eine Rate aus einem Gebiet zur Verfügung steht, die an dieser Stelle nicht in die Mittelwertberechnung eingeht. Bei rückläufiger Anzeigerate würde sich im Hellfeld bei sonst gleichem Verhalten ein Rückgang der Gewalt zeigen. Dieser fällt aber deutlich stärker aus als der Rückgang der Anzeigerate. Zudem belegen die Befunde aus dem Dunkelfeld, dass es neben dem Rückgang der Anzeigerate einen Rückgang des Gewaltverhaltens gibt. Zugenommen zeigen sich dann die starken Rückgänge, die im Hellfeld seit 2007 zu beobachten sind. Neben diesen Befunden zur Entwicklung der Anzeigerate weist Abbildung 9 noch auf einen anderen Befund hin: Nur etwa ein Fünftel, bestenfalls ein Viertel aller Delikte gelangt mittels einer Anzeige ins Polizeiliche Hellfeld. Der Großteil der Jugendgewalt verbleibt, u.a. auch wegen der allgemein geringeren Schwere (s.o.), im Dunkelfeld, was noch einmal die Notwendigkeit unterstreicht, dieses Dunkelfeld mittels angemessener empirisch methodischer Verfahren zu untersuchen.

Abbildung 9: Entwicklung der Anzeigerate bei Gewaltdelikten seit 1998 (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Die Anzeigerate variiert dabei, wie Auswertungen der Schülerbefragungen aus verschiedenen Jahren immer wieder belegen konnten, mit täterbezogenen Merkmalen (Bergmann et al. 2017, S. 46f). Bekannte Täter werden bspw. deutlich seltener angezeigt als unbekannte Täter. Zudem zeigt sich, dass deutsche Täter nur halb so häufig mit einer Anzeige rechnen müssen wie Täter mit Migrationshinter-

grund. In der niedersachsenweiten Schülerbefragung 2015 zeigt sich hierzu bspw. Folgendes: Die geringste Anzeigerate ist zu beobachten, wenn ein deutsches Opfer auf einen deutschen Täter trifft (13,0 %). In der Konstellation „deutsches Opfer – Täter mit Migrationshintergrund“ liegt die Anzeigerate mit 27,2 % hingegen am höchsten. Dies ist zu beachten, wenn über die Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen im Hellfeld gesprochen wird. In Abschnitt 5 wird dieser Befund daher noch einmal aufgegriffen und weiter ausgearbeitet.

Exkurs: Entwicklung der innerschulischen Gewalt

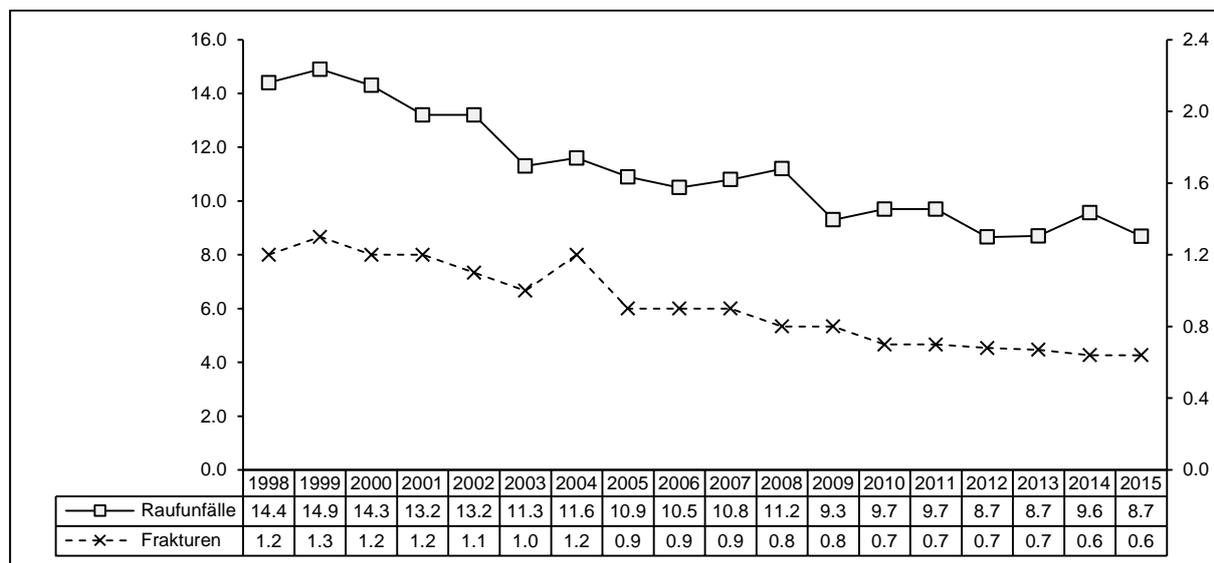
Um die Entwicklung der innerschulischen Gewalt darzustellen, kann auf zwei Quellen zurückgegriffen werden: einerseits wiederum auf KFN-Schülerbefragungen, andererseits auf die Statistiken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (früher: Bundesverband für Unfallkassen) zu so genannten „Raufunfällen“ an Schulen, bei denen ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden musste. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen Statistiken ebenfalls um Hellfelddaten, da diese auf Meldungen der Schulleiterinnen und Schulleiter zu jenen Vorkommnissen beruhen, bei denen es zu versicherungsrelevanten Schäden durch Unfälle aufgrund tätlicher Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen/Schülern in der Schule oder auf dem Schulweg gekommen ist. Eine solche Meldung ist allerdings eine versicherungsrechtliche Obliegenheit, deren Nichterfüllung für die betreffende Schule Schadensersatzpflichten nach sich ziehen kann. Deshalb ist zu vermuten, dass entsprechende Vorfälle weitestgehend vollständig gemeldet werden, das Dunkelfeld mithin klein ist. Die Daten über derartige „Raufunfälle“ erscheinen damit als ein valider Indikator zur Beurteilung der Entwicklung der Gewalt an Schulen.

In Abbildung 10 ist die Längsschnittentwicklung solcher „Raufunfälle“ für den Zeitraum 1998 bis 2015 dargestellt. Danach hat die Häufigkeit von „Raufunfällen“ je 1.000 versicherte/r Schüler/innen vom Höchstwert im Jahr 1999 (14,9) bis 2015 (8,7) um 41,7 % abgenommen. Ein guter Indikator möglicher qualitativer Veränderungen ist daneben die Entwicklung der Häufigkeit der tätlichen Auseinandersetzungen unter Schülerinnen/Schülern, die mit Frakturen auf Seiten eines der Beteiligten geendet haben. Die entsprechenden Daten zeigen, dass von einer Zunahme der Brutalität nicht die Rede sein kann. Im Gegenteil: Zwischen 1999 und 2016 ging die Zahl der Übergriffe mit Frakturen (z.B. Nasenbeinbrüche, Rippenbrüche) von 1,3 auf 0,6 pro 1.000 Schüler/innen um über die Hälfte zurück. Die Dynamik der Entwicklung hat sich aber in den letzten Jahren abgeschwächt. Für die „Raufunfälle“ allgemein ergeben sich seit 2009 keine starken Veränderungen mehr, für die „Raufunfälle“, die in Frakturen geendet haben, seit 2008.

Die Befunde aus Schülerbefragungen stimmen mit diesem Befund überein: Die Schulgewalt geht zurück, allerdings schwächer als das Gewaltverhalten allgemein. Dies lässt sich unter Rückgriff auf einen Vergleich einer deutschlandweiten Schülerbefragung mit 44.610 Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern aus den Jahren 2007/2008 (Baier et al. 2009) und zwei niedersachsenweiten Schülerbefragungen unter jeweils ca. 10.000 Jugendlichen dieser Altersgruppe aus den Jahren 2013 und 2015 (Bergmann et al. 2017) aufzeigen (Abbildung 11). In allen drei Erhebungsjahren wurden u.a. drei Formen von Opfererfahrungen in abgefragt: 1. Physische Gewalt („Ich wurde von anderen Schülerinnen/Schülern absichtlich geschlagen oder getreten“ bzw. „Andere Schüler/innen haben mich erpresst und gezwungen, Geld oder Sachen herzugeben“), 2. Verbale Gewalt („Andere Schüler/innen haben mich gehänselt oder hässliche Dinge über mich gesagt“) und 3. Relationale Aggression („Ich wurde aus gemeinsamen Unternehmungen ausgeschlossen, weil das andere Schüler gewollt haben“ und „Andere Schüler/innen haben mich wie Luft behandelt und absichtlich nicht mehr beachtet“). Erfasst wurden damit nicht allein körperliche Übergriffe, sondern aggressive Verhaltensweisen, die eine sprachliche Herabsetzung beinhalten oder auf den sozialen Ausschluss zielen. Die Schüler/innen

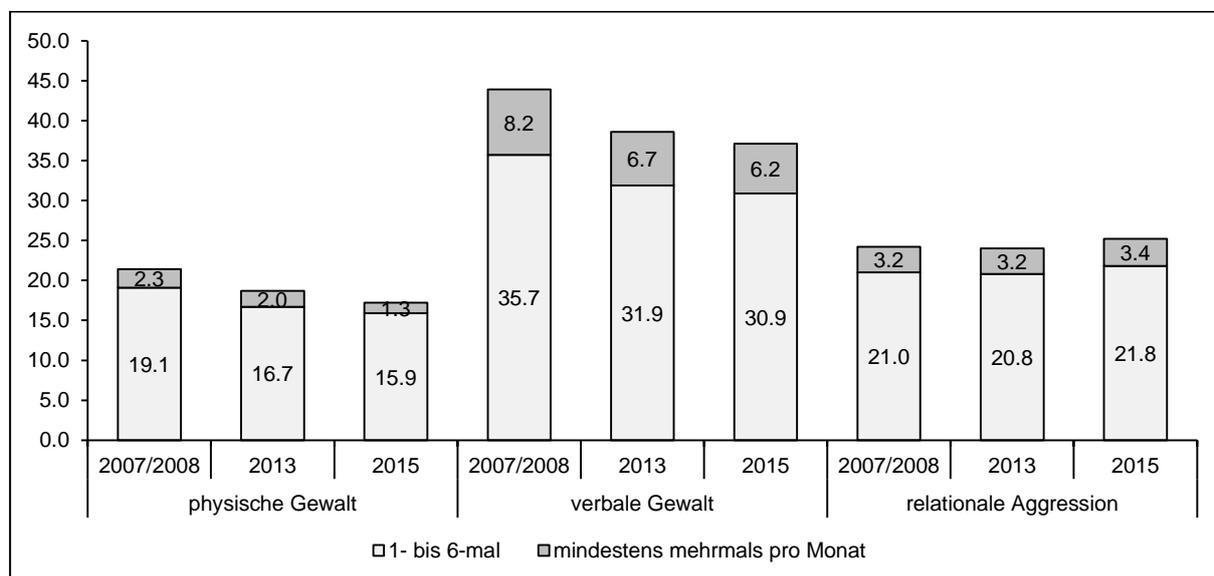
sollten sich bei ihren Antworten jeweils auf das letzte Schulhalbjahr beziehen. Unterschieden wird zwischen seltenen Opfererfahrungen (bis höchstens 6mal im letzten Schulhalbjahr) und häufigen Opfererfahrungen (mindestens mehrmals pro Monat).

Abbildung 10: Entwicklung von Schulen gemeldeter „Raufunfälle“/Frakturen infolge von Raufereien je 1.000 versicherte Schüler 1993 bis 2015 (Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)



Wird die physische Gewalt betrachtet, so zeigt sich, dass die Gesamt-Opferrate von 21,4 auf 17,2 % zurückgegangen ist. Der Anteil an Opfern mit häufigen Opfererfahrungen hat sich von 2,3 auf 1,3 % reduziert. Auch bei der verbalen Gewalt ist ein Rückgang erkennbar: Während 2007/2008 noch insgesamt 43,9 % der Schüler/innen vom mindestens einmaligen Erleben eines verbalen Übergriffs berichteten, waren es 2015 noch 37,1 %. Bei der relationalen Aggression ergibt sich demgegenüber ein leichter Anstieg von 24,2 auf 25,2 %. Denkbar ist, dass es sich um einen wahren Anstieg dieser Aggressionsform handelt. Möglich ist aber ebenso, dass das Bewusstsein unter Jugendlichen für dieses Verhalten (und dessen Einstufung als aggressives Verhalten) zunimmt.

Abbildung 11: Entwicklung des Anteils an Schülern, die Opfer verschiedener Übergriffe in der Schule im letzten Schulhalbjahr geworden sind (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Inwieweit sich Jungen und Mädchen hinsichtlich des Erlebens von Schulgewalt unterscheiden, ist in Tabelle 5 dargestellt. Dabei wird sich auf die am kürzesten zurückliegende, niedersachsenweit repräsentative Befragung aus dem Jahr 2015 bezogen; dargestellt werden die Anteile an Schülerinnen bzw. Schülern, die berichtet haben, dass sie häufig (also mindestens mehrmals pro Monat) ein Verhalten erlebt haben (vgl. auch Baier/Bergmann 2016). Jungen sind demnach häufiger Opfer von (häufiger) physischer Gewalt als Mädchen. Mädchen berichten stattdessen häufiger davon, verbale Gewalt, insbesondere aber relationale Aggressionen, zu erleben. Insofern wird damit die Auffassung gestützt, dass Mädchen nicht generell weniger Aggressionen durch Gleichaltrige ausgesetzt sind wie Jungen. Stattdessen erreicht das Aggressionserleben ein etwa gleiches Ausmaß, nimmt aber andere Formen an wie bei Jungen.

Zusätzlich dargestellt sind die Raten häufiger Opfer getrennt nach Schulform und Herkunft. Als „deutsch“ gelten Befragte, die selbst in Deutschland geboren wurden und die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und für deren leibliche Eltern beides zutrifft. Der Vergleich der Schulformen ergibt folgendes Bild: An Förder-/Hauptschulen liegt die Opferrate bei den Delikten der physischen und der verbalen Gewalt höher als an Gymnasien. Bei der relationalen Aggression lassen sich hingegen keine Schulformunterschiede feststellen. Insofern gibt es auch an Gymnasien durchaus aggressives Verhalten; dieses bezieht sich aber eher auf indirekte Aggressionsformen. Zwischen einheimischen Deutschen und Migrantinnen und Migranten ergeben sich nahezu keine Unterschiede in den Opferraten.

Tabelle 5: Anteil Schüler, die häufig Opfer verschiedener Übergriffe in der Schule im letzten Schulhalbjahr geworden sind, nach verschiedenen Merkmalen (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)

	Geschlecht		Schulform			Herkunft	
	männlich	weiblich	FS/HS	RS/GS/OS	Gym	deutsch	Migrant/in
physische Gewalt	2.4	0.3	1.7	1.5	0.9	1.3	1.5
verbale Gewalt	5.5	6.9	7.7	6.4	5.5	6.2	6.3
relationale Aggression	2.2	4.6	3.2	3.5	3.2	3.2	4.0

FS/HS = Förder-/Hauptschule, RS/GS/OS = Real-/Gesamt-/Oberschule, Gym = Gymnasium

Nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch Lehrkräfte können Opfer von Gewalt werden. In den niedersachsenweiten Schülerbefragungen 2013 und 2015 (vgl. Bergmann et al. 2017, S. 65ff) wurden deshalb auch die Lehrkräfte gebeten, einen Fragebogen auszufüllen und ihre Opfererfahrungen zu berichten. Tabelle 6 stellt dar, wie häufig die befragten Lehrkräfte angegeben haben, verschiedene Übergriffe im Schulbereich oder außerhalb der Schule im letzten Schulhalbjahr erlebt zu haben.

Tabelle 6: Lehrkräfte als Opfer von physischer Gewalt (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen).

	im Schulbereich		außerhalb der Schule	
	2013	2015	2013	2015
Mir wurde von einem/mehreren Schüle/n Gewalt angedroht	3.1	4.3	0.7	1.1
Ich bekam von einem/mehreren Schüler/n einen Drohbrief	0.7	0.0	0.5	0.6
Ich wurde von einem /mehreren Schüler/n mit einer Waffe bedroht (z.B. Messer)	0.2	0.4	0.0	0.0
Ein/ mehrere Schüler hat/haben mich geschlagen	0.0	0.4	0.0	0.0
Ich wurde von einem/mehreren Schüler/n sexuell belästigt	0.4	1.2	0.0	0.0

Dabei zeigt sich, dass es eine Ausnahme für Lehrkräfte ist, in der Schule von Schülerinnen bzw. Schülern körperlich angegriffen oder bedroht zu werden. So berichten nur 3,1 % (2013) bzw. 4,3 %

(2015), dass Ihnen Gewalt angedroht wurde; insgesamt nur 0,7 % der Lehrkräfte gaben 2013 an, im letzten Schulhalbjahr einen Drohbrief bekommen zu haben, 2015 berichtete dies keine Lehrkraft. Körperliche Angriffe durch Schüler/innen wurden 2013 von keiner der befragten Lehrkräfte berichtet, 2015 von 0,4 %. Auch außerhalb der Schule sind körperliche Übergriffe oder Bedrohung seitens der Schüler sehr selten. Im Vergleich der Jahre 2013 und 2015 zeigen sich z.T. leichte Anstiege der Prävalenzraten. Aufgrund des insgesamt sehr niedrigen Niveaus sollte allerdings davon abgesehen werden, dies als einen Trend ansteigender Gewalt gegen Lehrkräfte zu interpretieren.

2.3 Spezifische Viktimisierungsformen

Nachfolgend werden in Bezug auf zwei Erwachsenen-Dunkelfeldbefragungen des KFN Entwicklungstrends zu drei spezifischen Viktimisierungsformen vorgestellt: sexueller Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt gegen Frauen. Die zugrundeliegenden Befragungen wurden 1992 und 2011 durchgeführt. Sie decken damit zwar nicht exakt den bisher fokussierten Zeitraum von 1998 bis 2016 ab. Dennoch machen sie einen Vergleich von Viktimisierungsraten über einen 20-Jahre-Zeitraum hinweg möglich, was in dieser Form einmalig ist (vgl. Hellmann 2014; Stadler et al. 2012). Eine weitere, vergleichbare Befragung nach 2011 wurde bislang noch nicht durchgeführt.

Im Jahr 2011 wurden im Auftrag des Bundesministerium für Bildung und Forschung 11.428 Personen (hiervon 9.162 deutsche Personen ohne Migrationshintergrund) im Altersbereich von 16 bis 40 Jahren retrospektiv zu eigenen Viktimisierungserfahrungen befragt (vgl. Hellmann 2014, Stadler et al. 2012). Dieses Forschungsvorhaben erlaubt neben der Ermittlung aktueller und repräsentativer Prävalenzen auch einen Einblick in die zeitliche Entwicklung unterschiedlicher Phänomene. Hierzu wurde diese Studie weitgehend parallel zu einer bereits 1992 durchgeführten KFN-Untersuchung konzipiert. Beiden repräsentativen Datenerhebungen lag folgendes Untersuchungsdesign zugrunde: Nach einem vorgeschalteten persönlichen Interview („Face-to-Face-Interview“) wurde dem/der Untersuchungsteilnehmer/in ein Fragebogen überreicht, der von diesem/r anschließend in Abwesenheit des/der Interviewers/in selbstständig und anonym ausgefüllt wurde. Hierbei ging es um sehr sensible Fragenkomplexe zu innerfamiliären physischen und sexuellen Opfererfahrungen im Kindes- und Erwachsenenalter unter Einschluss innerfamiliärer Vorfälle. Der Einsatz eines solchen Drop-off-Fragebogens hatte sich in der Studie des Jahres 1992 im Hinblick auf die Mitteilungs- und Teilnahmebereitschaft bewährt und wurde deshalb 2011 wiederholt (vgl. Wetzels et al. 1995, Wetzels/Pfeiffer, 1997).

2.3.1 Sexueller Kindesmissbrauch

Auf Basis der Studienergebnisse aus 2011 zeigt sich, dass deutsche Befragte beim sexuellen Kindesmissbrauch (bis einschließlich 16. Lebensjahr) eine Lebenszeitprävalenz (mindestens einmal im Leben einen Übergriff erfahren) von 6,2 % aufweisen (mit und ohne Körperkontakt); wird nur der Missbrauch mit Körperkontakt betrachtet, liegt die Rate bei 4,4 % (Hellmann 2014, S.103). Neben einem ausgeprägten Geschlechtereffekt – Frauen sind etwa sechs Mal häufiger von sexuellem Kindesmissbrauch betroffen als Männer (Hellmann 2014, S. 103ff.) – zeigt sich zudem, dass Befragte unterschiedlicher Alterskohorten deutlich abweichende Viktimisierungshäufigkeiten berichten: So verringert sich das Opferrisiko sexueller Missbrauchserfahrung mit Körperkontakt von 9,5 % für die 31- bis 40jährigen Frauen (ältestes unterscheidbare Kohorte) auf 3,0 % für die 16- bis 20-jährigen Frauen bzw. von 1,8 % für die männlichen 31- bis 40-jährigen auf 0,9 % für die 16- bis 20-jährigen Männer (Hellmann 2014, S.104).

Ein Vergleich der Befragungsergebnisse 2011 und der Befragungsergebnisse 1992 steht im Einklang mit diesem Befund: So verringert sich die Quote der Frauen mit Missbrauchserfahrung mit Körperkontakt im Verlauf der 19 Jahre von 9,6 % auf 7,4 %, die der Männer von 3,2 % auf 1,5 % (vgl. Stadler et al. 2012, S. 32). Wenn man ergänzend erneut die Daten der drei Altersgruppen des Jahres 2011 heranzieht, zeigt sich, dass sich dieser Rückgang besonders ausgeprägt in der Gruppe der 16- bis 20-jährigen zeigt (6,5 % in 1992 zu 1,8 % in 2011; Rückgang um 75,0 %) und sich dann für die folgenden Altersgruppen der 21- bis 30-jährigen (5,9 % in 1992 auf 4,2 % in 2011; Rückgang um 31,8 %) und der 31- bis 40-jährigen (7,0 % in 1992 zu 5,7 % in 2011) abschwächt (vgl. Stadler et al. 2012, S. 33). Somit führen die beiden methodischen Zugangswege (Altersgruppenvergleich und Kohortenvergleich) zu derselben Erkenntnis: Der sexuelle Missbrauch hat seit 1992 deutlich abgenommen – und es gilt, dass diese Veränderung umso stärker ausfällt, je jünger die Befragten sind.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik erreichte die Häufigkeit angezeigter Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs im Jahr 1997 mit 16.888 Fällen ihren Höchststand (1998: 16.596 Fälle; vgl. Tabelle A1 im Anhang). Für 2016 werden 12.019 Fälle berichtet. Somit kann ein Rückgang der angezeigten Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs um mehr als ein Viertel vorgefunden werden (vgl. auch Abbildung 2). Dabei erscheint es wesentlich, die Frage zu stellen, ob die Abnahme der polizeilich registrierten Missbrauchsfälle eine Folge davon ist, dass die Opfer den Gang zur Polizei immer seltener antreten. Auf Basis der Opferbefragung aus den Jahren 1992 und 2011 kann demgegenüber belegt werden, dass für diesen Zeitraum ein deutlicher Anstieg der Anzeigebereitschaft existiert (Wetzels et al. 1995, Wetzels/Pfeiffer 1997, Wetzels 1997, Stadler et al. 2012, Stadler et al. 2012a): So hat sich die Anzeigequote im Verlauf der Jahre für die schweren Fälle des sexuellen Missbrauchs (mit Körperkontakt) fast verdoppelt hat (Zunahme von 7,4 auf 14,0 %). Ferner wurde zu beiden Datenerhebungen für drei Altersgruppen eine ergänzende Analyse durchgeführt. Auch sie belegt einen deutlichen Anstieg der Anzeigequote, der umso stärker ausfällt, je jünger die Befragten sind: Bei den 16- bis 20-jährigen hat die Anzeigequote um 34,6 % zugenommen, bei den 21- bis 30-jährigen um 17,9 %, bei den 31- bis 40-jährigen um 9,0 %.

Diese Zunahme der Anzeigebereitschaft überrascht nicht, weil zu vermuten ist, dass es den jungen Menschen heute erheblich leichter fällt, über schwierige Fragen der Sexualität zu sprechen als noch vor 20 Jahren. Vor allem dürfte aber die positive Entwicklung damit zusammenhängen, dass die Zahl der Menschen und Organisationen angestiegen ist, die mit ihrer engagierten Opferbetreuung den von sexueller Gewalt Betroffenen zunehmend Mut gemacht haben, die Täter anzuzeigen. Somit kann der positive Trend aus den Dunkelfelduntersuchungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur teilweise abgebildet werden, da die positive Entwicklung durch die parallel laufende Zunahme der Anzeigebereitschaft in abgeschwächter Form dargestellt wird.

In einer weiteren Vergleichsanalyse der beiden Opferbefragungen haben Stadler et al. (2012) zwei Entwicklungen zur Erklärung des Missbrauchsrückgangs untersucht. Zum einen beziehen sie sich auf eine Erkenntnis, die bereits aus den Daten der Opferbefragung des Jahres 1992 abgeleitet wurde: Kinder, die in einem sehr konflikthaltigen Familienklima aufwachsen, haben im Vergleich zu solchen, die gewaltfrei und liebevoll erzogen werden, ein drei- bis viermal so hohes Risiko, innerhalb oder außerhalb der Familie missbraucht zu werden. Der Anteil von Problemfamilien, in denen Kinder geschlagen werden und wenig Zuwendung erhalten, ist aber in Deutschland seit Anfang der 1990er Jahre stark zurückgegangen (siehe Abschnitt 3.2). Zum anderen sehen Stadler et al. (2012) als eine Ursache für das Sinken des Missbrauchsrisikos die seit Anfang der 1990er Jahre besonders von den in der Opferbetreuung aktiven Gruppen, Individuen und Verbänden geleistete Sensibilisierung für die Leiden der Missbrauchstopfer und die damit verbundene, wachsende gesellschaftliche Ächtung aller Formen des sexuellen Missbrauchs. Hinzu kommen die von diesen Akteurinnen und Akteuren ebenso wie von kommunalen und staatlichen Einrichtungen auf den Weg gebrachten Präventionsbemühungen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass entgegen den Eindrücken der medialen Berichterstattung die Häufigkeit des sexuellen Kindesmissbrauchs in der Bundesrepublik rückläufig ist. Legt man die Zahlen der KFN-Opferbefragung zugrunde, ergibt sich für die gegenwärtig in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen ein Schätzwert von etwa 185.000 unter 16-jährigen betroffenen Missbrauchsoffern – diese Schätzung basiert auf der Prävalenz der Gruppe 16- bis 20-jährigen aus der KFN-Opferbefragung des Jahres 2011 (1,8 %; vgl. Stadler et al., 2012); dieser Wert liegt deutlich unter anderen Schätzungen, welche teilweise prominent in den Medien zirkulieren. Verwiesen wird u.a. auf eine Studie der Weltgesundheitsorganisation WHO, die im Jahre 2012 für die europäische Region eine durchschnittliche Opferrate von 9,6 % (sexueller Missbrauch mit und ohne Körperkontakt) ermittelt hatte. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass der WHO-Studie keine für Europa repräsentative Stichprobe zugrunde lag. Es handelt sich also lediglich um eine grobe Schätzung. Sie beruhte auf teilweise veralteten und nur in wenigen Ländern realisierten Datenerhebungen, die zudem methodisch sehr unterschiedlich durchgeführt worden waren. Es wird deshalb empfohlen, sich bei derartigen Schätzungen stattdessen an den Befunden der oben zitierten, 2011 durchgeführten Repräsentativbefragung zu orientieren, die es zudem ermöglicht, für eine solche Schätzung die Prävalenzrate der 16- bis 20-jährigen zugrunde zu legen.

Allerdings sollte das bisher Erreichte keinen Anlass bieten, sich auf den Erfolgen auszuruhen. Vielmehr kann aus diesen Zahlen der Ansporn abgeleitet werden, die Präventionsbemühungen weiter zu verstärken. Denn eines bleibt im Hinblick auf die sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unbestritten: Auch wenn man nicht eine Million, sondern die Zahl von ca. 185.000 missbrauchten Kindern und Jugendlichen zugrunde legt, besteht nicht der geringste Anlass, in den Anstrengungen zur Bekämpfung solcher Taten und zur verbesserten Betreuung der Opfer nachzulassen. Im Gegenteil: Angesichts der hohen und langanhaltenden Belastung, die der sexuelle Missbrauch für die Opfer bedeutet, sollten wir in den Schutz vor sexueller Gewalt noch mehr als bisher investieren.

2.3.2 Sexuelle Gewalt gegen Frauen

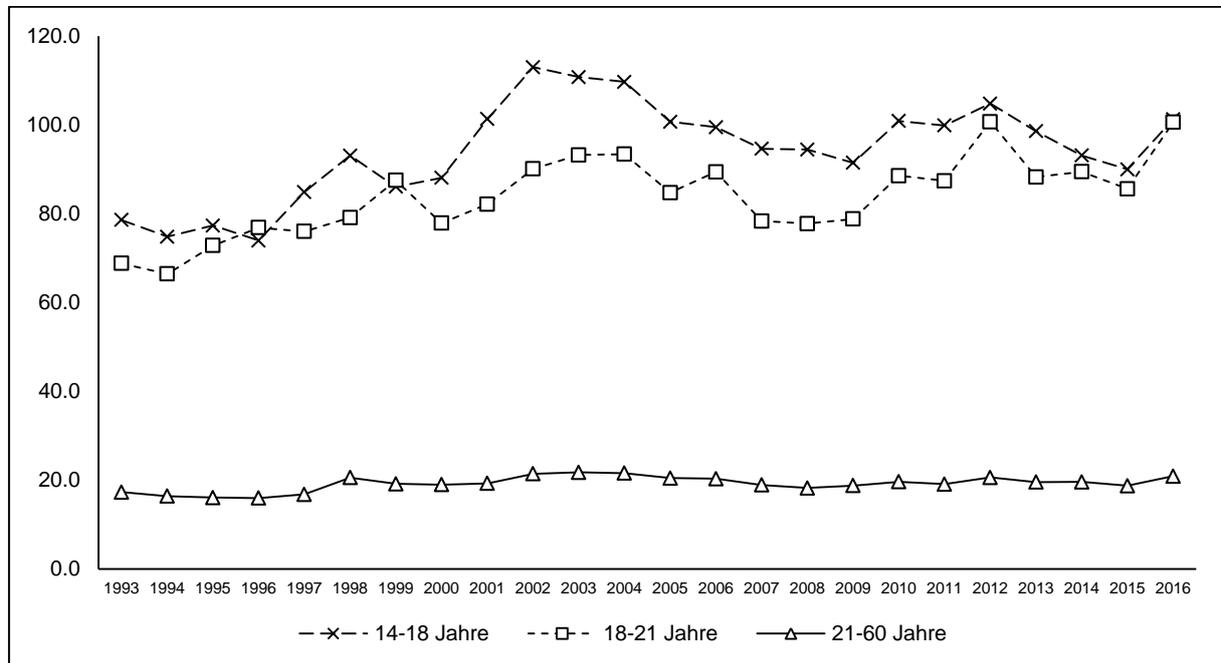
Das Strafgesetzbuch subsumiert unter § 177 Abs. 2, 3 und 4 den Straftatbestand Vergewaltigung und sexuelle Nötigung sowie unter § 178 den Straftatbestand Vergewaltigung und sexuelle Nötigung mit Todesfolge. Neben den körperlichen Folgeerscheinungen durch solche sexuellen Übergriffe durch Unbekannte, Partner oder Angehörige erscheinen auch die seelischen Verletzungen in Folge einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung von erheblichem Ausmaß. So geht aus einer US-amerikanischen Untersuchung (Kessler 1995) aus den frühen 1990er Jahren hervor, dass in Folge sexueller Nötigung etwa jede Fünfte, in Folge einer Vergewaltigung mehr als jede zweite Betroffene solche Belastungen aufweist, die den diagnostischen Kriterien einer Posttraumatischen Belastungsstörung zuzurechnen sind. Auch können sich im Zuge solcher Ereignisse andere psychische Symptome zeigen, die vor allem den affektiven Störungsbildern (vor allem Depression) sowie den phobischen Störungsbildern (vor allem Ängste und Panikstörungen) zuzuordnen sind (Campbell et al. 2007, Kliem et al. 2015, Perkonig et al. 2000, Price/van Stolk-Cooke 2015, Silove et al. 1997). Entsprechend können solche Erlebnisse einen weitreichenden Einfluss auf die künftige Lebensgestaltung und Lebensqualität ausüben (z. B. Whitelock et al. 2013).

Auf Basis der KFN-Dunkelfeldbefragungen aus den Jahren 1992 und 2011 kann die Veränderung der Prävalenz sexueller Gewalt gegen Frauen näher untersucht werden; hierfür kann auf N = 4.778 weibliche Befragte zwischen 16 und 40 Jahren ohne Migrationshintergrund aus dem Jahr 2011 und eine entsprechend strukturierte Stichprobe von N = 1.073 Frauen aus dem Jahr 1992 zurückgegriffen werden (Hellmann 2014). Während im Jahr 1992 noch 4,9 % der befragten Frauen die Frage „Hat Sie

innerhalb der letzten 5 Jahre jemand mit körperlicher Gewalt oder unter Androhung von Gewalt gegen Ihren Willen zum Beischlaf (Geschlechtsverkehr) oder beischlafähnlichen Handlungen gezwungen oder versucht, das zu tun?“ positiv beantworteten, waren dies im Jahr 2011 noch 2,5 % der befragten Frauen, was einem Rückgang um fast die Hälfte entspricht. Werden die erfassten sexuellen Gewalterfahrungen in die Kategorien „innerhalb von Haushalt und Familie“ (Täterkategorien: Ehepartner, nicht-eheliche Partner, Ex-Partner, andere Haushaltsmitglieder) und „außerhalb von Haushalt und Familie“ (Täterkategorien: flüchtig bekannte Personen, bekannte Personen außerhalb des eigenen Haushalts, unbekannte Personen) aufgeteilt, zeigt sich für beide Kategorien im Vergleich der Jahre 1992 (innerhalb: 2,31 %; außerhalb: 1,65 %) und 2011 (innerhalb: 1,60 %; Außerhalb: 0,79 %) ein Rückgang (Fälle außerhalb von Haushalt und Familie: -65,9 %; Fälle innerhalb von Haushalt und Familie: -48,2 %; vgl. Hellmann/Pfeiffer 2015, S. 532). Für eine Subgruppe lagen sowohl Viktimisierungserfahrungen innerhalb und außerhalb von Haushalt und Familie vor. Für diese Subgruppe verringert sich die 5-Jahresprävalenz von 0,99 auf 0,11 % (vgl. Hellmann/Pfeiffer 2015, S. 532).

Vergleicht man diese Dunkelfeldbefunde mit den polizeilich registrierten Straftaten, zeigt sich ein anderes Bild: So nimmt insbesondere für die Altersgruppen der 14- bis unter 18-jährigen und der 18- bis unter 21-jährigen die Anzahl polizeilich registrierter Straftaten zu (Abbildung 12). Diese Hellfeld-Dunkelfeld-Diskrepanz lässt sich teilweise, aber nicht vollständig durch den Einbezug der ehelichen Vergewaltigung in den Straftatbestand des § 177 StGB aus dem Jahr 1997 erklären. Zeitgleich erscheint aber auch eine erhöhte Anzeigebereitschaft der Betroffenen (insbesondere was Fälle innerhalb von Haushalt und Familie betrifft) als mögliche Ursache denkbar (vgl. Hellmann/Pfeiffer 2015, Stadler et al. 2012). Es soll aber an dieser Stelle angeführt werden, dass ein Anstieg der Anzeigquote nicht bedeutet, dass tatsächlich die Mehrheit der begangenen Straftaten zu Anzeige gebracht würde. Die Dunkelfeldbefragung aus dem Jahr 2011 zeichnet hier ein gänzlich anderes Bild: Nur 12,1 % der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen bringen nach eigenen Angaben die Tat zur Anzeige; weitere 3,5 % der Fälle werden durch Familienangehörige oder Freundinnen zur Anzeige gebracht (vgl. Hellmann 2014, S. 148). Hierbei scheint insbesondere die Gruppe der 16- bis 20-jährigen Betroffenen vor einer Anzeige zurückzuschrecken: Lediglich 3,4 % der Betroffenen zeigen die sexuelle Gewaltviktimsierung an (vgl. Hellmann 2014, S. 148). Befragt man die betroffenen Frauen nach den Gründen, weshalb die sexuelle Gewaltviktimsierung nicht zur Anzeige gebracht wird, zeigen sich als zentrale Gründe – über alle Altersstufen hinweg – Schamgefühle (Fragewortlaut: „weil mir die Sache peinlich war“; 53,1 %) sowie „Angst vor einem Strafverfahren“ (22,9 %) und fehlender Glaube an die Polizeiarbeit („die Polizei kann nichts ausrichten“; 15,6 %), die die Betroffenen von einer Anzeigerrstattung abhalten (vgl. Hellmann 2014, S. 152).

Abbildung 12: Entwicklung der Opferziffern für weibliche Opfer für Vergewaltigung/sex. Nötigung in der Bundesrepublik Deutschland nach Altersgruppen



Eine bundesweite Analyse zur Strafverfolgung der Vergewaltigung zeigt zudem einen Trend: Vor 20 Jahren erlebten 21,6 % der eine Anzeige erstattenden Frauen die Verurteilung des Täters, 2013 waren es nur noch 8,1 % (vgl. Hellmann/Pfeiffer 2015, S. 535). Die Hintergründe dieses Trends sind noch weiter zu eruieren. Zu beachten ist allerdings, dass sich für die betroffenen Frauen im Falle von fehlerhaften Freisprüchen ein Risiko der sekundären Viktimisierung ergibt, da sie zum einen in ihrem sozialen Umfeld womöglich der Falschaussage bezichtigt werden (insbesondere bei Tätern aus dem Freundeskreis oder der Familie); zum anderen orientiert sich die Entscheidung der für die Opferschädigung zuständigen Behörden, einer Frau nach einer Vergewaltigungsanzeige beispielsweise eine Traumatherapie zu finanzieren, faktisch am Ausgang eines Strafverfahrens (vgl. Hellmann/Pfeiffer 2015).

2.3.3 Häusliche Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt gegen Frauen erscheint international (vgl. Müller/Schröttle 2004) sowie in der Bundesrepublik (Garcia-Moreno et al. 2006) als gesellschaftliches Problemfeld mit ausgeprägter Prävalenz und Reichweite. In Abhängigkeit von Intensität und Frequenz können neben den körperlichen Folgescheinungen auch Zusammenhänge zwischen häuslicher Gewalt und verschiedenen psychischen Störungsbildern (wie affektiven Störungen, Angststörungen, der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) sowie Schlaf- und Essstörungen) vorgefunden werden. Neben den individuellen Folgen verursacht häusliche Gewalt auch ausgeprägte volkswirtschaftliche Belastungen: So werden alleine für die USA jährliche Kosten in Höhe von etwa 7,4 Milliarden US -Dollar als direkte (medizinische Versorgungskosten) und indirekte (Produktivitätsverlust, psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung) Folge von häuslicher Gewalt geschätzt (National Center for Injury Prevention and Control 2003). Neben den negativen Auswirkungen der häuslichen Gewalt für die betroffenen Frauen sind häufig innerhalb der Familie auch Kinder durch indirektes (Zeugenschaft) oder direktes psychisches oder physisches Gewalterleben mitbetroffen (z.B. Appel/Holden 1998, Bourassa 2007, Osofsky 2003). Dementsprechend wurden in der Vergangenheit auch immer wieder Forderungen formuliert,

Maßnahmen zu ergreifen, um die Betroffenen besser vor häuslicher Gewalt zu schützen (z. B. Black et al. 2011, Fox et al. 2009, Hossain et al. 2014, Jewkes 2002).

Zum 1. Januar 2002 ist das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) als Teil des „Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ in der Bundesrepublik in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz sollten zum einen die Rechte der Betroffenen gestärkt sowie zum anderen den Strafverfolgungsbehörden mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, um gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Betroffene haben hierdurch beispielsweise die Möglichkeit, einen Antrag auf Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung, auf Betretungsverbot, Annäherungsverbot und Kontaktverbot gegenüber dem Täter/der Täterin zu stellen. Die Polizei kann dieses zivilrechtliche Instrumentarium durch eine Wegweisung aus der Wohnung ergänzen.

Dieser sinnvolle gesetzgeberische Schritt stellt dabei die Validität der erfassten Gewaltviktimisierungen aus der Perspektive des Hellfeldes (PKS) in Frage. Zwar kann auf Basis der PKS-Daten zu Gewalttaten durch Täter der Beziehungskategorien „Verwandtschaft“ ein Anstieg der häuslichen Gewalt festgestellt werden: So zeigt sich, dass vollendete Körperverletzung durch „Verwandtschaft“ seit dem Jahr 1997 von etwa 38.500 erfassten Fällen über 71.200 Fälle (2003) auf etwa 130.000 Fälle im Vergleichsjahr 2012 zugenommen haben (Stand 2015: 147.800 Fälle). Werden diese Zahlen differenziert nach einer vorliegenden partnerschaftlichen Beziehung betrachtet, kann auch für die Jahre 2012 (100.787 weibliche Betroffene; Bundeskriminalamt 2015, S. 13) bis 2016 (108.956 weibliche Betroffene; Bundeskriminalamt 2016, S. 5) ein solcher Anstieg der erfassten Fälle im Hellfeld nachgezeichnet werden. Bei Vergegenwärtigung dieser Zahlen sollte nicht vernachlässigt werden, dass aus einem Anstieg der registrierten Fälle partnerschaftlicher Gewalt im Hellfeld nicht automatisch auf einen tatsächlichen Anstieg dieser Delikte geschlossen werden darf. Hellfeldzahlen unterliegen verschiedenen und über die Zeit variierenden Fehlerquellen (z.B. Anzeigeverhalten der Betroffenen und der Bevölkerung, Kontrollverhalten der Polizei), welche die ermittelten Fallzahlen verzerren können. Im Kontrast dazu liefern Dunkelfelddaten (z.B. durch Opferbefragungen) ein genaueres Bild von tatsächlicher Häufigkeit und Struktur der untersuchten Delikte. So ließe am Beispiel der häuslichen Gewaltviktimisierung vermuten, dass durch die Einführung des Gewaltschutzgesetzes und der hiermit verbundenen erhöhten Anzeigebereitschaft die vorgestellten Hellfeldzahlen Verzerrungsprozessen unterworfen sind. Insbesondere darf vermutet werden, dass die Zunahme der angezeigten Fälle von Gewalt innerhalb von Haushalt und Familie auf eine gesteigerte Sensibilität der Bevölkerung zurückzuführen sind (siehe auch Hellmann 2014).

Um die Entwicklung häuslicher Gewaltviktimisierungen aus der Perspektive des Dunkelfeldes zu untersuchen, wurden die Angaben aus den Repräsentativbefragungen der Jahre 1992 und 2011 miteinander verglichen (siehe Hellmann 2014). Zur Erfassung häuslicher Gewalt wurden die international etablierten Conflict Tactic Scales (Straus et al. 1996) genutzt. Hierbei wurde das Erleben leichterer Gewaltformen (z. B. „Mit mir zusammenlebende Familien- oder Haushaltsmitglieder haben bei Streit oder Auseinandersetzungen mit einem Gegenstand nach mir geworfen“) und schwerer Gewaltformen (z. B. „Mit mir zusammenlebende Familien- oder Haushaltsmitglieder haben mir absichtlich Verbrennungen oder Verbrühungen zugefügt“) separat erfasst und in ein zweistufiges Antwortformat (keine Erfahrung vs. mindestens eine Erfahrung) überführt (vgl. Hellmann 2014). Erfasst wurde in beiden Befragungen die 5-Jahres-Opferprävalenzrate. Hinsichtlich der Befragung des Jahres 1992 zeigte sich für die befragten Frauen für leichtere Gewalthandlungen innerhalb von Haushalt und Familie eine 5-Jahresprävalenz von 12,5 %; zusätzlich berichteten 5,5 % der Befragten von schweren Gewalthandlungen in den letzten fünf Jahren (vgl. Hellmann 2014). Bis 2011 verringert sich die 5-Jahresprävalenz schwerer Gewalt um 58 % auf insgesamt 2,3 % und die 5-Jahresprävalenz leichterer Gewaltformen um 35 % auf 8,1 % (vgl. Hellmann 2014, S. 131). Auf Basis der Dunkelfeldbefragung 2012 kann dar-

über hinaus eine Einschätzung hinsichtlich der beteiligten Täter sowie zum Anzeigeverhalten der betroffenen Frauen abgegeben werden: Demnach tritt in etwa 62 % der Fälle der Ehemann bzw. der Partner der betroffenen Frauen als Täter in Erscheinung. Die Gewalt durch den Partner wird dabei lediglich von etwa 19 % der betroffenen Frauen zur Anzeige gebracht (vgl. Hellmann 2014, S. 114). Ein Vergleich mit dem Anzeigeverhalten betroffener Frauen aus dem Jahr 1992 kann aber nicht vorgenommen werden. In lediglich 3,5 % der erfassten Fälle partnerschaftlicher Gewalt wurde der Täter im Sinne des GewSchG auf richterliche Anordnung der Wohnung verwiesen (vgl. Hellmann 2014).

Zusammenfassend belegen die Auswertungen, dass sich seit 1992 die Häufigkeit häuslicher Gewalt im Dunkelfeld für Frauen deutlich verringert hat. Für leichtere Gewalthandlungen ist ein Rückgang um 35 % und für schwere Gewalt um 58 % zu verzeichnen. Inwiefern dieser Rückgang mit der Einführung des GewSchG im Zusammenhang steht, kann auf Basis der Befragungen nicht überprüft werden. Festgehalten werden kann lediglich, dass der Mehrheit der Befragten aus 2011 das GewSchG und die hiermit verbundenen Schutzrechte für Betroffene unbekannt sind (vgl. Hellmann 2014).

3 Erklärungsansätze der Entwicklung

Eine Betrachtung der Erklärungsansätze einer rückläufigen Kriminalitäts- insbesondere Jugendkriminalitätsentwicklung sollte sich an den Erklärungsfaktoren kriminellen Verhaltens orientieren. Wenn bspw. bekannt ist, dass das elterliche Erziehungsverhalten Einfluss auf das kriminelle Verhalten eines Jugendlichen hat und wenn gleichzeitig Veränderungen des Erziehungsverhaltens über die Zeit hinweg festzustellen sind, die mit der Veränderung der Kriminalität übereinstimmen, dann kann begründeter Weise davon ausgegangen werden, dass eine veränderte elterliche Erziehung einen Erklärungsansatz für die Kriminalitätsentwicklung darstellt. Die Einflussfaktoren des kriminellen Verhaltens sind zahlreich und können an dieser Stelle nicht sämtlich daraufhin geprüft werden, inwieweit sie den Rückgang der Jugendkriminalität erklären können, dies auch deshalb, weil nicht für sämtliche Einflussfaktoren auch Informationen über deren Entwicklung in den zurückliegenden 20 Jahren zur Verfügung stehen.

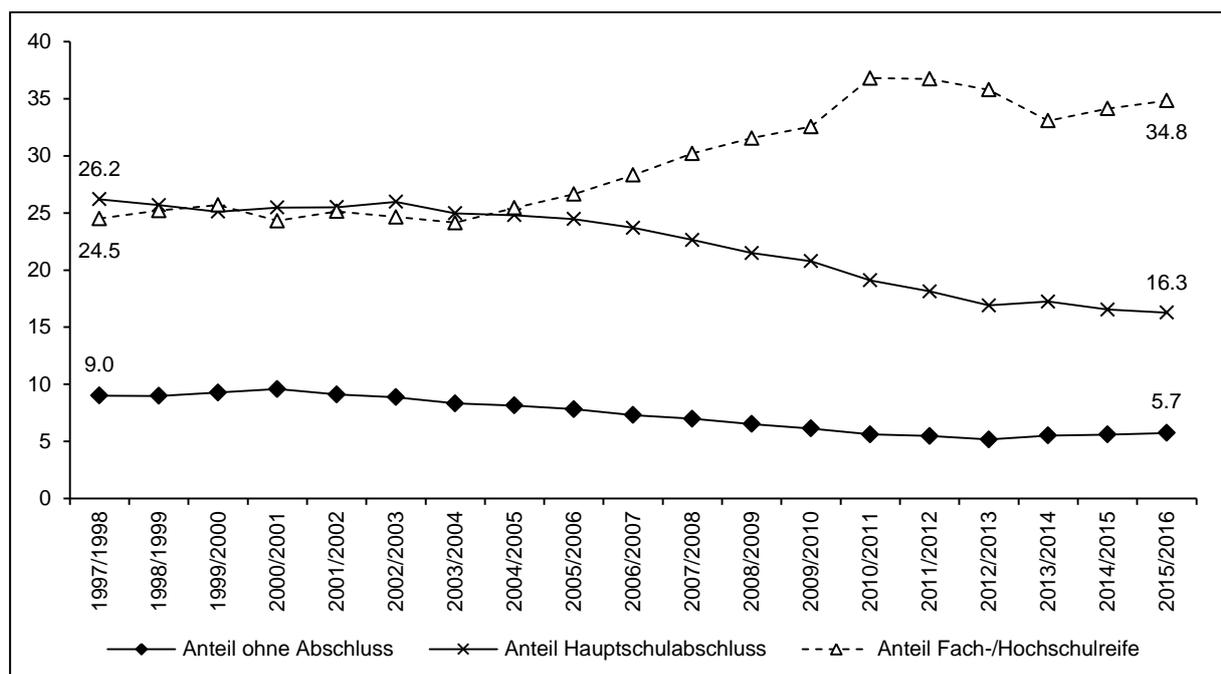
Eine erste, bereits sehr umfangreiche Liste von Einflussfaktoren, die für die Erklärung des Rückgangs der Jugendkriminalität zu berücksichtigen wären, stammt von Glueck und Glueck (1959). Sie benennen Faktoren aus verschiedenen Bereichen, so u.a. die Herkunft, ökonomische Verhältnisse, Familienverhältnisse, den schulischen Werdegang, Freizeitverhalten oder frühe kriminelle Auffälligkeiten (vgl. Eifler 2002, S. 34f). Die Liste enthält zahlreiche Faktoren, die sich später in anderen Studien als wichtige Bedingungsfaktoren bestätigt haben (vgl. u.a. Beelmann/Raabe 2007, S. 47ff; Raithel/Mansel 2003; Scheithauer/Petermann 2003). Diese Faktoren wurden verschiedentlich zu theoretischen Modellen zusammengefasst. Ein solches Modell, an dem sich die nachfolgenden Ausführungen orientieren, stammt von Boers und Reinecke (2007, S. 46). Unterschieden wird in diesem Modell zwischen distalen und proximalen Einflussfaktoren. Als distale Faktoren werden sozialstrukturelle Variablen und damit verbunden die Schicht- bzw. Milieuzugehörigkeit eingestuft („soziale Makrostruktur“). Diese Faktoren bedingen die proximalen Faktoren, die sich zum einen aus den sozialen Beziehungen bzw. Bindungen, die ein Individuum in der Familie, der Schule oder im Freizeitbereich aufrechterhält, zusammensetzen. Der elterlichen Erziehung kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu, weshalb diesem Bindungsfaktor im Folgenden ein eigener Abschnitt gewidmet wird. Die Bindungen stehen zum Zweiten in Beziehung mit Einflussfaktoren, für die in der Vergangenheit sehr enge Bezüge zum kriminellen Verhalten nachgewiesen wurden (vgl. u.a. Baier et al. 2010a): die Bekanntschaft mit delinquenten Freunden sowie die Orientierung an delinquenten Normen. Ein dritter proximaler Faktor stellt die formelle soziale Kontrolle dar, womit Aktivitäten von Polizei und Justiz, insbesondere deren Sanktionsverhalten, gemeint sind. Dieses Modell der distalen und proximalen Einflussfaktoren wird von den Autoren auch empirisch geprüft (Boers et al. 2010, S. 507ff). Direkte Zusammenhänge mit dem Gewaltverhalten werden dabei für die delinquenten Normen und die delinquenten Peerbeziehungen berichtet. Für die soziale Benachteiligung oder traditionelle Werthaltungen ergeben sich in Übereinstimmung mit dem Modell nur indirekte Zusammenhänge. Auch in anderen Studien werden mehrstufige Erklärungsmodelle getestet. So berichten Baier et al. (2009, S. 84ff) ein Modell, dass als proximale Einflussfaktoren den Kontakt zu delinquenten Freunde, das Schulschwänzen (als Indikator der sozialen Bindung zur Schule) und den Alkohol- und Drogenkonsum (als Indikator für den Freizeitbereich) identifiziert, als distale Faktoren die soziale Lage (Makrostruktur) und die Erziehungserfahrungen im Elternhaus. Für letztere, die über das Erleben elterlicher Gewalt abgebildet werden, zeigen die Analysen zugleich aber auch direkte Beziehungen zum jugendlichen Gewaltverhalten, weshalb dieser Faktor als distaler wie proximaler Faktor einzustufen ist. Was sich für die Entwicklung der verschiedenen Faktoren in den zurückliegenden Jahren ergibt, wird nachfolgend vorgestellt.

3.1 Soziale Makrostruktur

Die sozialstrukturelle Lage einer Person wird in Deutschland meist anhand des Bildungsabschlusses und des Erwerbsstatus beschrieben. Eine niedrige Bildung und die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit indizieren eine schlechtere soziale Lage, verbunden mit geringeren Chancen gesellschaftlicher Teilhabe. Infolge einer solchen schlechteren Lage kann es zu kriminellen Verhalten kommen. Hierauf weist u.a. Merton (1995) in seiner Deprivationstheorie hin. Dieser Theorie zufolge ist delinquentes Verhalten wahrscheinlicher, wenn für Teile der Bevölkerung einer Gesellschaft die kulturellen Ziele (z.B. beruflicher Erfolg, Wohlstand, Prestige) aufgrund struktureller Barrieren (z.B. schlechte Bildungschancen, Armut) nicht erreichbar sind. Illegale bzw. illegitime Mittel werden eingesetzt (z.B. Diebstahl), um die kulturellen Ziele zu erreichen. Die empirischen Befunde stützen allerdings diese Annahmen nur zum Teil: Eine niedrige Bildung bzw. der Besuch von Schulformen, die zu einem niedrigeren Schulabschluss führen, gehen mit erhöhter Delinquenz einher (Baier/Pfeiffer 2007). Das Erleben von Arbeitslosigkeit oder die Verfügbarkeit eines geringen Einkommens sind hingegen für das kriminelle Verhalten von geringerer Bedeutung, wobei sich Zusammenhänge mit dem Ausüben von Diebstählen zeigen (Rabold/Baier 2007).

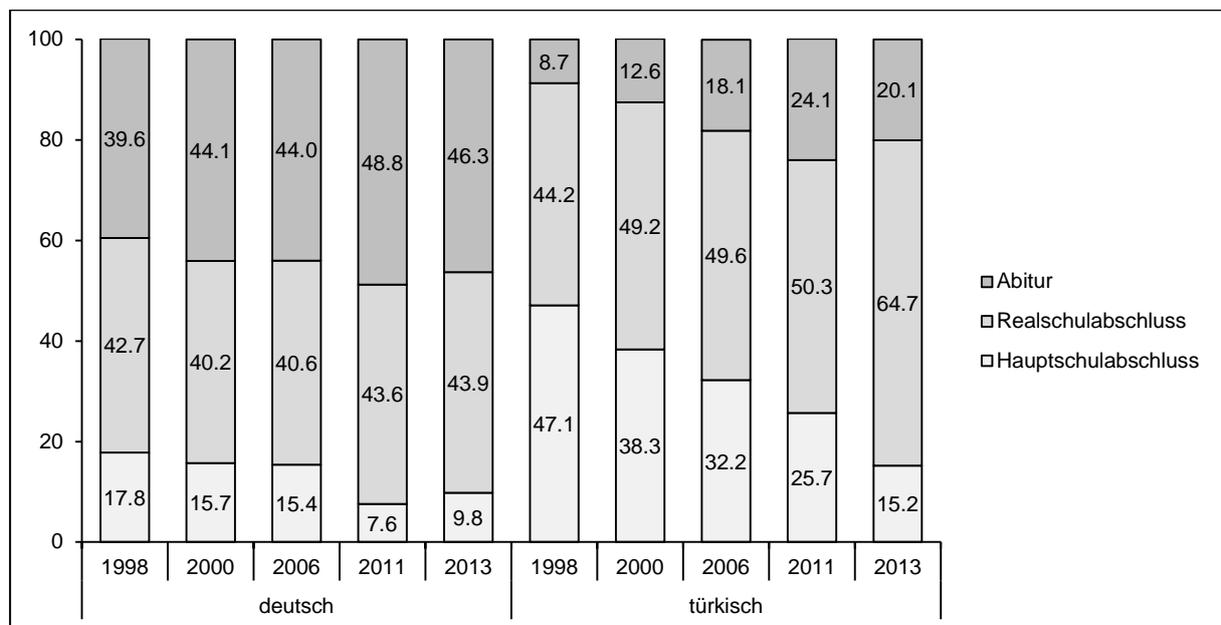
In Bezug auf die Bildungsabschlüsse ergeben sich über die Jahre hinweg sehr positive Entwicklungen: Der Anteil an Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist von 9,0 auf 5,7 % gesunken im Vergleich der Schuljahre 1997/1998 und 2015/2016 (Abbildung 13). Ein Rückgang ist ebenfalls für den Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern mit Hauptschulabschluss zu verzeichnen (von 26,2 auf 16,3 %). Parallel dazu steigt der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die ihre Schulzeit mit einem Abitur bzw. einer Fachhochschulreife abschließen (von 24,5 auf 34,8 %). Höhere Bildungsabschlüsse, die als ein Präventivfaktor kriminellen Verhaltens gelten können, nehmen zu; höher gebildete Personen begehen zugleich weniger kriminelles Verhalten. Die Entwicklung der Bildungsteilhabe stellt damit einen Erklärungsfaktor der rückläufigen Kriminalität dar.

Abbildung 13: Entwicklung des Anteils verschiedener Schulabschlüsse nach Schuljahr (in %; Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen)



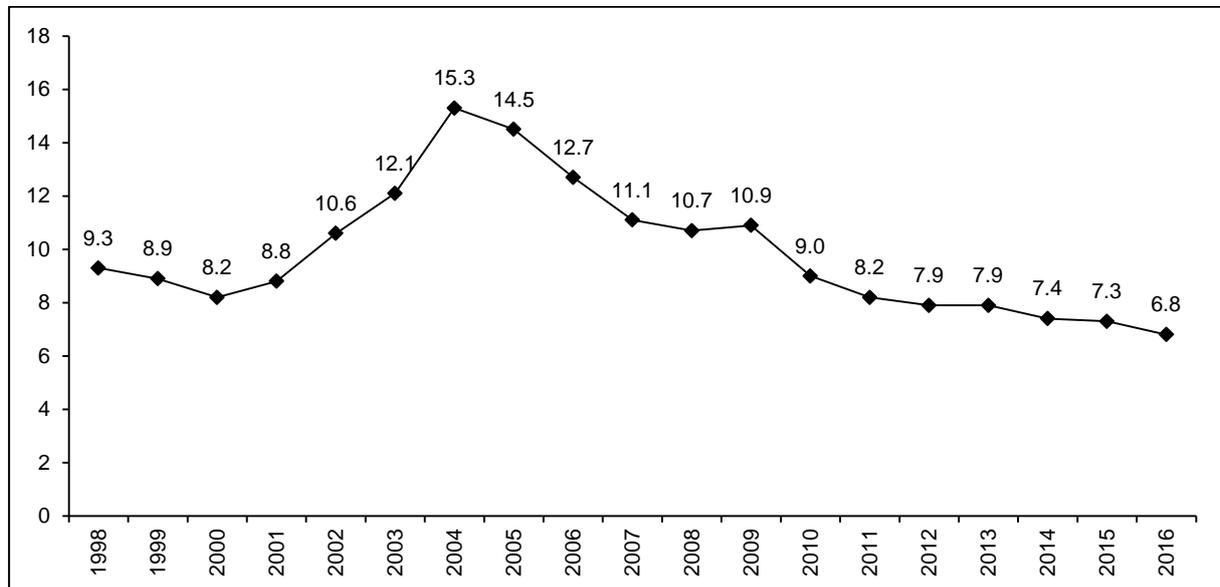
In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass sich insbesondere die Bildungsintegration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert hat. Anhand der wiederholt durchgeführten KFN-Schülerbefragungen in Hannover zeigt sich bspw., dass bei deutschen Jugendlichen zwischen 1998 und 2013 der Anteil derer, die ein Abitur anstreben, von 39,6 auf 46,3 % gestiegen ist, bei türkischen Jugendlichen von 8,7 auf 20,1 % (Abbildung 14). Bei türkischen Jugendlichen liegt der Anteil aktuell damit 2,5mal höher als früher. Parallel dazu zeigen sich für Hannover signifikante Rückgänge der Jugendkriminalität, die wiederum bei türkischen Jugendlichen sehr deutlich ausfallen (Rabold et al. 2008, S. 126ff). Allerdings zeigen die Auswertungen auch, dass der Anteil türkischer Jugendlicher, die ein Abitur anstreben, noch deutlich hinter dem Anteil der deutschen Jugendlichen zurückbleibt. Zusätzlich können diese positiven Entwicklungen in Bezug auf Migrantinnen und Migranten nicht deutschlandweit generalisiert werden: In München hatte sich im Vergleich der Befragungen der Jahre 1998 und 2005 ein Rückgang des Anteils an türkischen Jugendlichen, die ein Abitur anstreben, ergeben. Lokale und regionale Gegebenheiten beeinflussen die Integration, wobei die Hintergründe für solch diametral gegenläufige Trends noch weiter untersucht werden müssen.

Abbildung 14: Angestrebter Schulabschluss nach Erhebungsjahr und ethnischer Gruppe (in %; Quelle: Schülerbefragung 9. Jahrgangsstufe Hannover)



Nicht nur für den Bereich der Bildung, auch für den Bereich der Erwerbstätigkeit ergeben sich im Zeitvergleich positive Entwicklungen, wie die nachfolgende Abbildung 15 verdeutlicht. Die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 25-jährigen Jugendlichen hat sich von 1998 bis 2004 zwar deutlich von 9,3 auf 15,3 % erhöht; im Anschluss ist aber ein Rückgang um mehr als die Hälfte auf 6,8 % festzustellen. Dabei hat es auch nach 2007, dem Jahr, in dem im Polizeilichen Hellfeld ein starker Rückgang vor allem der Jugendgewaltkriminalität einsetzt, gegeben. Da der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität als eher schwach einzustufen ist, ist die dargestellte Entwicklung als Erklärung der rückläufigen Jugendkriminalität nur bedingt geeignet.

Abbildung 15: Entwicklung der Erwerbslosenquote für 15- bis unter 25-jährige (in %; Quelle: Statistisches Bundesamt; jeweils Dezember des jeweiligen Jahres; ILO-Konzept, BV4.1 Trend)



Ein weiterer Indikator für Veränderung der gesellschaftlichen Makrostruktur stellt die Entwicklung von Werthaltungen dar, die zu einem Teil die Milieuzugehörigkeit einer Person bestimmen. Werthaltungen beschreiben über eine konkrete Situation hinaus verweisende Lebens- und Handlungsziele. Hadjar (2004, S. 35ff) definiert Werthaltungen als individuell vorhandene Ziele des Wünschenswerten, die einen Einfluss auf Einstellungen haben und Leitlinien für Handlungsentscheidungen bereitstellen. Insofern sind Werthaltungen auch Bedingungsfaktoren für Verhaltensweisen.

Werthaltungen werden in unterschiedlicher Weise konzeptualisiert: Ingelhart (1977) unterscheidet im Wesentlichen zwei Werthaltungen: moderne und postmoderne Werte. Differenzierter ist das Konzept von Schwartz (1992), welches zehn Wertetypen entlang von zwei orthogonal zueinander stehenden Wertedimensionen unterscheidet. Die erste Wertedimension wird als „Selbststärkung vs. Selbstüberwindung“ umschrieben. „Selbststärkung“ bezieht sich dabei auf eine Macht- und Leistungsorientierung, d.h. auf eine Konzentration auf sich selbst; „Selbstüberwindung“ bezieht sich auf einen Humanismus und Universalismus, also auf eine Orientierung, die auf andere Personen gerichtet ist. Die zweite Wertedimension unterscheidet die Pole „Offenheit gegenüber Neuem“ und „Bewahrung des Bestehenden“. Personen, die offen gegenüber Neuem sind, suchen nach Anregung, nach Herausforderungen, nach Abenteuer und Risiko. Die „Bewahrung des Bestehenden“ schließt die Orientierung an Traditionen, die Konformität und die Suche nach Sicherheit ein.

Angelehnt an das Konzept von Schwartz (1992) lässt sich über die Zusammenhänge von Werthaltungen und kriminellem Verhalten auf Basis der empirischen Befundlage folgern, dass diese eher schwach sind. Werte der „Selbststärkung“ (Hedonismus, Leistungs- und Machtwerte) stehen tendenziell mit erhöhter Kriminalität in Verbindung, Werte der „Selbstüberwindung“ (Universalismus, Humanismus) sowie Werte der „Bewahrung des Bestehenden“ (Konformität, Tradition) mit reduzierter Kriminalität (vgl. u.a. Hermann 2003). Die Entwicklung dieser Werthaltungen lässt sich anhand der Shell-Jugendstudien nachzeichnen, die seit 2002 in vergleichbarer Form ein Instrument beinhalten, mit dem selbststärkende, selbstüberwindende und traditionsorientierte Werte abgebildet werden können. In Tabelle 7 ist der Anteil an Jugendlichen dargestellt, die im jeweiligen Erhebungsjahr einen Wert als wichtig erachtet haben. Die einzelnen Werte erhalten dabei eine sehr unterschiedliche Zustimmung. So gaben im Jahr 2015 84 % der Jugendlichen an, dass ihnen wichtig ist, Gesetz und Ordnung zu

respektieren; im gleichen Jahr waren es zugleich nur 20 %, die angegeben haben, dass es ihnen wichtig ist, das zu tun, was andere auch tun. Die Höhe der Zustimmung zu einzelnen Werten soll an dieser Stelle deshalb nicht vertieft betrachtet werden. Wichtiger sind die Entwicklungen, die sich seit 2002 zeigen. Um diese sichtbar zu machen, wurde der Mittelwert des Anteils zustimmender Jugendlicher der Jahre 2010/2015 zum Mittelwert des Anteils zustimmender Jugendlicher der Jahre 2002/2006 ins Verhältnis gesetzt. Dabei ist erkennbar, dass es für jede Wertedimension Hinweise auf einen Anstieg der Bedeutsamkeit gibt: Bei drei von vier Werten ergibt sich jeweils ein z.T. starker Anstieg, bei jeweils einem von vier Werten einen eher leichten Rückgang. Im Einzelnen zeigt sich bspw., dass der Anteil an Jugendlichen, für die es wichtig ist, das Leben in vollen Zügen zu genießen (Selbststärkung) von 71 auf 80 % gestiegen ist; der Anteil an Jugendlichen, die es als wichtig erachten, sich politisch zu engagieren (Selbstüberwindung), ist von 22 auf 33 % gestiegen; am Althergebrachten festzuhalten (Bewahrung des Bestehenden) ist mittlerweile für 25 % wichtig, im Vergleich zu 19 % im Jahr 2002.

Insofern Werte der Selbststärkung zunehmen, diese aber mit erhöhter Kriminalität in Beziehung stehen, kann die entsprechende Entwicklung keine Erklärung für die rückläufige Jugendkriminalität darstellen. Für die beiden anderen Werte ist dies hingegen anzunehmen: Die Veränderungen der Wertemilieus hin zu einer stärkeren Orientierung an Selbstüberwindungs- und Traditionswerten senkt die Kriminalität und kann die rückläufige Entwicklung damit zum Teil erklären; da die Zusammenhänge zwischen Werthaltungen und delinquentem Verhalten aber eher schwach sind, stellen die beobachteten Entwicklungen zu den beiden zuletzt genannten Werthaltungen auch nur schwache Erklärungen der Kriminalitätsentwicklung dar.

Tabelle 7: Anteil Befragte, die Wert als wichtig erachten (in %; Quelle: Gensicke 2015, Shell-Jugendstudien 2002 und 2006, eigene Berechnungen)

	2002	2006	2010	2015	Veränderung 2010/2015 zu 2002/2006
<i>Selbststärkung</i>					
Leben in vollen Zügen genießen	71	71	78	80	+++
einen hohen Lebensstandard haben	63	65	69	69	++
sich gegen andere durchsetzen	59	54	55	57	-
Macht und Einfluss haben	35	34	37	33	+
<i>Selbstüberwindung</i>					
sich umweltbewusst verhalten	60	61	59	66	+
sozial Benachteiligten helfen	54	53	58	60	+++
an Gott glauben	37	36	36	33	--
sich politisch engagieren	22	20	23	32	+++
<i>Bewahrung des Bestehenden</i>					
Gesetz und Ordnung respektieren	81	82	81	84	+
nach Sicherheit streben	78	81	79	79	-
am Althergebrachten festhalten	19	17	21	25	+++
das tun, was andere auch tun	16	14	14	20	+++

+ Zunahme < 5 %, ++ Zunahme 5 % bis < 10 %, +++ Zunahme ab 10 %; - Abnahme < 5 %, -- Abnahme 5 % bis < 10 %, --- Abnahme ab 10 %

3.2 Elterliche Erziehung

Zum 1. Januar 2000 hat der Deutsche Bundestag das elterliche Züchtigungsrecht ersatzlos gestrichen. Zwei Jahre später ist das Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten, das Polizei und Gerichten ein

wirksames Vorgehen gegen innerfamiliäre Gewalt erlaubt. Diese rechtlichen Veränderungen sind Ausdruck eines veränderten Erziehungsbewusstseins: Negative Formen der Erziehung, insbesondere der Gewalteinsatz, werden immer stärker sozial geächtet. Ziel ist vielmehr die gewaltfreie, der positiven kindlichen Entwicklung förderliche Erziehung. Wie zahlreiche Studien belegen, erhöhen Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend die Wahrscheinlichkeit, dass junge Menschen delinquent werden; demgegenüber schützt eine liebevolle, zugewandte Erziehung vor Delinquenz (u.a. Baier/Pfeiffer 2015, Gershoff 2002).

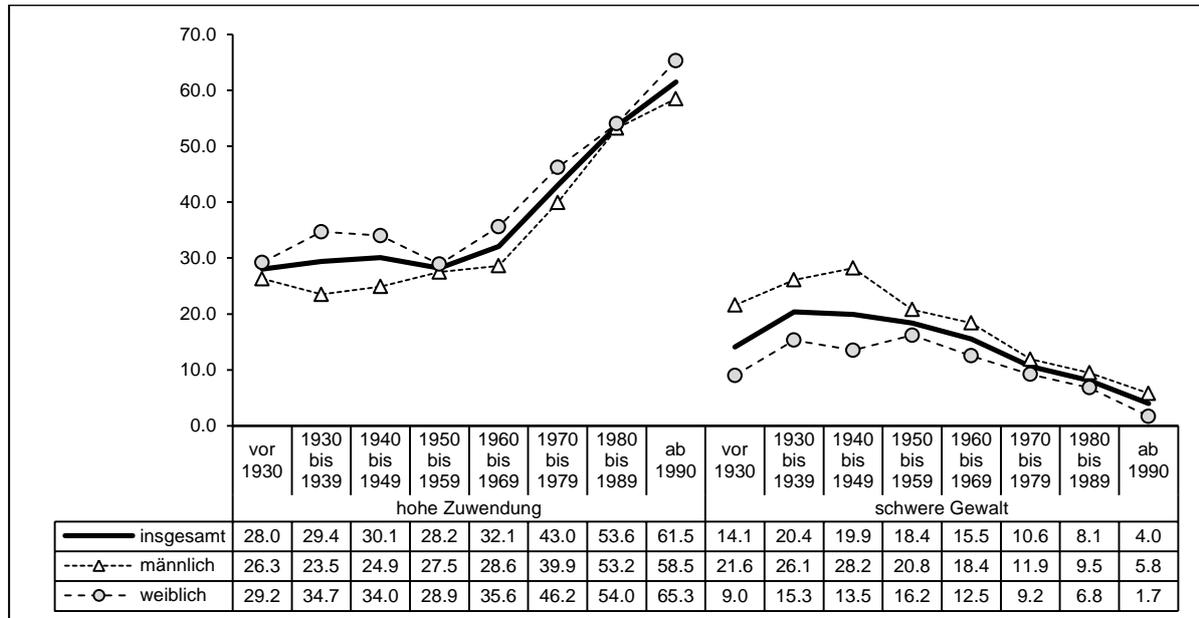
Warum elterliche Gewaltausübung und kindliches Gewaltverhalten in Beziehung stehen, lässt sich unterschiedlich begründen (vgl. Baier/Pfeiffer 2015). Entsprechend der sozialen Lerntheorie kann davon ausgegangen werden, dass die Kinder die sie prügelnden Eltern als Vorbilder betrachten und das vorgelebte Verhalten imitieren. Persönlichkeitsorientierte Ansätze gehen daneben davon aus, dass die Anwendung elterlicher Gewalt die Persönlichkeit eines Kindes negativ beeinflusst und dass die dadurch anerzogenen Persönlichkeitsfaktoren (wie z.B. eine geringe Empathie und Selbstkontrolle) das Gewaltverhalten erhöhen. Neben diesen Erklärungen wird auch auf neurologische Veränderungen bei Kindern, die Gewalt erleben, hingewiesen. Schädigungen in Gehirnbereichen, die für die Hemmung aggressiver Impulse oder die Steuerung der Hormonproduktion zuständig sind, können eine erhöhte Gewaltbereitschaft nach sich ziehen. Psychodynamische Ansätze betonen zuletzt, dass die Anwendung elterlicher Gewalt eine Ohnmachtserfahrung darstellt. Durch die Ausübung von Gewalt, d.h. die Ausübung von Macht, kompensieren die Jugendliche ihre Ohnmachtserfahrungen.

Muss der Zusammenhang zwischen elterlicher Erziehung und delinquentem Verhalten aufgrund ausreichender empirischer Befunde an dieser Stelle nicht im Detail nachgewiesen werden, so ist zu belegen, dass sich das Erziehungsverhalten tatsächlich in eine positive Richtung verändert hat, damit diese Veränderung als Erklärung rückläufiger Kriminalität dienen kann. Die Anzahl vorhandener Studien zur Entwicklung des Erziehungsverhaltens ist allerdings begrenzt. Bussmann (2005) kommt in einer Replikation von Studien über elterliche Gewalt aus den 1990er Jahren und aus dem Jahr 2001 zu dem Ergebnis, dass sich ein positiver Trend zur gewaltfreien Erziehung abzeichnet. Dieser äußert sich vor allem darin, dass ein deutlich geringerer Anteil der befragten Eltern Gewalt als legitimes Erziehungsmittel einstuft. Die Ansicht, dass das Schlagen des Kindes einer Körperverletzung gleichzusetzen ist, hat zwischen 1996 und 2004 deutlich zugenommen. In einer anderen Studie, die im Jahr 2007 durchgeführt wurde, berichten Bussmann et al. (2010) einen Rückgang auch in Bezug auf das Erziehungshandeln. Dabei werden Geburtskohorten eines Erhebungsjahrs miteinander verglichen. Da die Befragten älter als 25 Jahre waren und für die Zeit ihrer Kindheit antworten sollten, erlaubt ein solcher Geburtskohortenvergleich durchaus Entwicklungsaussagen. Konstatiert wird, dass die Geburtskohorte der vor 1962 Geborenen zu 55,5 % Gewalt in der elterlichen Erziehung erlebt hat; bei nach 1979 Geborenen beträgt die Quote nur noch 38,1 %.

Einen solchen Geburtskohortenvergleich präsentiert auch die nachfolgende Abbildung 16. Grundlage sind insgesamt vier zwischen 2004 und 2014 deutschlandweit durchgeführte Repräsentativbefragungen mit insgesamt 9.445 ab 16-jährigen Befragten (vgl. für Details der Studien Baier et al. 2017). In dieser Befragung wurde einerseits die elterliche Zuwendung erfasst (mit Aussagen wie „Meine Eltern haben mich gelobt, wenn ich etwas besonders gut gemacht habe“), andererseits der Einsatz schwerer elterlicher Gewalt. Als schwere Gewalt wurden dabei folgende Verhaltensweisen eingestuft: „Meine Eltern haben mich stark verprügelt“ und „Meine Eltern haben mich zusammengeschlagen“. Die Abbildung zeigt, wie häufig die Befragten der Geburtskohorten von den verschiedenen Erziehungserfahrungen berichten. Deutlich wird erstens, dass der Anteil an Personen mit hoher Zuwendung in jüngeren Geburtskohorten deutlich zunimmt, der Anteil an gewaltsam erzogenen Personen deutlich rückläufig ist. Die Auswertungen belegen damit, dass sich eine gewaltfreie, von emotionaler Nähe geprägte Erziehung immer weiter durchsetzt. Zweitens scheint dies aber nicht linear zu geschehen. Auffällig ist, dass für die älteste Kohorte (vor 1930) niedrigere Anteile in Bezug auf die Gewalterfahrungen festzu-

stellen sind als für darauf folgende Kohorten. Zu beachten ist, dass zu dieser Geburtskohorte keine repräsentativen Ergebnisse vorliegen dürften, da die Befragungen in den Jahren 2004 bis 2014 durchgeführt wurden, d.h. zu einem Zeitpunkt, zu dem ein Teil der Kohorte bereits verstorben war und nicht befragt werden konnte.

Abbildung 16: Elterliche Erziehung im Geburtskohortenvergleich (in %)

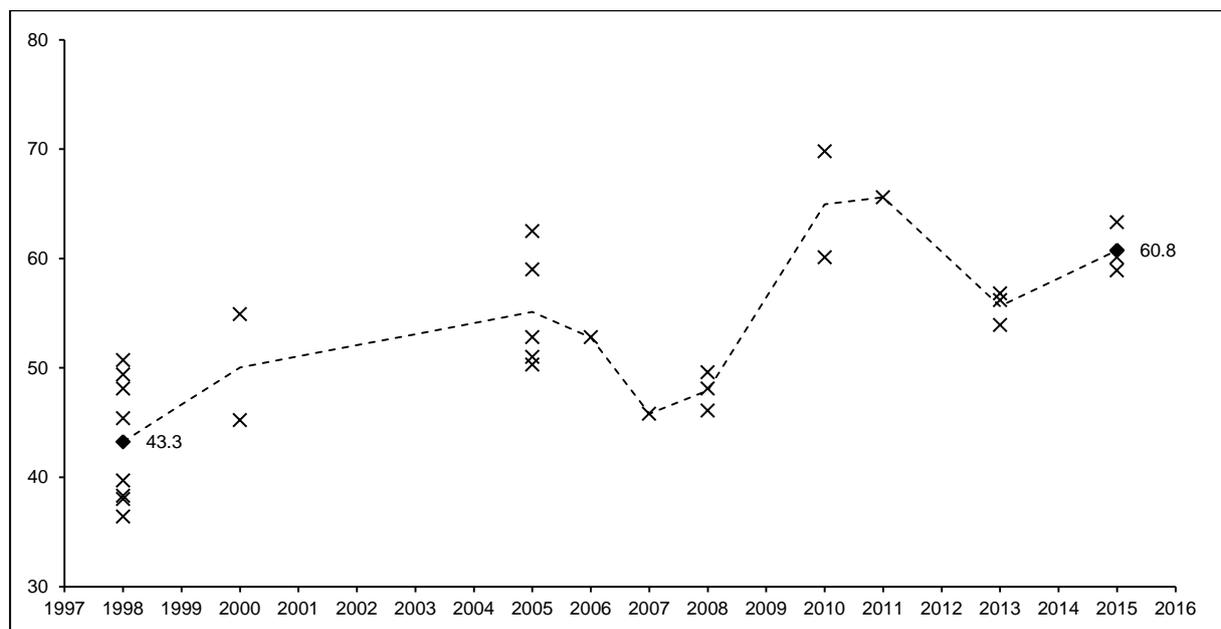


Ebenfalls dargestellt in der Abbildung ist ein Geschlechtervergleich. Dieser belegt, dass Mädchen aller Kohorten häufiger Zuwendung von Seiten der Eltern erlebt haben als Jungen; umgekehrt gilt, dass Jungen häufiger Gewalt durch die Eltern erfahren als Mädchen. Vor allem in den Geburtskohorten vor 1959 zeigen sich starke Geschlechterunterschiede beim Erziehungsverhalten. Diese ebnen sich über die Kohorten hinweg allmählich ein. Gleichwohl zeigt sich ein auffälliger Befund zur Zuwendung der beiden jüngsten Kohorten: Der Geschlechterunterschied nimmt hier wieder zu. Ein vergleichbarer Befund ergibt sich aufgrund einer anderen Befragung: Im Jahr 2011 wurden deutschlandweit über 11.000 16- bis 40jährige Personen zu Erlebnissen des sexuellen Missbrauchs befragt (vgl. Abschnitt 2.3). In dieser Befragung sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch Auskunft über ihre Erziehungserfahrungen geben. Den Ergebnissen zufolge sind für weibliche Befragte stärkere Entwicklungstrends festzustellen als für männliche Befragte (Baier et al. 2013). Der Vergleich der jüngsten Kohorte der 16- bis 20-jährigen zur ältesten Kohorte der 31- bis 40-jährigen zeigt hier, dass bei den weiblichen Befragten der Anteil derer, die hohe elterlicher Zuwendung in der Kindheit erfahren haben, um mehr als ein Viertel gestiegen ist, bei den männlichen Befragten hingegen nur um ein Zehntel; der Anteil derer, die Gewalt in der Kindheit erlebt haben, ist bei den weiblichen Befragten um fast zwei Drittel, bei den männlichen Befragten aber nur um etwas mehr als ein Drittel zurückgegangen. Die Geschwindigkeit des Wandels hin zur positiven Erziehung fällt in Bezug auf Mädchen damit höher auf als in Bezug auf Jungen; zugleich bestätigt sich aber für beide Geschlechter ein positiver Trend.

In Abbildung 16 sind langfristige Trends abgebildet. Dass sich auch in den zurückliegenden 20 Jahren weitere positive Entwicklungen im elterlichen Erziehungsverhalten zeigen, wird durch die nachfolgende Abbildung 17 bestätigt. Abgetragen sind, wie bereits in Abschnitt 2.2, für alle Gebiete, in denen zu mindestens zwei Erhebungszeitpunkten Befragungen stattgefunden haben, die Anteile an Jugendlichen, die angegeben haben, in der Kindheit keine elterliche Gewalt erlebt zu haben. In Tabelle A6 im Anhang finden sich die Raten im Detail aufgeführt. Für die Betrachtung hier ist vor allem der Trend, der auf Basis der Anteile errechnet werden kann, relevant. Dieser zeigt, dass von 1998 bis 2015 der

Anteil an Jugendliche, die in der Kindheit gewaltfrei erzogen worden sind, von durchschnittlich 43,3 auf 60,8 %, d.h. um mehr als ein Drittel gestiegen ist. Auch im Zeitraum nach 2007, für den sich in den Kriminalstatistiken starke Rückgänge der Jugendgewalt ergeben, belegen die vorhandenen Daten einen Anstieg des Anteils gewaltfrei erzogener Jugendlicher. Auch wenn die Daten keine lineare Entwicklung aufzeigen und sich jeweils Ausreißerwerte nach oben und nach unten feststellen lassen (was der Datengrundlage geschuldet ist, die nur einzelne Gebiete und wenige Zeitpunkte abdeckt), kann der insgesamt weiter ansteigende Trend rückläufiger elterlicher Gewalt anhand der KFN-Schülerbefragungen eindrücklich belegt werden.

Abbildung 17: Anteil Jugendliche, die in Kindheit keine elterliche Gewalt erlebt haben (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Im Zusammenhang mit der Entwicklung der elterlichen Erziehung wird immer wieder die Frage gestellt, ob psychische Formen der elterlichen Gewalt im selben Maß sinken wie physische Formen der elterlichen Gewalt. Zur Entwicklung der psychischen Gewalt liegen bislang jedoch keine vergleichbaren Daten vor. Eine Erkenntnisquelle bieten die niedersachsenweiten Schülerbefragungen, die 2013 und 2015 unter jeweils ca. 10.000 Jugendlichen der neunten Jahrgangsstufe durchgeführt wurden (vgl. für Details der Studien Bergmann et al. 2017). Abbildung 18 stellt die Befunde dieser Befragung dar. Mit Blick auf die schwere elterliche Gewalt ergibt sich in dieser Befragung ebenfalls ein Rückgang: Während 2013 noch 12,8 % mindestens einmal schwere elterliche Gewalt in der Kindheit erfahren haben, waren es in der Befragung 2015 nur noch 11,8 %. Die im Vergleich zur Geburtskohortendarstellung höheren Raten lassen sich dadurch erklären, dass drei statt zwei Formen der Gewalt mit etwas anderen Formulierungen und jeweils differenziert für Vater und Mutter erfragt wurden („mich mit einem Gegenstand geschlagen“, „mich mit der Faust geschlagen oder mich getreten“, „mich geprügelt, zusammengeschlagen“). Für die Zuwendung, die in dieser Befragung mit insgesamt sechs Aussagen (z.B. „mich getröstet, wenn ich traurig war“) erfragt worden ist, findet sich in Übereinstimmung mit der Geburtskohortendarstellung ein Anstieg des Anteils an Jugendlichen, die in der Kindheit hohe Zuwendung erlebt haben. Für die psychische Gewalt ergibt sich im Jahresvergleich mehr oder weniger ein konstanter Anteil derer, die diese Form elterlicher Übergriffe häufiger erlebt haben; d.h. für diese Form der Erziehung ist keine der Zuwendung oder der schweren Gewalt entsprechende Entwicklung festzustellen. Aufgrund der kurzen Zeitreihe sollten zugleich keine allzu weitreichenden Folgerungen abgeleitet werden. Erfasst wurde die psychische Gewalt mit den Aussagen „meine Mut-

ter/mein Vater hat mich als dumm, faul, hässlich, dick oder Ähnliches bezeichnet“ und „meine Mutter/mein Vater hat andere verletzende oder beleidigende Dinge zu mir gesagt“.

Abbildung 18: Elterliche Erziehung im Jahres- und Migrantengruppenvergleich (in %)

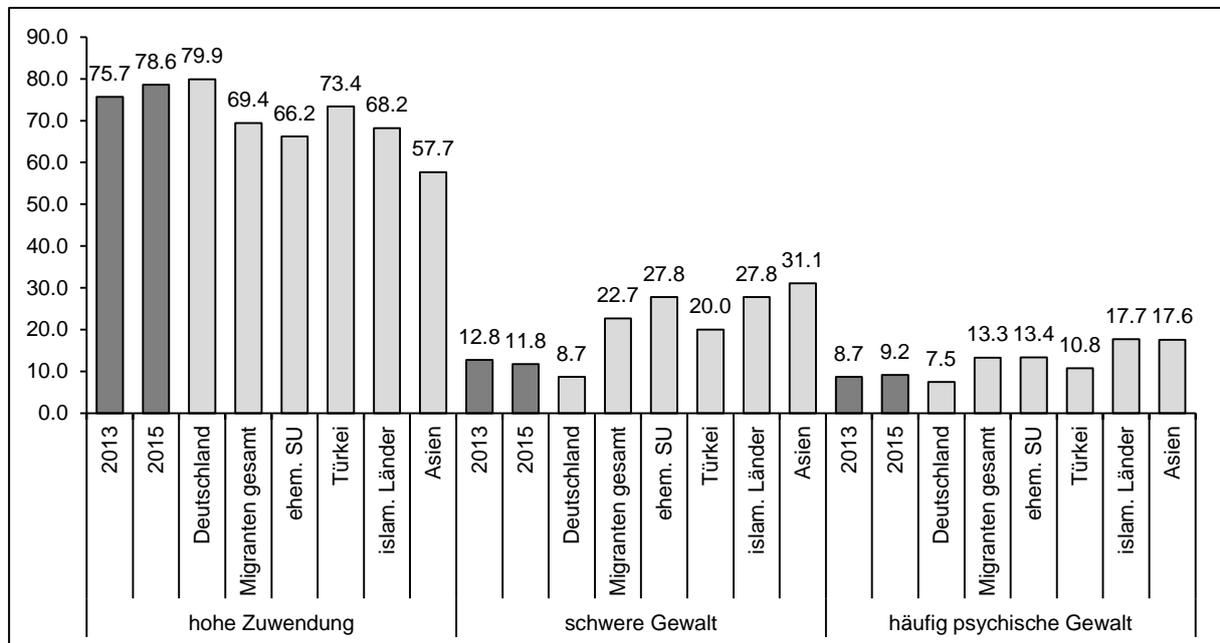


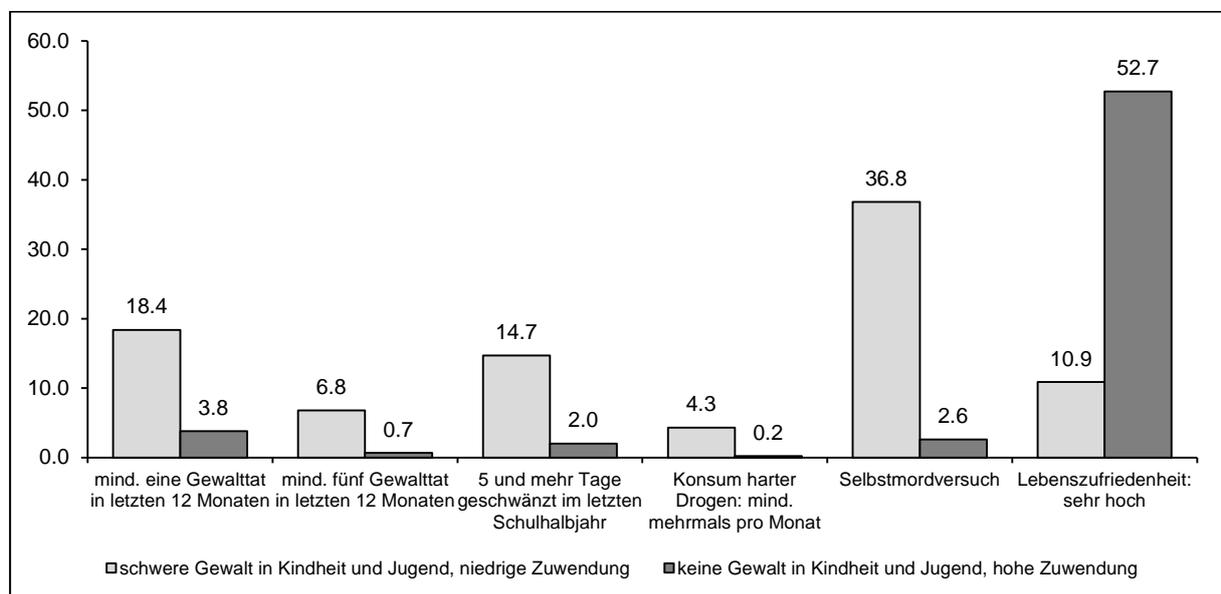
Abbildung 18 weist neben dem Entwicklungsaspekt darauf hin, dass es mit Blick auf die familiäre Erziehung Unterschiede zwischen deutschen Familien und Familien mit Migrationshintergrund gibt. Dargestellt sind dabei die beiden größten Migrantengruppen Niedersachsens (türkische Jugendliche bzw. Jugendliche aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion) sowie zwei Migrantengruppen, für die sich in den Auswertungen wiederholt besonders hohe oder niedrige Anteile gezeigt haben: Unter Jugendlichen aus islamischen Ländern wurden Befragte zusammengefasst, die aus Ländern stammen, in denen der Großteil der Bevölkerung dem muslimischen Glauben angehört (z.B. Libanon, Irak, Iran, Syrien, Pakistan); unter asiatischen Jugendlichen werden Befragte zusammengefasst, die aus Ländern Asiens stammen (vor allem Vietnam, Thailand, Sri Lanka, Philippinen). Für die Auswertungen wurden dabei die Befragten der Jahre 2013 und 2015 gepoolt. Besonders deutliche Unterschiede finden sich hinsichtlich der schweren Gewalt: Während deutsche Jugendliche nur zu 8,7 % berichten, mindestens eine Form der schweren elterlichen Gewalt in der Kindheit erlebt zu haben, sind es unter allen Migrantinnen und Migranten 22,7 %, d.h. etwa drei Mal mehr Jugendliche. Für asiatische Jugendliche zeigt sich dabei mit 31,1 % der insgesamt höchste Anteil. Bei der psychischen Gewalt gilt, dass deutsche Jugendliche zu 7,5 % häufige Erlebnisse berichten, Migrantinnen und Migranten hingegen zu 13,3 %, also fast doppelt so häufig. Auch hier ergeben sich für asiatische Jugendliche sowie für Jugendliche aus islamischen Ländern besonders hohe Raten. Ein umgekehrtes Bild ergibt sich für die elterliche Zuwendung: Von einer hohen Zuwendung berichten Migrantinnen und Migranten seltener als Deutsche. Asiatische Jugendliche weisen die niedrigste Quote an Befragten auf, die eine hohe Zuwendung in der Kindheit erfahren haben. Diese unterschiedlichen Erziehungswelten stellten durchaus eine Herausforderung dar; die um die Jugenddelinquenz weiter zu senken, ist es notwendig, stärker noch die Eltern zu erreichen und zu einem positiveren Umgang mit den Kindern zu motivieren.

Wie erwähnt, sind die Zusammenhänge zwischen der elterlichen Erziehung und dem delinquenten Verhalten hinlänglich belegt. Die Folgen einer negativen Erziehung reichen aber über diese Verhaltensweisen weit hinaus. Um dies zu illustrieren, werden in der nachfolgenden Abbildung 19 zwei Gruppen gegenüber gestellt: Unter Bezug auf die niedersachsenweiten Befragungen der Jahre 2013

und 2015 wird einerseits eine Gruppe Jugendlicher unterschieden, die weder in der Kindheit noch in der Jugend irgendeine Form der (erfragten) Gewalt erlebt hat und in Bezug auf die Kindheit angab, eine hohe Zuwendung von Seiten der Eltern erfahren zu haben. Andererseits werden dieser Gruppe jene Jugendlichen gegenüber gestellt, die sowohl in der Kindheit als auch der Jugend schwere Gewalt erleben mussten und gleichzeitig niedrige Zuwendung erhielten. Es bestätigt sich dabei zunächst, dass die erste Gruppe deutlich seltener Gewaltverhalten ausgeführt hat als die zweite Gruppe: Jugendliche, die in sehr positiven familiären Umständen aufgewachsen sind, haben zu 3,8 % in den letzten zwölf Monaten eine Gewalttat ausgeführt; zu 0,7 % gehören sie den Mehrfachgewalttätern an. Bei Jugendlichen in sehr negativen familiären Umständen liegen die Raten mit 18,4 bzw. 6,8 % um ein Vielfaches höher.

Deutliche Unterschiede ergeben sich aber auch bei den anderen berücksichtigten Merkmalen. So gehören die Jugendlichen mit sehr negativen Erziehungserfahrungen weit häufiger zu den Mehrfachschwänzern (mindestens fünf Tage im letzten Schulhalbjahr geschwänzt) und zu den Konsumenten harter Drogen (Ecstasy, Speed, Kokain usw.) als die Jugendlichen mit sehr positiven Erziehungserfahrungen. Letztere haben daneben nur zu 2,6 % schon einmal einen Selbstmordversuch unternommen, Jugendliche mit sehr negativen Erfahrungen hingegen zu 36,8 %. Eine sehr hohe Lebenszufriedenheit attestieren sich von diesen Jugendlichen wiederum nur 10,9 %, von den Jugendlichen mit sehr guten Erfahrungen 52,7 %. Baier et al. (2013) zeigen zudem, dass Personen mit positiven Erziehungserfahrungen weit seltener Gewalt in der Erziehung der eigenen Kinder einsetzen als Personen, die selbst in ihrer Kindheit Gewalt erleben mussten; d.h. die positiven Erfahrungen werden auch an die nächste Generation weitergegeben.

Abbildung 19: Elterliche Erziehung und mögliche Folgen (in %)



Bemerkenswert sind hinsichtlich der berichteten Zusammenhänge zwei Aspekte: In Bezug auf den Gewalteinsetz zeigen erstens bspw. Pfeiffer et al. (1999, S. 22), dass bereits leichte Gewaltformen folgenreich sind. Berichtet wird zusätzlich der Befund, dass Jugendliche, die in ihrem bisherigen Leben durchgängig Übergriffe durch die Eltern erlebt haben, das höchste Risiko eigener Delinquenz besitzen. Wenn sich die Gewalterfahrungen aber nur auf die Kindheit, nicht auf die Jugend beziehen, fallen die Gewalttaten bereits deutlich niedriger aus. Dies ist für die Prävention ein entscheidender Befund, da er bedeutet, dass Maßnahmen, die der Verhinderung elterlicher Gewalt dienen, auch dann wirken, wenn sie zu einem lebensbiografisch späteren Zeitpunkt erfolgen. Es ist also nie zu spät, um

innerfamiliäre Gewaltdreisläufe zu durchbrechen, wobei auch hier gilt, dass eine frühe Intervention bzw. die Prävention anzustreben ist.

Zweitens handelt es sich bei keinem der betrachteten Zusammenhänge um einen deterministischen Zusammenhang. Am Beispiel des Gewaltverhaltens aus Abbildung 19 zeigt sich bspw., dass immerhin 81,6 % der Jugendlichen mit sehr negativen Erziehungserfahrungen keine Gewalttat in den zurückliegenden zwölf Monaten ausgeführt haben. Dies führt zu der Frage, unter welchen Bedingungen gewaltsam erzogene Kinder und Jugendliche nicht gewalttätig werden. Diese Bedingungen werden auch als Resilienzfaktoren bezeichnet. Die Forschung hierzu verweist u.a. auf Persönlichkeitseigenschaften wie ein positives Temperament (wie Optimismus, Frustrationstoleranz), Selbstwirksamkeit und kognitive Kompetenzen (wie Intelligenz, gute Schulleistungen; Lösel/Farrington 2012). Baier und Pfeiffer (2011) zeigen darüber hinaus, dass auch der Schule eine Bedeutung zukommt: Jugendliche, die zu Hause Gewalt erfahren haben, werden unter bestimmten schulischen Bedingungen eher davon abgehalten, Gewaltverhalten auszuführen. Ein hemmender Faktor ist bspw. die Lehrerkontrolle: Wenn Lehrer klar signalisieren, dass Gewalt unerwünscht ist und Gewaltverhalten entdeckt und sanktioniert wird, hält dies davon ab, zum Gewalttäter zu werden, insbesondere auch jene Schüler, die zu Hause Gewalt erleben. Gerade für die Präventionsarbeit ist es wünschenswert, dass sich weitere Studien mit Resilienzfaktoren beschäftigen. Neben der Schule kommen hierfür solch zentrale Sozialisationsinstanzen wie die Freundesgruppe, Vereine, die erweiterte Familie (z.B. Großeltern), Mentoren, professionelle Helfer usw. in Frage.

Exkurs: Gewalt gegen eigene Eltern

Gewalt in der Familie geht nicht einzig von den Eltern aus und richtet sich auf die Kinder; auch umgekehrte Gewaltbeziehungen sind im Familienkontext zu beobachten. Zum Thema Gewalt gegen die eigenen Eltern finden sich in Deutschland bislang allerdings kaum empirische Studien. Im Rahmen der erwähnten niedersachsenweiten Schülerbefragung 2013 und 2015 wurden in einer zufällig bestimmten Teilstichprobe zwei Formen der Gewalt erfragt: Verbale Gewalt wurde über die Items „Ich habe meine Mutter/meinen Vater beschimpft oder beleidigt“ bzw. „mit Worten gedroht“, physische Gewalt mit den Items „Ich habe meine Mutter/meinen Vater hart angepackt oder gestoßen“, „geschlagen oder getreten“ und „mit einem Gegenstand geschlagen“ erhoben. Die Jugendlichen sollten ihre Antwort auf die letzten zwölf Monate beziehen.

Die Ergebnisse des Vergleichs der beiden Erhebungszeitpunkte zeigen, dass verbale wie auch physische Gewalt gegen Eltern rückläufig ist (Bergmann et al. 2017, S. 121f). Der Anteil an Jugendlichen, die verbale Gewalt ausgeübt haben, ist von 47,4, auf 42,2 % gesunken, der Anteil an Jugendlichen, die physische Gewalt ausgeführt haben, von 7,5 auf 4,5 %. Verbale Gewalt wird signifikant häufiger von Mädchen als von Jungen ausgeführt. Bei der physischen Gewalt fallen die Geschlechterunterschiede hingegen kaum ins Gewicht. Zusätzliche Auswertungen belegen daneben, dass Jugendliche, die in ihrer Kindheit Gewalt durch die Eltern erleben mussten, ein signifikant höheres Risiko aufweisen, den eigenen Eltern Gewalt anzutun als Jugendliche, die keine elterliche Gewalt erlebt haben (Baier 2015a). In Familien, in denen ein gewalttätiges Klima herrscht, richtet sich Gewalt also nicht nur gegen die Kinder, sondern ebenso gegen die Eltern.

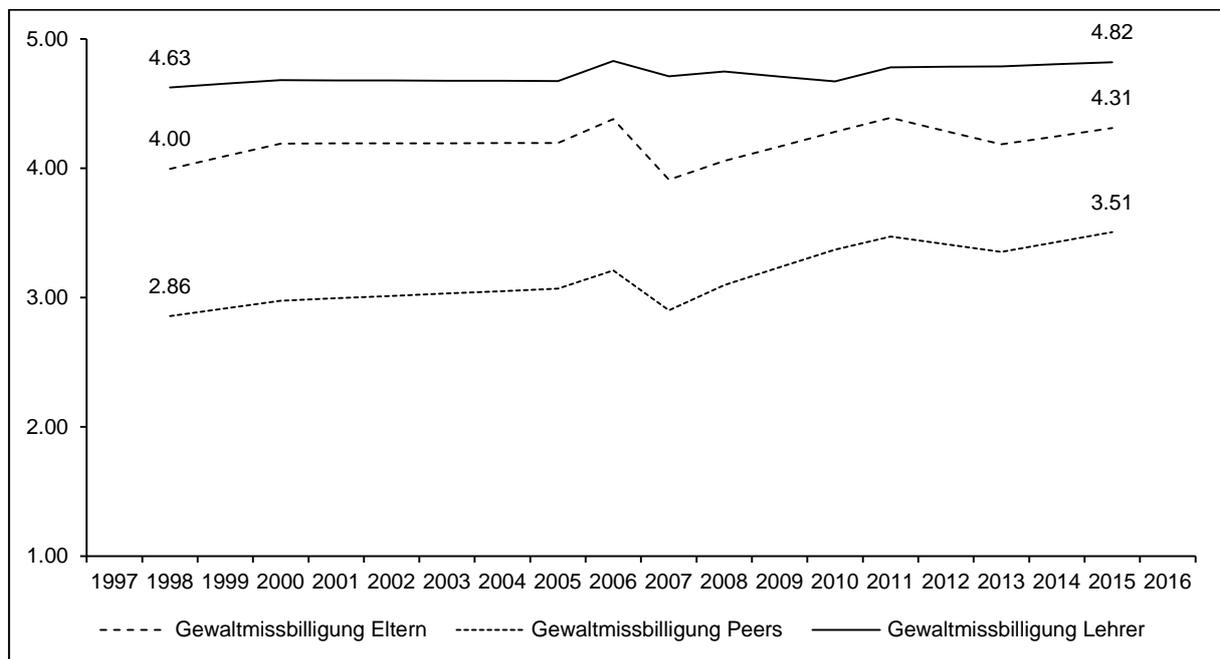
3.3 Soziale Bindungen

Erfahrungen im Elternhaus beeinflussen, welche Bindung Kinder und Jugendliche zu gesellschaftlichen Normen aufbauen. Neben dem Elternhaus sind für diesen Bindungsaufbau weitere Sozialisati-

onsbereiche relevant. Akteure aus diesen Sozialisationsbereichen üben eine mehr oder weniger ausgeprägte soziale Kontrolle aus. Je stärker die soziale Kontrolle ist, umso eher wird eine Bindung zu gesellschaftlichen Normen etabliert und abweichendes Verhalten und Kriminalität verhindert. Diese Ideen wurden im Rahmen der Bindungstheorie von Hirschi (1969) formuliert. Später wurde die Theorie von Gottfredson und Hirschi (1990) weiterentwickelt, und zwar derart, dass nicht mehr die äußere soziale Kontrolle, sondern die innere Kontrolle, die Selbstkontrolle, fokussiert wird. Je höher die Selbstkontrolle ist, desto stärker ist die Normbindung und umso eher wird auf die Ausübung kriminellen Verhaltens verzichtet, weil es langfristig mehr schadet als nützt. Bindung, soziale Kontrolle in verschiedenen Sozialisationsbereichen und Selbstkontrolle sind damit verschiedene Faktoren, deren Entwicklung an dieser Stelle zu betrachten ist.

Seit 1998 wird im Rahmen der KFN-Schülerbefragung erhoben, wie verschiedene Personengruppen im Umfeld von Jugendlichen reagieren würden, wenn der/die Befragte Gewaltverhalten ausüben würde. Wenn diese Gruppen das Gewaltverhalten missbilligen, ist von einer stärkeren sozialen Kontrolle auszugehen als wenn diese Gruppen das Gewaltverhalten nicht missbilligen. Die Abfrage erfolgt dabei in Form einer Vignette, d.h. ein Jugendlicher liest zunächst im Fragebogen folgende Geschichte: „Stell dir vor, du wärst in der Pause mit einem anderen Schüler in Streit geraten. Du wirst wütend und schlägst ihm ins Gesicht. Er fällt hin, seine Jeans bekommt einen Riss und seine Nase blutet stark. Wenn du so etwas tun würdest: Wie schlimm würden folgende Menschen das finden?“ (Text aus Befragung 2015) Im Anschluss daran soll mitgeteilt werden, wie schlimm die Mutter, der Vater, die Lehrkräfte, die Mitschüler/innen usw. das Verhalten finden würden, wobei „1 – gar nicht schlimm“ und „5 – sehr schlimm bedeutet“. Über die Antworten dieser Vignette kann sichtbar gemacht werden, dass sich die soziale Kontrolle im sozialen Umfeld von Jugendlichen seit der ersten Abfrage erhöht hat. In Abbildung 20 sind die Mittelwerte der Antworten der Jugendlichen zu jenen Befragungsgebieten aufgeführt, in denen in der Vergangenheit wiederholt KFN-Schülerbefragungen durchgeführt wurden. Im Anhang in Tabelle A6 finden sich die detaillierten Mittelwerte. Zunächst bestätigt die Abbildung die positive Entwicklung in Bezug auf die Familie: Die durchschnittliche Gewaltmissbilligung der Eltern ist von 4,0 auf 4,31 gestiegen, was vor dem Hintergrund der von eins bis fünf reichenden Antwortvorgaben als ein signifikanter Anstieg zu werten ist. In Bezug auf die Lehrkräfte fällt der Anstieg der Gewaltmissbilligung geringer aus; der Mittelwert steigt hier von 4,63 auf 4,82. Zu beachten dabei ist, dass der Mittelwert bereits 1998 sehr hoch lag und nahe an den maximal möglichen Wert von 5,00 heranreichte. Veränderungen im Sinne eines Anstiegs sind von solch einem hohen Niveau auch nur schwer möglich, weshalb der festzustellende Anstieg ebenfalls als eine relevante Zunahme zu werten ist. Besonders deutlich hat sich allerdings die Gewaltmissbilligung der Peers verändert. Während die durchschnittliche Gewaltmissbilligung im Jahr 1998 nur bei 2,86 lag, erreichte sie im Jahr 2015 einen Wert von 3,51. Gewalt im speziellen, Kriminalität im allgemeinen wird von den Gleichaltrigen weniger toleriert; dies stellt eine starke Motivation dar, auf dieses Verhalten zu verzichten, insofern das Ansehen unter Gleichaltrigen für Jugendliche von herausgehobener Bedeutung ist. Von Baier (2008, S. 64ff) durchgeführte Zusammenhangsanalysen zeigen, dass vor allem die Gewaltmissbilligung der Gleichaltrigen, weniger dagegen die Gewaltmissbilligung der Lehrkräfte und der Eltern das Gewaltverhalten verringert. Der Anstieg der Gewaltmissbilligung durch Peers, der sich insbesondere in den Jahren nach 2007 zeigt, ist daher als ein wichtiger Erklärungsfaktor der rückläufigen Jugendkriminalität einzustufen.

Abbildung 20: Entwicklung der Gewaltmissbilligung (Mittelwerte; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Neben der Gewaltmissbilligung der Lehrkräfte ergeben sich für andere schulbezogene Variablen ebenfalls geringe bis mittelstarke Zusammenhänge mit delinquentem Verhalten. So gilt bspw., dass in Schulen, in denen eine Kultur des Hinschauens existiert, Jugendliche weniger Gewalt ausführen (Baier/Pfeiffer 2011, Wilmers et al. 2002, S. 149ff.). Daneben wird empirisch bestätigt, dass eine höhere Bindung an die Schule kriminellern Verhalten vorbeugt (Jenkins 1997). Insofern die Schule zugleich ein zentraler Ort für die Bereitstellung von Anerkennung über den Weg der guten Schulleistungen ist, ziehen schlechte Leistungen Gefühle des Scheiterns und der Deprivation nach sich, was Frustrationserlebnisse auslösen kann, die über die Ausübung von Delinquenz kompensiert werden. Mit all diesen Überlegungen übereinstimmend berichten Rabold und Baier (2007), dass eine hohe wahrgenommene Interventionsbereitschaft der Lehrkräfte (als Operationalisierung der Kultur des Hinschauens), eine hohe Schulbindung sowie eine gute Mathematiknote Delinquenz verhindern. Dabei zeigt sich jedoch nicht für jede der insgesamt fünf analysierten Verhaltensweisen ein Zusammenhang, weshalb insgesamt von einem eher geringen Einfluss dieser Faktoren auszugehen ist. Für einen anderen schulbezogenen Indikator ergeben sich demgegenüber in dieser Analyse für alle betrachteten Verhaltensweisen signifikante Zusammenhänge: das Schulschwänzen. Das Fehlen im Unterricht und der Aufenthalt an Orten mit einer niedrigeren Sozialkontrolle schaffen Gelegenheiten zum Begehen delinquenten Taten. Zudem geht Schulschwänzen mit einem erhöhten Risiko einher, dass sich die schulischen Leistungen der Kinder bzw. Jugendlichen verschlechtern, was zur Folge haben kann, dass die gesamte Bildungskarriere weniger erfolgreich verläuft. Längsschnittstudien bestätigen, dass Schulschwänzen als Ursache delinquenten Verhaltens einzustufen ist und der Zusammenhang nicht allein darauf beruht, dass Personen, die Schwänzen, auch andere Problemlagen aufweisen (wie schwierige familiäre Verhältnisse; Baier 2017).

Für die genannten schulischen Einflussfaktoren des delinquenten Verhaltens liegen Daten zur Entwicklung vor. In Tabelle 8 wird sich dabei auf einen Vergleich der deutschlandweiten Schülerbefragung des KFN aus den Jahren 2007/2008 (Baier et al. 2009) und der niedersachsenweiten Schülerbefragung 2013 bzw. 2015 beschränkt, weil in den früheren KFN-Schülerbefragungen die Faktoren nicht oder in nicht identischer Weise erhoben wurden. Zudem ist die Entwicklung der Faktoren insbesondere nach dem Jahr 2007 von Interesse. In Bezug auf die Interventionsbereitschaft der Lehrkräfte ergibt

sich ein leichter Anstieg. Die Jugendlichen mussten hier die zwei Aussagen „Die Lehrkräfte greifen ein, wenn es unter Schülern zu Gewalt kommt.“ und „Die Lehrkräfte gucken am liebsten weg, wenn es Schlägereien zwischen Schülern gibt.“ auf einer Antwortskala von „1 – stimmt nicht“ bis „4 – stimmt genau“ einschätzen; bei der zweiten Aussage handelt es sich um ein Umkehritem, weshalb bei der Auswertung die Antworten so getauscht werden, dass hohe Werte für eine hohe Bereitschaft der Lehrkräfte stehen, bei Gewalt oder anderen Problemen zu intervenieren. Der Mittelwert, der über dem theoretischen Mittelwert von 2,5 steht und damit eine überdurchschnittliche Interventionsbereitschaft der Lehrkräfte indiziert, steigt über die Jahre von 3,21 auf 3,41, was als ein leichter Anstieg einzustufen ist. Keine Trends hat es demgegenüber bei den Schulleistungen und der Schulbindung gegeben. Die Schulleistungen werden entsprechend des von eins bis sechs reichenden Notenspektrums für die Fächer Deutsch, Mathematik und Geschichte im Fragebogen erfasst; diese Durchschnittsnote lag 2007/2008 bei 3,01, 2015 bei 3,04. Die Schulbindung wurde in allen Befragungen mit folgenden zwei Aussagen erfasst, denen wiederum von „1 – stimmt nicht“ bis „4 – stimmt genau“ zugestimmt werden konnte: „An meiner Schule gefällt es mir wirklich gut“ und „Ich gehe gerne zur Schule“. Die durchschnittliche Schulbindung liegt etwas über dem theoretischen Mittelwert von 2,5, was darauf verweist, dass etwas mehr Schüler/innen eine hohe als eine niedrige Bindung aufweisen. Im Laufe der Jahre verändert sich der Mittelwert kaum.

Tabelle 8: Entwicklung schulischer Faktoren (Mittelwerte bzw. in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)

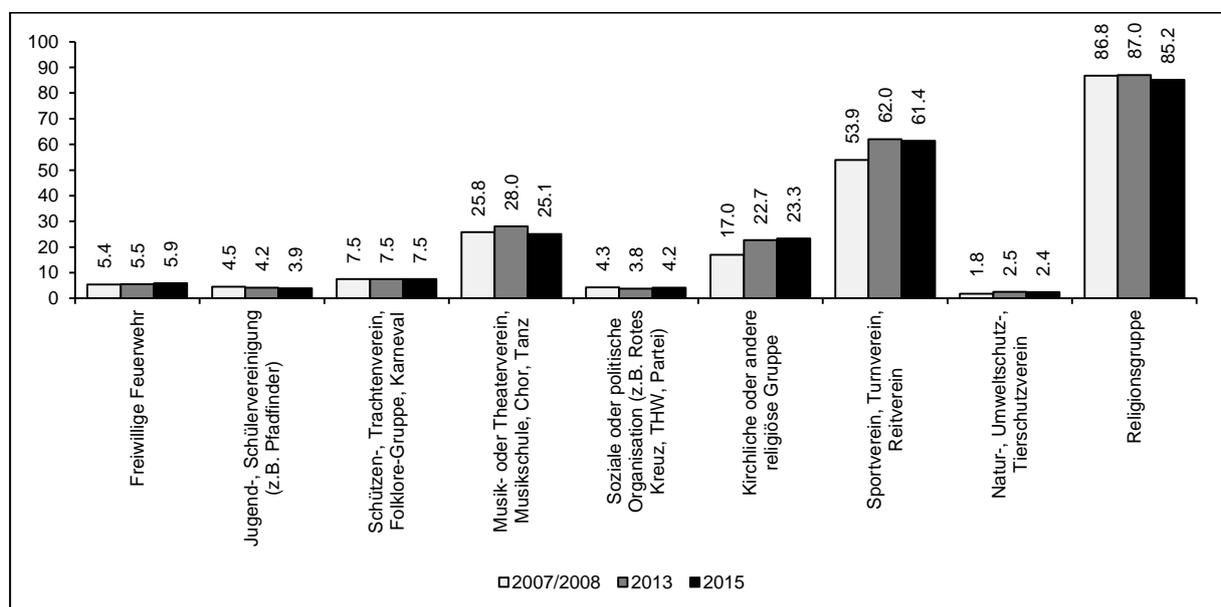
	2007/2008	2013	2015
Interventionsbereitschaft Lehrkräfte	3.21	3.36	3.41
Schulnoten	3.01	3.07	3.04
Schulbindung	2.65	2.63	2.69
Anteil Schulschwänzer/innen	44.8	23.3	21.5
Anteil Mehrfachschwänzer/innen	12.1	4.7	3.9

Sehr starke Entwicklungen sind hingegen beim Schulschwänzen zu verzeichnen. Der Anteil an Jugendlichen, die im Fragebogen angegeben haben, dass sie der Schule im letzten Schulhalbjahr mindestens eine Stunde unerlaubt ferngeblieben sind, sinkt von 44,8 auf 21,5 %. Der Anteil an Jugendlichen, die mindestens fünf Tage gefehlt haben (Mehrfachschwänzer/innen), fällt von 12,1 auf 3,9 %. Diese starken Rückgänge, die sich in den Daten zeigen, sind allerdings zurückhaltend zu interpretieren. Zu beachten ist, dass ab dem Jahr 2013 die Abfrage des Schwänzens im Fragebogen in entscheidender Weise verändert wurde: Noch bevor erhoben wurde, ob ein Jugendlicher Schulstunden und/oder Schultage geschwänzt hat, wurden die Befragten gebeten, anzugeben, ob sie überhaupt im letzten Schulhalbjahr geschwänzt haben; es erfolgte also vorgängig eine Filterung der Jugendlichen. Diese Änderung erschien sinnvoll, damit Schüler/innen, die nicht geschwänzt haben, die Fragen zum Schwänzen überspringen konnten. Die Filterung könnte zur Folge haben, dass sich mehr Schüler/innen als Nicht-Schwänzer/innen einstufen, da sie zunächst einer Selbstdefinition als Schulschwänzer/innen zustimmen müssen, bevor sie dann die Anzahl geschwänzter Stunden und Tage berichten. Über die Entwicklung des Schulschwänzens zwischen 2007/2008 kann daher keine verlässliche Auskunft gegeben werden. Der Vergleich der Jahre 2013 und 2015 deutet aber einen Rückgang an, weshalb in diesem Bereich tendenziell von einem Rückgang ausgegangen werden kann. Die präsentierten Auswertungen lassen damit den Schluss zu, dass eine Zunahme der Kultur des Hinschauens und eine Abnahme des Schulschwänzens zum Rückgang der Jugendkriminalität beigetragen haben.

In den Schülerbefragungen der Jahre 2007/2008 bzw. 2013 und 2015 wurde auch nach der Zugehörigkeit zu Vereinen oder Gruppen gefragt. Die Vereinsmitgliedschaft wird nicht selten als ein Schutzfaktor delinquenten Verhaltens betrachtet, eben weil in diesen Vereinen normenkonforme Bindungen aufgrund u.a. der sozialen Kontrolle durch Erwachsene aufgebaut werden sollten. Allerdings zeigt die

kriminologische Forschung, dass die Zusammenhänge zwischen der Mitgliedschaft und dem Verhalten eher schwach sind (vgl. Goldberg 2003). Von einem generell schützenden Effekt kann nicht die Rede sein. Berichtet wird bspw. auch, dass die Mitgliedschaft in bestimmten Vereinen mit erhöhten Alkoholkonsum und Rechtsextremismus einher geht (vgl. Baier/Rabold 2009, Baier 2009). Nicht nur, dass es keinen stabilen Zusammenhang zwischen der Vereinszugehörigkeit und dem delinquenten Verhalten gibt, im Zeitvergleich ergeben sich auch keine einheitlichen Trends zur Entwicklung der Vereinsmitgliedschaft, weshalb alles in allem zu folgern ist, dass dieser Bindungsbereich keine Relevanz für die Entwicklung der Jugendkriminalität hat. Wie Abbildung 21 zeigt, ergeben sich für einige Vereine leicht zunehmende Mitgliedschaftsquoten (u.a. Sportvereine), für andere Vereine leicht abnehmende Mitgliedschaftsquoten (u.a. Religionsgruppen).

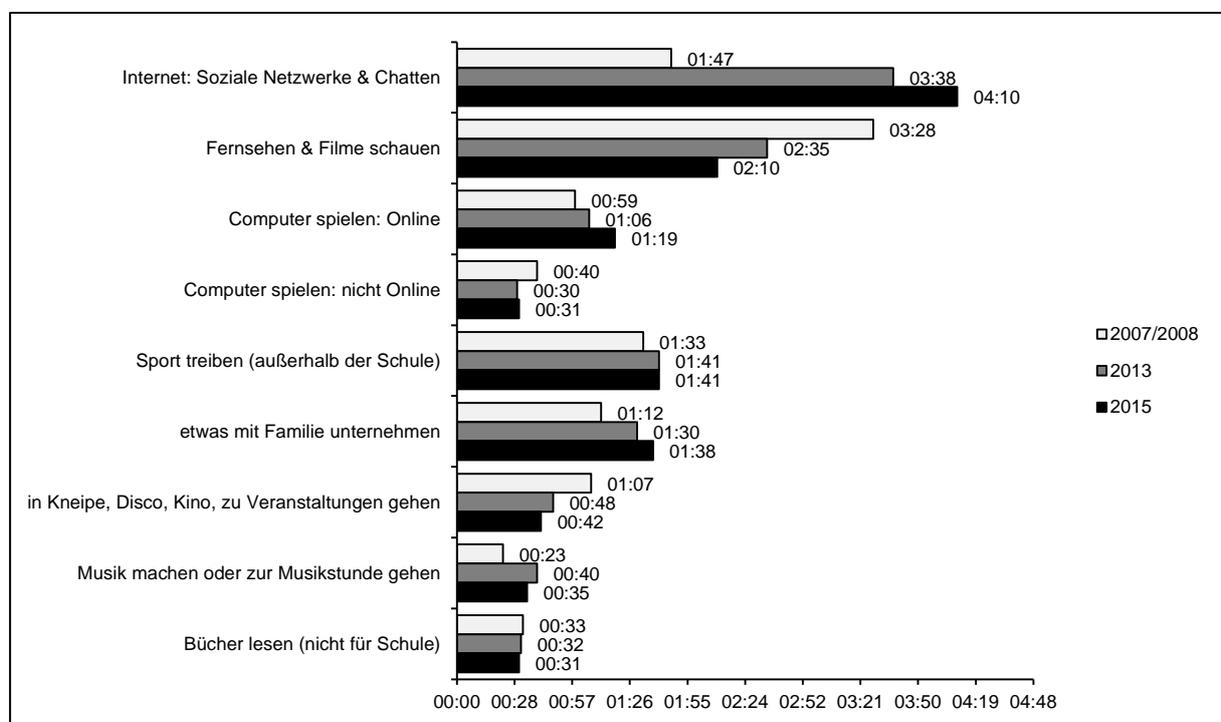
Abbildung 21: Anteil Befragte, die Mitglied in Verein, Organisation, Gruppe sind (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Die Aufmerksamkeit sollte damit weniger auf die formelle Zugehörigkeit zu Vereinen oder Gruppen gelegt werden, sondern vielmehr auf die konkreten Aktivitäten, denen Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit nachgehen. Im Rahmen verschiedener Freizeitaktivitäten bauen Kinder und Jugendliche normenkonforme oder normenabweichende Bindungen zur Gesellschaft auf. Abbildung 22 stellt für verschiedene Aktivitäten gegenüber, wie lange Jugendliche in den verschiedenen Erhebungsjahren unterschiedlichen Freizeitaktivitäten nachgegangen sind. Von besonderem Interesse ist dabei zunächst die Dauer, die Jugendliche mit Aktivitäten wie „in Kneipe, Disco, Kino, zu Veranstaltungen gehen“ verbringen, aus zwei Gründen: Erstens suchen die Jugendlichen hierbei Orte auf, an denen schneller Konflikte aufgrund der Gegenwart vieler anderer Jugendlicher, des Konsums von Alkohol usw. entstehen und gewaltförmig ausgetragen werden können. Zweitens handelt es sich um eher unstrukturierte, von der Kontrolle der Erwachsenen weitestgehend enthobene Aktivitäten. Empirische Studien können entsprechend einen mittelstarken Zusammenhang zwischen diesen Aktivitäten und delinquentem Verhalten feststellen (u.a. Osgood et al. 1996). Die Zeit, die Jugendliche mit solchen Aktivitäten zubringen, ist deutlich zurückgegangen: In der deutschlandweiten Schülerbefragung 2007/2008 lag sie noch bei 67 Minuten, in der niedersachsenweiten Schülerbefragung 2015 nur mehr noch bei 42 Minuten, also mehr als ein Drittel niedriger. Der Rückgang der Beschäftigung mit unstrukturierten Freizeitaktivitäten kann daher als ein Erklärungsfaktor der rückläufigen Jugendkriminalität eingestuft werden.

Für die anderen in Abbildung 22 dargestellten Aktivitäten lassen sich hingegen keine derart klaren Folgerungen formulieren. Zwar stehen Aktivitäten wie das Musikhören oder Bücherlesen tendenziell mit niedrigerer Kriminalität in Verbindung; für diese Aktivitäten ergeben sich aber in den Daten keine eindeutigen Trends. Die Zeit für das Musikhören ist zunächst gestiegen, dann aber wieder zurückgegangen; die Zeit für das Bücherlesen bleibt über die Jahre hinweg stabil. Für andere Aktivitäten sind die Zusammenhänge mit dem delinquenten Verhalten bislang kaum untersucht, weshalb die Bedeutung für den Rückgang der Jugendkriminalität nicht eingeschätzt werden kann. Dies betrifft das Sporttreiben, das in seiner Bedeutung wichtiger wird; dies betrifft aber insbesondere die Zeit, die mit Familienunternehmungen verbracht werden: Während dies 2007/2008 noch 72 Minuten waren, waren es 2015 bereits 98 Minuten. Vermutet werden könnte, dass diese Aktivität tendenziell kriminalitätssenkend ist, da Zeit zusammen mit Erwachsenen verbracht wird. Empirische Befunde liegen hierzu jedoch noch nicht vor.

Abbildung 22: Durchschnittliche tägliche Beschäftigungsdauer für verschiedene Aktivitäten (in Stunden : Minuten; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)

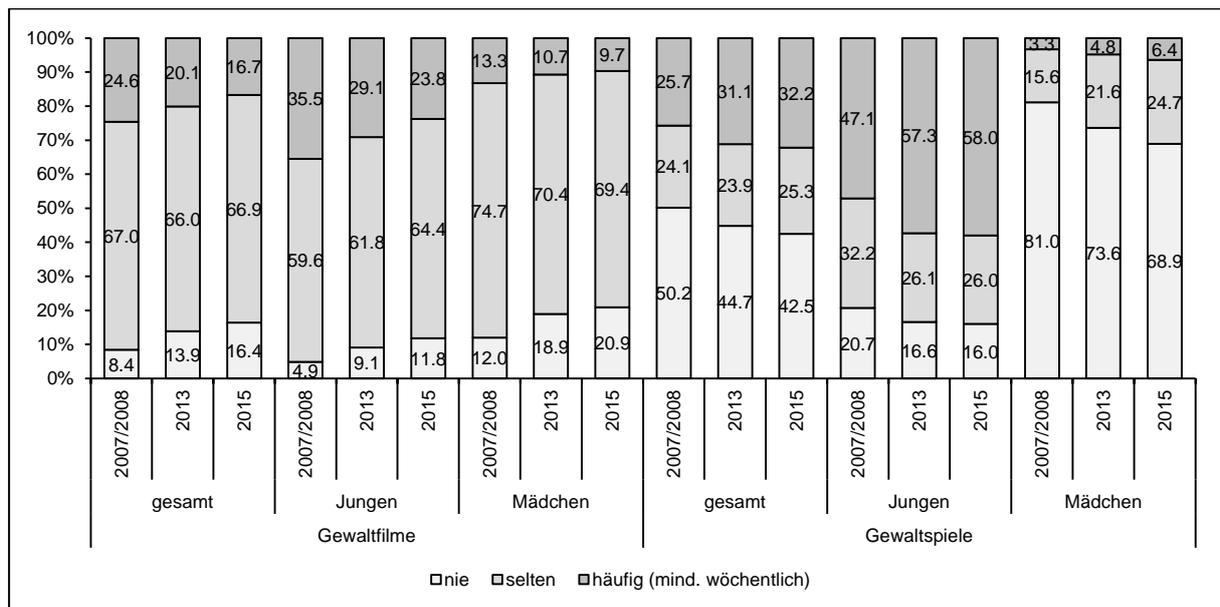


Sehr starke Veränderungen ergeben sich für Medien-Aktivitäten: Die Zeit für internetbezogene Aktivitäten (inkl. Onlinespielen) steigt sehr stark an, die Zeit für die Beschäftigung mit klassischen Medien (Fernsehen, Filme) geht deutlich zurück. Werden alle vier in Abbildung 22 aufgeführten Medienaktivitäten summiert, so lag die durchschnittliche Mediennutzungsdauer in der Befragung 2007/2008 bei sechs Stunden und 54 Minuten, in der Befragung 2015 bei acht Stunden und zehn Minuten; zu berücksichtigen ist dabei, dass die Jugendlichen Medien auch parallel nutzen. Obwohl sich für die Dauer des Medienkonsums Zusammenhänge mit verschiedenen Variablen wie den Schulleistungen ergeben, ist für das kriminellen Verhalten nicht von einem direkten Einfluss der Dauer auszugehen (vgl. für einen Überblick Mößle 2012). Entscheidender als die Dauer sind die konsumierten Inhalte. Verschiedene Studien, darunter auch Längsschnittstudien, belegen, dass vor allem zwischen dem Gewaltmedienkonsum und dem Gewaltverhalten ein Zusammenhang besteht, nach dem der Konsum von Gewaltfilmen oder Gewaltcomputerspielen tendenziell mit häufigerem Gewaltverhalten einher geht (u.a. Baier/Pfeiffer 2011a; Mößle 2012). Der Entwicklung des Gewaltmedienkonsums kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Abbildung 23 stellt für die drei KFN-Schülerbefragungen die Anteile an

Jugendlichen vor, die Gewaltfilme (Horrorfilme ab 16/18 Jahren, sonstige Filme wie Actionfilme, Thriller ab 18 Jahren) oder Gewaltcomputerspiele (Ego- und Third-Person-Shooter, Prügelspiele) konsumiert haben.

Der Trend ist uneinheitlich: Der Gewaltfilmkonsum sinkt, der Gewaltspielekonsum steigt. In der Befragung 2007/2008 gaben 24,6 % der Jugendlichen an, mindestens wöchentlich Gewaltfilme zu sehen, 2015 waren es nur noch 16,7 %. Der Rückgang zeigt sich bei Jungen wie bei Mädchen, wobei Jungen deutlich häufiger Gewaltmedien konsumieren. In Bezug auf die Gewaltspiele findet sich, dass der Anteil der häufigen Spieler von 25,7 auf 32,2 % gestiegen ist. Auch hier gilt die Entwicklung für beide Geschlechter; der Anteil häufiger Spieler ist dabei unter den Jungen ca. zehnmal höher als unter den Mädchen. Letztlich heben sich damit beide Entwicklungen in etwa auf. Auch wenn es einen Zusammenhang zwischen Gewaltmedienkonsum und delinquentem Verhalten gibt, kann aufgrund der insgesamt eher stabilen Entwicklung des Gewaltmedienkonsums (Filme und Spiele zusammengefasst) nicht gefolgert werden, dass der Medienkonsum die Entwicklung der Jugendkriminalität beeinflusst hat. Weitere Aufmerksamkeit sollte zukünftig aber dem Gewaltcomputerspielekonsum geschenkt werden, der unter (männlichen) Jugendlichen noch immer sehr weit verbreitet ist, mit weiterhin zunehmender Tendenz.

Abbildung 23: Konsum von Gewaltfilmen und Gewaltspielen nach Geschlecht (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Angesprochen wurde, dass als ein Ergebnis der sozialen Kontrolle und des Aufbaus normenkonformer Bindungen das Vorhandensein einer erhöhten Selbstkontrolle zu betrachten ist. In den Befragungen der Jahre 2007/2008 bis 2015 wurde jeweils ein Messinstrument eingesetzt, das eine Dimension der Selbstkontrolle erfasst. Selbstkontrolle setzt sich entsprechend Gottfredson und Hirschi (1990, S. 89ff.) aus sechs Dimensionen zusammen: Personen mit niedriger Selbstkontrolle sind erstens impulsiv, d.h. unfähig das eigene Leben langfristig zu planen und auf ein Ziel hin auszurichten. Sie beschäftigen sich zweitens im Wesentlichen mit einfachen Aufgaben, weil ihnen der Fleiß, die Beharrlichkeit und die Ausdauer für die Bewältigung von Herausforderungen fehlen. Drittens fühlen sie sich zu risikoreichen Verhalten hingezogen. Sie neigen viertens zu körperlichen Aktivitäten. Fünftens agieren sie eher selbstbezogen. Schließlich sechstens erscheinen sie oft gereizt, haben eine geringe Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz und müssen daher bei Konflikten eher auf körperliche, als auf verbale Lö-

sungen setzen. Analysen dieser sechs Dimensionen haben gezeigt, dass vor allem die Risikosuche starke Zusammenhänge mit kriminellern Verhalten aufweist (Baier/Branig 2009), weshalb sich auf die Erfassung dieser Dimension in den Befragungen konzentriert wurde. Die Aussagen, mit denen die Risikosuche in den drei Befragungen erhoben wurde, lauten (Antwortkategorien von „1 – stimmt nicht“ bis „4 – stimmt genau“): „Ich teste gerne meine Grenzen, indem ich etwas Gefährliches mache.“, „Manchmal finde ich es aufregend, Dinge zu tun, die mich in Gefahr bringen können.“, „Aufregung und Abenteuer sind mir wichtiger als Sicherheit.“ und „Ich gehe gern ein Risiko ein, einfach weil es Spaß macht“.

Werden die Mittelwerte der Risikosuche über die Jahre betrachtet, ergeben sich zwei Befunde: Erstens zeigt sich, dass nur eine Minderheit der Jugendlichen eine hohe Risikosuche aufweist; die Mittelwerte liegen jeweils unter dem theoretischen Mittelwert von 2,5. Zweitens bleiben die Mittelwerte über die Jahre hinweg vollkommen konstant; sowohl 2007/2008, als auch 2013 und 2015 liegt der Mittelwert bei 2,11 (vgl. Bergmann et al. 2017, S. 110). Veränderungen der Selbstkontrolle stellen damit keine Erklärung der rückläufigen Jugendkriminalität dar. Dies ist überraschend, ergeben sich doch für verschiedene Sozialisationsbereiche Veränderungen, die auf eine Zunahme der sozialen Kontrolle und der Bindung hinweisen. Dieser Widerspruch kann an dieser Stelle nicht aufgelöst werden. Hinzuweisen ist aber darauf, dass Gottfredson und Hirschi (1990) in ihrer theoretischen Konzeption der Selbstkontrolle auch davon ausgehen, dass diese teilweise genetisch determiniert ist. Für genetische Prädispositionen sind aber innerhalb einer kurzen Zeit keine Veränderungen zu erwarten.

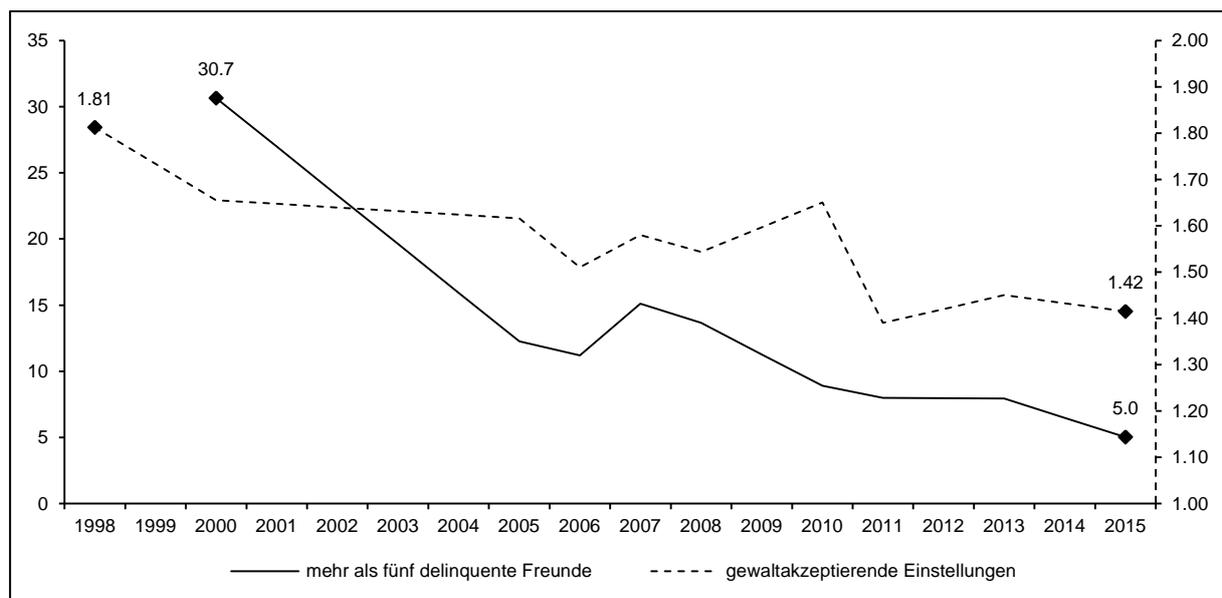
3.4 Peers und delinquente Normen

Auf den besonderen Einfluss der Peers für das delinquente Verhalten von Kindern und Jugendlichen wurde bereits im Zusammenhang mit dem Faktor der Gewaltmissbilligung hingewiesen. Zur Gewaltmissbilligung der Freunde ergaben sich sehr starke Entwicklungen in Richtung Zunahme. Ein anderer Faktor, der in Bezug auf Peers kriminologisch hochrelevant ist, ist der Kontakt mit delinquenten Gleichaltrigen. Warr (2002, S. 40) formuliert zu diesem Faktor: „No characteristic of individuals known to criminologists is a better predictor of criminal behavior than the number of delinquent friends an individual has.“ Auch aus Deutschland liegen zahlreiche Befunde vor, die belegen, dass der Kontakt mit delinquenten Freunden ein starker Einflussfaktor der Delinquenz ist (vgl. Baier et al. 2010a). Dies ist dabei nicht nur ein Selektionseffekt, nach dem sich delinquente Personen häufiger entsprechenden Peers anschließen; es ist vielmehr auch von einem Sozialisationsseffekt auszugehen, nach dem auch unauffällige Jugendliche erst aufgrund des Umgangs mit delinquenten Personen dazu gebracht werden, delinquente Taten auszuführen.

Dass es einen Rückgang des Kontakts zu delinquenten Freunden gegeben hat, ist allein schon aufgrund der rückläufigen Jugendgewalt zu erwarten. Weniger Jugendgewalt bedeutet, dass weniger Jugendliche Gewalttaten ausüben und damit weniger gewalttätige Jugendliche als potenzielle Freunde zur Verfügung stehen. Mit Hilfe der KFN-Schülerbefragungen kann eine entsprechende Entwicklung eindrucksvoll bestätigt werden. Zumindest ab den Befragungen des Jahres 2000 wurden die Neuntklässlerinnen und Neuntklässler gebeten, anzugeben, wie viele Freunde sie kennen, die in den letzten zwölf Monaten einen Ladendiebstahl, eine Raubtat, eine Körperverletzung oder Drogenhandel ausgeführt haben. Da der Kontakt zu einigen wenigen delinquenten Freunden im Jugendalter nicht ungewöhnlich ist, wird sich bei den Auswertungen vor allem auf jene Jugendlichen konzentriert, die ausgeprägte delinquente Netzwerke aufweisen. Dies wird dadurch abgebildet, dass der Anteil an Jugendlichen betrachtet wird, die mehr als fünf delinquente Freunde haben. In Tabelle A6 im Anhang ist für die verschiedenen Befragungsgebiete, in denen Wiederholungsbefragungen stattgefunden haben,

dieser Anteil abgebildet. Aus den Anteilen wurde zu den einzelnen Jahren wiederum der Mittelwert berechnet. Entsprechend dieser Mittelwerte zeigt sich, dass im Jahr 2000 noch durchschnittlich 30,7 % der Jugendlichen Kontakt zu mindestens fünf delinquenten Freunden hatten; dieser fällt bis 2015 auf 5,0 % (Abbildung 24). Zu beachten ist, dass auch nach 2007 der Kontakt zu vielen delinquenten Freunden rückläufig ist. Der Kontakt zu delinquenten Freunden ist damit ein wichtiger Erklärungsfaktor der rückläufigen Jugendkriminalität.

Abbildung 24: Entwicklung des Kontakts zu delinquenten Freunden und der gewaltakzeptierenden Einstellungen (in % bzw. Mittelwerte; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)

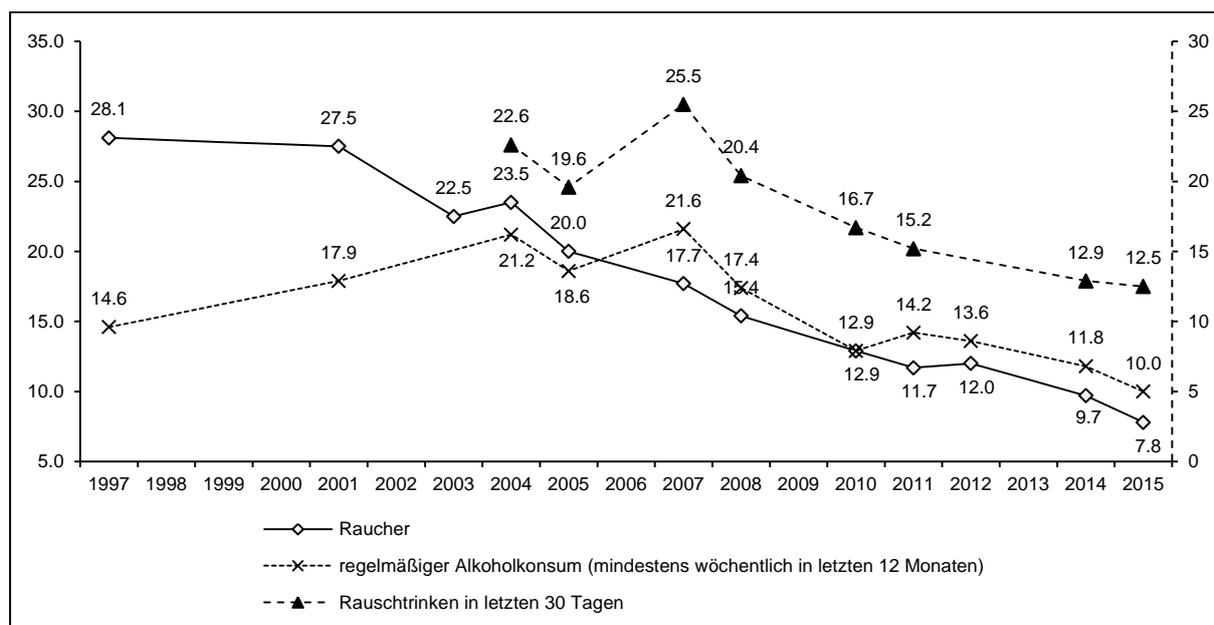


Dies gilt ebenso für einen zweiten, in Abbildung 24 betrachteten Faktor. Seit 1998 werden in den Schülerbefragungen gewaltakzeptierende Einstellungen erhoben, die eine Operationalisierung delinquenter Normen darstellen. Von den Jugendlichen sind dabei folgende vier Aussagen zu beurteilen (von „1 – stimmt nicht“ bis „4 – stimmt genau“): „Ein bisschen Gewalt gehört einfach dazu, um Spaß zu haben.“, „Wenn ich zeigen muss, was ich drauf habe, würde ich auch Gewalt anwenden.“, „Der Stärkere muss sich durchsetzen, sonst gibt es keinen Fortschritt.“ und „Ohne Gewalt wäre alles viel langweiliger.“ Zu den Antworten kann für jede Befragung zu jedem Erhebungszeitpunkt der Mittelwert für alle Jugendlichen berechnet werden. In Tabelle A6 im Anhang sind die Mittelwerte dargestellt. Werden diese wiederum über die Jahre gemittelt, ergibt sich ein starker Rückgang der Gewaltakzeptanz: Zwar lag der Mittelwert bereits 1998 mit 1,81 deutlich niedriger als der theoretische Mittelwert, was darauf hinweist, dass nur ein kleiner Anteil der Jugendlichen gewaltakzeptierende Einstellungen aufrecht erhält. Dieser Mittelwert ist bis 2015 auf 1,42 weiter gesunken. Auch für diesen Faktor gilt dabei, dass ein Rückgang noch nach 2007 sichtbar wird. Wird zusätzlich berücksichtigt, dass es zwischen gewaltakzeptierenden Einstellungen und delinquentem Verhalten einen starken Zusammenhang gibt (u.a. Fuchs et al. 2004), ist dieser Faktor als ein wichtiger Erklärungsfaktor des Rückgangs der Jugendkriminalität einzustufen.

Unter der Überschrift „Peers und delinquente Normen“ soll noch ein weiterer Faktor diskutiert werden: der jugendliche Alkohol- und Drogenkonsum. Dieser stellt eine bestimmte Form des Freizeitverhaltens dar, weshalb er auch weiter oben unter „soziale Bindungen“ diskutiert hätte werden können. Alkohol- und Drogenkonsum ist im Jugendalter aber in erster Linie ein Peer-Phänomen und lässt auf eine Affinität zu delinquenten Normen schließen – im Jugendalter ist der Konsum der meisten Substanzen nicht erlaubt – weshalb eine Betrachtung in diesem Abschnitt sinnvoll erscheint. Der Drogenkonsum,

insbesondere der Alkoholkonsum, steht in einem engen Verhältnis zur Ausübung kriminellen und gewalttätigen Verhaltens (vgl. u.a. Baier/Rabold 2009, Baier et al. 2016); rückläufige Entwicklungen in diesem Bereich würden demnach eine Erklärung für den Kriminalitätsrückgang darstellen. Unter Rückgriff auf die wiederholt von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführten Jugendbefragung (12- bis 17-jährige) lässt sich die Entwicklung des Alkohol- und Drogenkonsums seit 1997 gut darstellen (Orth 2016). In Abbildung 25 findet sich dabei zunächst die Entwicklung zum Rauchen und zum Alkoholkonsum. Der Anteil jugendlicher Raucher ist demnach seit 1997 kontinuierlich von 28,1 auf 7,8 % um fast drei Viertel gesunken. Zum Alkoholkonsum zeigt sich zunächst ein Aufwärts-, dann ein starker Abwärtstrend. 1997 gaben 14,6 % der Jugendlichen an, mindestens wöchentlich Alkohol zu trinken; dieser Wert steigt bis 2007 auf 21,6 % an, um anschließend auf 10,0 % zu sinken. Das Rauschtrinken, das umfasst, dass zu einer Trinkgelegenheit mindestens fünf alkoholische Getränke konsumiert werden, wird erst seit 2004 erfasst. Von 2007 bis 2015 ist der Anteil an Jugendlichen, die in den zurückliegenden 30 Tagen mindestens einmal Rauschtrinken praktiziert haben, von 25,5 auf 12,5 % gesunken, hat sich also innerhalb dieser kurzen Zeit halbiert. Der Rückgang des Alkoholkonsums kann daher tatsächlich als ein wichtiger Erklärungsfaktor der rückläufigen Jugendkriminalität eingestuft werden – zumindest für den Zeitraum ab 2007.

Abbildung 25: Anteil Konsumenten verschiedener Substanzen unter 12- bis 17-jährigen in Deutschland (in %; Quelle: Orth 2016)

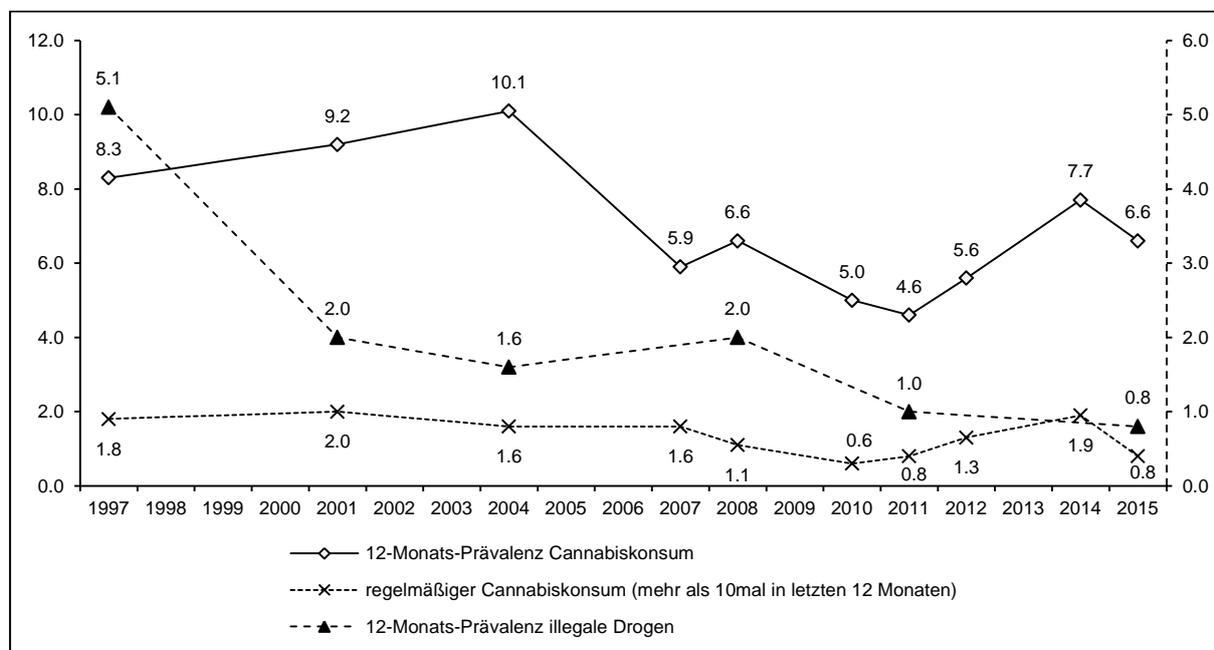


Der Konsum anderer Substanzen ist deutlich geringer verbreitet als der Konsum von Alkohol und Zigaretten (Abbildung 26). Mit Blick auf den Cannabiskonsum ist tendenziell von einem Rückgang auszugehen: 2004 gaben 10,1 % der Jugendlichen an, mindestens einmal in den zurückliegenden zwölf Monaten Cannabis probiert zu haben, 2015 waren es nur noch 6,6 %; werden die häufigen Cannabiskonsumern betrachtet (mehr als zehn Mal in den letzten zwölf Monaten), so ergibt sich ein Rückgang von 2,0 (2001) auf 0,8 % (2015). Beide Trends zum Cannabiskonsum sind aber nicht kontinuierlich rückläufig. Zwischen 2011 und 2014 zeigt sich ein Anstieg des Cannabiskonsums. Insofern diese Trends nicht mit der Entwicklung der Jugendkriminalität übereinstimmen und insofern Cannabiskonsum eher kein Einflussfaktor des delinquenten Verhaltens darstellt (Baier et al. 2016), sind die Entwicklungen zum Cannabiskonsum für die Erklärung der Kriminalitätsentwicklung nicht relevant. Dass der Cannabiskonsum anscheinend in jüngster Zeit wieder ansteigt, ein Trend, der sich im Übrigen auch im Vergleich der niedersachsenweiten Schülerbefragungen 2013 und 2015 zeigt, die zugleich auch die positiven Trends beim Alkoholkonsum bestätigen (vgl. Bergmann et al. 2017, S. 68ff),

ist dennoch ein Hinweis, die Drogenprävention in diesem Bereich zu intensivieren. Zumindest in Bezug auf Jugendliche ist davon auszugehen, dass Cannabiskonsum zwar nicht auf das kriminelle Verhalten wirkt, dafür aber andere psychische und organische Schäden hervorruft (u.a. Thomasius/Holtmann 2016).

Zuletzt in Abbildung 26 dargestellt ist der Anteil an Jugendlichen, die in den zurückliegenden zwölf Monaten illegale Drogen wie Ecstasy oder LSD konsumiert haben. Dieser Anteil lag 1997 mit 5,1 % am höchsten; bis 2001 ist er stark zurückgegangen (2,0 %) und liegt im Jahr 2015 mit 0,8 % am niedrigsten. Auch im Vergleich der Jahre 2007 und 2015 ist damit ein Rückgang des Konsums illegaler Drogen festzustellen. Da derzeit noch kaum untersucht ist, wie sich der Konsum illegaler Drogen auf das delinquente Verhalten auswirkt und vor allem ob hier eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Substanzen notwendig ist, kann die Relevanz der Entwicklung des Konsums illegaler Drogen auf die Kriminalitätsentwicklung an dieser Stelle nicht abschließend eingeschätzt werden.

Abbildung 26: Anteil Konsumenten verschiedener Substanzen unter 12- bis 17-jährigen in Deutschland (in %; Quelle: Orth 2016)



3.5 Formelle soziale Kontrolle

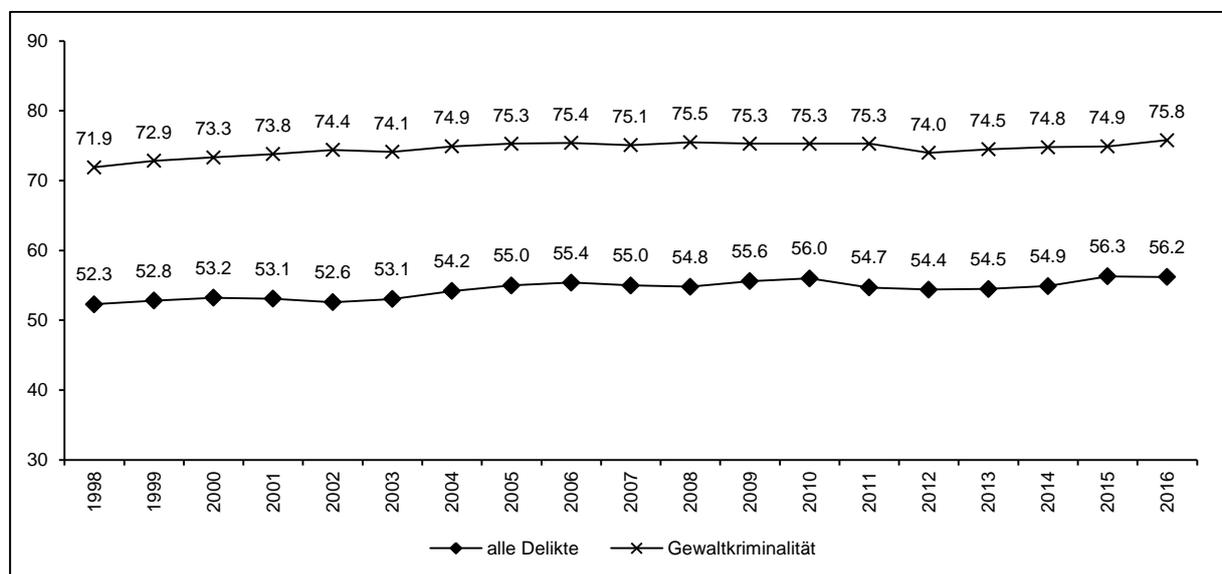
Die soziale Kontrolle, die Jugendliche in der Familie, in der Schule, in Vereinen oder im Peerkontext erfahren, wird gewöhnlich als informell bezeichnet. Demgegenüber stehen Instanzen der formellen sozialen Kontrolle, die im Wesentlichen durch die Polizei bzw. die Justiz gebildet werden. Diese Akteure haben mindestens zwei Möglichkeiten, um auf die Kriminalitätsentwicklung Einfluss zu nehmen: durch Intervention oder durch Abschreckung. Intervention bedeutet, dass Straftäterinnen und Straftäter eine bestimmte Behandlung erfahren, die verhindert, dass sie weitere Delikte begehen; die Spannweite möglicher Maßnahmen ist groß und reicht von der Diversion über die Verhängung von Arbeitsleistungen oder Anti-Aggressionskursen bis hin zur Haftstrafe. Zum Teil ist mit diesen Maßnahmen auch die Hoffnung auf Abschreckung potenzieller Täter/innen verbunden. Die kriminologische Forschung zeigt allerdings, dass diese Abschreckungswirkung von Strafen eher begrenzt ist. Stattdessen

gilt als gesichertes Erkenntnis, dass dem Risiko des Aufdeckens von Straftaten für die Abschreckungswirkung eine weit höhere Bedeutung zukommt als der Sanktionshöhe (vgl. Hawkins/Zimring 1976, S. 159ff; Ross 1976). Wer davon ausgeht, dass die Polizei nur eine sehr geringe Chance hat, eine Tat aufzuklären, ist eher in Versuchung, sie zu begehen, als jemand, der eine deutlich höhere Aufdeckungswahrscheinlichkeit unterstellt. Obwohl es an dieser Stelle sicherlich interessant wäre, das Interventionsverhalten der Justiz und die Praxis der Verhängung von Sanktionen nach begangenen Straftaten für die zurückliegenden 20 Jahre nachzuzeichnen, liegt dies jenseits des hier möglichen (vgl. hierfür u.a. Heinz 2017). Stattdessen soll sich auf die Frage konzentriert werden, inwieweit sich Veränderungen in Bezug auf das Aufdecken von Straftaten ergeben.

Die Aufdeckung von Straftaten bzw. Straftäterinnen und –tätern erfolgt einerseits dadurch, dass erlebte Straftaten überhaupt bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden bzw. dass diese die Straftaten selbst aufdeckt. Andererseits ist die Entwicklung der Aufklärungsquote zu beachten, die angibt, zu wie viel Prozent der registrierten Straftaten mindestens ein/e Tatverdächtige/r ermittelt wurde (mit den unter 2.1 aufgeführten Einschränkungen). Steigen die Anzeige- und die Aufklärungsquote, steigt das Risiko für Straftäter/innen, für ihr Verhalten sanktioniert zu werden, was auf potenzieller Straftäter/innen abschreckend wirkt.

Die Entwicklung der Anzeigerate wurde bereits in Abschnitt 2.2 vorgestellt. Demnach kommt es zwischen 1998 und 2008 zu einem Anstieg, der damit einhergeht, dass etwa ein Drittel mehr Gewaltdelikte ins Hellfeld gelangen. Nach 2008 sinkt die Anzeigerate allerdings wieder leicht. Die Entwicklung der Anzeigerate folgt daher nur bedingt der Entwicklung der Jugendkriminalität, weshalb sie nicht als Erklärung der Entwicklung dienen kann. Hinsichtlich der Aufklärungsquote ergibt sich ebenfalls, dass ihr Trend eher nicht mit dem Trend der Kriminalitätsentwicklung übereinstimmt (Abbildung 27). Demnach ist es zwischen 1998 und 2007 zu einem Anstieg der Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten von 71,9 auf 75,1 % gekommen; nach 2007 verändert sich die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten aber kaum noch (2015: 75,8 %). Gerade in der Zeit des starken Kriminalitätsrückgangs seit 2007 ist damit keine Veränderung der Aufklärungsquote erkennbar. Dies gilt auch in Bezug auf die Aufklärungsquote insgesamt, die sich von 52,3 auf 55,0 % (2007) erhöht hat, danach aber nur noch geringfügig auf 56,2 % steigt. Die These einer zunehmenden Abschreckung aufgrund zunehmender formeller Sozialkontrolle bestätigt sich mit Blick auf die ausgewählten Indikatoren daher eher nicht.

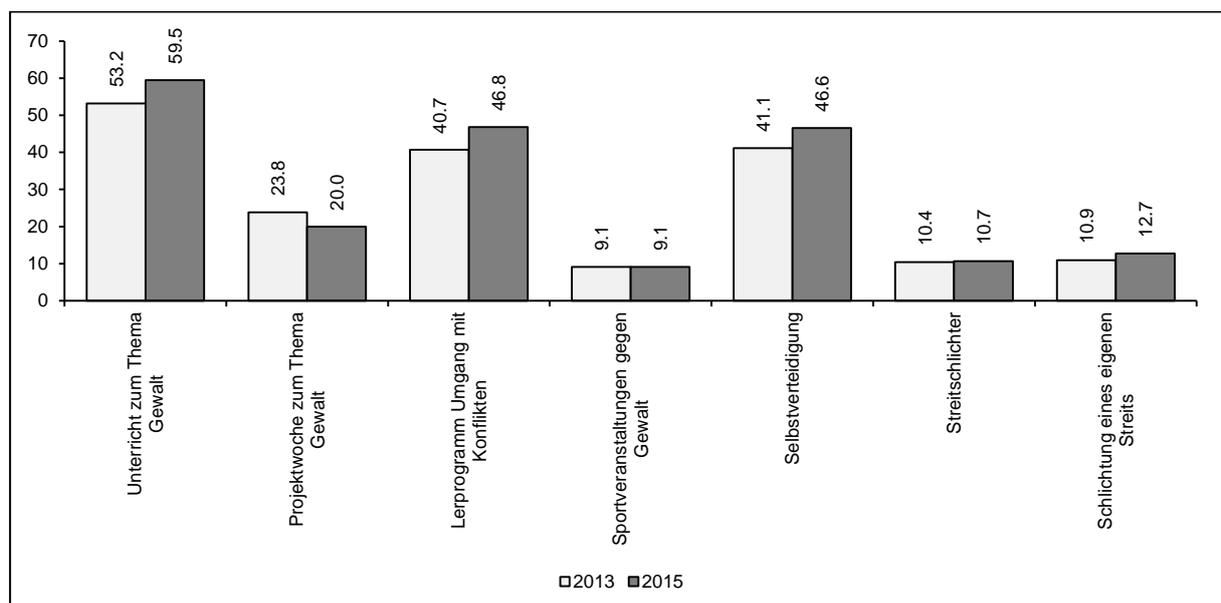
Abbildung 27: Entwicklung der Aufklärungsquote für ausgewählte Delikte (in %; Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)



Als Akteure der formellen sozialen Kontrolle lassen sich auch jene Personen oder Organisationen einstufen, die Gewalt-Präventionsmaßnahmen durchführen. Häufig geschieht dies im Rahmen der Schule; aber auch im Freizeitbereich wird mit Kindern und Jugendlichen gewaltpräventiv gearbeitet. Inwieweit die Präventionsmaßnahmen tatsächlich Gewaltverhalten verhindern, ist sehr stark abhängig von der einzelnen Maßnahme. Es lässt sich aber eine Reihe an Maßnahmen identifizieren, die über Evaluationen belegen konnten, dass sie Gewaltverhalten reduzieren (vgl. Grüne Liste Prävention des Landespräventionsrats Niedersachsen). Es lässt sich damit davon ausgehen, dass zwischen der Teilnahme an Gewaltpräventionsmaßnahmen und dem Gewaltverhalten zumindest ein geringer Zusammenhang derart besteht, dass die Teilnahme das Gewaltverhalten senkt. Fraglich ist daher, welche Entwicklung es in Bezug auf die Teilnahme an Gewaltpräventionsmaßnahmen in den zurückliegenden 20 Jahren gegeben hat. Die Datenlage hierzu ist allerdings sehr beschränkt. In der deutschlandweit repräsentativen KFN-Schülerbefragung der Jahre 2007/2008 hat sich gezeigt, dass an fast zwei Drittel aller weiterführenden Schulen in Deutschland Gewaltpräventionsmaßnahmen durchgeführt werden (Baier et al. 2010, S. 217ff). Über die letzten Jahre hinweg ist insgesamt ein Anstieg von Präventionsaktivitäten an Schulen zu verzeichnen. Dies kann am Beispiel der Streitschlichtungsprogramme belegt werden: In den meisten der in der Schülerbefragung 2007/2008 einbezogenen Schulen wurden diese ab dem Jahr 2000 eingeführt; vorher waren sie an den wenigsten Schulen zu finden. Die Annahme, dass Präventionsaktivitäten über die Jahr hinweg zugenommen haben und dadurch einen Beitrag zur Senkung der Jugendkriminalität geleistet haben, ist daher durchaus gerechtfertigt.

Ein weiterer Beleg ergibt sich aus dem Vergleich der niedersachsenweiten Schülerbefragungen 2013 und 2015. In diesen Befragungen sollten die Jugendlichen angeben, ob sie schon jemals an Maßnahmen teilgenommen haben, die dazu dienen, „Konflikte zu regeln und Gewalt zu senken“. Insgesamt wurden sieben mögliche Maßnahmen abgefragt, die in Abbildung 28 aufgeführt sind. Bei drei der sieben Maßnahmen ergibt sich im Zeitvergleich, dass die Teilnehmeraten ansteigen: Unterrichtseinheiten zum Thema Gewalt, Lernprogramme zum Umgang mit Konflikten und Selbstverteidigungstrainings. Ein Rückgang ist nur in Bezug auf Projektwochen zum Thema Gewalt festzustellen. Dies unterstreicht, dass durch Prävention anscheinend immer mehr Jugendliche erreicht werden. Daten aus früheren Schülerbefragungen liegen jedoch nicht vor, um diese Annahme weiter zu untermauern.

Abbildung 28: Anteil Befragte, die an Gewaltpräventionsmassnahme teilgenommen haben (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



3.6 Zusammenfassung

In den vorangegangenen Ausführungen wurde eine Reihe an Erklärungsfaktoren der Entwicklung der Jugendkriminalität vorgestellt. Als Erklärungsfaktoren kommen dabei nur Faktoren in Frage, für die erstens gezeigt werden kann, dass sie mit delinquentem Verhalten zusammen hängen; zweitens muss sich für einen Faktor seit 1998 eine Entwicklung ergeben, die mit der Entwicklung der Jugendkriminalität übereinstimmt. Entsprechend der in Tabelle 9 zusammengefassten Ergebnisse ist dies für mehrere Faktoren der Fall. Unterschieden werden dabei Faktoren, für die aufgrund ihres starken oder mittelstarken Zusammenhangs mit delinquenten Verhalten und einer mit der Entwicklung der Jugendkriminalität kompatiblen Entwicklung deutliche Hinweise bestehen, dass sie eine Erklärung bilden (mit „ja“ gekennzeichnet). Daneben gibt es Faktoren, die eher gering mit Jugendkriminalität korrelieren, deren Entwicklung aber mit der Entwicklung der Jugendkriminalität übereinstimmt und die damit letztlich eine schwächere Erklärung bilden (mit „eher ja“ gekennzeichnet). Neun Faktoren erscheinen nach Betrachtung der empirischen Befunde für den Rückgang der Jugendkriminalität von besonderer Bedeutung:

1. die Zunahme des Anteils an Jugendlichen, die höhere Schulabschlüsse ablegen
2. der Rückgang des Einsatzes elterlicher Gewalt in der Erziehung
3. parallel dazu die Zunahme der elterlichen Zuwendung und damit positiver Erziehungsstile
4. die zunehmende Gewaltmissbilligung der Gleichaltrigen
5. damit einhergehend der Rückgang des Kontakts zu delinquenten Freunden
6. die rückläufige Bereitschaft der Jugendlichen, die Schule zu schwänzen
7. die Verringerung von Freizeitaktivitäten, die unstrukturiert und von Erwachsenen unkontrolliert verbracht werden
8. die geringere Zustimmung zu delinquenten Normen, sichtbar gemacht anhand des Rückgangs gewaltakzeptierender Einstellungen
9. der Rückgang des Alkoholkonsums.

Weitere sieben Faktoren stehen ebenfalls in Zusammenhang mit dem Rückgang der Jugendkriminalität, allerdings in geringerem Ausmaß:

10. die rückläufige Arbeitslosigkeit
11. die zunehmende Bedeutung von Werthaltungen der Selbstüberwindung
12. die zunehmende Bedeutung von traditionellen Werthaltungen (Bewahrung des Bestehenden)
13. die zunehmende Gewaltmissbilligung im Elternhaus
14. die zunehmende Gewaltmissbilligung in der Lehrerschaft
15. hiermit einhergehend die zunehmende Bereitschaft von Lehrkräften, bei Gewaltvorfällen zu intervenieren und damit eine Kultur des Hinschauens zu etablieren
16. die Zunahme von Gewaltpräventionsaktivitäten.

Für einige Faktoren ergeben sich den präsentierten Auswertungen entsprechend keine Hinweise, dass sie die rückläufige Jugendkriminalität bedingt haben. Hierzu zählt die zunehmende Bedeutung von Werthaltungen der Selbststärkung ebenso wie die zunehmende Dauer des Medienkonsums. Für einige andere Faktoren ergeben sich in den Zeiträumen, in denen empirische Daten vorliegen bzw. gerade für den Zeitraum nach 2007, der durch einen starken Rückgang der Jugendkriminalität gekennzeichnet ist, keine bedeutsamen Veränderungen. Hierzu gehören die Schulnoten, die Schulbindung, die Vereins- und Gruppenzugehörigkeit, der Gewaltmedienkonsum, die Risikosuche als eine Dimension niedriger Selbstkontrolle, die Anzeigerate und die Aufklärungsquote.

Tabelle 9: Übersicht über die Erklärungsfaktoren und ihre Relevanz für den Rückgang der Jugendkriminalität

Erklärungsfaktor	Zusammenhang mit Jugendkriminalität	Entwicklung	Entwicklung relevant für Rückgang der Jugendkriminalität?
Soziale Makrostruktur			
Bildung	mittelstark	Zunahme	ja
Arbeitslosigkeit	gering	Rückgang	eher ja
Werthaltungen: Selbststärkung	gering	Zunahme	nein
Werthaltungen: Selbstüberwindung	gering	Zunahme	eher ja
Werthaltungen: Bewahrung des Bestehenden	gering	Zunahme	eher ja
Soziale Bindungen			
elterliche Gewalt	mittelstark	Rückgang	ja
elterliche Zuwendung	mittelstark	Zunahme	ja
Gewaltmissbilligung Eltern	gering	Zunahme	eher ja
Gewaltmissbilligung Freunde	stark	Zunahme	ja
Gewaltmissbilligung Lehrkräfte	gering	Zunahme	eher ja
Interventionsbereitschaft Lehrkräfte	gering	Zunahme	eher ja
Schulnoten	gering	Stabilität	nein
Schulbindung	gering	Stabilität	nein
Schulschwänzen	mittelstark	wahrscheinlich Rückgang	ja
Vereins-/Gruppenzugehörigkeit	uneinheitlich	Stabilität	nein
Dauer unstrukturierte Freizeitaktivitäten	mittelstark	Rückgang	ja
Dauer Medienkonsum	eher nein	Zunahme	nein
Gewaltmedienkonsum	gering	uneinheitlich	nein
Risikosuche	stark	Stabilität	nein
Delinquente Peers/delinquente Normen			
Kontakt zu delinquenten Freunden	stark	Rückgang	ja
Gewaltaffinität	stark	Rückgang	ja
Alkoholkonsum	stark	Rückgang	ja
Formelle Soziale Kontrolle			
Anzeigequote	gering	uneinheitlich	nein
Aufklärungsquoten	gering	Zunahme, später Stabilität	nein
Gewaltprävention	gering	wahrscheinlich Zunahme	eher ja

Die vorgestellten Auswertungen erlauben alles in allem aber nur eine erste, als vorläufig zu betrachtende Einschätzung möglicher Erklärungsfaktoren des Kriminalitätsrückgangs, aus mindestens zwei Gründen: Einerseits werden in der internationalen kriminologischen Literatur noch zahlreiche weitere Erklärungsfaktoren diskutiert, die hier, u.a. aufgrund des Mangels an Daten, nicht berücksichtigt wurden. Deren Bedeutung für den Kriminalitätsrückgang gilt es zu untersuchen. Zweitens erfolgte an dieser Stelle noch kein strenger empirischer Test bzgl. des Einflusses der betrachteten Faktoren auf den Kriminalitätsrückgang. Ein solcher Test müsste noch weitere Analysen als die hier durchgeführten, deskriptiv angelegten Auswertungen beinhalten. Unter Bezug auf Farrell (2013) lassen sich beide Aspekte weiter ausführen. Farrell (2013) listet insgesamt 15 Hypothesen auf, die in Bezug auf den Rückgang der Kriminalität, der in vielen westlichen Gesellschaften beobachtet werden kann, von verschiedenen Autorinnen und Autoren formuliert worden sind. Hierzu gehören u.a. diese Thesen:

- Der wirtschaftliche Aufschwung führt zu mehr wohlhabenden Menschen; Wohlhabende begehen weniger Straftaten.
- Die Zunahme der Anzahl an Straftäter/innen, die zu Haftstrafen verteilt werden, reduziert die Anzahl an Personen, die kriminelle Taten begehen; dies senkt die Kriminalität ebenso wie der Abschreckungseffekt, der mit der zunehmenden Anwendung härterer Strafen einhergeht.
- Die Einführung neuer Polizeistategien führt zu einer effektiveren Bekämpfung von Kriminalität (z.B. Einsatz von Prognosesoftware).
- Der Anstieg der Polizeistärke erhöht die Aufklärungsquote und wirkt auf potenzielle Straftäter/innen abschreckend.

- Die Zunahme des Anteils älterer Personen und die Abnahme des Anteils jüngerer Personen, durch die ein Großteil der Kriminalität ausgeübt wird, führen zu einem Kriminalitätsrückgang.
- Der Prozess der Zivilisierung, der u.a. von einer steigenden Akzeptanz des Staates und seiner zentralen Institutionen sowie der Gewaltmonopolisierung gekennzeichnet ist, ist kriminalitäts-senkend.
- Der zunehmende Einsatz von (technischen) Sicherungsmaßnahmen (z.B. Wegfahrsperren in PKWs) erschwert das Begehen von Straftaten und reduziert damit Kriminalität.

Damit diese Hypothesen Gültigkeit beanspruchen können, müssen sie sich nach Farrell (2013) im Rahmen von fünf unterschiedlichen Tests bewähren: Der erste Test ist, ob es ausreichend empirische Belege für den in einer Hypothese formulierten Zusammenhang gibt. Dies ist für einige Hypothesen nicht der Fall. So konnte bspw. wiederholt empirisch belegt werden, dass die häufigere Verhängung von harter Strafen keine abschreckende Wirkung entfaltet (u.a. Hermann 2010). Auf diesen Test haben sich die oben präsentierten Auswertungen konzentriert. Über diesen Test hinausgehend sollte sich in einem zweiten Test der Frage gewidmet werden, ob sich eine Hypothese nicht nur für ein Land, sondern länderübergreifend empirisch bewährt. Solch länderübergreifende Analysen sind bislang noch die Ausnahme. Drittens ist zu fragen, ob der in einer Hypothese formulierte Zusammenhang auch eine Erklärung dafür liefert, warum die Kriminalität während früherer Zeitabschnitte gestiegen ist. Dies ist bei einigen der präsentierten Erklärungsfaktoren nicht gegeben: Wie gezeigt wurde, sank die elterliche Gewalt auch bereits in jenen Jahrzehnten in Deutschland, in denen es einen Anstieg der Kriminalität gegeben hat. Viertens ist zu fragen, ob eine Hypothese damit in Übereinstimmung gebracht werden kann, das insbesondere im Bereich der Computer- bzw. Internetkriminalität Zunahmen zu beobachten sind, während es in anderen Kriminalitätsbereichen Rückgänge gibt. Fünftens schliesslich muss eine Hypothese damit kompatibel sein, dass es jenseits der Computer- und Internetkriminalität auch zu anderen Kriminalitätsformen, gerade im internationalen Vergleich, unterschiedliche Zeitpunkte gibt, zu denen eine Entwicklung einsetzt bzw. generell unterschiedliche Entwicklungen existieren. Werden die 15 Hypothesen diesen fünf Tests ausgesetzt (vgl. Farrell 2013), ergibt sich letztlich nur, dass die These des zunehmenden Einsatzes von (technischen) Sicherungsmaßnahmen Gültigkeit beanspruchen kann, wobei entsprechende Evidenzen im Wesentlichen für den PKW-Diebstahl oder den Wohnungseinbruch vorliegen. Die empirische Untersuchung der Erklärungsfaktoren von Kriminalitätsentwicklungen steht damit alles in allem noch am Anfang. Weitere, systematische Tests sind wünschenswert, wobei hierfür die entsprechenden Datengrundlagen geschaffen werden müssen.

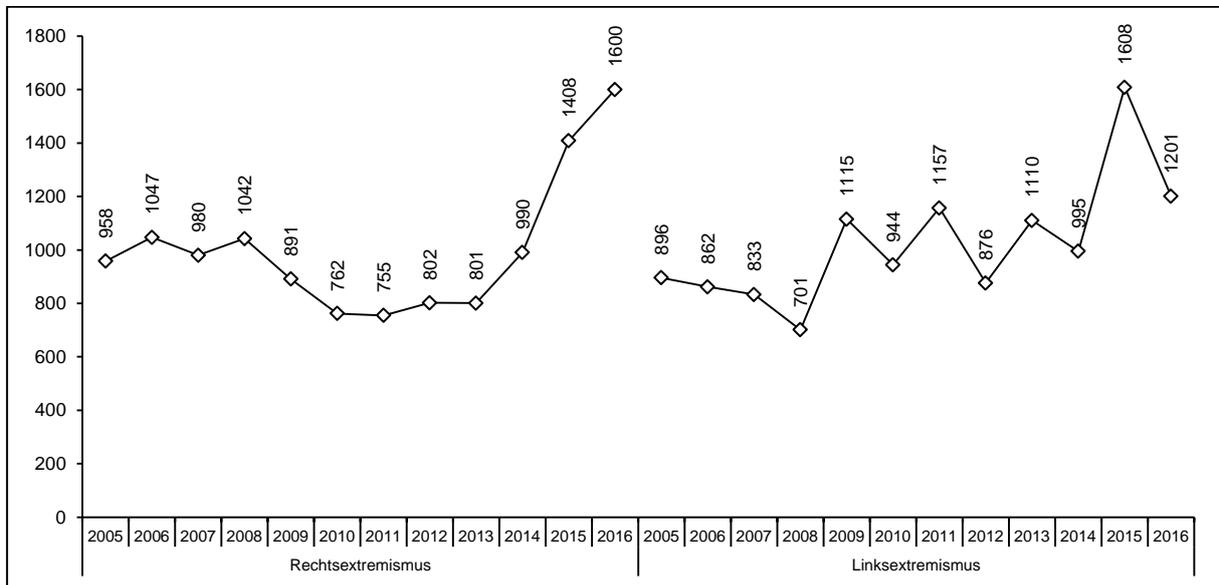
4 Aktuelle Herausforderungen

4.1 Extremismus und fundamentalistischer Islamismus

Ein erster Bereich, für den Hinweise dahingehend existieren, dass die Problembelastung zu- statt abnimmt, ist der politische Extremismus. Hierunter werden Einstellungsmuster und Verhaltensweisen subsumiert, die durch eine Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates, seiner Grundwerte und Verfahrensregeln gekennzeichnet sind und die anstreben, diesen – auch unter Anwendung von Gewalt – zu überwinden (vgl. Baier et al. 2016a). Der Rechtsextremismus negiert dabei das Prinzip der Gleichheit aller Menschen; Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus, gepaart mit einer Gewaltbereitschaft, bilden seine wesentlichen Kernelemente. Der Linksextremismus ist demgegenüber antikapitalistisch, antifaschistisch und antimilitaristisch ausgerichtet und zielt ebenfalls auf die Überwindung des Staates und dessen Ersetzung durch eine kommunistische Gesellschaftsordnung. Ziel des islamischen Fundamentalismus (auch als islamistischer, salafistischer oder dschihadistischer Extremismus bezeichnet) ist ebenso die Umgestaltung von Staat, Rechtsordnung und Gesellschaft, und zwar nach einem islamischen Regelwerk. In diesem Extremismus geht es um die Errichtung eines islamischen Gottesstaats, in dem die Grundrechte keine Geltung mehr besitzen. Für die verschiedenen Formen des Extremismus gilt dabei, dass Jugendliche und Heranwachsende eine erhöhte Affinität insbesondere zu Verhaltensweisen aufweisen (Baier/Boehnke 2008).

Für den Bereich des Rechts- und des Linksextremismus liefern die Zahlen des Verfassungsschutzes Belege für deren zunehmende Relevanz. Auch wenn diese Zahlen wiederum nur das Hellfeld präsentieren, stellen sie ein wichtiges Erkenntnisinstrument in Bezug auf Entwicklungstrends dar. Abbildung 29 zeigt die Anzahl an registrierten Gewalttaten mit rechts- bzw. linksextremistischen Hintergrund. In Bezug auf den Rechtsextremismus belegen diese, dass auf eine Phase des Rückgangs der Gewalttaten bis 2010 eine Phase der Stabilität folgte, die bis 2013 anhielt. Im Anschluss steigt die Anzahl an Gewalttaten rapide an. Im Jahr 2016 wurden mit 1.600 Gewalttaten doppelt so viele gezählt wie im Jahr 2013. Im Zuge der starken Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland ist es also zu einer Mobilisierung des gewalttätigen Rechtsextremismus gekommen. Der Linksextremismus steigt seit 2008 an, wobei auf Jahre der Zunahme an Gewalttaten jeweils auch wieder Jahre des Rückgangs der Anzahl an Taten folgten. Im Jahr 2015 wurde mit 1.608 linksextremistischen Gewalttaten der Höchststand registriert; im darauffolgenden Jahr 2016 lag die Anzahl mit 1.201 Taten bereits wieder deutlich niedriger. Tendenziell belegen die Verläufe, dass der Rechts- und der Linksextremismus ähnliche Trends aufweisen, was deshalb nicht überrascht, weil sich die Gewalttaten des einen Extremismus nicht selten gegen Personen des anderen Extremismus richten. Opfer von rechtsextremen Gewalttaten sind demnach nicht nur Zuwanderer, sondern ebenso (vermeintlich) Linksextreme sowie Angehörige spezifischer Minderheiten (z.B. Obdachlose). Der gewalttätige Linksextremismus wiederum richtet sich primär gegen Rechtsextreme sowie seltener auch gegen Polizeibeamtinnen und –beamte.

Abbildung 29: Anzahl rechtsextremistischer bzw. linksextremistischer Gewalttaten (Quelle: Verfassungsschutzberichte)



Die KFN-Schülerbefragungen können den starken Anstieg des Rechtsextremismus nicht bestätigen, wobei zu beachten ist, dass deutschlandweit repräsentative Zahlen erst seit dem Jahr 2007/2008 vorliegen (Baier et al. 2009). Für den Linksextremismus liegen für Jugendliche keine deutschlandweit repräsentativen Daten vor. In Abbildung 30 sind daher verschiedene Indikatoren rechts- und linksextremer Einstellungen und Verhaltensweisen im Zeitverlauf auf Basis der niedersachsenweit repräsentativen Schülerbefragungen der Jahre 2013 und 2015 abgebildet, die einzigen Befragungen, die eine Trendaussage zu beiden Extremismusformen zulassen (Bergmann et al. 2017). Aussagen zum Rechtsextremismus erlauben diese Befragungen dabei nur für deutsche Jugendliche; beim Linksextremismus beziehen sich die dargestellten Anteile auf deutsche Jugendliche ebenso wie auf Migrantinnen und Migranten. Die Befragung im Jahr 2015 erfolgte im Frühjahr, d.h. während einer Zeit, in der die Zunahme der Zuwanderung erst einsetzte. Wenn die ansteigende Aktivität des Rechtsextremismus als eine Reaktion auf die Zuwanderung einzustufen ist, kann dies mit der Befragung daher noch nicht wirklich sichtbar gemacht werden.

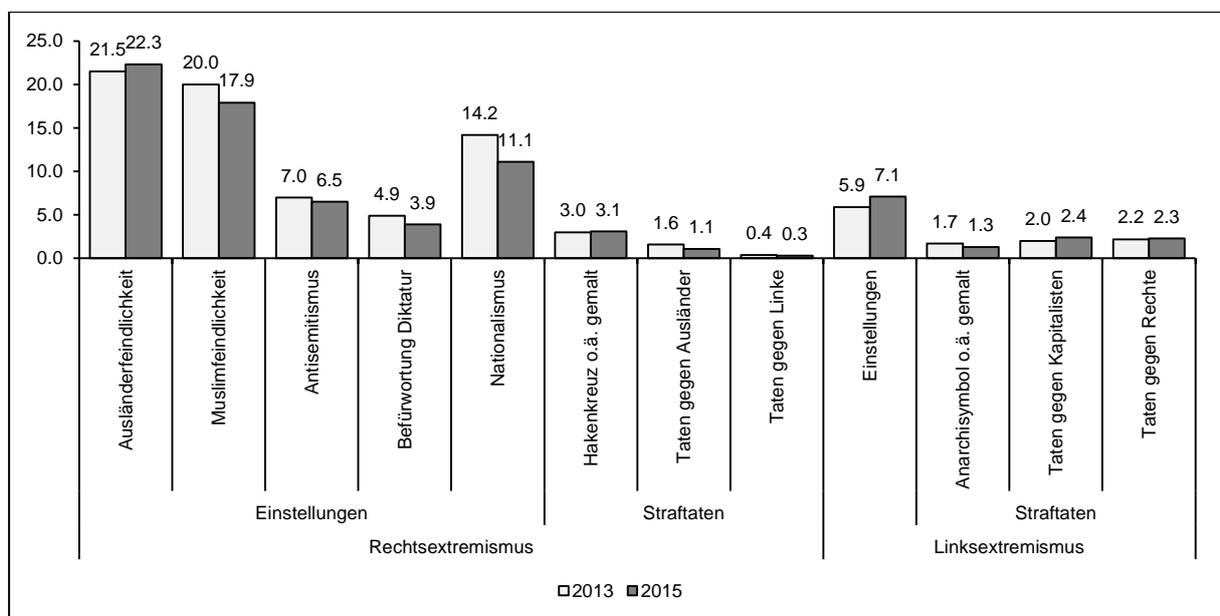
Leitend für die Erfassung der Extremismusformen ist die Unterscheidung zwischen Einstellungen und Verhaltensweisen. Für beide Formen wurden entsprechend Skalen bzw. Indizes konstruiert, die Einstellungen und Verhaltensweisen messen (vgl. ausführlich Bergmann et al. 2017). Werden zunächst die rechtsextremen Einstellungen betrachtet, so ist darauf hinzuweisen, dass diese jeweils mit mehreren Aussagen gemessen wurden, zu denen die Jugendlichen ihre Meinung abgeben sollten. Wenn die Jugendlichen im Durchschnitt allen Aussagen einer Einstellungsskala zustimmten, wurden sie der Gruppe der zustimmenden Jugendlichen zugeordnet; der Anteil zustimmender Jugendlicher ist in Abbildung 30 dargestellt. Ein – allerdings nur geringfügiger – Anstieg im Vergleich der Jahre 2013 und 2015 findet für die Dimension der Ausländerfeindlichkeit: Im Jahr 2013 wurden 21,5 % der Befragten als eher ausländerfeindlich eingestuft, im Jahr 2015 22,3 %. Der Anteil an Jugendlichen, die eher muslimfeindlich, antisemitisch, diktaturbefürwortend oder nationalistisch sind, sinkt demgegenüber. Auch wenn die Schülerbefragungen keine Bestätigung für den Anstieg des Rechtsextremismus liefern, so verdeutlichen sie doch, dass rechtsextreme Einstellungen recht weit verbreitet sind und allein deshalb als ein Bereich gelten sollten, dem erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Etwa ein Fünftel der Jugendlichen sind eher ausländer- oder muslimfeindlich; jeder Neunte identifiziert sich mit nationalistischen Gedanken. Wird das rechtsextreme Verhalten betrachtet, so liegen die Anteile weit niedriger;

eine rückläufige Tendenz wird dabei ebenfalls bestätigt. Straftaten gegen Ausländer (Körperverletzung, Sachbeschädigung) haben 2013 1,6 % der Befragten ausgeführt, 2015 1,1 % (jeweils bezogen auf das gesamte bisherige Leben), Straftaten gegen Linke (ebenfalls Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen) haben 0,4 bzw. 0,3 % ausgeführt. Nur der Anteil an Jugendlichen, die ein Hakenkreuz oder ähnliches gemalt oder gesprayt haben, ist konstant geblieben.

Für den Bereich des Linksextremismus bestätigen die niedersachsenweiten Schülerbefragungen hingegen den Trend, der sich aus den Daten des Verfassungsschutzes ergibt. Sowohl im Bereich der Einstellungen als auch im Bereich des Verhaltens lassen sich Zunahmen ausmachen. Die Einstellungen wurden mit einer 13 Items umfassenden Skala erfasst (vgl. Bergmann et al. 2017, S. 74). Die Aussagen lauten bspw. „Heutzutage werden die Menschen von den Reichen und Mächtigen ausgebeutet.“ oder „Wirklich frei können wir nur dann sein, wenn der ganze Staat abgeschafft wird.“ Im Jahr 2013 stimmten diesen Aussagen 5,9 % der Befragten zu, 2015 bereits 7,1 %. Auch bei den Straftaten gegen Rechte ist ein leichter Zuwachs zu erkennen, insbesondere aber bei den Straftaten gegen Kapitalisten („einen Farbbeutel auf ein Haus, ein Auto o.ä. geworfen, um gegen die Großunternehmer und Millionäre zu protestieren“, „ein leer stehendes Wohnhaus, Fabrikgebäude o.ä. besetzt“, „ein Auto oder Haus angezündet, um gegen die Großunternehmer und Millionäre zu protestieren“).

Die Schülerbefragungen lassen mit Blick auf den Rechts- und Linksextremismus damit folgende Schlussfolgerungen zu: Für den Rechtsextremismus ergeben sich keine Hinweise auf einen Anstieg, wobei die Befragungen noch vor der Phase der starken Zuwanderung im Jahr 2015 erfolgte. Als problematisch ist das z.T. hohe Zustimmungsniveau zu rechtsextremen Einstellungen einzustufen. Für den Linksextremismus ergeben sich Hinweise für einen Anstieg, sowohl was die Einstellungen als auch was das Verhalten betrifft.

Abbildung 30: Anteil Befragte, die rechts-/linksextremen Einstellungen zustimmen bzw. rechts-/linksextreme Straftaten ausgeübt haben (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Veränderungen im Bereich des islamischen Fundamentalismus lassen sich weder auf Basis von Hellfeld- noch auf Basis von Dunkelfelddaten aufzeigen. Eine systematische Erfassung dieses Phänomenbereichs entwickelt sich derzeit noch. In der niedersachsenweiten Schülerbefragung 2015 wurde erstmals ein Instrument eingesetzt, dass die Zustimmung zu fundamentalistischen Einstellungen er-

heben sollte. Dafür wurden zehn Aussagen formuliert, denen die Jugendlichen von „1 – stimmt nicht“ bis „4 – stimmt genau“ zustimmen konnten. Diese Aussagen sind in Tabelle 10 aufgeführt. Die Aussagen wurden in einem Fragebogenmodul einer zufälligen Auswahl an Jugendlichen präsentiert. Prinzipiell sollten sie von deutschen Jugendlichen ebenso wie von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beantwortet werden. Da sie aber primär mit Blick auf Einschätzungen von Jugendlichen formuliert wurden, die dem Islam angehören, werden die nachfolgenden Auswertungen auf muslimische Jugendliche eingeschränkt. In der niedersachsenweiten Schülerbefragung 2015 gaben 5,0 % der Befragten an, dem Islam anzugehören; dies sind 500 Jugendliche. Aufgrund der Fragebogenmodularisierung beantwortete nur ein Teil dieser Jugendlichen die Aussagen zum islamischen Fundamentalismus. Die Fallzahlen sind daher eher gering, weshalb diese hier mitberichtet werden. Von den 500 Muslimen hatten 289 eine türkische Herkunft, die restlichen Muslime stammten aus anderen Ländern (hauptsächlich aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien, aus dem Libanon, aus Syrien, Iran, Irak und Pakistan).

Wird die Zustimmung zu den zehn Aussagen betrachtet, die islamischen Fundamentalismus erfassen, so zeigen sich folgende Befunde (Tabelle 10). Immerhin 69,6 % der Muslime stimmten der Aussage zu, dass der Koran das einzig wahre Glaubensbuch ist. Die hohe Zustimmung spricht dafür, dass das Item nicht geeignet ist, zwischen nicht-fundamentalistisch und fundamentalistisch eingestellten Jugendlichen zu differenzieren, weshalb es bei der Skalenbildung nicht berücksichtigt werden sollte. Alle anderen Items beinhalten einen negativen Aspekt, der sich entweder in der Abwertung von anderen Religionsgruppen, in der Zustimmung zu Gewalt oder in der Befürwortung von nicht mit der Demokratie vereinbarenden Prinzipien (Scharia) äußert, so dass ein Bezug zum Fundamentalismus gegeben ist. Jeweils ein Viertel bis ein Drittel der muslimischen Befragten stimmen den Aussagen zu, dass andere Religionen weniger wert sind als der Islam, dass sie für den Islam kämpfen und ihr Leben riskieren würden und dass die Gesetze der Scharia besser sind als deutsche Gesetze. Zwischen einem Fünftel und einem Sechstel der Muslime stimmt weiteren, Gewalt beinhaltenden Aussagen zu (Muslime müssen sich mit Gewalt gegen Unterdrückung wehren, Muslime müssen Ungläubige bekämpfen, gegen Feinde des Islams muss mit aller Härte vorgegangen werden). 8,0 % der Muslime finden es richtig, dass die Muslime im Nahen Osten versuchen, durch Krieg einen Islamischen Staat (IS) zu gründen; 3,8 % sprechen sich sogar für terroristische Anschläge aus. Die geringste Zustimmung erhält die Aussage, dass man es gut findet, wenn in Predigten oder Videos zu Gewalt gegen Ungläubige aufgerufen wird. Zwischen Jungen und Mädchen finden sich keine signifikanten Unterschiede.

Tabelle 10: Zustimmung zu islamisch fundamentalistischen Aussagen (nur muslimische Befragte; in %; Quelle: niedersachsenweite Schülerbefragung 2015)

	Anteil Zustimmung (männlich/weiblich)	N
<i>Der Koran ist das einzig wahre Glaubensbuch; die darin festgehaltenen Regeln müssen genau befolgt werden.</i>	69.6 (69.0/70.3)	290
Der Islam ist die einzige wahre Religion; alle anderen Religionen sind weniger wert.	36.6 (35.0/37.6)	281
Ich kann mir gut vorstellen, selbst für den Islam zu kämpfen und mein Leben zu riskieren.	29.9 (27.1/32.6)	284
Die islamischen Gesetze der Scharia, nach denen zum Beispiel Ehebruch oder Homosexualität hart bestraft werden, sind viel besser als die deutschen Gesetze.	27.4 (32.2/22.5)	284
Muslime werden auf der ganzen Welt unterdrückt; dagegen müssen sie sich mit Gewalt zur Wehr setzen.	19.8 (24.0/15.2)	295
Es ist die Pflicht jedes Muslims, Ungläubige zu bekämpfen und den Islam auf der ganzen Welt zu verbreiten.	18.6 (16.9/20.1)	293
Gegen die Feinde des Islams muss mit aller Härte vorgegangen werden.	17.7 (19.3/15.7)	286
Es ist richtig, dass die Muslime im Nahen Osten versuchen, durch Krieg einen Islamischen Staat (IS) zu gründen.	8.0 (9.7/6.7)	277
Muslimen ist es erlaubt, ihre Ziele notfalls auch mit terroristischen Anschlägen zu erreichen.	3.8 (4.8/2.9)	286
Predigten und Videos, in denen Muslime zu Gewalt gegen Ungläubige aufgerufen werden, finde ich gut.	2.4 (1.4/3.6)	283

Neun der zehn Items werden zur Skala „islamisch fundamentalistische Einstellungen“ zusammengefasst. Dies ist, wie der Cronbachs Alpha Wert von .83 als Maß der Reliabilität zeigt, statistisch gerechtfertigt. Der Mittelwert der Skala liegt mit 1,61 deutlich unterhalb des theoretischen Mittelwerts von 2,5; d.h. nur ein kleiner Teil der Muslime stimmt im Durchschnitt allen Items zu. Dies trifft auf 10.8 % der Muslime der niedersachsenweiten Schülerbefragung 2015 zu.

Werden die Ergebnisse zusammengefasst, so ist unter Nutzung eines neu entwickelten Messinstruments zur Erfassung islamisch extremistischer Einstellungen zu konstatieren, dass sich etwa jeder neunte muslimische Jugendliche zustimmend äußert. Werden die hier ebenfalls berichteten Raten zu rechtsextrem und linksextrem eingestellten Jugendlichen zum Vergleich herangezogen, so ist dieser Anteil nicht übermäßig hoch. Hinzuweisen ist zugleich darauf, dass sich unter diesen Jugendlichen auch solche Befragten befinden, die terroristischen Anschläge als legitim einstufen (insgesamt 3,8 %), was unterstreicht, einen insgesamt nicht übermäßig hohen Anteil islamisch fundamentalistischer Jugendlicher in jedem Fall ernst zu nehmen.

4.2 Online-Viktimisierung

Bislang standen im Wesentlichen solche Opfererfahrungen (bzw. Täterschaften) im Mittelpunkt der Betrachtung, die sich in der Realwelt vollziehen. Der Zeitraum seit Ende der 1990er Jahre ist aber gekennzeichnet durch eine Bedeutungszunahme der virtuellen Welt. Dies zeigte sich bereits weiter oben anhand der durchschnittlichen täglichen Medienkonsumzeiten. Ribeaud und Eisner (2009, S. 166) sprechen in Bezug auf den enormen Anstieg des Konsums von Bildschirmmedien sogar von einer „Freizeitrevolution“. Wenn sich Kinder und Jugendliche aber verstärkt im Internet aufhalten, dann setzen sie sich einem Risiko der Online-Viktimisierung aus. Online-Viktimisierungen können verschiedene Formen annehmen. An dieser Stelle sollen folgende drei Bereiche fokussiert werden:

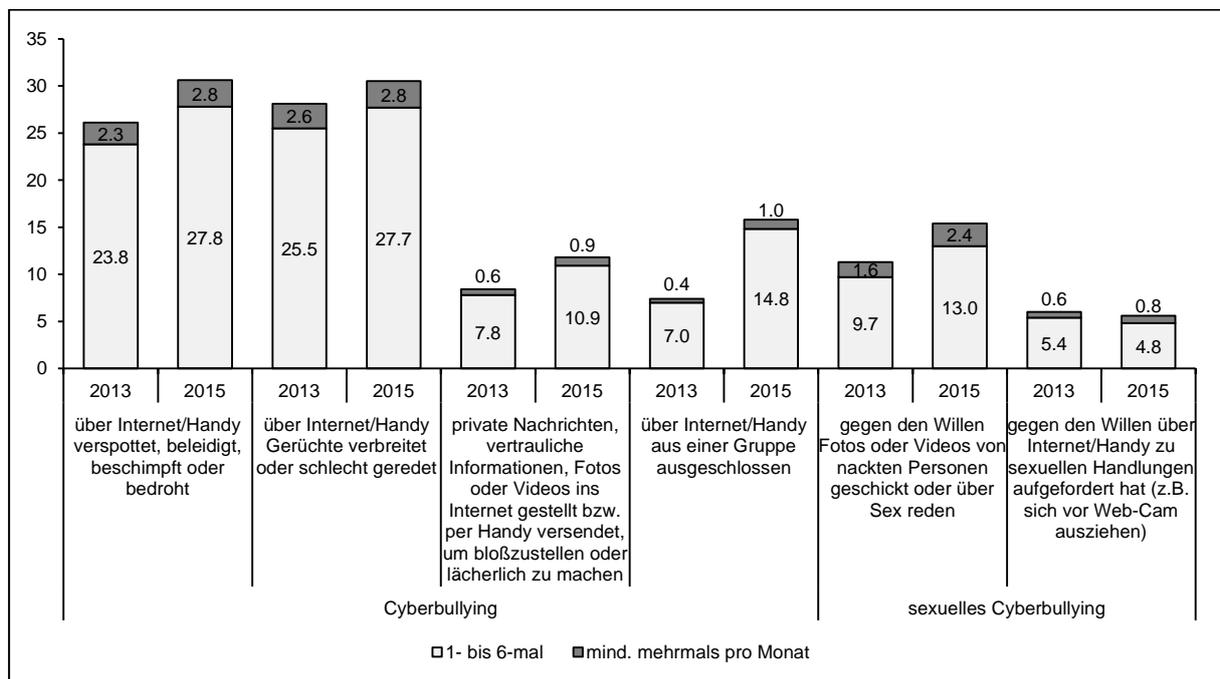
1. *Cyberbullying*: Hierbei handelt es sich um nicht physische Aggressionsformen, die im Wesentlichen darauf angelegt sind, dem Ansehen einer Person zu schaden bzw. diese psychisch zu schädigen, wofür Anrufe, SMS, E-Mails und andere Kommunikationskanäle genutzt werden. Smith et al. (2008, S. 376) definieren Cyberbullying als „an aggressive intentional act carried out by a group or individual, using electronic forms of contact, repeatedly and over time against a victim who can not easily defend him or herself“.
2. *Cybergrooming*: Dieses Verhalten stellt eine Form der sexuellen Online-Belästigung dar. Eine i.d.R. volljährige Person tritt dabei bewusst mit einem Kind/Jugendlichen Online in Kontakt, gewinnt das Vertrauen und führt, gestützt auf Manipulation und Druck (Geschenke, Drohungen), sexuelle Übergriffshandlungen aus. Nicht immer ist es das Ziel dieses Verhaltens, das Opfer Offline zu treffen und sexuell zu missbrauchen; für manche Täter ist bereits die sexuelle Online-Viktimisierung das Ziel des Cybergrooming (vgl. Bergmann/Baier 2016). Cybergrooming wird dementsprechend definiert „as the process by which a person befriends a young person online to facilitate online sexual contact and/or a physical meeting with them, with the goal of committing sexual abuse“ (Webster et al., 2012, S. 5).
3. *Sexting*: Döring (2015, S. 16) definiert Sexting als „einvernehmlichen Austausch selbstproduzierter freizügiger Bilder (meist Fotos, seltener Videos)“. Dies kann als eine enge Definition von Sexting gelten. In einer weiten Definition wird neben dem Versenden von Bildern auch das Versenden sexueller Textnachrichten als Sexting bezeichnet (vgl. Bergmann et al. 2016). Sexting ist dabei eng mit Intimpartnerschaften verbunden: Personen in solchen Partnerschaften schicken sich freizügige Bilder als gegenseitigen Vertrauensbeweis; oder die Bilder werden eingesetzt, um Intimpartnerschaften anzubahnen. Der Bezug zu Partnerschaften macht es schwierig, das Sexting als genuin problematische Verhaltensweise einzustufen. Intime Kommunikation hatte schon immer einen besonderen Stellenwert, bei der u.a. auf eine spezi-

fische Sprache oder auf spezifische Bilder zurückgegriffen wurde. Einzig neu ist, dass diese Kommunikation nunmehr über Handy und Internet erfolgt. In Deutschland ist dementsprechend einvernehmliches Sexting unter Jugendlichen straffrei. Gleichwohl beinhaltet Sexting eine Gefahr des Missbrauchs: Bilder oder Filme können ohne weiteres an Dritte weitergeleitet oder im Internet veröffentlicht werden. Dies wiederum kann mit hohen psychischen Belastungen auf Seiten der Betroffenen einhergehen.

Generell gilt für alle drei genannten Formen der Online-Viktimisierung, dass sie weniger physische als psychische Folgeerscheinungen nach sich ziehen können. Bullying, Grooming oder der Missbrauch von Sexting-Bildern können zu psychischen Beeinträchtigungen führen, die von einer geringen Lebenszufriedenheit bzw. einem geringen Wohlbefinden bis hin zu Angststörungen und Depressionen reichen, in deren Folge es zu selbstschädigendem Verhalten kommen kann (vgl. u.a. Bonanno/Hymel 2013). Diese enge Beziehung zwischen Online-Viktimisierung und psychischer Gesundheit begründet, warum am Ende dieses Abschnitts zusätzlich Befunde zur Entwicklung der psychischen Gesundheit präsentiert werden.

Cyberbullying: Bullying-Handlungen beschränken sich nicht mehr allein auf den Schulkontext, sondern sie erfolgen über Internet und Handy bzw. Smartphone auch jenseits der Schule – nicht selten initiiert durch die Klassen- bzw. Schulkameraden. Cyberbullying wird entsprechend verschiedener Studien aus Deutschland als recht verbreitetes Phänomen im Jugendalter angesehen (vgl. u.a. Katzer et al. 2009, Sitzer et al. 2012). Im Gegensatz zum Mobbing, das in der Schule stattfindet, ist das Cyberbullying durch räumliche, soziale und zeitliche Entgrenzung charakterisiert. Die räumliche Entgrenzung findet dadurch statt, dass es auch andere Lebensbereiche neben dem Schulkontext erfasst. Sozial ist es entgrenzt, da sich auch andere Personen außer Mitschülerinnen und Mitschülern an dem Verhalten beteiligen können; und zeitlich entgrenzt ist es, da die Herabsetzungen im Internet nur sehr schwer wieder gelöscht und so auch Jahre später wieder aufgerufen werden können (vgl. Baier et al. 2016b). In Anlehnung an Sitzer et al. (2012) wurden in den niedersachsenweit repräsentativen Schülerbefragungen der Jahre 2013 und 2015 derartige Erlebnisse von Cyberbullying erfragt (vgl. Bergmann et al. 2017, S. 59ff). In Abbildung 31 sind die sechs Items, die zur Messung von Cyberbullying im Allgemeinen, von sexuellem Cyberbullying im Besonderen genutzt wurden, aufgeführt. Die befragten Neuntklässlerinnen und Neuntklässler sollten ihre Antworten auf das zurückliegende Schulhalbjahr beziehen. Die Auswertungen zeigen, dass Formen wie das Verspotten, Beleidigen usw. sowie das Gerüchte verbreiten recht häufig vorkommen: Mindestens jeder vierte Befragte berichtet vom mindestens einmaligen Erleben dieser Verhaltensweisen im zurückliegenden Schuljahr. Am seltensten kommt es vor, dass Jugendliche zu sexuellen Handlungen aufgefordert werden – etwa jede/r 20. Schüler/in berichtet hiervon. Ein häufiges Erleben von Cyberbullying kommt insgesamt selten vor. Als häufig wurde definiert, wenn eine Person mindestens mehrmals pro Monat Cyberbullying-Opfererfahrungen machen musste. Die Raten variieren je nach Cyberbullying-Form zwischen 0,4 und 2,8 %.

Abbildung 31: Entwicklung der Cyberbullying-Opfererfahrung (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



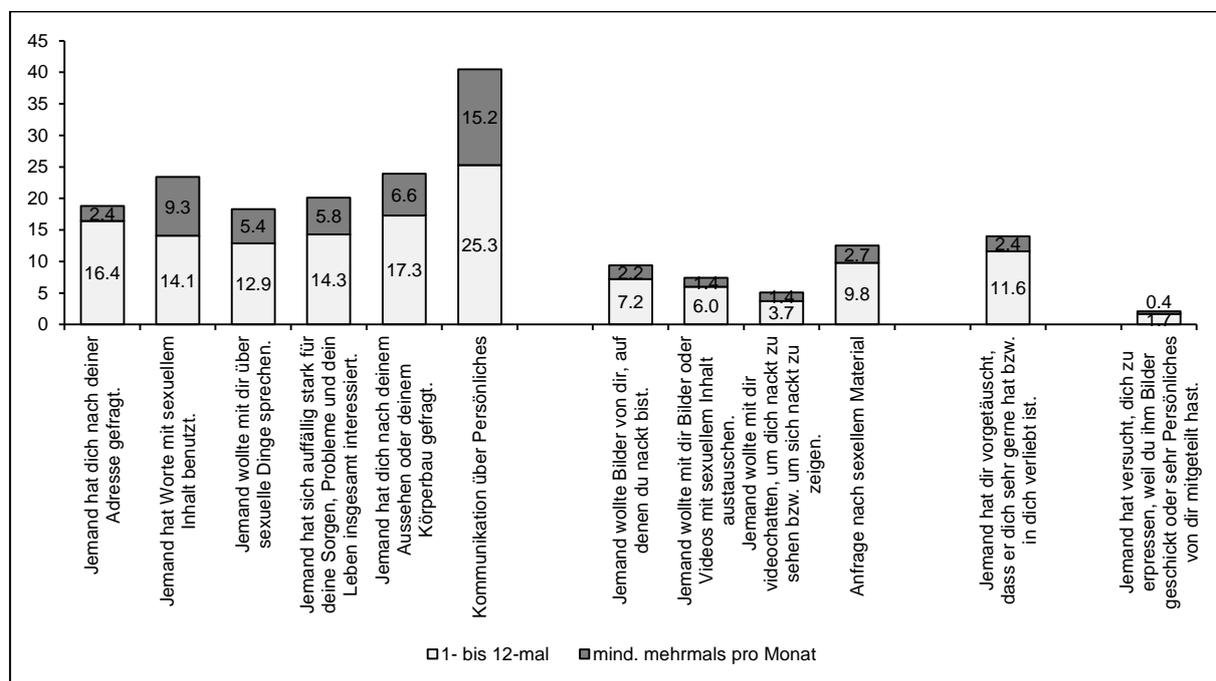
Ein zentrales Ergebnis des Vergleichs der Befragung 2013 und 2015 ist, dass für fast jede Form des Cyberbullyings ein Anstieg festzustellen ist, der besonders deutlich hinsichtlich des Ausschlusses aus Gruppen ausfällt. Nur hinsichtlich des Aufforderns zu sexuellen Handlungen ist ein leichter Rückgang festzustellen. Um diese Veränderungen noch besser darstellen zu können, wurden die verschiedenen Items zu Indizes zusammengefasst (vgl. Bergmann et al. 2017, S. 59ff). Der Anteil an Jugendlichen, die mindestens eine der vier Formen des Cyberbullying erlebt haben, ist demnach von 40,5 auf 47,2 % gestiegen (darunter 3,7 bzw. 4,6 % mindestens mehrmals pro Monat); der Anteil an Jugendlichen, die sexuelles Cyberbullying erlebt haben, ist von 13,5 auf 16,8 % gestiegen (darunter 1,8 bzw. 2,7 % mindestens mehrmals pro Monat). Der Anteil an Jugendlichen mit Cyberbullying-Opfererfahrungen ist in diesem kurzen Zeitraum also um mindestens ein Sechstel gestiegen. Eine weitere Verbreitung sowie eine Zunahme entsprechender Opfererfahrungen lassen es als gerichtlich erscheinend, Cyberbullying als eine aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderung einzustufen.

Cybergrooming: Zum Cybergrooming existieren bislang gerade mit Blick auf Deutschland keine umfassenden Studien. Zur Entwicklung lässt sich daher kaum etwas aussagen. Nur die Items zum sexuellen Cyberbullying, die bis zu einem gewissen Grad auch Cybergrooming-Aktivitäten abbilden, erlauben eine solche Entwicklungseinschätzung. Um sich weiteren Cybergrooming zu widmen, wurde von Bergmann und Baier (2016) ein spezifischeres Instrument entwickelt und im Rahmen einer KFN-Schülerbefragung eingesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Befragung, die in einer Großstadt Nordrhein-Westfalens im Mai bis Juni 2014 durchgeführt wurde und die 1.729 Schülerinnen und Schüler der neunten Jahrgangsstufe erreichte. Die insgesamt zehn Items, die zur Messung von Cybergrooming entwickelt wurden, sind in Abbildung 32 aufgeführt. Eingeleitet wurden die Aussagen mit folgendem Text: „Im Internet kann man leicht mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen. Nachfolgend interessieren wir uns dafür, wie häufig es dir in den letzten zwölf Monaten passiert ist, dass beim Unterhalten im Internet fremde Menschen Folgendes getan haben.“ Die Häufigkeit des Erlebens der verschiedenen Verhaltensweisen konnte von „1 – nie“ bis „7 – täglich“ eingeschätzt werden. Die weiteren Antwortkategorien lauteten „2 – 1- oder 2-mal“, „3 – 3- bis 12-mal“, „4 – mehrmals pro Monat“, „5 – einmal pro Woche“ und „6 – mehrmals pro Woche“. Die Aussagen sollten dabei nur von jenen Befrag-

ten beantwortet werden, die in der vorangegangenen Frage angaben, dass sie sich in den letzten zwölf Monaten zumindest 1- oder 2-mal im Internet mit anderen unterhalten haben. Von allen Befragten gaben 91,1 % an, dass sie dies getan haben, meist auf Erwachsenen-Chatplattformen wie Facebook (Bergmann/Baier 2015, S. 76).

Werden die Prävalenzraten der zehn Items verglichen, so zeigt sich, dass am häufigsten berichtet wird, dass beim Unterhalten im Internet Worte mit sexuellem Inhalt benutzt wurden bzw. die Schüler/innen nach ihrem Aussehen bzw. ihrem Körperbau gefragt wurden. Sehr selten ist es dagegen der Fall, dass entsprechend der Einschätzung der Schüler/innen versucht wurde, sie aufgrund von verschickten Bildern oder persönlichen Informationen zu erpressen. Die ersten fünf in Abbildung 32 aufgeführten Items können zu einem Index „Kommunikation über Persönliches“ zusammengefasst werden, die nachfolgenden drei Items zu einem Index „Anfrage nach sexuellem Material“. Von allen befragten Jugendlichen gaben 40,5 % an, dass sie mindestens einmal mindestens eine Form der Kommunikation über persönliche Inhalte erlebt haben. In die Auswertungen wurden dabei auch jene Jugendlichen einbezogen, die angegeben haben, in den letzten zwölf Monaten keine Unterhaltungen im Internet geführt zu haben; d.h. die Prävalenzraten beziehen sich auf alle befragten Jugendlichen und stellen damit Gesamt-Prävalenzraten dar. Die Anfrage nach sexuellem Material berichten 12,5 % aller Jugendlichen. Dass jemand vorgetäuscht hat, in sie verliebt zu sein, berichten 14,0 % der Jugendlichen mindestens einmal in den letzten zwölf Monaten. Von Erpressungen berichten 2,2 % der Jugendlichen.

Abbildung 32: Anteil Befragte, die in letzten zwölf Monaten verschiedene Formen des Cybergrooming erlebt haben (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Der Anteil an Jugendlichen, die mindestens mehrmals pro Monat Cybergrooming-Aktivitäten erleben, variiert zwischen 0,4 und 9,3 %. Das häufige Erleben von auf persönliche Informationen gerichteten Kommunikationsanfragen berichten dabei insgesamt immerhin 15,2 % der Jugendlichen. In diesem Sinne ist es wiederum das Ausmaß des Erlebens von Cybergrooming, das es erlaubt, dieses Verhalten als eine Herausforderung einzustufen und Kinder und Jugendliche (bzw. deren Eltern) darauf vorzubereiten, dass sie im Internet auf entsprechende Kommunikationen stoßen.

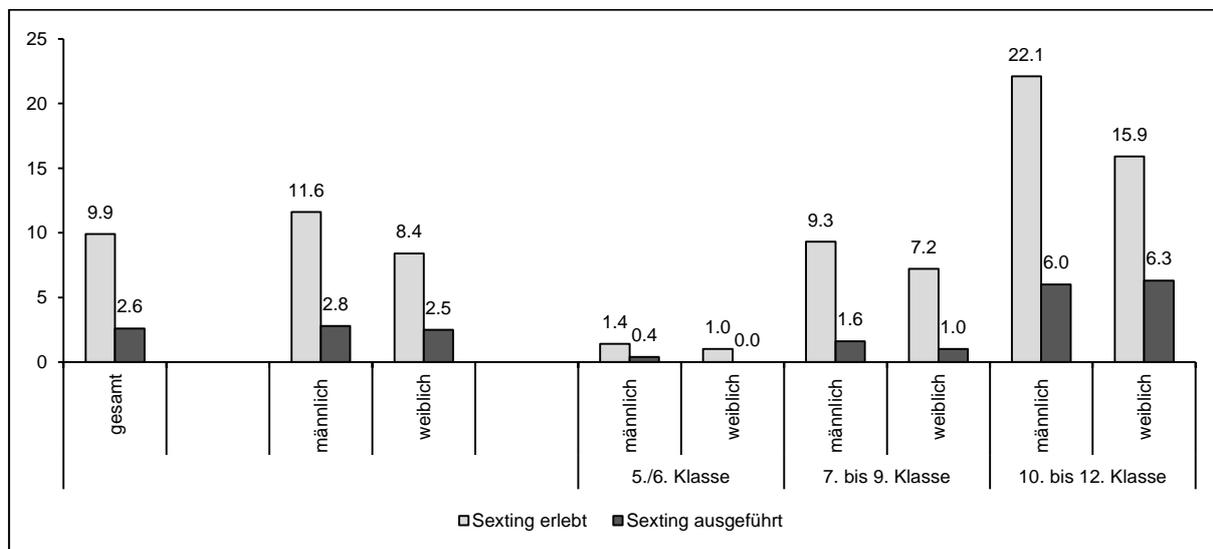
Sexting: Auch zum Sexting liegen mittlerweile Befunde einer KFN-Schülerbefragung vor. Hierbei handelt es sich um eine Stichprobe von Schülerinnen und Schülern von drei Gymnasien aus ländlichen Gebieten in Nordrhein-Westfalen, in denen insgesamt 2.584 Schüler/innen befragt wurden (Bergmann et al. 2016). Die Befragungen erfolgten im Dezember 2015; im Unterschied zu anderen KFN-Schülerbefragungen wurden Schülerinnen und Schüler der fünften bis zwölften Jahrgangsstufe einbezogen. Die Schülerinnen und Schüler wurden in der Befragung gebeten, anzugeben, wie häufig sie in den zurückliegenden zwölf Monaten erlebt haben, dass ihnen „jemand Nacktfotos von sich geschickt hat“ (Sexting erlebt) bzw. wie häufig ausgeführt wurde, dass sie „jemanden Nacktfotos von sich geschickt haben“ (Sexting ausgeführt). Die Antwortkategorien reichten von „1 – nie“ bis „6 – mehrmals pro Woche“. Die Antworten „2 – ein- oder zweimal“ und „3 – drei- bis sechsmal“ werden zur Kategorie „selten“, die Antworten ab „4 – mehrmals pro Monat“ als „häufig“ eingestuft.

Hinsichtlich des Sexting-Verhaltens zeigt sich, dass 8,0 % der Befragten selten, 1,9 % häufig Sexting erlebt haben; Sexting selbst ausgeführt haben 1,9 % der Befragten selten und 0,7 % der Befragten häufig. Insgesamt liegen die Prävalenzzahlen insbesondere des häufigen Sexting so niedrig, dass keine Unterscheidung mehr zwischen seltenem und häufigem Sexting vorgenommen werden kann. Dementsprechend haben insgesamt 9,9 % der Befragten in den letzten zwölf Monaten Sexting mindestens einmal erlebt, 2,6 % haben es mindestens einmal ausgeführt (Abbildung 33). Bezüglich des Erlebens unterscheiden sich die beiden Geschlechter: Jungen haben Sexting häufiger erlebt als Mädchen. Beim Ausführen gibt es hingegen keinen Geschlechterunterschied. Dies lässt die Vermutung zu, dass Mädchen mehreren Jungen Bilder zuschicken, Jungen dies hingegen eher gegenüber wenigen Mädchen tun. Der deutliche Unterschied zwischen dem Anteil an Befragten, die Sexting erleben und die es ausgeführt haben, dürfte zwei Erklärungen haben: Erstens erhalten die Jugendlichen möglicherweise von Personen aus anderen Altersgruppen oder anderen Kontexten jenseits der eigenen Schule Nacktfotos zugeschickt. Zweitens können wenige Aktive leicht eine größere Anzahl an Personen erreichen, insofern sie ihre Bilder mehreren Personen zukommen lassen. Generell unterstreichen die Befunde aber, dass nur ein kleiner Teil aller Jugendlichen in Sexting involviert ist: Insgesamt 10,3 % der Befragten gaben an, dass sie Sexting entweder erlebt oder ausgeführt haben.

Abbildung 33 macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass das Erleben und Ausführen mit dem Alter steigt. In der ältesten Gruppe (10. bis 12. Klasse) sind es 6,0 % der männlichen und 6,3 % der weiblichen Befragten, die in den letzten zwölf Monaten Nacktfotos von sich verschickt haben. Der Anteil an Empfängern von Nacktfotos steigt auf 21,1 bzw. 15,9 %.

Insofern bereits jüngere Altersgruppen in das Sexting involviert sind – 1,4 % der männlichen und 1,0 % der weiblichen Fünft- bzw. Sechstklässlerinnen haben Sexting erlebt – und insofern mit dem Sexting das Risiko des Missbrauchs einher geht, erscheint eine Einstufung dieses Verhaltens als Herausforderung gerechtfertigt. Zur Entwicklung dieses Verhaltens lässt sich wenig aussagen; die oben präsentierten Auswertungen zum sexuellen Cyberbullying, das z.T. auch Sexting-Aktivitäten abbildet, lassen aber die Vermutung zu, dass es eine Zunahme von Sexting gegeben haben könnte.

Abbildung 33: Sexting-Verhalten nach Geschlecht und Klasse (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)



Psychische Gesundheit: Eine mögliche Folge von Online-Viktimisierungen ist eine schlechtere psychische Befindlichkeit. Tabelle 11 stellt verschiedene Indikatoren der psychischen Befindlichkeit vor, die in den niedersachsenweiten Schülerbefragungen der Jahre 2013 und 2015 erhoben worden sind. Tatsächlich belegen diese, dass es eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit gegeben hat, die allerdings die weiblichen Jugendlichen stärker betrifft als die männlichen Jugendlichen.

Zunächst sind in Tabelle 11 die Mittelwerte zu Zufriedenheitseinschätzungen aufgeführt. In Bezug auf fünf Bereiche sollten die Jugendlichen angeben, ob sie mit diesen von „1 – überhaupt nicht zufrieden“ bis „4 – sehr zufrieden sind“; je höher der Mittelwert, umso höher die Zufriedenheit. Deutlich wird bei Betrachtung der Mittelwerte, dass Jugendliche mit ihren Freundschaften im Durchschnitt am zufriedensten sind, mit dem in der Schule Erreichten am wenigsten zufrieden. Mit Ausnahme der Zufriedenheit mit den finanziellen Möglichkeiten sinkt die Zufriedenheit im Vergleich der Jahre 2013 und 2015. Das Absinken der Zufriedenheit fällt dabei für Mädchen stärker aus als für Jungen; vor allem die Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt sowie mit den Freundschaften ist bei den Mädchen rückläufig.

Weitere Indikatoren unterstreichen diesen Trend: So hat der Anteil an Mädchen, die schon einmal Selbstmordgedanken hatten, von 42,0 auf 48,9 % zugenommen; oft Selbstmordgedanken zu haben berichteten Mädchen 2013 noch zu 7,3 %, 2015 bereits zu 10,0 %. Bei Mädchen ist der Anteil an Befragten, die schon einmal ernsthaft versucht haben, sich umzubringen, zudem von 9,9 auf 12,1 % gestiegen. Selbstverletzungen wurden ebenfalls 2015 häufiger berichtet als 2013 (Anstieg von 25,1 auf 31,0 %). Die psychische Gesundheit und deren Verschlechterung ist damit vor allem in Bezug auf Mädchen eine aktuelle und zukünftige Herausforderung. Allerdings belegen die Auswertungen auch, dass (ein kleinerer Teil der) Jungen eine schlechtere psychische Gesundheit aufweist; das Thema besitzt insofern für alle Geschlechter eine Relevanz.

Tabelle 11: Indikatoren der psychischen Gesundheit nach Geschlecht (Mittelwerte bzw. in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen)

	Insgesamt		Jungen		Mädchen	
	2013	2015	2013	2015	2013	2015
Zufriedenheit mit Leben insgesamt	3.23	3.19	3.36	3.35	3.10	3.02
Zufriedenheit mit in der Schule Erreichten	2.80	2.77	2.83	2.81	2.77	2.74
Zufriedenheit mit Freundschaften?	3.41	3.37	3.42	3.41	3.41	3.33
Zufriedenheit mit finanziellen Möglichkeiten?	3.17	3.17	3.24	3.21	3.10	3.13
Zufriedenheit mit Gesundheitszustand?	3.31	3.27	3.40	3.38	3.22	3.17
Selbstmordgedanken insgesamt	33.3	37.3	25.1	25.8	42.0	48.9
Selbstmordgedanken oft	4.6	6.1	2.1	2.2	7.3	10.0
ernsthaft versucht, sich umzubringen	6.7	7.8	3.7	3.6	9.9	12.1
absichtlich geschnitten, verbrannt, geritzt oder in anderer Weise selbst verletzt	15.1	18.3	5.8	5.5	25.1	31.0

4.3 Teen Dating Violence

Neben Gewalthandlungen in Partnerschaften zwischen Erwachsenen kommt es teilweise bereits unter Jugendlichen zu unterschiedlichen, grenzüberschreitenden Verhaltensweisen. Hierzu zählen neben unterschiedlicher Facetten psychischer Gewalt (wie z.B. Drohverhalten sowie emotional [Beleidigen, Beschimpfen] und relational [Gerüchte verbreiten] ausgeübte Gewalt) auch körperliche (Schlagen, Treten, Beißen) und sexuelle Grenzüberschreitungen. Solche Phänomene werden dabei in der internationalen Literatur häufig unter dem Begriff Teen-Dating-Violence (TDV) subsumiert.

International variieren die Prävalenzraten für TDV in erheblichem Ausmaß. In einer aktuellen Meta-Studie von Wincentak et al. (2017) wurden durchschnittliche Prävalenzraten für TDV unter Jugendlichen (eingeschlossen wurden Studien, die Jugendliche im Altersbereich von 13 bis 18 Jahren untersuchten) von 20 % für körperliche Grenzüberschreitungen (Range: 1 % bis 61 %) und von 9 % für sexuelle Grenzüberschreitungen (Range: 1 % bis 54 %) berichtet. Für Deutschland liegt bislang nur eine Studie für das Bundesland Hessen mit einer niedrigen Fallzahl (N = 462) vor (Blättner et al. 2015), so dass von einem insgesamt geringen Erkenntnisstand zu diesem Phänomenbereich auszugehen ist. Die niedersachsenweit repräsentative Schülerbefragung aus dem Jahr 2015 mit über 10.000 befragten Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern wurde daher genutzt, die Verbreitung von TDV in umfassender Weise zu untersuchen.

Zur Erfassung von TDV wurde die deutsche Übersetzung einer Kurzform des Conflict in Adolescent Dating Relationships Inventory (Wolfe et al. 2001), der CADRI-S eingesetzt. Das Instrument umfasst jeweils 10 Items aus Täter- und Opferperspektive, welche paarweise den fünf Skalen emotionale Gewalt, Drohungen, relationale Gewalt, körperliche Gewalt und sexuelle Gewalt zugeordnet werden können (Fernández-González et al. 2014). Das vierstufige Antwortformat beinhaltet die Antwortmöglichkeiten nie, 1- bis 2-mal, 3- bis 5-mal, 3- bis 5-mal und 6-mal oder öfter. Die Prävalenz der unterschiedlichen Dimensionen der TDV wurde jeweils über die Zustimmung (Antwortkategorie 1 $\hat{=}$ es ist mind. 1- bis 2-mal passiert) zu mindestens einem Item der jeweiligen Skala des CADRI-S operationalisiert. Für die Berechnung der Gesamtprävalenz musste mindestens eines der 10 Items des CADRI-S mit der Antwortkategorie 1 beantwortet werden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass von den Mädchen, die im letzten Jahr in einer Partnerschaft waren, 61,9 % und von den Jungen 49,3 % in dieser Zeit mindestens eine grenzüberschreitende Erfahrung ge-

macht haben. Mädchen in Partnerschaften weisen damit ein etwa 1,6faches Risiko des Erlebens von TDV auf. Besonders häufig wurde von den Jugendlichen beider Geschlechter die TDV Dimension emotionale Gewalt angeführt, gefolgt von relationaler Gewalt, körperlicher Gewalt, Drohungen und sexueller Gewalt. Tabelle 12 gibt einen ausführlichen Überblick über die 12-Monats-Prävalenzen getrennt nach dem Geschlecht.

Tabelle 12: Prävalenzen grenzüberschreitender Verhaltensweisen getrennt nach Art und Geschlecht der befragten Jugendlichen – nur Jugendliche in Partnerschaft (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragung 2015)

	Gesamt	Mädchen	Jungen
Emotionale Gewalt insgesamt	50.2	56.9	42.6
....mein Partner hat mich beleidigt	35.1	40.6	28.8
....mein Partner hat mich in einem feindseligen oder gemeinen Tonfall angeredet	38.3	43.6	32.2
Drohungen insgesamt	6.8	8.0	5.4
....mein Partner hat gedroht, mich zu schlagen oder mit einem Gegenstand zu bewerfen.	5.5	6.5	4.3
....mein Partner hat gedroht, mich zu verletzen.	4.2	5.2	3.1
Relationale Gewalt insgesamt	16.3	17.9	14.4
....mein Partner hat Gerüchte über mich verbreitet.	11.8	12.9	10.5
....mein Partner hat Dinge zu Freunden gesagt, damit diese sich von mir abwenden.	9.5	10.2	8.6
Körperliche Gewalt insgesamt	9.4	10.5	8.2
....mein Partner hat mich getreten, geschlagen oder geboxt.	6.0	7.3	4.5
....mein Partner hat mich gehohlet oder an den Haaren gezogen.	6.3	6.8	5.9
Sexuelle Gewalt insgesamt	6.5	9.0	3.5
....mein Partner hat mich gegen meinen Willen sexuell angefasst.	5.3	7.8	2.5
....mein Partner hat mich zum Sex gezwungen.	3.1	3.9	2.2
Mindestens eine Zustimmung	56.1	61.9	49.3

Insgesamt bestätigen die hohen Prävalenzraten, dass Teen-Dating-Violence in Deutschland in Bezug auf Jugendliche eine gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Weitere, hier nicht präsentierte Auswertungen der Daten belegen darüber hinaus, dass TDV-Verhaltensweisen wie das Drohen bedeutsame diagnostische Indikatoren für körperliche und sexuelle Grenzüberschreitungen sind. Niedrigschwellige, eher geringfügige Übergriffsformen können sich also über kurz oder lang zu schwerwiegenderen Übergriffsformen weiterentwickeln. Aufgrund der im deutschen Sprachraum wenig entwickelten Ansätze zur TDV-Prävention erscheint die Adaptation und Dissemination evidenzbasierter Präventions- und Interventionsangebote aus dem englisch-sprachigen Raum daher von hoher Relevanz.

4.4 Objektive Sicherheitslage vs. subjektive Sicherheit

Kriminalität hat nicht nur eine objektive Seite, die sich in Kriminalitätsstatistiken – unabhängig ob sie auf Hellfeldauswertungen oder Dunkelfeldbefragungen beruhen – ausdrückt. Kriminalität und Kriminalitätsentwicklungen gehören zu jenen sozialen Phänomenen, zu denen die Menschen ihre eigenen Ansichten und Meinungen haben. Häufig sind diese Ansichten und Meinungen mit Sorgen verbunden, Sorgen darüber, dass die Kriminalität weiter steigt und die Unsicherheit zunimmt. Diese Sorgen werden von der Politik sehr ernst genommen: Kriminalpolitische Entscheidungen orientieren sich immer stärker an den kriminalpolitischen Meinungen der Bevölkerung (und damit an ihren Sorgen). Das in Umfragen erhobene Meinungsbild gewinnt für die Kriminalpolitik immer mehr an Bedeutung. Gleichzeitig verzichtet sie, wie Maelicke (1999) oder Albrecht (2004) konstatieren, zunehmend auf wissenschaftliche Erkenntnis und Expertenmeinungen. Die Frage, wie die Bevölkerung über die Kriminalität

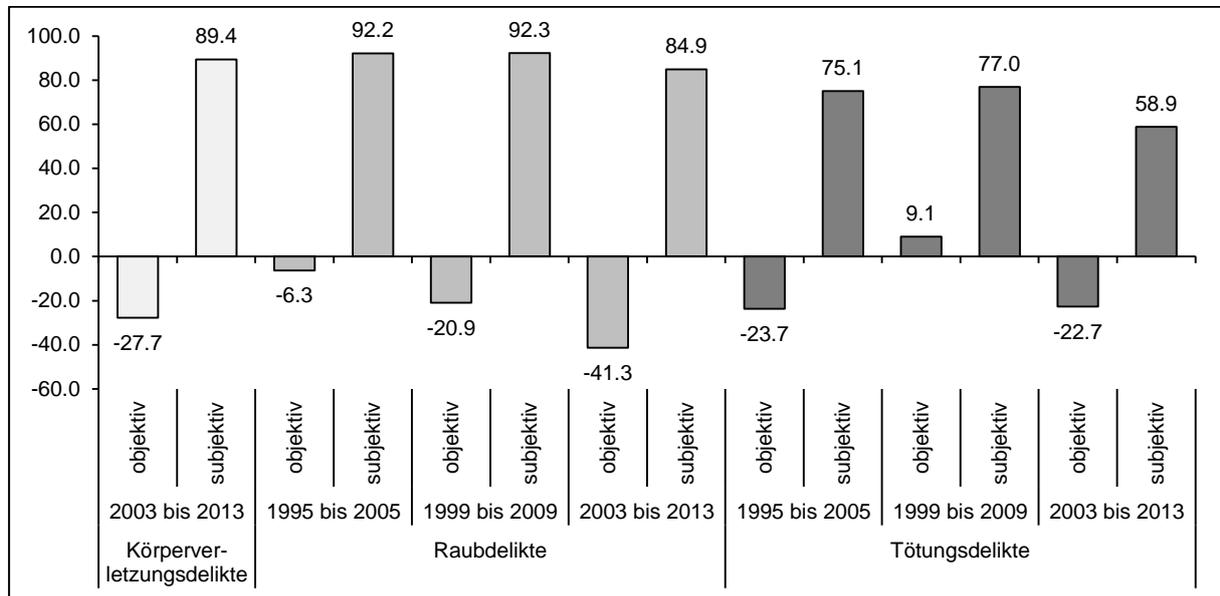
und die Kriminalitätsentwicklung denkt, ist daher von hoher Relevanz. Die vorhandenen Befunde zeigen, dass insbesondere mit Blick auf Jugendliche objektive Sicherheitslage und subjektive Sicherheit sehr weit auseinander gehen, z.T. in steigendem Ausmaß.

Dies lässt sich anhand von deutschlandweit repräsentativen Befragungen aufzeigen, die im Zeitraum 2006 bis 2014 in weitestgehend vergleichbarer Weise durchgeführt wurden (vgl. Baier et al. 2011, Baier et al. 2017). Die Befragungen bezogen sich jeweils auf die ab 16-jährige, deutschsprachige Bevölkerung. Durchgeführt wurde immer eine postalische Befragung, bei denen 1.110 (Jahr 2006), 3.245 (Jahr 2010) bzw. 3.073 Personen (Jahr 2014) erreicht wurden. Erfragt wurde zu allen Erhebungszeitpunkten die wahrgenommene Entwicklung von durch Jugendliche begangenen Straftaten. Konkret sollte von den Befragten eingeschätzt werden, ob „Raubdelikte durch Jugendliche“, ob „Tötungsdelikte durch Jugendliche“ sowie – allerdings nur in der Befragung 2014 – ob „Körperverletzungen durch Jugendliche“ in den letzten zehn Jahren vor der Befragung seltener oder häufiger geworden sind. Die Antwortmöglichkeiten reichten von „1 – sehr viel seltener geworden“ bis „7 – sehr viel häufiger geworden“. In Abbildung 34 ist der Anteil an Befragten dargestellt, die mit „5 – etwas häufiger geworden“, „6 – viel häufiger geworden“ oder „7 – sehr viel häufiger geworden“ geantwortet haben, die also einen Anstieg der Jugendkriminalität wahrnehmen; dieser Anteil bildet die subjektive Sicherheit ab.

Zusätzlich ist in Abbildung 34 die objektive Sicherheitslage anhand der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung entsprechend der Polizeilichen Kriminalstatistik dargestellt. Dabei wird auf die Anzahl registrierter 14- bis unter 18-jähriger Tatverdächtiger zurückgegriffen. Um eine Vergleichbarkeit zu den Befragungsdaten herzustellen, wurde in Bezug auf die Befragung 2006 die gemittelte Tatverdächtigenzahl der Jahre 2004 und 2005 zur gemittelten Fallzahl der Jahre 1995 und 1996 ins Verhältnis gesetzt usw. (vgl. Baier et al. 2017). Es wurden zwei Jahre gemittelt, um Ausreißerwerte eines Jahres nicht zu hoch zu gewichten.

Werden in Abbildung 34 die Raubdelikte betrachtet, so zeigt sich, dass Befragte der deutschlandweiten Umfrage aus dem Jahr 2006 zu 92,2 % der Ansicht waren, dass diese im Zeitraum 1995 bis 2005 gestiegen wären. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik ist die Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger in diesem Zeitraum aber um 6,3 % gesunken. Die Diskrepanz in den Einschätzungen vergrößert sich bei diesem Delikt über die Jahre hinweg. Obwohl in der Befragung des Jahres 2014 noch 84,9 % der Befragten der Meinung waren, jugendliche Raubdelikte würden zunehmen, wächst der Abstand zur tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung, die einen Rückgang um 41,3 % ausweist. In Bezug auf Tötungsdelikte reduziert sich der Abstand über die Jahre etwas; zugleich waren in der Befragung 2014 noch immer 58,9 % der Befragten der Ansicht, Tötungsdelikte durch Jugendliche wären in den zehn Jahren vorher gestiegen. In Wahrheit sind diese um 22,7 % zurückgegangen. Eine beachtliche Diskrepanz zwischen der Bevölkerungsmeinung und der Kriminalitätsentwicklung existiert zuletzt mit Blick auf die Körperverletzungen. In der Befragung des Jahres 2014 gaben 89,4 % an, dass von Jugendlichen verübte Körperverletzungen ihrer Meinung nach zunehmen. Im Zeitraum 2003 bis 2013 ergibt sich aber ein Rückgang der jugendlichen Tatverdächtigen zu diesem Delikt um 27,7 %. Die Bevölkerung hält damit alles in allem ein falsches Bild der Jugendkriminalitätsentwicklung aufrecht.

Abbildung 34: Entwicklung ausgewählter Jugendkriminalitätsdelikte laut Kriminalstatistik und Bevölkerungseinschätzung (in %)



Diese Fehleinschätzungen haben verschiedene Gründe. Von besonderer Bedeutung ist hier die Medienberichterstattung über Gewaltkriminalität (vgl. Hestermann 2010). Diese fokussiert einerseits auf Gewaltkriminalität, andererseits auf Kinder und Jugendliche. Je seltener und damit ungewöhnlicher Jugendgewaltkriminalität wird, umso interessanter werden entsprechende Delikte für die Medien. Je häufiger und intensiver über die seltener werdenden Delikte berichtet wird, umso mehr verstärkt sich der Eindruck, als ob Jugendgewaltkriminalität steigt. Diese Dynamik lässt sich nur durchbrechen, wenn sich die Bevölkerung einerseits differenziert über das Kriminalitätsthema informiert und wenn es andererseits Journalistinnen und Journalisten verstärkt als ihre Aufgabe ansehen, Berichte über einzelne Straftaten umfassender zu kontextualisieren, also über die Einzelfälle hinausgehende Informationen zu liefern. Den positiven Nachrichten ist damit ebenso Raum zu geben in der Medienberichterstattung wie den negativen Nachrichten.

5 Flüchtlinge in Niedersachsen als Opfer und Täter von Gewalt

5.1 Der seit 2014 zu beobachtende Anstieg der Gewaltkriminalität in Niedersachsen – gibt es einen Zusammenhang mit der seit 2015 starken Zuwanderung?“

Die höchste Zahl von polizeilich registrierten Gewalttaten wurde in Niedersachsen im Jahr 2007 mit 22.360 Fällen erreicht. Danach verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bis 2014 einen Rückgang um 21,9 % auf 17.453 Fälle. Doch in den beiden folgenden Jahren scheint sich der Trend umzukehren. Die Zahl der Gewaltdelikte stieg um 10,4 % auf 19.267. Bundesweit vermitteln die PKS-Daten ein weitgehend entsprechendes Bild. Auch hier gab es zwischen 2007 und 2014 eine starke Abnahme der Gewaltdelikte (-17,0 %). In den beiden folgenden Jahren erhöhte sich ihre Zahl um 7,0 %.¹ Betrachtet man diese beiden Jahre, dann fällt eine Besonderheit auf: Sie sind geprägt durch eine starke Zuwanderung von Flüchtlingen. Kann diese mitverantwortlich dafür sein, dass die Gewaltkriminalität in einem derart starken Ausmaß zugenommen hat?

Zur Klärung dieser Frage haben wir für das Bundesland Niedersachsen auf der Grundlage einer von seinem Landeskriminalamt realisierten Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eine Datenanalyse durchgeführt.² Zur Interpretation der Befunde konnten wir kriminologische Erkenntnisse aus anderen Studien heranziehen und sie ferner im Rahmen eines eintägigen Workshops mit Expertinnen und Experten der Betreuung von Flüchtlingen zur Diskussion stellen.

Grundvoraussetzung war hierfür zunächst, die Flüchtlinge von den sonstigen Ausländern zu unterscheiden. Das Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen verwendet hier die in der PKS erfassten Merkmalsausprägungen zum Aufenthaltsanlass von Tatverdächtigen. Unter dem Begriff „Flüchtling“ werden demnach folgende Personen subsumiert: Asylbewerber, international/national Schutzberechtigte (subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote), Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Personen, die eine Duldung erhalten haben oder zur Gruppe „unerlaubter Aufenthalt“ gehören. Die nachfolgende Tabelle 13 stellt dar, wie viele derartig definierte Flüchtlinge sowie sonstige Nichtdeutsche und Deutsche in den Jahren 2012 bis 2016 als Tatverdächtige der Gewalt registriert wurden.

Die in der Tabelle vorgenommene Differenzierung nach den drei Gruppen von aufgeklärten Fällen zeigt, dass sich zu solchen mit deutschen Tatverdächtigen für die letzten Jahre ein leichter Rückgang ergeben hat (-0,9 %). Zu den Flüchtlingen bieten die Daten dagegen ein völlig anderes Bild. Hier hat sich die Zahl der aufgeklärten Fälle im Verlauf der beiden Jahre von 612 um das 3,4-fache auf 2.091 erhöht. Parallel dazu ist die Zahl der Fälle mit nichtdeutschen Tatverdächtigen um 10,0 % angestiegen. Insgesamt betrachtet ist damit die seit 2014 in Niedersachsen eingetretene Zunahme der aufgeklärten Fälle von Gewalt, zu 92,1 % der Gruppe der Flüchtlinge zuzurechnen. Der Anteil der Fälle von Gewaltkriminalität mit tatverdächtigen Flüchtlingen ist dadurch zwischen 2014 und 2016 von 4,3 % auf 13,3 % aller aufgeklärten Fälle angestiegen.

¹ 2007 wurden in Deutschland 217.923 Gewalttaten registriert, 2014 waren es 180.955. Danach stieg ihre Zahl 2015 auf 181.386 und erhöhte sich 2016 auf 193.542 Gewaltdelikte.

² Anhand der aufgeklärten Fälle hat das LKA ermittelt, zu welchem Anteil es sich bei den Opfern oder Tatverdächtigen von Gewaltdelikten um Flüchtlinge gehandelt hat und welche Opfer-Täter-Konstellation jeweils zugrunde lag. Wir danken Hartmut Pfeiffer, Stefan Prasse und Ulf Lührs für die umfangreiche Bereitstellung der entsprechenden PKS-Daten. Wir danken ferner dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, das diese Unterstützung durch das LKA genehmigt hat. Schließlich danken wir Viktor Karpinski für seine Mitwirkung bei der Gestaltung der Tabellen und Abbildungen und den ihnen zugrundeliegenden Berechnungen dieses Abschnitts.

Doch worauf beruht die beschriebene Zunahme der Zahl tatverdächtiger Flüchtlinge der Gewaltkriminalität? Nachfolgend werden eine Reihe denkbare Einflussfaktoren untersucht: Dies sind unter anderem: der Bevölkerungsanteil der Flüchtlinge, ihre Alters- und Geschlechtszusammensetzung, die Anzeigebereitschaft der Gewaltopfer, die Akzeptanz von gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen, die sozialen Rahmenbedingungen des Lebens von Flüchtlingen und die Aufenthaltsperspektiven der verschiedenen Gruppen.

Tabelle 13: Anzahl aufgeklärte Fälle der Gewaltkriminalität mit tatverdächtigen Deutschen, Flüchtlingen und sonstigen Nichtdeutschen (Quelle: PKS Niedersachsen 2012-2016)

Anzahl aufgeklärter Fälle	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung von 2014 auf 2016	
- mit deutschen TV	13.309	12.222	11.247	10.778	11.148	-99	-0,9%
- mit Flüchtlingen	478	460	612	1.189	2.091	1.479	241,7%
- mit sonstigen nichtdeutschen TV	2.203	2.216	2.251	2.274	2.477	226	10,0%
Aufgeklärte Fälle insgesamt	15.990	14.898	14.110	14.241	15.716	1.606	11,4%

5.2 Erklärungsangebote für den Anstieg der Gewaltkriminalität

5.2.1 Bevölkerungszuwachs durch Flüchtlinge

Die Ausgangsfrage lautet, ob der seit 2014 in Niedersachsen eingetretene Anstieg der Gewaltkriminalität auf die in den Jahren 2015 und 2016 sehr starke Zuwanderung von Flüchtlingen zurückzuführen ist. Deshalb soll zunächst geklärt werden, in welchem Ausmaß sich die Zahl der in Niedersachsen lebenden Flüchtlinge im Vergleich der Jahre 2014 zu 2016 erhöht hat. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat hierzu anhand der oben genannten Kategorien³ jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2014, 2015 und 2016 die Gesamtzahl der Flüchtlinge berechnet, die in Niedersachsen als wohnhaft gemeldet waren.

Danach waren dies im Jahr 2014 insgesamt 75.345 Personen. Die Zahl der vom BAMF erfassten Flüchtlinge erhöhte sich im Jahr 2015 auf 101.556 und stieg im Folgejahr auf 163.468.⁴ Insgesamt betrachtet hat damit die Zahl der in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge im Vergleich von 2014 und 2016 um 86.544 Personen, d.h. um 117,0 % zugenommen. Zwangsläufig können auf diesem Weg nicht solche Flüchtlinge erfasst werden, die illegal in Niedersachsen leben. Gegen die These, deren Zahl könnte sehr hoch ausfallen, spricht allerdings die Erwägung, dass die Leistungen des Sozialstaats nur solchen Flüchtlingen angeboten werden, die offiziell registriert und dem Land Niedersachsen zugewiesen wurden. Zumindes bei der großen Gruppe der Kriegsflüchtlinge aus Syrien, Irak und Afghanistan, die über gute Aufenthaltsperspektiven verfügen, kann man nach Auskunft der von uns befragten Experten des BAMF deswegen annehmen, dass sie nur selten das Leben in der Illegalität vorziehen werden. Der Vergleich der anhand der BAMF-Zahlen ermittelten Anstiegsquote der Flüchtlinge mit der, die sich zu den aufgeklärten Fällen der Gewaltkriminalität mit tatverdächtigen Flüchtlin-

³ Asylbewerber, Asylberechtigte, national Schutzberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Flüchtlinge mit subsidiären Schutz, Personen mit einer Duldung, Personen mit unerlaubtem Aufenthalt/Einreise und sonstige Personen mit Flüchtlingseigenschaft; bei der Berechnung wurden Doppelzählungen ausgeschlossen.

⁴ Der Zeitpunkt der tatsächlichen Zuwanderung lag zwar ganz überwiegend im Jahr 2015. Die große Mehrheit von ihnen konnte aber erst im Jahr 2016 registriert werden.

gen ergeben hat (117,0 % zu 241,2 %) zeigt damit, dass nur eine erste Teilantwort auf die eingangs gestellte Frage angeboten werden kann.

Bei der Interpretation der in Tabelle 13 dargestellten Daten zum Anstieg der Gewaltkriminalität ist ferner ein Aspekt zu berücksichtigen, der den offiziellen Daten des BAMF teilweise zu widersprechen scheint. Die bundesweite Zuwanderung von ca. 1,17 Millionen Flüchtlingen hat zu etwa drei Viertel bereits in den Monaten September bis einschließlich Dezember 2015 stattgefunden und nur etwa zu einem Viertel im Laufe des Jahres 2016.⁵ Danach wäre zu erwarten, dass sich die aufgeklärten Fälle der Gewalt mit tatverdächtigen Flüchtlingen entsprechend verteilen würden. Tatsächlich wurden aber im Jahr 2015 nur 38 % der in dem Zweijahreszeitraum zu Flüchtlingen erfassten Fälle von Gewalt registriert. Für diesen auf den ersten Blick überraschenden Befund bieten sich zwei Erklärungen an.

So ist zunächst zu beachten, dass der starke Zustrom von Flüchtlingen erst Anfang September 2015 begonnen hat.⁶ Ferner bestätigt sich hier eine Besonderheit, die in der Migrationsforschung schon seit langem bekannt ist (vgl. Pfeiffer/Wetzels 2000, Kuch 2016): In den ersten Monaten nach der Ankunft in einem fremden Land verhalten sich Flüchtlinge ganz überwiegend angepasst und sind erleichtert, dass sie nach einer oft sehr belastenden Flucht in Sicherheit leben können und mit dem Nötigsten versorgt werden. Erst allmählich wachsen bei ihnen danach mit steigender Aufenthaltsdauer die Ansprüche an die Gestaltung des eigenen Lebens. Doch über lange Zeit hinweg stehen diesen Wünschen noch nicht die Chancen gegenüber, sie aus eigener Kraft zu realisieren. Aus der so entstehenden Frustration über die mangelnde Selbstwirksamkeit kann sich dann bei einem Teil von ihnen eine aggressive Grundhaltung entwickeln, die zu Gewaltkriminalität führen kann.

Damit bleibt die Frage offen, warum der sich aus Tabelle 13 ergebende Anstieg der aufgeklärten Fälle von Gewaltkriminalität mit tatverdächtigen Flüchtlingen zwischen 2014 und 2016 mehr als doppelt so hoch ausgefallen ist als der vom BAMF registrierte Zuwachs dieser Bevölkerungsgruppe. Nachfolgend soll untersucht werden, welche Erklärungen sich hierfür anbieten.

5.2.2 Alters- und Geschlechtszusammensetzung

Ein Aspekt, dem möglicherweise Bedeutung zukommen wird, ist die Zusammensetzung der Flüchtlinge nach Alter und Geschlecht. In jedem Land der Welt sind die männlichen 14- bis unter 30-jährigen diejenige Bevölkerungsgruppe, die durch besondere Risikofreude und eine hohe Affinität zu verbotenen Aktivitäten auffällt. Vor allem bei Sexual- und Gewaltdelikten sind sie extrem überrepräsentiert. In Niedersachsen erreichten sie im Jahr 2014 eine Quote von 9,3 % der Wohnbevölkerung. Sie stellten aber im selben Jahr 51,9 % aller Tatverdächtigen der aufgeklärten Fälle von Gewaltkriminalität. Eine noch höhere Quote erreichten sie bei den Raubdelikten mit 61,8 %. Die bundesweiten Vergleichszahlen lagen 2014 bei 48,9 % (Gewalt) und 61,8 % (Raubdelikte).

Das Besondere an den im Jahr 2016 in Niedersachsen registrierten Flüchtlingen ist nun, dass männliche 14- bis unter 30-jährige nach Auskunft des BAMF einen Anteil von 26,9 % erreichen. Allein das lässt erwarten, dass ihr Anteil an den polizeilich registrierten Tatverdächtigen der Gewalt erheblich über dem liegen wird, den sie an der Wohnbevölkerung erreichen. Die Sonderauswertung des LKA Niedersachsen zu den tatverdächtigen Flüchtlingen der aufgeklärten Fälle der Gewaltkriminalität hat ergeben, dass von ihnen 65,4 % zur Gruppe der männlichen 14- bis unter 30-jährigen gehören.

⁵ Vgl. Bundesministerium des Inneren: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html> [Zugegriffen am 22.05.2017].

⁶ Die Entscheidung von Bundeskanzlerin Merkel, den in Ungarn festsitzenden Flüchtlingen die Tür nach Deutschland zu öffnen, erfolgte am 4. September 2015.

Die PKS Niedersachsens zeigt ferner für das Jahr 2014, dass die ab 14-jährigen Frauen bei den Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität nur einen Anteil von 12,4 % erreichen, obwohl sie im selben Jahr 50,9 % der Wohnbevölkerung stellten. Frauen sind offenbar erheblich weniger gewaltorientiert als Männer. Die Annahme erscheint berechtigt, dass sie bei Konflikten eher auf gewaltfreie Lösungen hinwirken und versuchen werden, die zu ihrem engeren sozialen Umfeld gehörenden Männer entsprechend zu beeinflussen (Pinker 2011). Bei den 2015 und 2016 in Niedersachsen zugewanderten Asylbewerbern beträgt der Anteil der ab 14-jährigen Frauen aber nur 22,3 %. Die große Mehrheit der männlichen Jugendlichen und jungen Männer, die im Verlauf der letzten beiden Jahre als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, lebt hier ohne Partnerinnen, Mütter, Schwestern oder andere weibliche Bezugspersonen in reinen Männergruppen. Die gewaltpräventive, zivilisatorische Wirkung, die von Frauen ausgeht, kommt dadurch weniger zum Tragen, während einem anderen Faktor größeres Gewicht zukommen kann: die Orientierung an gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen.

5.2.3 Die Akzeptanz gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen

Bei der Interpretation der die Flüchtlinge betreffenden Daten der Tabelle 13 darf ferner ein Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Die Flüchtlinge stammen ganz überwiegend aus Ländern, die von maskuliner Dominanz geprägt sind. Auf der Grundlage der am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) bisher durchgeführten Migrationsforschung gehen wir davon aus, dass ein beachtlicher Teil der als Flüchtlinge zugewanderten männlichen 14- bis unter 30-jährigen sogenannte gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen verinnerlicht hat, die sich in vielen Untersuchungen als ein die Gewalt fördernder Belastungsfaktor erwiesen haben (Baier et al. 2010). Erfasst werden diese Männlichkeitsnormen mittels Aussagen wie: „Der Mann ist das Oberhaupt der Familie und darf sich notfalls auch mit Gewalt durchsetzen“ oder: „Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling“.

Für die These einer „importierten Machokultur“ spricht auch ein aktueller Befund aus der 2015 durchgeführten, niedersachsenweit repräsentativen Schülerbefragung. Zu den drei am höchsten belasteten Gruppen, den aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Türkei und aus anderen muslimischen Ländern stammenden Jugendlichen, belegen die Daten einen signifikanten Unterschied, wenn wir nach ihrem Geburtsland fragen. Diejenigen unter ihnen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, haben die gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen zu 20 % akzeptiert. Die Vergleichsquote der im ehemaligen Jugoslawien, in der Türkei bzw. in anderen muslimischen Ländern geborenen Jugendlichen liegt mit 29,8 % signifikant höher. Wir interpretieren diesen Befund als einen Beleg dafür, dass das Aufwachsen in Deutschland einen kulturellen Lernprozess ermöglicht hat. Wer dagegen erst im Laufe seiner Kindheit nach Deutschland gekommen ist, scheint noch stärker in den Traditionen verankert zu sein, die die Kultur des Heimatlandes prägen. Das dürfte erst recht für diejenigen gelten, die im Verlauf der letzten beiden Jahre als männliche 14- bis unter 30-jährige Asylbewerber nach Deutschland gekommen sind.

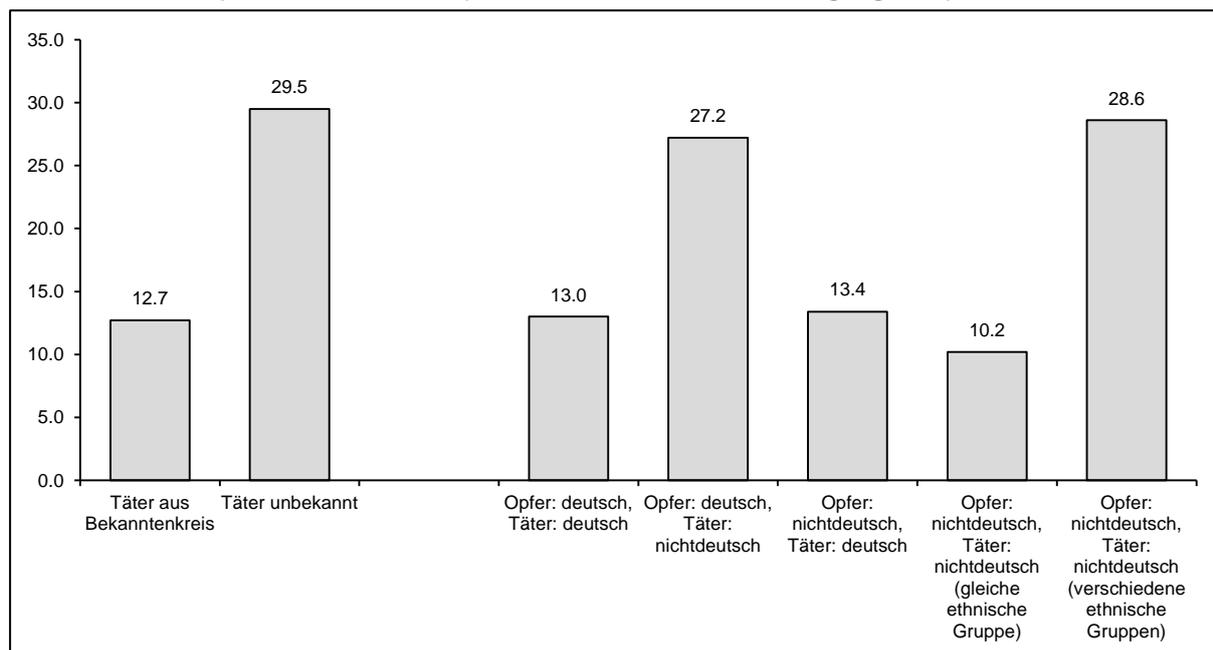
5.2.4 Das Anzeigeverhalten von Gewaltopfern

Hinzu kommt ein Aspekt, der sehr zu beachten ist, wenn die Zahlen von polizeilich registrierten Tatverdächtigen den zentralen Ausgangspunkt einer Kriminalitätsanalyse bilden. Sie beruhen nun einmal primär auf der Anzeigebereitschaft der Opfer. Diese aber wird offenbar stark von der ethnischen Zugehörigkeit des jeweiligen Täters beeinflusst. Am KFN wiederholt durchgeführte Opferbefragungen haben hierzu ein Grundmuster bestätigt: Je fremder der Täter ist, umso eher wird angezeigt. Abbildung 35 demonstriert dies am Beispiel der 2015 vom KFN durchgeführten Repräsentativbefragung von über 10.000 niedersächsischen Jugendlichen (Bergmann et al. 2017).

Den Einstieg bildet hier ein Datenvergleich, bei dem es noch nicht um ethnische Fremdheit geht. Danach beträgt die Anzeigequote gegenüber einem Gewalttäter, der aus dem Bekanntenkreis des Opfers stammt, nur 12,7 %. Handelt es sich aber beim Täter um jemand, der dem Opfer völlig unbekannt ist, steigt die Quote um das 2,3-fache auf 29,5 %. Offenkundig sucht das Opfer verstärkt die Unterstützung durch Polizei und Rechtsstaat, weil ein fremder Täter oft als größere Bedrohung empfunden wird. Ferner dürfte eine Rolle spielen, dass man weniger Hemmungen hat, einem unbekanntem Angreifer durch die Anzeige erheblichen Ärger zu bereiten. Bei einem Täter aus dem persönlichen Umfeld wird das Opfer eher zögern, da es dann auch die Sorge hat, sich rechtfertigen zu müssen oder gar vom Täter unter Druck gesetzt zu werden. Ähnliche Grundmuster zeigen sich in Abbildung 35, wenn die Fremdheit ethnisch begründet ist. Dies soll nachfolgend anhand von fünf Täter-Opfer-Konstellationen demonstriert werden:

- Max (Opfer) gegen Moritz (Täter): die Anzeigequote beträgt 13,0 %.
- Max (Opfer) gegen Mehmet (Täter): die Anzeigequote steigt um mehr als das Doppelte auf 27,2 %.
- Mehmet (Opfer) gegen Moritz (Täter): die Anzeigequote liegt nur bei 13,4 %.
- Mehmet (Opfer) gegen Mesut (Täter): die Anzeigequote beträgt nur 10,2 %.
- Mehmet (Opfer) gegen Igor (Täter): die Anzeigequote steigt um das 2,8-fache auf 28,6 %.

Abbildung 35: Anzeigequoten von Opfern der Gewaltkriminalität in Abhängigkeit von verschiedenen Täter-Opfer-Konstellationen (in %; Quelle: KFN-Schülerbefragung 2015)⁷



Die Daten bestätigen das bekannte Grundmuster. Auch für die Konstellation der ethnischen Fremdheit zwischen Opfer und Täter gilt, dass sich dadurch insgesamt betrachtet (zweite und fünfte Konstellation im Vergleich zur ersten und vierten Konstellation) das Anzeigerisiko um mehr als das Doppelte erhöht. Gegenüber einem Täter, der aus derselben nichtdeutschen Ethnie wie das Opfer stammt, ergibt sich dagegen mit 10,2 % der niedrigste Vergleichswert. Ein entsprechender Befund hatte sich

⁷ Bei den letzten beiden Täter-Opfer-Konstellationen (jeweils nichtdeutsche Opfer, Täter aus der gleichen oder einer anderen ethnischen Gruppe) wurden auch die Daten der 2013 entsprechend durchgeführten Jugendbefragung einbezogen, um so sicherzustellen, dass den Berechnungen jeweils mindestens 100 Fälle zugrunde liegen.

erstmalig 2007/2008 bei der bundesweiten Repräsentativbefragung von 45.000 Jugendlichen gezeigt.⁸ Danach hatten wir mehrfach Gelegenheit, über die bei dieser Täter-Opfer-Konstellation extrem niedrige Anzeigebereitschaft mit Jugendlichen verschiedener ethnischer Gruppen zu diskutieren. Durchweg lautete deren Erklärung, dass sich innerhalb einer Migrantengruppe eine informelle Gruppennorm entwickelt, wonach man die deutsche Polizei aus internen Konflikten möglichst heraushalten sollte. Darüber hinaus verdient ein weiterer Aspekt Beachtung: Migrantinnen und Migranten zeigen deutsche Gewalttäter erheblich seltener an als andere Täter, die ihnen ethnisch fremd sind. Das kann nach Einschätzung unserer Gesprächspartner damit zusammenhängen, dass Jugendliche aus Migrantengruppen teilweise der deutschen Polizei eine Parteinahme für den von ihnen beschuldigten deutschen Täter unterstellen und deswegen auf eine Anzeige verzichten, oder dass sie generell den Kontakt zur deutschen Polizei scheuen.

Die Frage, zu welchem Anteil Flüchtlinge nach den von ihnen begangenen Gewalttaten damit rechnen müssen, angezeigt zu werden, lässt sich allerdings aus den bisher vorgetragenen Daten noch nicht klar beantworten. Entscheidend erscheint hierfür, um welche Täter-Opfer-Konstellation es sich jeweils handelt. Tabelle 14 erlaubt hierzu erste Einschätzungen. Von den aufgeklärten Fällen der Gewaltkriminalität des Jahres 2016 sind zu 13,3 % Flüchtlinge als Tatverdächtige ermittelt worden (2.091 von 15.716). Bei ihren Opfern handelt es sich zu etwa jeweils einem Drittel um Deutsche (34,4 %) oder sonstige Nichtdeutsche (33,3 %). Ausgehend von den obigen Befunden kann man hier jeweils eine hohe Anzeigebereitschaft der Opfer unterstellen. Aber auch bei dem knappen Drittel von Fällen, in denen Flüchtlinge auf Flüchtlinge getroffen sind, zeigen die Daten des LKA Niedersachsen, dass die Täter und Opfer überwiegend verschiedenen Nationen angehören. Nur bei 39 % dieser Fälle handelt es sich um Gewalttaten innerhalb derselben ethnischen Gruppe von Flüchtlingen. Damit ergibt sich für Flüchtlinge als Gewalttäter nur zu 12,6 % die oben beschriebene, vierte Konstellation, die eine besonders niedrige Anzeigequote beinhaltet.

Tabelle 14: Die Opfer und Tatverdächtigen der aufgeklärten Fälle von Gewaltkriminalität für Deutsche, Flüchtlinge und Nichtdeutsche (Quelle: PKS Niedersachsen 2016)

TV nach Nationalität / Opfer nach Nationalität	Aufgeklärte Fälle von Deutschen TV	Aufgeklärte Fälle - TV Flüchtlinge	Aufgeklärte Fälle - sonstige nicht-deutsche TV	Aufgeklärte Fälle - Gesamt
deutsche Opfer	9818	720	1434	11972
Anteil (in%) deutscher Opfer an Opfern insgesamt	88.1	34.4	57.9	76.2
Flüchtlinge als Opfer	102	674	90	866
Anteil (in%) der Flüchtlinge an den Opfern insgesamt	0.9	32.2	3.6	5.5
Sonstige nichtdeutsche Opfer	1228	697	953	2878
Anteil (in %) sonstiger nichtdeutscher Opfer	11.0	33.3	38.5	18.3
Gesamt	11148	2091	2477	15716

Von den 11.148 aufgeklärten Fällen mit deutschen Tatverdächtigen, war im Jahr 2016 zu 88,1 % mindestens eines der Opfer auch deutsch. Sowohl bei ihnen als auch den sonstigen Gewaltopfern von Deutschen kann man aus den oben dargestellten Gründen eine sehr niedrige Anzeigebereitschaft unterstellen. Im Hinblick auf die Gewaltdelikte von Flüchtlingen sprechen dagegen bereits die bisher dargelegten Befunde für eine im Vergleich zu deutschen Tätern etwa doppelt so hohe Anzeigebereitschaft. Hinzu kommt ein Aspekt, der das Anzeigerisiko gewalttätiger Flüchtlinge noch einmal deutlich erhöhen dürfte: Ihre Opfer können sich ganz überwiegend mit Ihnen nicht sprachlich verständigen. Das aber reduziert die Chancen beträchtlich, dass es nach der Tat zu einer Verständigung darüber

⁸ Vgl. Baier et.al (2009, S. 45).

kommt, den Vorgang auf irgendeine Weise intern zu regeln. Stattdessen wird eine zwischen beiden Seiten bestehende Sprachlosigkeit beim Opfer das Gefühl der Bedrohung erhöhen und damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen werden.

Bei Zugrundelegung dieser Befunde und Einschätzungen ist deshalb davon auszugehen, dass Gewaltdelikte von Flüchtlingen im Vergleich zu denen von deutschen Tätern mindestens doppelt so oft angezeigt werden und dadurch eine entsprechend erhöhte Sichtbarkeit erreichen. Das verdient schon deshalb Beachtung, weil die aus den schlichten Tatverdächtigenzahlen entstehenden Fehleinschätzungen dazu missbraucht werden können, die Ängste vor Flüchtlingen zu schüren und die Ausländerfeindlichkeit zu erhöhen. Medien und Politik sollten deshalb stets auf diesen Verzerrungsfaktor hinweisen, wenn die Gewaltkriminalität der Flüchtlinge thematisiert wird.

5.2.5 Die verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen und ihre jeweiligen Aufenthaltsperspektiven

Bei der Untersuchung haben wir ferner danach differenziert, aus welchen Ländern die tatverdächtigen Flüchtlinge stammen. Das erscheint deshalb wichtig, weil sich für sie sehr unterschiedliche Aufenthaltsperspektiven ergeben. Ein Flüchtling, der für sich gute Chancen sieht, als Asylbewerber anerkannt zu werden oder auf andere Weise einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erlangen, wird bemüht sein, diese Aussichten nicht durch Straftaten zu gefährden. Wer dagegen, wie etwa die Asylbewerber aus Nordafrika (Algerien, Tunesien, Marokko), sehr bald nach der Ankunft in Deutschland erfährt, dass er hier unerwünscht ist und wieder in seine Heimat zurückkehren muss, erscheint in Gefahr, seine Enttäuschung und Frustration aggressiv auszuagieren. Hinzu kommt, dass er nicht damit rechnen kann, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Das begründet eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass er in die Illegalität abtauchen wird, um sein Leben über Schwarzarbeit oder auch Kriminalität zu finanzieren.

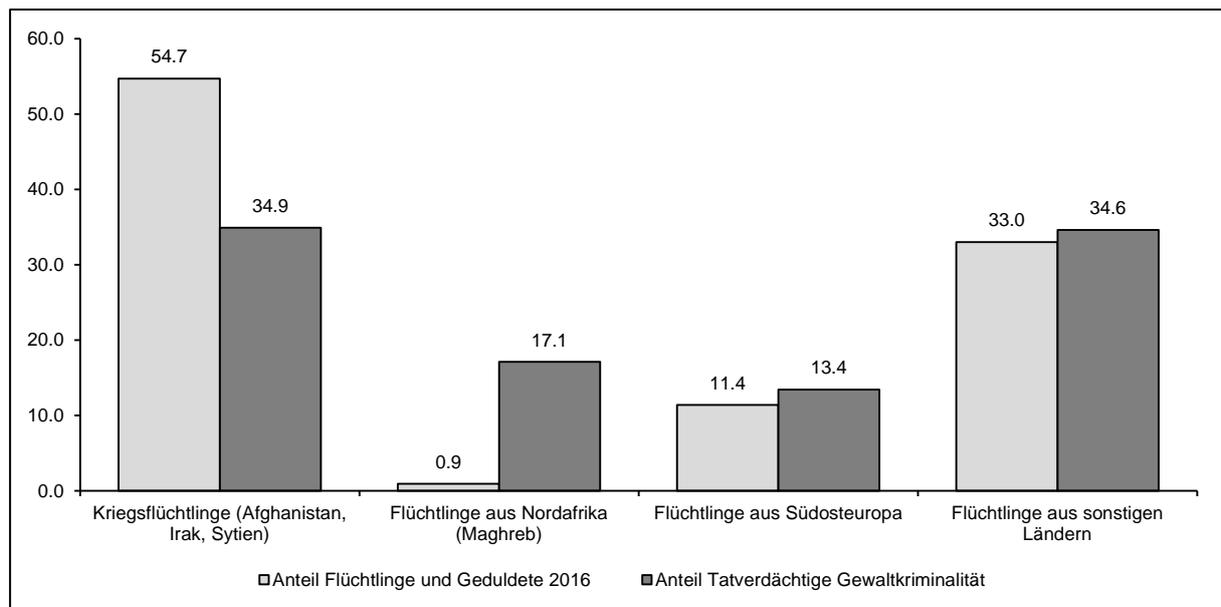
Die Differenzierung nach den Herkunftsländern der Flüchtlinge erscheint noch aus einem anderen Grund sinnvoll. Auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten, die uns das BAMF zur Verfügung gestellt hat, konnten wir ermitteln, wie sich die Flüchtlinge der verschiedenen Nationen im Hinblick auf ihr Geschlecht und das Alter zusammensetzen. Dabei zeigen sich insbesondere zum Anteil der männlichen 14- bis unter 30-jährigen starke Unterschiede. Die höchste Quote hat sich hier mit 49,4 % zu den Asylbewerbern aus nordafrikanischen Ländern ergeben. Möglicherweise ist das die Folge davon, dass sie zu einem großen Anteil den risikoreichen Fluchtweg über das Mittelmeer genommen haben. Bei den Kriegsflüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan liegt die Quote der männlichen 14- bis unter 30-jährigen bei 25,0 %, bei den Asylbewerbern aus osteuropäischen Ländern, die aus erheblich kürzeren Entfernungen angereist sind, beträgt sie 14,9 % und bei allen anderen 33,7 %.

Angesichts der geschilderten Ausgangssituation der Flüchtlinge aus Nordafrika und ihrer Alters- und Geschlechtsstruktur kann es nicht überraschen, was sich aus Abbildung 36 und den uns vorliegenden Bevölkerungsdaten ergibt. Die Asylbewerber aus Nordafrika stellen nur 0,9 % der im Jahre 2016 in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge. Ihr Anteil an aufgeklärten Fällen von Gewaltkriminalität, zu denen Flüchtlinge als Tatverdächtige ermittelt wurden, beträgt aber 17,1 %. (358 von insgesamt 2.091 Fällen). Flüchtlinge aus Nordafrika sind damit hier um das 19-fache überrepräsentiert. Demgegenüber liegt die Quote der Kriegsflüchtlinge an den aufgeklärten Fällen bei 34,9 % und damit erheblich unter ihrem Bevölkerungsanteil an den Asylbewerbern (54,7 %).

Die Südosteuropäer erreichen mit ihrer Quote von 13,4 % an den aufgeklärten Fällen der Gewaltkriminalität dagegen nur einen etwas höheren Wert als ihren Bevölkerungsanteil von 11,4 %. Offenbar

wirkt sich hier aus, dass bei ihnen die männlichen 14- bis unter 30-jährigen nur 14,9 % ihrer Bevölkerungsgruppe stellen. Denkbar ist ferner, dass ein beachtlicher Teil von ihnen nach ihrer Ankunft soziale Unterstützung durch Landsleute erhalten hat, die seit langem in Deutschland leben.

Abbildung 36: Anteil verschiedener Gruppen unter als Flüchtlingen registrierten Tatverdächtigen von Gewaltkriminalität (Quelle: PKS Niedersachsen 2016) bzw. Anteil der verschiedenen Gruppen unter den 2016 in Niedersachsen registrierten Flüchtlingen (Quelle: BAMF)



Auf den ersten Blick überrascht dagegen, dass sich auch zu den Flüchtlingen aus sonstigen Ländern⁹ im Vergleich beider Quoten nur ein geringer Unterschied ergibt (34,6 % der aufgeklärten Fälle zu 33,0 % Flüchtlingsanteil). Eigentlich erscheinen sie sowohl durch ihren relativ hohen Anteil an 14- bis unter 30-jährigen Asylbewerbern belastet als auch durch schlechte Perspektiven, einen gesicherten Aufenthalt zu erreichen. Für die Tatsache, dass sie hier trotzdem relativ gut abschneiden, bietet sich eine Erklärung an, die mit der aktuellen politischen Situation dieser Länder zusammenhängt. Bei vielen von ihnen handelt es sich um sehr autoritär geführte Staaten, in denen es gegenwärtig eine starke politische Verfolgung gibt. Ein Beispiel hierfür bietet die Türkei, die 2016 mit 7.078 Flüchtlingen an der Spitze der „sonstigen Länder“ steht. Wir halten es für wahrscheinlich, dass viele der Asylbewerber aus der Türkei und aus anderen Ländern dieser Gruppe ihre Heimat aus politischen Gründen verlassen haben. Eine vergleichbare Situation gab es schon früher, als aus dem Iran und aus Afghanistan eine große Zahl von Flüchtlingen nach Deutschland gekommen war. Von solchen Asylbewerbern, die überdurchschnittlich gebildet sind und in ihrem Heimatland der Mittelschicht angehört haben, geht aber nach den bisherigen Erfahrungen keine erhöhte Gewaltbereitschaft aus.

Eine weitere Erklärung bietet ferner möglicherweise die nachfolgende Tabelle 15, die eine erste Einschätzung dazu erlaubt, zu welchem Zeitpunkt die Flüchtlinge der vier Gruppen nach Deutschland gekommen sind. Sie macht deutlich, dass es sich bei den registrierten Asylbewerbern teilweise um solche handelt, die bereits vor 2016 nach Niedersachsen gekommen sind. Es ist zu vermuten, dass Letztere im Vergleich zu Neuankömmlingen unter etwas günstigeren Wohnbedingungen leben, dass sie ferner aufgrund des längeren Aufenthalts über bessere Deutschkenntnisse verfügen und

⁹ Nachfolgend werden die zehn Länder aufgezählt, aus denen es eine Zuwanderung von mindestens 2000 Personen gegeben hat. Die Reihenfolge orientiert sich an der Gesamtzahl der Asylbewerber: Türkei, Russische Föderation, Iran, Sudan, Libanon, Eritrea, Ukraine, Vietnam, Pakistan und Elfenbeinküste.

dass sie insgesamt betrachtet einen höheren Grad sozialer Integration erreicht haben. Auf der Basis der uns zur Verfügung stehenden Daten sind wir allerdings nicht in der Lage, die genaue Zahl oder den Anteil dieser bereits vor 2016 zugewanderten Flüchtlinge zu berechnen und können dazu nur Schätzungen anstellen.

Tabelle 15: Asyl-Erstantragsteller 2015/2016 in Niedersachsen im Vergleich zu 2016 im AZR registrierten Asylbewerbern, Flüchtlingen mit Duldung und insgesamt erfassten Flüchtlingen für vier Gruppen (Quelle: BAMF)

	Kriegsflüchtlinge (Afghanistan, Irak, Syrien)	Flüchtlinge aus Nordafrika (Maghreb)	Flüchtlinge aus Südosteuropa	Flüchtlinge aus sonstigen Ländern
Erstantragsteller 2015/2016	73.660	1.628	18.702	23.282
Flüchtlinge mit Asylthematik, AZR, 2016	88.081	889	11.051	48.178
Flüchtlinge mit Duldung, AZR, 2016	1.304	638	7.568	5.759
Flüchtlinge, AZR 2016 (Asyl + Geduldete)	89.385	1.527	18.619	53.937

In den Jahren 2015 und 2016 wurden dem Land Niedersachsen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan insgesamt 73.660 Asylbewerber als Erstantragsteller zugewiesen, die ganz überwiegend mit guten Chancen rechnen konnten, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erreichen. Die Tatsache, dass 2016 die vom BAMF im Ausländerzentralregister (AZR) registrierte Zahl von Asylbewerbern aus diesen Ländern mit 88.081 um ein Fünftel höher liegt, erlaubt die Folgerung, dass es sich bei der großen Mehrheit von ihnen um Flüchtlinge gehandelt hat, die bereits im Vorjahr zugewandert waren. Die vergleichsweise niedrige Gewaltbelastung der Kriegsflüchtlinge dürfte ferner auch damit zusammenhängen, dass nur 1.304 von ihnen (1,5 %) den unsicheren Status einer Duldung erhalten haben.

Im Vergleich dazu vermitteln die Daten zu den Flüchtlingen aus nordafrikanischen Ländern ein anderes Bild. Zunächst wurden dem Land Niedersachsen in den Jahren 2015/2016 insgesamt 1.628 Asylbewerber aus diesen drei Ländern als Erstantragsteller zugewiesen. Von ihnen konnte das BAMF im Jahr 2016 aber nur noch 889 als Asylbewerber registrieren. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass ein beachtlicher Teil der Erstantragsteller es vorgezogen hat, angesichts der fast aussichtslosen Perspektive, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erreichen, in die Illegalität abzutauschen. Hinzu kommen 638 Flüchtlinge mit einem sehr unsicheren Duldungsstatus (41,8 %). Beides dürfte das Risiko der Begehung von Gewalttaten erhöht haben.

Zu den Flüchtlingen aus den südosteuropäischen Ländern ergibt sich aus Tabelle 15 zwar eine ähnliche Struktur. Auch hier fällt die Zahl der 2016 registrierten Asylbewerber erheblich niedriger aus als die der 2015/2016 erfassten Erstantragsteller. Dies kann aber auch damit zusammenhängen, dass ein beachtlicher Teil dieser Flüchtlinge angesichts der schlechten Aufenthaltsperspektiven freiwillig wieder den Weg in die nicht allzu ferne Heimat angetreten hat. Hinzu kommen die oben bereits erwähnten Faktoren, die einer hohen Gewaltbelastung entgegenwirken.

Zu den Flüchtlingen aus „sonstigen Ländern“ fallen zwei, ihre Situation möglicherweise stabilisierende Faktoren auf. Zum einen liegt bei ihnen die Zahl derjenigen, die 2015/2016 als Erstantragsteller registriert wurden, mit 23.252 erheblich niedriger als die Gesamtzahl der 2016 erfassten Asylbewerber (48.178). Dies spricht dafür dass es sich bei Letzteren zu einem hohen Anteil um Flüchtlinge des Jahres 2015 handelt, bei den zu vermuten ist, dass sie im Vergleich zu Neuankömmlingen etwas besser integriert sind. Zum anderen zeigt sich, dass hier der Anteil der Flüchtlinge mit Duldungsstatus relativ niedrig ausfällt (10,6 %).

5.2.6 Die individuellen und sozialen Rahmenbedingungen des Lebens von Flüchtlingen (Ergebnisse eines Workshops mit Expertinnen und Experten der Flüchtlingsbetreuung)

Ein mit Expertinnen und Experten der Flüchtlingsbetreuung am 31.5.2017 durchgeführter Workshop hat deutlich gemacht, in welchem hohem Maß die persönlichen und sozialen Bedingungen, unter denen Flüchtlinge in Deutschland leben, das Gewaltisiko beeinflussen können. Auf Basis der Beschreibung dieser Bedingungen lassen sich zugleich Maßnahmen der Gewaltprävention formulieren. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen im Folgenden verschiedene dieser Bedingungen und die daraus abgeleiteten Vorschläge für Präventionsmaßnahmen erwähnt werden:

- Eine fehlende Tagesstruktur führt oft zu Langeweile, Frustration und Aggression. Passivität verhindert zudem präventive Erfahrungen von Selbstwirksamkeit. Demgegenüber würden aus einem gut organisierten Schulbesuch, aus regelmäßigen Angeboten von Sport und Freizeitgestaltung oder auch aus Praktika zum Erlernen arbeitsbezogener Fähigkeiten starke Präventionseffekte erwachsen, was jedoch derzeit noch zu selten der Fall ist.
- Flüchtlinge, die keine Bleibeperspektive haben, können nicht selten in Alkohol- und Drogenprobleme geraten, was wiederum das Risiko von Gewalttaten erhöhen kann. Auch das zeigt, wie wichtig es ist, auch jenen Flüchtlingen eine sinnvolle Tagesstruktur anzubieten, die nicht mit einem sicheren Aufenthaltsstatus rechnen können.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge brauchen angesichts des Verlusts ihrer Familie dringend verlässliche soziale Kontakte. Ehrenamtlichen Helfern gelingt es oft, für sie zu einer wichtigen Bezugsperson zu werden. Beklagt wurde allerdings, dass einige Kommunen es versäumen, für die Übernahme einer solchen sozialen Patenschaft zu werben, die Interessenten auf diese Aufgabe gut vorzubereiten und sicherzustellen, dass sie durch regelmäßige Supervision unterstützt werden.
- Der Schulbesuch von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen kann dann zum Problem werden, wenn dadurch der Unterricht der einheimischen Schüler/innen leidet und die jungen Flüchtlinge als Störer empfunden und entsprechend behandelt werden. Es mangelt vielfach an (sozial-) pädagogischen Fachkräften, die hier für Entlastung sorgen und zur Integration der „Fremden“ in den Schulbetrieb beitragen.
- Ein oft zu beobachtender, häufiger Wechsel von amtlichen Betreuern kann den Aufbau von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft verhindern. Zu kritisieren ist ferner, dass die Betreuer in hohem Maß durch die Verpflichtung zur Anfertigung von schriftlichen Berichten von ihrer eigentlichen Aufgabe ferngehalten werden, die Flüchtlinge zu unterstützen und hierbei möglichst eng mit ehrenamtlichen Helfern zusammenzuarbeiten.
- Eine inhaltlich nicht nachvollziehbare Ablehnung eines Asylantrages bewirkt nicht selten im sozialen Umfeld des Betroffenen, dass seine Landsleute befürchten, ihnen könnte dasselbe widerfahren und deshalb die Motivation verlieren, an Sprach- und Integrationskursen engagiert mitzuwirken. Das wiederum kann das Abtauchen in Schwarzarbeit und Kriminalität fördern.
- Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge geraten mit Erreichen des 18. Lebensjahres oft in eine massive Krise, weil sie das betreute Wohnen verlassen müssen, dadurch ihr bis dahin aufgebautes soziales Netzwerk verlieren und teilweise sogar wegen eines Wohnortwechsels auch den Ausbildungsplatz/Praktikumsplatz einbüßen. Der Übergang in das Leben als erwachsener Flüchtling wird nur selten konstruktiv vorbereitet.¹⁰

¹⁰ Gem. § 41 SGB V III soll einem jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden. Von den 4.656 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in Niedersachsen Ende Dezember 2017 untergebracht waren, waren 2.032 junge Volljährige (ehemalige un-

- Flüchtlinge waren teilweise im Krieg oder während der Flucht traumatischen Belastungen ausgesetzt, die zu erheblichen Verhaltensproblemen führen können. Es mangelt jedoch an Therapieplätzen sowie an kompetenten Dolmetschern, die durch eine differenzierte Übersetzung die Kommunikation über die erlebten Traumata ermöglichen könnten.
- In großen Flüchtlingsheimen mit mehr als 50 Personen kann sich wegen der damit verbundenen Anonymität und den sich daraus entwickelnden Ängsten und dem wachsenden Misstrauen das Risiko von Konflikten und tätlichen Auseinandersetzungen erhöhen. Die Kommunen sind aufgefordert, dem durch das Anbieten von kleineren Wohneinheiten entgegenzuwirken.
- Flüchtlinge berichten relativ oft von Diskriminierungserfahrungen – und dies nicht nur im Hinblick auf Begegnungen mit Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch im Rahmen der Kontakte mit Behörden. Das damit verbundene Ohnmachtsgefühl kann zu angestauter Wut führen, die in Gewalt umschlagen kann.
- Die Behörden bemühen sich zu selten darum, ehemalige Flüchtlinge als Partner bei der Betreuung der Asylbewerber zu gewinnen. Dort, wo das geschieht, zeigt sich, dass die Flüchtlinge dann schneller Vertrauen gewinnen, besser kooperieren und mehr Verständnis dafür zeigen, wenn bei der Umsetzung von Betreuungsmaßnahmen Probleme auftreten.
- Besonders in größeren Städten stehen zu wenig preiswerte Wohnungen zur Verfügung, die es den Betreuern ermöglichen, auf die langfristig problematische Unterbringung der Asylbewerber in Flüchtlingsheimen zu verzichten. Daran wird deutlich, dass Bund und Länder aufgefordert bleiben, den sozialen Wohnungsbau erheblich zu fördern, damit die Konkurrenz der sozial Schwachen um günstigen Wohnraum nicht zu massiven Problemen führt.
- Für die Integration der Flüchtlinge mit längeren Aufenthaltsperspektiven erscheint von zentraler Bedeutung, dass ihre jeweiligen intellektuellen und arbeitsbezogenen Kompetenzen möglichst schnell ermittelt werden, damit sie im Hinblick auf ihre Schulausbildung, Fortbildung und ihre beruflichen Perspektiven optimal gefördert werden können. Den für die Flüchtlingsbetreuung zuständigen Institutionen fehlen hierfür oft die personellen und sachlichen Ressourcen.

Angesichts der hier aufgezählten Defizite und Probleme der Flüchtlingsbetreuung möchten wir etwas betonen: Im Herbst 2015 wurde Deutschland mit der Herausforderung konfrontiert, eine riesige Anzahl von Flüchtlingen aufzunehmen. Hierauf hat die Politik, hierauf haben die Institutionen und die Zivilgesellschaft mit starkem Engagement reagiert. Es ist als eine große Leistung zu bewerten, dass die Aufgabe bewältigt wurde, die Flüchtlinge angemessen zu versorgen und schrittweise ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Hieraus lässt sich Zuversicht schöpfen, dass es gelingen wird, aus denen in einer solchen Situation nun einmal entstandenen Fehlern zu lernen und daraus Konsequenzen abzuleiten, die die Integration der Flüchtlinge weiter voranbringen und den beschriebenen Gewaltphänomenen nachhaltig entgegenwirken.

5.2.7 Zwischenfazit

Die Zahl der polizeilich registrierten Gewaltdelikte ist in Niedersachsen nach einer siebenjährigen Phase des Rückgangs in den Jahren 2015 und 2016 erstmals wieder deutlich angestiegen (+10,4 %). Eine vom LKA Niedersachsen durchgeführte PKS-Datenanalyse zeigt, dass diese Zunahme zu 92,1 % den Flüchtlingen zuzurechnen ist. Parallel zu der im September 2015 einsetzenden, großen Flüchtlingswelle hat sich die Zahl der aufgeklärten Fälle mit tatverdächtigen Asylbewerbern zwischen 2014

begleitete minderjährige Flüchtlinge), also 43,6 %. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterliegen üblicherweise noch der Schulpflicht und werden in allgemeinbildenden Schulen oder Berufsschulen in Sprachkursen integriert, insbesondere durch die „Sprint-Kurse“. Berufsschulen organisieren üblicherweise auch Praktika für ihre Schülerinnen und Schüler. Tagesstrukturierende Maßnahmen werden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sicherlich häufiger und umfassender angeboten als für Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach Deutschland kommen. Die Maßnahmen sind im Übrigen unabhängig davon, ob ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling aus einem sicheren Herkunftsland kommt oder nicht.

und 2016 um das 3,4-fache erhöht. Teilweise kann dies damit erklärt werden, dass sich die Anzahl der in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge seit 2014 mehr als verdoppelt hat (+117,0 %).

Bei der kriminologischen Analyse darf ferner ein Aspekt nicht übersehen werden. Die PKS-Daten zeigen auch, dass sich für Asylbewerber eine im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft erheblich höhere Wahrscheinlichkeit ergibt, als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität registriert zu werden. Hierfür bieten sich mehrere Erklärungen an:

- Die Alters- und Geschlechtsstruktur der Flüchtlinge weist eine Besonderheit auf. Die in jeder Gesellschaft sehr gewaltorientierten männlichen 14- bis unter 30-jährigen erreichen bei ihnen einen Anteil von 26,9 % gegenüber nur 9,3 % in der Wohnbevölkerung Niedersachsens des Jahres 2014. Bei den Flüchtlingen wird diese spezifische Gruppe von der Polizei im Jahr 2016 für fast zwei Drittel der aufgeklärten Fälle der Gewaltkriminalität von Flüchtlingen verantwortlich gemacht. Auf der anderen Seite gibt es bei den Asylbewerbern der letzten beiden Jahre ein ausgeprägtes Frauendefizit. Die weiblichen ab 14-jährigen erreichen hier nur eine Quote von 22,3 % gegenüber 50,9 % in der Wohnbevölkerung Niedersachsens des Jahres 2014. Dadurch können sich unter den Flüchtlingen Gruppierungen von jungen Männern entwickeln, die eine gewaltorientierte Eigendynamik entfalten und erheblich zur überproportionalen Zunahme der Gewalt beitragen.
- Hinzu kommt, dass die Flüchtlinge überwiegend aus Ländern stammen, die von männlicher Dominanz geprägt sind. Die bisherigen Erfahrungen mit Zuwanderern aus solchen Kulturen zeigen, dass die männlichen Jugendlichen und jungen Männer in besonderem Ausmaß sogenannte gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen verinnerlicht haben. Die Akzeptanz einer derartigen „Machokultur“ hat sich in vielen Untersuchungen des KFN als ein die Gewalt erheblich fördernder Belastungsfaktor erwiesen.
- Die bisher referierten Erkenntnisse zur Gewaltbelastung der Flüchtlinge basieren auf einer Analyse von PKS-Daten und hängen damit in hohem Maß von der Anzeigebereitschaft der Opfer ab. Diese fällt aber gut doppelt so hoch aus, wenn Opfer und Täter sich vorher noch nie begegnet sind oder wenn sie verschiedenen ethnischen Gruppen angehören. Offenbar suchen Gewaltopfer dann verstärkt die Unterstützung von Polizei und Rechtsstaat, wenn Ihnen der Täter fremd ist und deshalb als besondere Bedrohung eingeschätzt wird. Dies gilt vor allem dann, wenn er zudem die Sprache des Opfers nicht beherrscht, was bei Flüchtlingen oft der Fall sein wird. Auf der anderen Seite werden deutsche Täter von ethnisch fremden Gewaltopfern besonders selten angezeigt, weil letztere möglicherweise der deutschen Polizei eine Parteinahme für den Täter unterstellen. Im Ergebnis führt die hohe Bedeutung der Täter-Opfer-Konstellation dazu, dass sich für Flüchtlinge als Gewalttäter im Verhältnis zu deutschen Tätern eine mindestens doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit einer Anzeige ergibt. Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildeten Unterschiede in der Gewaltbelastung einheimischer deutscher und Flüchtlinge stellt damit per se eine erhebliche Überschätzung der Divergenz dar. Um den wahren Unterschied sichtbar zu machen, bedarf es Dunkelfeldstudien, d.h. Befragungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu ihrer Täterschaft und ihren Opfererfahrungen.
- Zwischen den vier Gruppen von Asylbewerbern zeigen sich im Hinblick auf ihre Anteile an den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen der Gewalt deutliche Unterschiede. Am niedrigsten belastet erscheinen danach die Kriegsflüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Sie stellen 54,7 % der in Niedersachsen gemeldeten Asylbewerber, werden aber von der Polizei nur für 34,9 % der aufgeklärten Fälle von Gewaltkriminalität verantwortlich gemacht. Dies erscheint primär als Folge davon, dass sie ihre guten Perspektiven, in Deutschland bleiben zu dürfen, nicht durch Gewalttaten gefährden möchten. Flüchtlinge aus Südosteuropa weisen mit einer Quote von 13,4 % an den aufgeklärten Fällen der Gewaltkriminalität eine nur etwas höhere Gewaltbelastung auf als es ihrem Bevölkerungsanteil von 11,4 % entspricht. Dies er-

scheint zum einen als Folge davon, dass bei ihnen nur 14,9 % zur Gruppe der männlichen 14- bis unter 30-jährigen gehört. Zum anderen könnte eine Rolle spielen, dass sie teilweise nach ihrer Ankunft soziale Unterstützung durch Landsleute erhalten haben, die seit langem in Deutschland leben. Denkbar ist ferner, dass ein Teil von ihnen angesichts der schlechten Aufenthaltsperspektiven freiwillig die Rückkehr in die nicht allzu weit entfernten Heimatländer angetreten hat. Die Flüchtlinge aus den nordafrikanischen Ländern (Algerien, Tunesien und Marokko) mussten dagegen bald nach ihrer Ankunft eine massive Enttäuschung verarbeiten. Für sie gibt es weder ein Bleiberecht noch eine Arbeitserlaubnis. Zudem sollen sie so schnell wie möglich in ihre Heimatländer zurückkehren. Diese frustrierenden Botschaften haben offenkundig das Risiko von Gewalttaten erhöht – und dies umso stärker, je höher der Anteil der männlichen 14- bis unter 30-jährigen ausfällt. Bei Nordafrikanern beträgt er 49,4 %. Ihre Quote an den aufgeklärten Fällen der Gewalt mit tatverdächtigen Flüchtlingen übersteigt ihren Anteil an den Asylbewerbern um das 19-fache.

- Ein mit Expertinnen und Experten der Flüchtlingsbetreuung durchgeführter Workshop hat einerseits aufgezeigt, wie die schwierigen Lebensbedingungen der Flüchtlinge das Risiko von Gewaltdelikten erhöhen können. Andererseits hat er aber auch eine Fülle von konstruktiven Vorschlägen dazu erbracht, wie Behörden und zivilgesellschaftliche Initiativen dem mit präventiven Maßnahmen entgegenwirken können. Dies beginnt mit dem Hinweis darauf, welche zentrale Bedeutung einer gut organisierten Tagesstruktur zukommt. Das passive Herumsitzen wird als hoher Risikofaktor bewertet. Wenn es dagegen gelingt, die Flüchtlinge (und zwar auch diejenigen ohne Bleibeperspektive) mit Sprachkursen, Sport, Freizeitaktivitäten und Praktika sinnvoll zu beschäftigen, sei das effektive Gewaltprävention. Wichtig erscheint zudem, den Übergang unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge in das 18. Lebensjahr besser vorzubereiten und zu begleiten. Weitere Themen des Workshops waren die Alkohol- und Drogenprobleme, die traumatischen Belastungen von Flüchtlingen, der häufige Wechsel der amtlichen Betreuer, die Mängel in der Kooperation von ehrenamtlichen Betreuern und den für Flüchtlingen zuständigen Behörden, Diskriminierungserfahrungen der Flüchtlinge, zu lange Dauer behördlicher Prozesse und die Folgen einer Unterbringung in sehr großen Flüchtlingsheimen. Hingewiesen wurde aber ebenfalls auf die beachtlichen Erfolge, die es bei der Betreuung der Flüchtlinge bisher gegeben hat.

5.3 Die Differenzierung nach den vier Deliktgruppen der Gewaltkriminalität

Nach der PKS setzt sich die Gewaltkriminalität primär aus vier Gruppen von Gewalttaten zusammen: vorsätzliche Tötungsdelikte, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Raubdelikte und gefährliche/schwere Körperverletzung.¹¹ Tabelle 16 vermittelt einen Überblick dazu, wie sich die aufgeklärten Fälle mit tatverdächtigen Flüchtlingen bei den vier Deliktgruppen seit 2012 entwickelt haben.

Bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten haben die aufgeklärten Fälle mit tatverdächtigen Flüchtlingen zwischen 2014 und 2016 um das 2,5-fache zugenommen. Zwar gab es auch bei den in Tabelle 16 nicht gesondert aufgeführten Fällen mit deutschen Tatverdächtigen und sonstigen Nichtdeutschen steigende Zahlen. Die Zunahme fiel hier aber erheblich schwächer aus (Deutsche +27,8 %, sonstige Nichtdeutsche +7,5 %). Zur Vergewaltigung sind die Fälle mit tatverdächtigen Flüchtlingen seit 2014 um das Fünffache angestiegen. Zu den anderen beiden Gruppen zeigen sich dagegen sinkende Fallzahlen (Deutsche -11,5 %, sonstige Nichtdeutsche -13,5 %). Ein ähnliches Bild ergibt sich zu den Raubdelikten (Anstieg bei den Fällen mit tatverdächtigen Flüchtlingen um das 2,4-fache; Deutsche

¹¹ Hinzu kommen der erpresserische Menschenraub, die Geiselnahme, der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr und die Körperverletzung mit Todesfolge. Da es sich hier durchweg um sehr seltene Delikte handelt, haben wir verzichtet, sie in die Datenanalyse einzubeziehen.

dagegen -10,0 % und sonstige Nichtdeutsche -9,2 %). Zu den gefährlichen/schweren Körperverletzungen haben die Fälle mit tatverdächtigen Flüchtlingen um das 3,7-fache zugenommen. Dem steht bei den Deutschen nur ein Anstieg um 1,2 % und bei den sonstigen Nichtdeutschen um 17,7 % gegenüber.

Tabelle 16: Aufgeklärte Fälle der vier Deliktgruppen der Gewaltkriminalität mit tatverdächtigen Flüchtlingen (Quelle: PKS Niedersachsen)

Anzahl aufgeklärter Fälle mit TV Flüchtlingen	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung von 2014 auf 2016
Tötungsdelikte	13	10	18	21	45	+27
Vergewaltigung	45	30	23	53	116	+93
Raub	114	109	140	246	337	+197
Schwere/gefährliche Körperverletzung	302	311	430	867	1.593	+1163

Weiter oben wurde bereits aufgezeigt, dass es sich bei knapp zwei Drittel der tatverdächtigen Flüchtlinge des Jahres 2016 um männliche 14- bis unter 30-jährige handelt. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil unter den Flüchtlingen (32,2 %) sind sie also bei den Tatverdächtigen um etwa das Doppelte überrepräsentiert. Im Vergleich der vier Deliktgruppen bestätigt sich dieser Befund mit Quoten zwischen 64,4 % bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten, 64,9 % bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen, 67,2 % bei den Vergewaltigungen/sexuelle Nötigungen und 67,4 % bei den Raubdelikten.

Dank der Sonderauswertung des LKA Niedersachsen stehen darüber hinaus auch Daten darüber zur Verfügung, wie sich die Opfer der tatverdächtigen Flüchtlinge auf die drei Gruppen verteilen. Sowohl zu den vorsätzlichen Tötungsdelikten mit tatverdächtigen Flüchtlingen als auch zu den gefährlichen/schweren Körperverletzungen zeigen die Daten in Tabelle 17, dass sich hier die Gewalttaten der Flüchtlinge ganz überwiegend unter Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit abgespielt haben. So wurden bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten zu 8,9 % deutsche Opfer registriert, bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen waren es 25,8 %.

Tabelle 17: Die Opfer aufgeklärter Fälle von Gewaltkriminalität mit tatverdächtigen Flüchtlingen (Quelle: PKS Niedersachsen)

Fälle nach Deliktart mit TV Flüchtlingen / Fälle nach Nationalität der Opfer	Mord und Totschlag	Vergewaltigung	Raub	schwere/gefährliche Körperverletzung
deutsche Opfer	4	68	237	411
Anteil (in %) deutscher Opfer an Opfern insgesamt	8.9	58.6	70.3	25.8
Flüchtlinge als Opfer	19	21	33	606
Anteil (in %) der Flüchtlinge an den Opfern	42.2	17.2	9.8	38.0
Sonstige Nichtdeutsche Opfer	22	27	67	576
Anteil (in %) sonstiger nichtdeutscher Opfer	48.9	23.3	19.9	36.2
Gesamt	45	116	337	1593

Es ist zu vermuten, dass die beengten Wohnverhältnisse in Flüchtlingsunterkünften hierzu ebenso beigetragen haben, wie die Spannungen, die sich dort zwischen den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen der Flüchtlinge ergeben haben, wenn diese unter einem Dach zusammenleben

müssen. Hinzu kommen die schwierigen Lebensbedingungen, wenn die Flüchtlinge über Monate hinweg passiv und mit wachsender Frustration darauf warten müssen, ob und mit welchem Ergebnis über ihren Aufenthalt in Deutschland entschieden worden ist.

Zu den Raubdelikten bieten die Daten aus Tabelle 17 dagegen ein anderes Bild. Bei den Opfern der aufgeklärten Fälle mit tatverdächtigen Flüchtlingen handelt es sich zu 70,3 % um Deutsche. Flüchtlinge stellen hier nur 9,5 % der Opfer und sonstige Nichtdeutsche 20,2 %. Möglicherweise gehen die Täter hier von der Annahme aus, dass Raubüberfälle auf Deutsche eine höhere Beute versprechen als solche Taten gegenüber Flüchtlingen oder anderen Ausländern.

Auch bei den aufgeklärten Fällen der Vergewaltigungen/sexuelle Nötigungen handelt es sich bei den Opfern von tatverdächtigen Flüchtlingen primär um Deutsche (58,6 %). Flüchtlinge stellen hier 18,1 % der Opfer und sonstige Nichtdeutsche 23,3 %. Gerade bei diesem Delikt besteht allerdings Anlass, noch einmal auf die Frage der Anzeigebereitschaft der betroffenen Frauen hinzuweisen. Das dürfte besonders dann gelten, wenn sie als Flüchtlinge oder als sonstige Ausländerinnen über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, über ihre Rechte und die Verfahren unzureichend informiert sind und dann entscheiden müssen, ob sie mit der Polizei über eine ihnen widerfahrene Vergewaltigung sprechen möchten.

Zu beachten sind ferner die Erkenntnisse, die oben bereits zur Bedeutung der ethnischen Täter-Opfer-Konstellation für die Anzeigebereitschaft der Opfer von Gewaltkriminalität dargestellt wurden. Damit hierzu möglichst auch für einzelne Deliktgruppen belastbare Befunde erarbeitet werden können, wurden die Daten der 2013 und 2015 mit jeweils ca. 10.000 niedersächsischen Jugendlichen durchgeführten KFN-Schülerbefragungen zu einem Datensatz zusammengeführt. Trotzdem können nachfolgend nur die Fälle zum Vergleich herangezogen werden, in denen deutsche Opfer entweder von deutschen Tätern oder von Migranten angegriffen wurden. Zu den Migranten, die Opfer von schweren bzw. gefährlichen Körperverletzungen oder sexueller Gewalt waren, fällt jeweils die Datenbasis mit N= 26 und 21 zu gering aus, um darauf gestützt Anzeigequoten zu berechnen.

Im Vergleich der drei Deliktgruppen zeigen sich zu den schweren bzw. gefährlichen Körperverletzungen relativ geringe Unterschiede. Deutsche Opfer haben deutsche Täter zu 20,8 % angezeigt, Migranten dagegen zu 25,0 %. Zu den Raubdelikten ergeben sich stärkere Divergenzen (Anzeigequote bei deutschen Tätern 30,0%, bei Migranten 45,1 %). Noch deutlicher fallen die Unterschiede bei der sexuellen Gewalt aus. Deutsche Opfer haben ethnisch fremde Täter zu 44,0 % angezeigt und damit mehr als doppelt so oft als deutsche Täter (18,2 %).¹²

Bei diesen ohnehin mit besonders starken Ängsten und Emotionen verknüpften Opfererfahrungen gehen wir davon aus, dass neben der ethnischen Fremdheit des Täters einem weiteren Aspekt erhebliche Bedeutung zukommen kann. Wenn solche Opfer den Eindruck gewinnen, dass der Täter kein Deutsch spricht, entfällt für sie die Chance, die Gefahrenlage durch sprachliche Kommunikation zu entschärfen. Der Täter wird dann offenbar als so starke Bedrohung erlebt, dass man sich nach der Tat weit häufiger als bei deutschen Tätern zu einer Anzeige entschließt.

Abschließend soll auch im Hinblick auf die vier Deliktgruppen der Gewaltkriminalität dargestellt werden, wie sich bei den aufgeklärten Fällen die tatverdächtigen Flüchtlinge auf die verschiedenen Grup-

¹² Angesichts der relativ kleinen Grundgesamtheit der deutschen Opfer von Vergewaltigung/sexueller Nötigung (N = 69) sind die Prozentwerte hier lediglich als Trendaussagen zu bewerten.

pen verteilen. Ausgangspunkt sind erneut die vom BAMF zu den vier Gruppen von Flüchtlingen mitgeteilten Zahlen der neu hinzugekommenen Erstantragsteller.

Zu den Kriegsflüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan vermitteln die Daten in Tabelle 18 insgesamt betrachtet das bisherige Bild. Am deutlichsten zeigt sich das zu den Raubdelikten, Ihre Quote an den tatverdächtigen Flüchtlingen erreicht mit 16,0 % nur gut ein Drittel ihres Bevölkerungsanteils unter den neuen Erstantragstellern (54,7 %). Offenkundig wirkt sich hier stabilisierend aus, dass Kriegsflüchtlinge vom Sozialstaat mit dem Nötigsten versorgt werden. Das scheint sich auch mit den vergleichsweise niedrigen Anteilen der Tatverdächtigen bei vorsätzlichen Tötungsdelikten und gefährlichen/schweren Körperverletzungen zu bestätigen. Nur zur Vergewaltigung/sexuellen Nötigung erreichen sie mit 50,9 % der aufgeklärten Fälle eine Quote, die ihrem Bevölkerungsanteil relativ nahekommt.

Erneut bestätigt sich ferner, dass die Gruppe der aus Nordafrika stammenden Asylbewerber gemessen an ihrem geringen Bevölkerungsanteil (0,9 %) bei den tatverdächtigen Flüchtlingen durchweg überrepräsentiert ist. Die Quoten reichen von 5,2 % (Vergewaltigung/sexuelle Nötigung) über 14,9 % (gefährliche/schwere Körperverletzung) und 20,0 % (vorsätzliche Tötungsdelikte) bis hin zu 31,5 % bei den Raubdelikten. Hier übersteigt damit ihr Anteil bei den Tatverdächtigen ihre Quote an den Asylbewerbern um das 35-fache.

Tabelle 18: Die zu den aufgeklärten Fällen der vier Gruppen von Gewaltkriminalität ermittelten tatverdächtigen Flüchtlinge nach den vier Gruppen (Quelle: PKS Niedersachsen)

Anzahl aufgeklärter Fälle 2016 / Deliktart	Mord und Totschlag	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	Schwere/gefährliche Körperverletzung	Raub
Fälle mit TV Flüchtlingen	45	116	1593	337
Anteil (in %) mit TV Flüchtlingen an aufgeklärten Fällen insgesamt	12.4	14.5	13.0	14.5
Anteil (in %) von Fällen mit TV aus Nordafrika (Maghreb) an Fällen mit TV Flüchtlingen	20.0	5.2	14.9	31.5
Anteil (in %) von Fällen mit Kriegsflüchtlingen (Afghanistan, Irak, Syrien) an Fällen mit TV Flüchtlingen	33.3	50.9	37.7	16.0
Anteil (in %) Fälle mit TV Südosteuropäern an Fällen mit TV Flüchtlingen	6.8	13.8	12.7	17.5
Anteil (in %) von Fällen mit TV sonstigen Flüchtlingen an Fällen mit TV Flüchtlingen	39.9	30.1	34.7	35.0

Zur Gruppe der „sonstigen Asylbewerber“ liegen die Quoten der aufgeklärten Fälle bei allen betrachteten Deliktsfeldern relativ dicht bei dem Anteil, den sie bei den Flüchtlingen insgesamt erreicht haben (33,0 %). Zu den Südosteuropäern ergibt sich weitgehend ein ähnliches Bild. Nur bei den Raubdelikten liegt ihr Quote an den aufgeklärten Fällen mit 17,5 % erheblich über ihrem Bevölkerungsanteil (11,4 %).

5.4 Die Reduktion des Tatvorwurfs im Zuge des Strafverfahrens – eine Datenanalyse am Beispiel der tatverdächtigen Flüchtlinge aus nordafrikanischen Ländern

Am Beispiel der Asylbewerber aus Nordafrika, die im Vergleich der vier Gruppen am höchsten belastet erscheinen, soll nachfolgend aufgezeigt werden, wie sich die Gesamtbewertung solcher Daten verändert, wenn man in die Analyse auch die Bevölkerungszahlen und die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung von Tatverdächtigen der Gewaltdelikte berücksichtigt. Flüchtlinge aus Nordafrika wurden im Jahr 2016 in 358 Fällen aufgeklärter Gewaltdelikte als Tatverdächtige ermittelt.¹³ Legt man hier die sich 2016 für Gewaltdelikte in Niedersachsen aus der PKS ergebende Quote von 1,24 Tatverdächtigen pro aufgeklärten Fall zugrunde, gelangt man zu einer Gesamtzahl von ca. 444 nordafrikanischen Tatverdächtigen. Die Gesamtzahl der 2016 vom BAMF für Niedersachsen registrierten nordafrikanischen Flüchtlinge beträgt 1.527. Daraus errechnet sich eine Quote von 29,1 %, die im selben Jahr als Tatverdächtiger eines Gewaltdelikts ermittelt wurden. Allerdings muss an dieser Stelle noch einmal auf das oben angesprochene Problem hingewiesen werden, dass möglicherweise eine beachtliche Zahl der aus Nordafrika stammenden Flüchtlinge angesichts ihrer sehr schlechten Aufenthaltsperspektiven in die Illegalität abgetaucht ist. Das hätte zur Folge, dass die hier zugrunde gelegte Bevölkerungszahl zu niedrig ausfällt und sich deshalb eine erheblich überhöhte Belastungsquote ergeben würde.

Hinzu kommt die generelle kriminologische Erkenntnis, wonach sich die Kategorie des Tatverdächtigen gerade bei Gewaltdelikten meist als wenig aussagekräftig erweist. Zu berücksichtigen ist, dass die Staatsanwaltschaften die wegen Gewaltkriminalität eingeleiteten Verfahren ganz überwiegend in Ermangelung ausreichender Beweise oder aus anderen Gründen einstellen. In Niedersachsen standen in den Jahren 2012 bis 2015 72.010 Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität eine Zahl von 21.248 entsprechend angeklagten Personen gegenüber. Die Zahl der wegen Gewalttaten Verurteilten betrug nur 12.646. Dies ergibt eine Anklagequote von 29,5 % und eine Verurteiltenquote von 17,6 %. Legt man diese Daten zugrunde, errechnet sich im Hinblick auf die 444 im Jahr 2016 wegen Gewalttaten ermittelten tatverdächtigen Flüchtlinge aus nordafrikanischen Ländern eine Zahl von 131 Personen, die deswegen auch angeklagt wurden. Die Zahl der Verurteilten läge danach bei 78. Bezogen auf die Bevölkerungszahl der nordafrikanischen Flüchtlinge errechnet sich daraus ein Anteil von 5,1 %, die pro Jahr mit der Verurteilung wegen einer Gewalttat zu rechnen hätten.

Nun ist zu berücksichtigen, dass wir zur Ermittlung dieser Quote Durchschnittswerte der insgesamt pro 100 Tatverdächtige der Gewaltkriminalität ermittelten Angeklagten und Verurteilten zugrunde gelegt haben. Schon wegen der oben berichteten Altersstruktur der Flüchtlinge aus den nordafrikanischen Ländern ist allerdings davon auszugehen, dass bei ihnen der Anteil der Tatverdächtigen, die als 14- bis unter 21-jährige wegen Gewaltkriminalität von Jugendgerichten verurteilt werden, deutlich über dem der Mehrheitsgesellschaft Deutschlands liegt. Das aber führt zu einer höheren Verurteiltenquote. Eine zur Strafverfolgung der Gewaltkriminalität in Niedersachsen von uns für die Jahre 2012 bis 2015 durchgeführte Datenanalyse zeigt, dass 14- bis unter 21-jährige Tatverdächtige zu 25,2 % eine entsprechende Verurteilung erhalten haben, die ab 21-jährigen dagegen nur zu 14,2 %. Sicherheitshalber soll ferner unterstellt werden, dass Migrantinnen und Migranten aufgrund von schlechteren Sozialprognosen und schwierigerer Kommunikation im Gerichtssaal generell weniger Chancen haben, dass ihre Verfahren mit informellen Erledigungen (z.B. einen Täter- Opfer- Ausgleich in Verbindung mit der Einstellung des Verfahrens) abgeschlossen werden.

¹³ Dabei handelte es sich um 9 Fälle vorsätzlicher Tötung, 6 Vergewaltigungen/sexuelle Nötigungen, 237 gefährliche/schwere Körperverletzungen und 106 Raubtaten.

Als Grundlage einer Berechnung des Bevölkerungsanteils der Flüchtlinge aus nordafrikanischen Ländern, die pro Jahr wegen einer Gewalttat verurteilt werden, soll deshalb von einer Verurteiltenquote der Tatverdächtigen zwischen 25 und 30 % ausgegangen werden. Aber auch dann ändert sich an dem bisherigen Gesamtbild nur wenig. Ausgehend von den 444 Tatverdächtigen errechnet sich eine Zahl der Verurteilten, die zwischen 111 und 133 liegt. Bezogen auf die 1.527 nordafrikanischen Flüchtlinge, die 2016 in Niedersachsen registriert wurden, ergibt sich damit auf der Grundlage dieser Berechnungen, dass von ihnen zwischen 7,3 und 8,7 % wegen einer Gewalttat verurteilt wurden.

Legt man diesen Befund zugrunde, zeigt sich selbst für die besondere Gruppe von Flüchtlingen aus nordafrikanischen Ländern, die unter äußerst schwierigen sozialen Bedingungen in Niedersachsen leben, dass im vergangenen Jahr ca. 91 bis 93 % von ihnen keinen Anlass dazu gegeben haben, sie nach einer Verurteilung wegen einer Gewalttat sofort auszuweisen. Für die große Mehrheit von ihnen gilt zudem, dass sie es offenkundig schaffen, ihr Leben ohne solche Delikte zu gestalten – und dies, obwohl gegen sie seit der Kölner Silvesternacht schnell ein Generalverdacht laut wird, wonach die damals als „Nafris“ bezeichneten Personengruppe extrem gefährlich sei. Medienvertreter, gesellschaftliche Gruppierungen und auch Behörden sollten sich deshalb bewusst sein, dass eine derartige Stigmatisierung eine gefährliche Eigendynamik entfaltet. Sie trägt dazu bei, die Spielräume der betroffenen Personen, sich legal zu verhalten, deutlich zu reduzieren. Wer als Flüchtling aus Algerien, Marokko oder Tunesien eine Wohnung sucht, bekommt das daraus erwachsende Misstrauen ebenso zu spüren wie jemand, der sich um einen Job bewirbt. Eine so entstehende Zurückweisung hinterlässt bei den Betroffenen Spuren. Man gerät in Gefahr, dadurch zu einem frustrierten Außenseiter zu werden, bei dem sich die Hemmungen verringern, sich genauso zu verhalten, wie es negativ unterstellt wird.

5.5 Zusammenfassung und erste Folgerungen

Die Daten zu den vier Delikten der Gewaltkriminalität bestätigen zunächst weitgehend die oben im Zwischenfazit dargestellten Befunde. Sie haben allerdings auch wichtige neue Erkenntnisse erbracht. Die vorsätzlichen Tötungsdelikte, zu denen Flüchtlinge als Tatverdächtige ermittelt wurden, haben sich zu über 90 % unter Flüchtlingen oder sonstigen Nichtdeutschen abgespielt. Zu den gefährlichen/schweren Körperverletzungen trifft das bei drei Viertel der aufgeklärten Fälle zu. Zu beiden Deliktgruppen haben verschiedene Bundesländer ergänzend Daten zu den Tatorten veröffentlicht. Danach haben sich solche Gewaltdelikte überwiegend in Flüchtlingsunterkünften ereignet, in denen beengte räumliche Wohnbedingungen und das Aufeinandertreffen von Menschen aus unterschiedlichen Religionen und Ländern sehr zur Entstehung von Konflikten beitragen konnten.

Bei den Raubdelikten waren die polizeilich registrierten Opfer dagegen zu 70 % Deutsche. Möglicherweise spielt hier eine Rolle, dass die Täter sich bei ihnen eine höhere Beute versprochen. Auch bei der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung dominieren deutsche Opfer (58,6 %). Dies kann aber auch damit zusammenhängen, dass viele ausländische Frauen und hier insbesondere die Flüchtlinge unter ihnen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, ausgeprägte Hemmungen haben, sich hierzu gegenüber der deutschen Polizei zu äußern. Man sollte deshalb bei den hierzu veröffentlichten Daten der PKS stets beachten, dass die Anzeigebereitschaft auch von der ethnischen Täter-Opfer-Konstellation beeinflusst wird.

Die PKS-Daten demonstrieren im Übrigen noch einmal deutlich, in welchem hohem Maß die Entstehung solcher Gewaltdelikte von der Alters- und Geschlechtszusammensetzung der verschiedenen Gruppen

von Flüchtlingen sowie ihren jeweiligen Aufenthaltsperspektiven abhängt. So wurden zu den 337 aufklärten Fällen der Raubdelikte von Flüchtlingen zu 67,4 % männliche 14- bis unter 30-jährige Tatverdächtige ermittelt. Diese Gruppe dominierte auch bei den Vergewaltigungsdelikten zu 67,2 %. Und selbst bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen und den vorsätzlichen Tötungsdelikten liegen ihre Anteile mit 64,9 % und 64,4 % erheblich höher als die Quote, die sie unter allen während der letzten beiden Jahren in Niedersachsen zugewanderten Asylbewerbern erreichen (26,9 %).

Hierbei dürfte eine gewichtige Rolle spielen, dass diese männlichen Jugendlichen und jungen Männer aus Ländern nach Deutschland gekommen sind, die von maskuliner Dominanz geprägt sind. Eine derartige „importierte Machokultur“ hat sich bereits in früheren Untersuchungen des KFN als ein die Gewalt fördernder Einflussfaktor erwiesen. Hier wird ihre Bedeutung noch dadurch verstärkt, dass der präventive Effekt einer Einbindung in Familien weitgehend entfällt. Der Anteil von ab 14-jährigen Frauen liegt bei den Flüchtlingen nur bei 22,3 %. Die große Mehrheit der männlichen 14- bis unter 30-jährigen Asylbewerbern lebt hier ohne Partnerinnen, Mütter, Schwestern oder andere weiblichen Bezugspersonen in reinen Männergruppen, was die Gefahr erhöht, dass sie sich an gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen orientieren.

Angesichts solcher Rahmenbedingungen des Lebens der Flüchtlinge, kommt der jeweiligen Aufenthaltsperspektive zentrale Bedeutung zu. Die Verteilung der Raubdelikte auf die verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen zeigt das besonders eindrücklich. Kriegsflüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und dem Irak erreichen hier nur einen Anteil von 16,0 % der Flüchtlinge, die als Tatverdächtige ermittelt wurden. Sie stellen aber 54,7 % der Asylbewerber. Offenkundig möchte die große Mehrheit von ihnen ihre guten Chancen, in Deutschland bleiben zu dürfen, nicht durch eine schwere Straftat gefährden. Das andere Extrem bilden die nordafrikanischen Flüchtlinge, deren Anteil unter den Asylbewerbern 0,9 % beträgt, die aber 31,5 % der als Flüchtlinge registrierten Tatverdächtigen von Raubdelikten stellen.

Sie hatten bald nach ihrer Ankunft erfahren, dass sich für sie faktisch keine legalen Aufenthaltsperspektiven ergeben. Hinzu kommt, dass sie mit 49,4 % den höchsten Anteil von männlichen 14- bis unter 30-Jährigen erreichen. Da sie keine Chancen sehen, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, erhöht sich das Risiko, dass manche von ihnen versuchen, ihr Leben durch Straftaten und vermutlich auch durch Schwarzarbeit zu finanzieren. Aber auch für diese Gruppe von Flüchtlingen aus Algerien, Tunesien und Marokko gilt, dass nur eine Minderheit mit Gewalttaten auffällt. Der Anteil von ihnen, die als Tatverdächtige solcher Delikte registriert werden, lag im Jahr 2016 bei 29,1 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die große Mehrheit solcher Verfahren von den Staatsanwaltschaften wegen mangelnder Beweise oder aus anderen Gründen eingestellt wird. Selbst bei Zugrundelegung einer atypisch hohen Verurteilungsquote der Tatverdächtigen gelangen wir zu der Einschätzung, dass pro Jahr maximal 7,3 bis 8,7 % der nordafrikanischen Flüchtlinge wegen einer Gewalttat verurteilt werden.

Angesichts der vorgetragenen Erkenntnisse stellt sich die Frage, welche Folgerungen sich daraus für die Prävention von Gewalt ableiten lassen. Im Hinblick auf die Flüchtlinge aus Nordafrika liegt eine Überlegung nahe. Da der Staat aus durchaus nachvollziehbaren Gründen dieser Gruppe keine Aufenthaltsperspektiven anbieten möchte, wäre zu prüfen, ob eine Doppelstrategie erfolgreich sein könnte: Für diejenigen, die wegen erheblicher Straftaten verurteilt werden, die konsequente Ausweisung; für die anderen dagegen ein breit angelegtes Programm für ihre freiwillige Rückkehr.

Dessen Attraktivität sollten Bund, Länder und Kommunen dadurch erhöhen, dass sie auch den Flüchtlingen ohne Bleibeperspektiven den Zugang zu Sprachkursen und Praktikumserfahrungen ermöglichen. Wer beispielsweise Grundkenntnisse der deutschen Sprache erlernt hat, dem eröffnen sich in

seinem Heimatland oft Perspektiven in der Touristikbranche. Wer in Deutschland praktische Fähigkeiten in bestimmten Arbeitsbereichen erworben hat, kann diese zu Hause bei der Jobsuche einsetzen. Für den Aufbau eines derartigen Programms sollten zudem optimal vorbereitete Reintegrationsscouts zur Verfügung stehen, die rückkehrwillige Flüchtlinge dabei unterstützen und beraten, wie sie zu Hause wieder Fuß fassen können. Wenn dann noch ein finanzieller Anreiz in Form einer Bargeldzahlung nach der Ankunft oder von Mikrokrediten hinzukommt, kann aus der Rückkehr statt der befürchteten Niederlage ein vielversprechender Neuanfang werden. Voraussetzung ist freilich, dass die öffentliche Hand hierfür die notwendigen Mittel einsetzt. Hierfür sollte sie sich auch deshalb entscheiden, weil die Alternative, verstärkt auf Ausweisungen zu setzen, in mehrfacher Hinsicht sehr hohe Kosten verursacht – für die betroffenen Menschen ebenso wie für die staatlichen und kommunalen Haushalte.

Zuvor wäre allerdings anhand der Erfahrungen aus den bereits laufenden, kleineren Rückkehrprogrammen zu prüfen, ob die damit verbundenen Risiken kontrolliert werden können. Die wichtigste wäre hier sicherlich die Frage, wie man sicherstellen kann, dass Asylbewerber, die im Rahmen des Programms finanzielle Unterstützung erhalten, nicht wieder nach Deutschland zurückkehren. Zudem darf aus dieser Maßnahme keine Sogwirkung für andere Gruppen oder für noch in den Heimatländern lebende, sich mit Fluchtgedanken tragende Personen entstehen. Sollte es gelingen, für diese Probleme überzeugende Lösungen zu finden, könnte das Programm sich als sinnvolle Präventionsstrategie erweisen.

Bislang wurden die Flüchtlinge aus Kriegsgebieten als eine Gruppe betrachtet. In den zurückliegenden Monaten hat sich allerdings für eine Subgruppe, die Flüchtlinge aus Afghanistan, eine sie erheblich beeinträchtigende Situation ergeben. Bei ihnen wurde über Monate hinweg durch gezielte Ausweisungsaktionen erhebliche Unsicherheit erzeugt. Die Sorge erscheint begründet, dass viele ihre Zuversicht eingebüßt haben, in Deutschland zumindest vorübergehend bleiben zu dürfen. Das aber erzeugt das Risiko, dass sie in die Illegalität abtauchen und damit einen Kurs eingeschlagen, der bereits mit den Flüchtlingen aus Nordafrika für beträchtliche Probleme gesorgt hat. Ein wichtiger Unterschied ist hier aber, dass in den Jahren 2015 und 2016 etwa zehn Mal mehr Menschen aus Afghanistan nach Deutschland gekommen sind als aus Algerien, Tunesien und Marokko. Schon deshalb liegt die Folgerung nahe, sie weiterhin wie die Asylbewerber aus dem Irak und aus Syrien, d.h. als Kriegsflüchtlinge zu behandeln. Diese Einstufung erscheint aus einem weiteren Grund als berechtigt. Die kriegerischen Auseinandersetzungen und Terrorangriffe haben seit dem Frühjahr 2017 dort wieder deutlich zugenommen. Auch die von den USA angekündigte Verstärkung ihrer Kampftruppen spricht für diese Einschätzung.

Im Rahmen des bereits erwähnten Workshops wurde ferner ein Vorschlag präsentiert, der durchweg auf Zustimmung gestoßen ist. Schon wegen der nach wie vor niedrigen Geburtenrate erscheint Deutschland auf Einwanderung angewiesen, wenn es im Hinblick auf seine Wirtschaft und seinen Sozialstaat den aktuellen Standard halten will. Hierfür benötigt das Land ein Einwanderungsgesetz. Das aber könnte sich auch für einen beachtlichen Teil der Flüchtlinge als attraktive Perspektive erweisen – und dies unabhängig davon, ob sie als Kriegsflüchtlinge auf ihre Bleibeperspektive setzen oder ob sie zur Gruppe der anderen Flüchtlinge gehören, die keinen gesicherten Status haben. Das Gesetz würde klar definieren, welche Voraussetzungen Ausländer erfüllen müssen, um in Deutschland einwandern zu dürfen. Diese Bedingungen könnte beispielsweise ein Ingenieur aus Pakistan oder aus Marokko ebenso erfüllen wie ein Berufskollege aus Syrien oder dem Irak. Wer dann bereits als Flüchtling in Deutschland leben würde, müsste dasselbe Recht haben, einen Einwanderungsantrag zu stellen, wie solche Personen, die ihre Bewerbung bei der deutschen Botschaft ihres jeweiligen Landes einreichen. Das Gesetz könnte damit für in Deutschland bereits lebende Flüchtlinge Anreiz dafür bieten, sich engagiert um die Erfüllung der Einwanderungsvoraussetzungen zu bemühen.

Zum Abschluss der Auswertungen möchten wir noch einmal zum Ausgangspunkt zurückkehren. Nach sieben Jahren kontinuierlichen Rückgangs der Gewaltkriminalität ist es sowohl in Niedersachsen als auch in Deutschland insgesamt während der beiden Jahre 2015 und 2016 erstmals wieder zu einem deutlichen Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltdelikte gekommen. Am Beispiel Niedersachsens haben wir aufgezeigt, dass die neue Entwicklung ganz überwiegend auf der Zuwanderung von Flüchtlingen beruht. Für Deutschland insgesamt hat dies Bundesinnenminister de Maizière anhand der PKS-Daten des Jahres 2016 ebenfalls bestätigt.¹⁴

Sowohl der Bundesinnenminister als auch seine Kollegen aus den Ländern vermeiden es bei der Präsentation solcher Daten allerdings meist, auf einen Aspekt hinzuweisen, den wir deshalb noch einmal besonders hervorheben möchten. Die Gewaltopfer suchen mit ihrer Anzeige dann verstärkt die Unterstützung von Polizei und Rechtsstaat, wenn ihnen der Täter fremd ist und deshalb als besondere Bedrohung empfunden wird. Gerade gegenüber Flüchtlingen, die zudem die Sprache des Opfers nicht beherrschen, ist deshalb von einer deutlich höheren Anzeigebereitschaft auszugehen.

Wenn man diese Erkenntnisse zur erhöhten Sichtbarkeit der Gewalt von Flüchtlingen berücksichtigt, relativieren sich allein auf PKS-Daten gestützte Aussagen zum Anstieg der von ihnen begangenen Gewaltdelikte beträchtlich. Die isolierte Darstellung solcher Tatverdächtigenzahlen erscheint dagegen geeignet, die Ängste vor den Fremden zu steigern, Vorurteile zu verfestigen und die Bereitschaft zum zivilgesellschaftlichen Engagement für die Integration von Flüchtlingen zu verringern. Hinzu kommt, dass Politik und Medien es teilweise versäumen, auf die großen Unterschiede hinzuweisen, die es im Vergleich der verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen gibt. Bei fast zwei Dritteln von ihnen handelt es sich aber um Kriegsflüchtlinge, die schon deswegen relativ selten als Gewalttäter auffallen, weil sie ihre Aufenthaltsperspektiven nicht gefährden wollen.

Aber auch für die anderen Gruppen hat die hier vorgelegte Datenanalyse etwas klar belegt. Tatverdächtigenzahlen der Gewaltkriminalität reichen allein nicht aus, um die jeweilige Gewaltbelastung verlässlich einschätzen zu können. Die große Mehrheit der Verfahren wird von den Staatsanwaltschaften mangels ausreichender Beweise oder aus anderen Gründen eingestellt. Wir haben deshalb am Beispiel der nach den Tatverdächtigenzahlen des Jahres 2016 am höchsten belasteten Gruppe von Flüchtlingen – denen aus nordafrikanischen Ländern – den Anteil derjenigen ermittelt, die damit rechnen müssen, wegen einer Gewalttat verurteilt und anschließend ausgewiesen zu werden (7,3 bis 8,7 %).

Mit den hier vorgelegten Auswertungen soll einen Beitrag dazu geleistet werden, die Öffentlichkeit möglichst umfassend darüber zu informieren, was aus kriminologischer Sicht zu den Auswirkungen der großen Flüchtlingszuwanderung der letzten beiden Jahre zu sagen ist. Jedes Verheimlichen von Problemen würde hier nur denen nutzen, die darauf hoffen, mit einer Skandalisierung von aus dem Zusammenhang gerissenen Daten die Ängste der Bevölkerung schüren zu können und für sich daraus Vorteile abzuleiten. Stattdessen ist Transparenz angesagt, die es allen an diesem Thema Interessierten ermöglicht, sich selber ein Bild von den Fakten und den aus ihnen abgeleiteten Folgerungen zu machen.

¹⁴ Pressekonferenz vom 24. April 2017 zur PKS 2016. Der Bundesinnenminister verwendete hier allerdings den Terminus Zuwanderer, weil viele Bundesländer die Flüchtlinge unter diesem Oberbegriff subsumiert haben.

6 Ausblick

Abschliessend sollen nicht noch einmal die zentralen Befunde der Auswertungen der vorstehenden Abschnitte zusammengefasst werden. Stattdessen werden einige ausgewählte zukünftige Handlungsfelder benannt, die die Bereiche Wissenschaft, Praxis und Politik betreffen. Mit Blick auf die Wissenschaft ist als eine wichtige zukünftige Aufgabe zu benennen, eine Datengrundlage zu schaffen, die kontinuierlich Auskunft über Entwicklungen und Veränderungen im Kriminalitätsbereich gibt. Zwar liegt die Polizeiliche Kriminalstatistik als eine solche Datengrundlage bereits vor; gerade mit Blick auf Jugendliche, auf Flüchtlinge oder auf spezifische Delikte (u.a. sexuelle Gewalt) erweist sich diese Statistik aber als begrenzt. Notwendig sind daher wiederholt durchgeführte Dunkelfeldstudien, die sich differenziert diesen Phänomenen widmen und eine wichtige Ergänzung der Kriminalstatistik bilden. Dass nach 2012 derzeit eine weitere deutschlandweit repräsentative Viktimisierungsbefragung in Vorbereitung ist, ist ein wichtiger Schritt. Weitere, auf spezifische Gruppen und Delikte gerichtete Surveys erscheinen aber notwendig.

Mit Blick auf die Präventionsarbeit erlauben die vorgestellten Befunde zwei Folgerungen: Zum einen gilt es, das bisherige Engagement zu würdigen und darauf zu verweisen, dass die positiven Trends auch ein Ergebnis einer Ausweitung von Präventions- wie Interventionsmassnahmen sind. Zum anderen liefern die Befunde ausreichend Hinweise auf Bereiche, in denen weitere Präventionsanstrengungen notwendig sind. Die Präventionsarbeit darf in den bisherigen Bereichen nicht nachlassen und muss sich gleichzeitig neuen Bereichen und Phänomenen widmen. Der Medienbereich ist hier ebenso zu nennen wie der Bereich der sexuellen Gewalt in (aber nicht nur) jugendlichen Paarbeziehungen, des Extremismus oder der Integration von Migrantinnen und Migranten im Allgemeinen und Flüchtlingen im Besondern.

Sowohl die Durchführung von Dunkelfelduntersuchungen als auch die Durchführung angemessener Präventions- und Interventionsmassnahmen bedarf der Unterstützung durch die Politik. Nur auf Basis der Einsicht der Politik in den Nutzen kriminologischer Forschung wie präventiven Handelns ist eine rationale Auseinandersetzung mit dem Thema Kriminalität möglich. Zu beobachten ist, dass politische Entscheidungen – in Deutschland ebenso wie in anderen Ländern – nicht immer an den Erfahrungen und Empfehlungen von Expertinnen und Experten (der Wissenschaft wie der Praxis) anknüpfen, sondern anderen Logiken folgen. Nicht selten spielt der Verweis darauf, was die Bevölkerung (vermeintlich) verlangt, eine wichtige Rolle. Die Bevölkerung ist über Kriminalitätsphänomene aber ebenso wie über andere gesellschaftliche Phänomene nur unzureichend informiert. Es bedarf daher einer auf systematischer empirischer Forschung fußenden und nicht einer populistischen Kriminalitätspolitik, wenn es darum geht, tatsächlich im Sinne der Kriminalitätsvorbeugung bis hin zur Resozialisierung wirksame Massnahmen weiter zu fördern bzw. neu zu implementieren.

Literatur

- Albrecht, H.-J. (2004). Öffentliche Meinung, Kriminalpolitik und Kriminaljustiz. In: M. Walter, H. Kania, H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität – Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung*. Münster: LIT-Verlag, S. 491–520.
- Appel, A. E., Holden, G. W. (1998). The Co-occurrence of Spouse and Physical Child Abuse: A review and appraisal. *Journal of Family Psychology* 12, 578-599.
- Baier, D. (2008). Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. KFN: Forschungsbericht Nr. 104.
- Baier, D. (2009). Aktuelle Erkenntnisse einer Dunkelfeldstudie. In: Hochschule der Polizei Hamburg (Hrsg.), *Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 14-41.
- Baier, D. (2015). Migration und Kriminalität. *Die Polizei* 106, 75-82.
- Baier, D. (2015a). Ausmaß, Entwicklung und Folgen von innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. *Unsere Jugend* 67, 146-154.
- Baier, D. (2017). Kriminologische Aspekte der Schulverweigerung. In: E. Weckel, M. Grams (Hrsg.), *Schulverweigerung. Bildung, Arbeitskraft, Eigentum. Eine Einführung*. Weinheim: Beltz.
- Baier, D., Bergmann M.C. (2016). Gewalt an Schulen – Daten und Fakten. *Schulmanagement Handbuch* 160, 6-25.
- Baier, D., Boehnke, K. (2008). Jugendliche und politischer Extremismus In: Silbereisen, R. K., Hasselhorn, M. (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. Göttingen: Hogrefe, S. 807-834.
- Baier, D., Branig, C. (2009). Ist Selbstkontrolle ein ein- oder ein mehrdimensionales Konstrukt? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 92, 505-525.
- Baier, D., Fleischer, S., Hanslmaier, M. (2017). Entwicklung der Punitivität und ausgewählter Einflussfaktoren in der deutschen Bevölkerung in den Jahren 2004 bis 2014. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 100, 1-25.
- Baier, D., Kemme, S., Hanslmaier, M., Doering, B., Rehbein, F., Pfeiffer, C. (2011). Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. KFN: Forschungsbericht Nr. 117.
- Baier, D., Krenz, M., Bergmann, M.C. (2016b). Verbreitung und Einflussfaktoren des Cyberbullyings. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in Niedersachsen. *Zeitschrift für Erziehung und Sozialisation* 36, 227-245.
- Baier, D., Manzoni, P., Bergmann, M.C. (2016a). Einflussfaktoren des politischen Extremismus im Jugendalter – Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischer Extremismus im Vergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 99, 171-198.
- Baier, D., Pfeiffer, C. (2007). Hauptschulen und Gewalt. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28, 17-26.
- Baier, D., Pfeiffer, C. (2011). Wenn Opfer nicht zu Tätern werden. Beeinflussen Bedingungen der Schulklasse den Zusammenhang von innerfamiliären Gewalterfahrungen und eigener Gewalttäterschaft? *Trauma und Gewalt* 5, 6-19.
- Baier, D., Pfeiffer, C. (2011a). Medienkonsum als Ursache des schulischen Misserfolgs und der Jugendgewalt. Ergebnisse von Längsschnittstudien. In: Stompe, T., Schanda, H. (Hrsg.), *Delinquente Jugendliche und forensische Psychiatrie. Epidemiologie, Bedingungsfaktoren, Therapie*. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, S. 69-90.
- Baier, D., Pfeiffer, C. (2015). Gewalterfahrungen und Gewaltverhalten. In: Melzer, W., Hermann, D., Sandfuchs, U., Schäfer, M., Schubarth, W., Daschner, P. (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 238-243.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J., Kappes, C. (2010). Kinder und Jugendliche in Deutschland. Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. KFN: Forschungsberichte Nr. 109.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., Rabold, S. (2009). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. KFN: Forschungsbericht Nr. 107.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Thoben, D.F. (2013). Elterliche Erziehung in Deutschland: Entwicklungstrends und Auswirkungen auf Einstellungen und Verhaltensweisen. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 24, 128-137.
- Baier, D., Rabold, S. (2009). Drogenkonsum im Jugendalter – Verbreitung, Bedingungsfaktoren und Zusammenhang mit Gewaltverhalten. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 20, 292-306.
- Baier, D., Rabold, S., Pfeiffer, C. (2010a). Peers und delinquentes Verhalten. In: Harring, M., Böhm-Kasper, O., Rohlf, C., Palentien, C. (Hrsg.), *Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 309-338.

- Baier, D., Schepker, K., Bergmann, M.C. (2016). Macht Kiffen friedlich und Saufen aggressiv? Zum kausalen Zusammenhang von Cannabis- und Alkoholkonsum und delinquentem Verhalten. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 27, 324-332.
- Beelmann, A., Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen*. Göttingen: Hogrefe.
- Bergmann, M.C., Baier, D. (2016). Erfahrungen von Jugendlichen mit Cybergrooming: Schülerbefragung - Jugenddelinquenz. *Rechtspsychologie* 2, 172-189.
- Bergmann, M. C., Baier, D., Rehbein, F., Mößle, T. (2017). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015. KFN: Forschungsbericht Nr. 131.
- Bergmann, M.C., Krieg, Y., Baier, D. (2016). Sexting im Jugendalter. Ergebnisse einer Gymnasialbefragung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 27, 139-146.
- Black, M. C., Basile, K. C., Breiding, M. J., Smith, S. G., Walters, M. L., Merrick, M. T., ... Stevens, M. R. (2011). The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS): 2010 summary report. Atlanta, GA: National Center for Injury Prevention and Control, Centers for Disease Control and Prevention.
- Blättner, B., Liepe, K., Schultes, K., Hehl, L., Brzank, P. (2015). Grenzüberschreitendes Verhalten und Gewalt in Liebesbeziehungen unter Jugendlichen: Prävalenz und Lebensqualität unter Hessischen Schülerinnen und Schülern. *Gesundheitswesen* 77, 895-900.
- Boers, K., Reinecke, J. (2007). Strukturdynamisches Analysemodell und Forschungshypothesen. In: Boers, K., Reinecke, J. (Hrsg.), *Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie*. Münster: Waxmann, S. 41-56.
- Boers, K., Reinecke, J., Seddig, D., Mariotti, L. (2010). Explaining the Development of Adolescent Violent Delinquency. *European Journal of Criminology* 7, 499-520.
- Bonanno, R.A., Hymel, S. (2013). Cyber Bullying and Internalizing Difficulties: Above and Beyond the Impact of Traditional Forms of Bullying. *Journal of Youth and Adolescence*, 42, 685-697.
- Bourassa, D., Bérubé, J. (2007). The Prevalence of Intimate Partner Violence among Women and Teenagers Seeking Abortion Compared with those Continuing Pregnancy. *Journal of Obstetrics and Gynaecology Canada* 29, 415-423.
- Bundeskriminalamt (2015). *Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2015*. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2016). *Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2016*. Wiesbaden
- Bussmann, K.-D. (2005). Report über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Vergleich der Studien von 2001/2002 und 2005 – Eltern-, Jugend- und Expertenbefragung.
- Bussmann, K.-D., Erthal, C. & Schroth, A. (2010). Effects of Banning Corporal Punishment in Europe. A Five-Nation Comparison. In: Durrant, J.E., Smith, A.B. (Eds.), *Global Pathways to Abolishing Physical Punishment: Realizing Children's Rights*. Routledge, S. 299-322.
- Campbell, D. G., Felker, B. L., Liu, C. F., Yano, E. M., Kirchner, J. E., Chan, D., ... Chaney, E. F. (2007). Prevalence of Depression-PTSD Comorbidity: Implications for Clinical Practice Guidelines and Primary Care-Based Interventions. *Journal of General Internal Medicine* 22, 711-718.
- Eifler, S. (2002). *Kriminalsoziologie*. Bielefeld: Transcript.
- Esser, H. (2000). *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Farrell, G. (2013) Five Tests for a Theory of the Crime Drop. *Crime Science*, 2, 1-8.
- Fernández-González, L., Wekerle, C., Goldstein, A. L. (2014). Measuring Adolescent Dating Violence: Development of 'Conflict in Adolescent Dating Relationships Inventory' Short Form. *Advances in Mental Health* 11, 35-54.
- Fox, K. A., Nobles, M. R., Piquero, A. R. (2009). Gender, Crime Victimization and Fear of Crime. *Security Journal* 22, 24-39.
- Fuchs, M., Lamnek, S., Luedtke, J., Baur, N. (2005). *Gewalt an Schulen. 1994-1999-2004*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Garcia-Moreno, C., Jansen, H. A., Ellsberg, M., Heise, L., Watts, C. H. (2006). Prevalence of Intimate Partner Violence: Findings from the WHO Multi-Country Study on Women's Health and Domestic Violence. *The Lancet* 368, 1260-1269.
- Gensicke, T. (2015). Die Wertorientierungen der Jugend 2002-2015. In: Shell Deutschland (Hrsg.), *Jugend 2015*. 17. Shell Jugendstudie. Frankfurt am Main: Fischer Verlag, S. 237-272
- Gershoff, E.T. (2002). Corporal punishment by parents and associated child behaviors and experiences: A meta-analytic and theoretical review. *Psychological Review* 128, 539-579.
- Glueck, S., Glueck, E. (1959). *Predicting Delinquency and Crime*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Goldberg, B. (2003). *Freizeit und Kriminalität bei Jugendlichen. Zu den Zusammenhängen zwischen Freizeitverhalten und Kriminalität*. Baden-Baden: Nomos.
- Gottfredson, M.R., Hirschi, T. (1990). *A General Theory of Crime*. Stanford: University Press.
- Haug, M., Zähringer, U. (2017). Tötungsdelikte an 6- bis 13-jährigen Kindern in Deutschland. Eine kriminologische Untersuchung anhand von Strafverfahrensakten (1997 bis 2012). KFN: Forschungsbericht Nr. 134.

- Hawkins, G.J., Zimring, F.E. (1976). *Deterrence. The legal threat in Crime Control*. Chicago: University of Chicago Press.
- Hellmann, D.F. (2014). Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. KFN: Forschungsbericht Nr. 122.
- Hellmann, D. F., Pfeiffer, C. (2015). Epidemiologie und Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland. *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 98, 527-542.
- Heinz, W. (2017). *Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland. Überblick 2015*. Konstanzer Inventar Sanktionsforschung. www.ki.uni-konstanz.de/kis/. Version 1/2017.
- Hermann, D. (2003). *Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hermann, D. (2010). Die Abschreckungswirkung der Todesstrafe – ein Artefakt der Forschung? In: Dölling, D. u.a. (Hrsg.), *Verbrechen – Strafe – Resozialisierung. Festschrift für Heinz Schöch zum 70. Geburtstag*. Berlin: De Gruyter, S. 791-808.
- Hestermann, T. (2010). *Fernsehgewalt und die Einschaltquote. Welches Publikumsbild Fernsehschaffende leitet, wenn sie über Gewaltkriminalität berichten*. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Hirschi, T. (1969). *Causes of Delinquency*. Berkeley: University of California Press.
- Höynck, T., Behnsen, M., Zähringer, U. (2015). *Tötungsdelikte an Kindern unter 6 Jahren in Deutschland: Eine kriminologische Untersuchung anhand von Strafverfahrensakten (1997 - 2006)*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hossain, M., Zimmerman, C., Watts, C. (2014). Preventing Violence against Women and Girls in Conflict. *The Lancet* 383, 2021-2022.
- Jenkins, P.H. (1997). School Delinquency and the School Social Bond. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 34, 337-367.
- Jewkes, R. (2002). Intimate Partner Violence: Causes and Prevention. *The Lancet* 359, 1423-1429.
- Katzer, C., Fetschenhauer, D., Belschak, F. (2009). Cyberbullying in Internet-Chatrooms – Wer sind die Täter? Ein Vergleich von Bullying in Internet-Chatrooms mit Bullying in der Schule aus der Täterperspektive. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie* 41, 33-44.
- Kessler, R. C., Sonnega, A., Bromet, E., Hughes, M., Nelson, C. B. (1995). Posttraumatic Stress Disorder in the National Comorbidity Survey. *Archives of General Psychiatry* 52, 1048-1060.
- Kliem, S., Kröger, C., Foran, H. M., Mößle, T., Glaesmer, H., Zenger, M., Brähler, E. (2016). Dimensional Latent Structure of PTSD-Symptoms Reporting: Is it Adding by Subtracting? *Psychological Assessment* 28, 1663-1673.
- Küch, U. (2016). *SOKO ASYL: Eine Sonderkommission offenbart überraschende Wahrheiten über Flüchtlingskriminalität*. München: Riva.
- Lamnek, S. (1998). *Kriminalität*. In: Schäfers, B., Zapf, W. (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. Opladen: Leske und Budrich, S. 382-393.
- Lösel, F., Farrington, D. (2012). Direct protective and buffering protective factors in the development of youth violence. *American Journal of Preventive Medicine* 43, 8-23.
- Maelicke, B. (1999). Der Strafvollzug und die Neue Wirklichkeit. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 48, 73-77.
- Merton, R.K. (1995[1957]). *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin: de Gruyter.
- Mößle, T. (2012). „dick, dumm, abhängig, gewalttätig?“. *Problematische Mediennutzungsmuster und ihre Folgen im Kindesalter. Ergebnisse des Berliner Längsschnitt Medien*. Baden-Baden: Nomos.
- Müller, U., Schröttle, M. (2004) *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.
- Orth, B. (2016). *Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends*. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung..
- Osgood, D.W., Wilson, J.K., O'Malley, P.M., Bachman, J.G., Johnston, L.D. (1996). Routine Activities and Individual Deviant Behavior. *American Sociological Review* 61, 635-655.
- Osofsky, J. D. (2003). Prevalence of Children's Exposure to Domestic Violence and Child Maltreatment: Implications for Prevention and Intervention. *Clinical Child and Family Psychology Review* 6, 161-170.
- Perkonig, A., Kessler, R. C., Storz, S., Wittchen, H. U. (2000). Traumatic Events and Post-Traumatic Stress Disorder in the Community: Prevalence, Risk Factors and Comorbidity. *Acta Psychiatrica Scandinavica* 101, 46-59.
- Pfeiffer, C. (2015). *The Abolition of the Parental Right to Corporal Punishment in Sweden, Germany and other European Countries: A Model for the United States and other Democracies?* KFN: Forschungsbericht Nr. 128.
- Pfeiffer, C., Wetzels, P. (2000). *Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt: Şiddetin Fail ve Kurbanları Genç Türkler*. KFN: Forschungsbericht Nr. 81.

- Pinker, S. (2011). *Gewalt: Eine neue Geschichte der Menschheit*. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Price, M., van Stolk-Cooke, K. (2015). Examination of the Interrelations between the Factors of PTSD, Major Depression, and Generalized Anxiety Disorder in a Heterogeneous Trauma-Exposed Sample Using DSM 5 Criteria. *Journal of Affective Disorders* 186, 149-155.
- Rabold, S., Baier, D. (2007). Delinquentes Verhalten von Jugendlichen – Zur differentiellen Bedeutsamkeit verschiedener Bedingungsfaktoren. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie* 2/2007, 9-42.
- Rabold, S., Baier, D., Pfeiffer, C. (2008). *Jugendgewalt und Jugenddelinquenz in Hannover. Aktuelle Befunde und Entwicklungen seit 1998*. KFN: Forschungsbericht Nr. 105.
- Raithel, J., Mansel, J. (2003). Delinquenzbegünstigende Bedingungen in der Entwicklung Jugendlicher. In: Raithel, J., Mansel, J. (Hrsg.), *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich*. Weinheim: Juventa, S. 25-40.
- Ribeaud, D., Eisner, M. (2009). *Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich*. Oberentfelden: Sauerländer Verlage.
- Ross, H.L. (1976). The neutralization of severe penalties: Some traffic law studies. *Law and Society* 10, 403-413.
- Scheithauer, H., Petermann, F. (2003). Aggressiv-dissoziales Verhalten. In: Petermann, F., Niebank, K., Scheithauer, H. (Hrsg.), *Entwicklungswissenschaft*. Berlin: Springer, S. 367-410.
- Silove, D., Sinnerbrink, I., Field, A., Manicavasagar, V., Steel, Z. (1997). Anxiety, Depression and PTSD in Asylum-Seekers: Associations with Pre-Migration Trauma and Post-Migration Stressors. *The British Journal of Psychiatry* 170, 351-357.
- Sitzer, P., Marth, J., Kocik, C., Müller, K. N. (2012). *Ergebnisbericht der Online-Studie. Cyberbullying bei Schülerinnen und Schülern*. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG). Bielefeld.
- Smith, P.K., Mahdavi, J., Carvalho, M., Fisher, S., Russell, S., Tippett, N., (2008). Cyberbullying: Its nature and impact in secondary school pupils. *Journal of Child Psychology and Psychiatry* 49, 376-385.
- Stadler, L., Bieneck, S., Pfeiffer, C. (2012). *Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011*. KFN: Forschungsbericht Nr. 118.
- Stadler, L., Bieneck, S., Wetzels, P. (2012a). Viktimisierung durch sexuellen Kindesmissbrauch: Befunde national-repräsentativer Dunkelfeldforschung zu Entwicklungstrends in Deutschland. *Praxis Rechtspsychologie* 22, 190-220.
- Straus, M. A., Hamby, S. L., Boney-McCoy, S., Sugarman, D. B. (1996). The Revised Conflict Tactics Scales (CTS2). *Development and Preliminary Psychometric Data*. *Journal of family issues* 17, 283-316.
- Thomasius, R., Holtmann, M. (2016). Sind Jugendschutz und Cannabisfreigabe miteinander vereinbar? – Die Legalisierungsdebatte aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 44, 95-100.
- Warr, M. (2002). *Companions in Crime. The Social Aspects of Criminal Conduct*. Cambridge: University Press.
- Webster, S., Davidson, J., Bifulco, A., Caretti, V., Pham, T., Grove-hills, J., Turley, C., Tompkins, C., Schimmenti, A., Ciulla, S., Craparo, G. (2012). *Final Report European Online Grooming Project*.
- Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.
- Wetzels, P., Pfeiffer, C. (1997). Kindheit und Gewalt: Täter- und Opferperspektiven aus Sicht der Kriminologie. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 46, 143-152.
- Wetzels, P., Greve, W., Pfeiffer, C., Mecklenburg, E., Bilsky, W. (1995). *Kriminalität im Leben alter Menschen: Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht; Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Whitelock, C. F., Lamb, M. E., Rentfrow, P. J. (2013). Overcoming Trauma: Psychological and Demographic Characteristics of Child Sexual Abuse Survivors in Adulthood. *Clinical Psychological Science* 1, 351-362.
- Wilmers, N., Enzmann, D., Schaefer, D., Herbers, K., Greve, W., Wetzels, P. (2002). *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet?* Baden-Baden: Nomos.
- Wincentak, K., Connolly, J., Card, N. (2017). Teen Dating Violence: A Meta-Analytic Review of Prevalence Rates. *Psychology of Violence* 7, 224-241.
- Wolfe, D. A., Scott, K., Reitzel-Jaffe, D., Wekerle, C., Grasley, C., Straatman, A.-L. (2001). Development and Validation of the Conflict in Adolescent Dating Relationships Inventory. *Psychological Assessment* 13, 277-293.

Anhang

Tabelle A1: Anzahl Straftaten und Häufigkeitszahl für verschiedene Delikte (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

	1998	1999	2003	2007	2011	2014	2015	2016
Anzahl Einwohner	82057379	82037011	82536680	82314906	81751602	80767463	81197537	82175684
<i>Anzahl Straftaten</i>								
Mord/Totschlag insgesamt	2877	2851	2541	2347	2174	2179	2116	2418
darunter: vollendeter Mord	452	482	394	314	323	249	281	318
darunter: in Zus. mit Sexualdelikten	12	18	20	11	21	9	8	7
Sexualdelikte insgesamt	53720	51592	54632	56281	47078	46982	46081	47401
darunter: Vergewaltigung/ Nötigung	7914	7565	8766	7511	7539	7345	7022	7919
darunter: sex. Missbrauch von Kindern	16596	15279	15430	12772	12444	12123	11808	12019
Raub	64405	61420	59782	52949	48021	45475	44666	43009
darunter: Handtaschenraub	6051	6052	5986	4053	3506	2599	2422	2166
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	110277	114516	132615	154849	139091	125752	127395	140033
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	237493	251299	313112	368434	374367	374576	375541	406038
<i>Häufigkeitszahl</i>								
Mord/Totschlag insgesamt	3.51	3.48	3.08	2.85	2.66	2.70	2.61	2.94
darunter: vollendeter Mord	0.55	0.59	0.48	0.38	0.40	0.31	0.35	0.39
darunter: in Zus. mit Sexualdelikten	0.01	0.02	0.02	0.01	0.03	0.01	0.01	0.01
Sexualdelikte insgesamt	65.47	62.89	66.19	68.37	57.59	58.17	56.75	57.68
darunter: Vergewaltigung/ Nötigung	9.64	9.22	10.62	9.12	9.22	9.09	8.65	9.64
darunter: sex. Missbrauch von Kindern	20.22	18.62	18.69	15.52	15.22	15.01	14.54	14.63
Raub	78.49	74.87	72.43	64.32	58.74	56.30	55.01	52.34
darunter: Handtaschenraub	7.37	7.38	7.25	4.92	4.29	3.22	2.98	2.64
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	134.39	139.59	160.67	188.12	170.14	155.70	156.90	170.41
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	289.42	306.32	379.36	447.59	457.93	463.77	462.50	494.11

Tabelle A2: Tatverdächtige der Gewaltkriminalität (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
unter 14-jährige	9693	10630	11313	11590	10349	10600	11085	10260	10216	11019	11225	10798	9815	9375	8146	7318	6961	6363	6304
14- bis unter 18-jährige	36413	37470	38550	38235	39294	40277	43006	43719	44025	46165	43574	39464	35541	31730	27095	23868	21646	20220	22646
18- bis unter 21-jährige	26137	27428	28840	29109	29862	30780	32565	34735	35484	36587	36715	35998	32726	30296	27912	24369	22039	21268	23692
ab 21-jährige	96882	97454	97616	98414	105889	110450	114395	117843	116907	116748	116763	118005	116291	116870	118860	116516	116373	118384	128867

Tabelle A3: Anzahl Tatverdächtige und Tatverdächtigenbelastungszahl für 14- bis unter 18-jährige für verschiedene Delikte (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

	1998	1999	2003	2007	2011	2014	2015	2016
Anzahl Einwohner	3690261	3660130	3800098	3643828	3204259	3219066	3217949	3209548
<i>Anzahl Tatverdächtige</i>								
Mord/Totschlag insgesamt	239	216	186	220	167	117	129	132
Vergewaltigung/ Nötigung	524	528	760	776	703	698	612	714
Raub	13169	12469	11291	10816	7799	5865	5331	5076
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	24705	26334	30443	37495	25222	16485	15578	18156
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	24944	26951	31495	38155	30935	25248	23599	26603
<i>Tatverdächtigenbelastungszahl</i>								
Mord/Totschlag insgesamt	6.48	5.90	4.89	6.04	5.21	3.63	4.01	4.11
Vergewaltigung/ Nötigung	14.20	14.43	20.00	21.30	21.94	21.68	19.02	22.25
Raub	356.86	340.67	297.12	296.83	243.39	182.20	165.66	158.15
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	669.46	719.48	801.11	1029.00	787.14	512.11	484.10	565.69
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	675.94	736.34	828.79	1047.11	965.43	784.33	733.36	828.87

Tabelle A4: 14- bis unter 18-jährige Tatverdächtige der Gewaltkriminalität (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
männlich	31178	32216	33359	32861	33398	33659	36202	36616	36878	38667	36246	32565	29440	26224	22475	19793	17942	17013	19351
weiblich	5235	5254	5191	5374	5896	6618	6804	7103	7147	7498	7328	6899	6101	5506	4620	4075	3704	3207	3295
deutsch	26764	27828	29287	29471	30398	30707	32690	33313	33679	35752	33753	30625	27344	24353	20724	18031	16138	14440	14638
nicht-deutsch	9649	9642	9263	8764	8896	9570	10316	10406	10346	10413	9821	8839	8197	7377	6371	5837	5508	5780	8008

Tabelle A5: Entwicklung verschiedener Täterraten seit 1998 bzw. Entwicklung von Anzeigeraten bei Gewaltdelikten seit 1998 (in %; Quellen: Bergmann et al. 2017, Baier 2008, Baier et al. 2009)

		Raub	Körperverletzung	Anzeigerate
Hamburg*	1998	5.1	21.8	19.9
	2008	3.5	12.6	29.5
Hannover	1998	4.2	18.2	24.3
	2000	2.4	15.4	21.4
	2006	3.0	13.6	24.1
	2011	2.1	9.3	37.6
	2013	0.7	8.1	21.5
Kiel*	1998	4.6	19.0	19.5
	2008	3.2	11.9	25.7
Leipzig*	1998	4.0	15.0	15.8
	2008	5.0	8.9	21.9
München	1998	3.8	17.3	18.0
	2000	2.7	15.5	16.5
	2005	3.6	16.7	21.1
Oldenburg	2005	2.1	12.2	20.1
	2013	0.6	6.8	16.9
Rostock	1998	4.2	12.9	-
	2007	3.5	11.9	-
Schw. Gmünd	1998	6.3	23.3	21.8
	2005	2.3	15.5	14.8
Heidekreis	2005	2.2	17.2	27.4
	2010	1.9	12.5	17.8
	2015	0.4	6.9	23.9
Stuttgart	1998	5.0	19.7	15.8
	2005	2.7	16.0	22.3
Emsland	2010	0.4	6.0	15.4
	2015	0.3	3.0	19.9
niedersachsenweite Schülerbefragung	2013	0.6	6.6	19.5
	2015	0.5	4.9	18.6

in den mit „*“ gekennzeichneten Gebieten werden die Anzeigeraten für Körperverletzungen abgebildet, in allen anderen Gebieten die Gesamt-Gewaltanzeigeraten

Tabelle A6: Entwicklung verschiedener Einflussfaktoren seit 1998 (in % bzw. Mittelwerte; Quellen: Bergmann et al. 2017, Baier 2008, Baier et al. 2009)

		keine elterliche Gewalt in Kindheit erlebt	Gewaltmissbilligung Eltern	Gewaltmissbilligung Peers	Gewaltmissbilligung Lehrer	mehr als fünf delinquente Freunde	gewaltakzeptierende Einstellungen
Hamburg	1998	49.4	3.83	2.68	4.61	-	1.90
	2008	48.1	4.07	3.03	4.76	15.7	1.57
Hannover	1998	48.1	3.89	2.75	4.64	-	1.84
	2000	54.9	4.20	2.99	4.70	32.2	1.66
	2006	52.8	4.38	3.21	4.83	11.2	1.51
	2011	65.6	4.39	3.47	4.78	8.0	1.39
	2013	53.9	4.15	3.27	4.74	8.6	1.50
Kiel	1998	50.7	3.99	2.87	4.68	-	1.81
	2008	49.6	4.06	3.09	4.78	11.6	1.50
Leipzig	1998	38.0	4.01	3.01	4.55	-	1.82
	2008	46.1	4.04	3.17	4.70	10.8	1.56
München	1998	38.3	4.06	2.85	4.67	-	1.79
	2000	45.2	4.18	2.96	4.66	29.1	1.65
	2005	51.0	4.14	3.00	4.68	14.3	1.63
Oldenburg	2005	62.5	4.24	3.19	4.71	11.9	1.54
	2013	56.2	4.21	3.43	4.83	9.8	1.39
Rostock	1998	45.4	4.00	2.95	4.62	-	1.65
	2007	45.8	3.91	2.90	4.71	15.1	1.58
Schw. Gmünd	1998	36.4	4.12	2.87	4.56	-	1.86
	2005	50.3	4.27	3.13	4.66	11.8	1.64
Heidekreis	2005	59.0	4.11	2.95	4.63	11.3	1.65
	2010	69.8	4.28	3.37	4.67	10.7	1.65
	2015	60.1	4.31	3.52	4.82	4.9	1.41
Stuttgart	1998	39.7	4.06	2.88	4.67	-	1.83
	2005	52.8	4.21	3.07	4.69	12.0	1.62
Emsland	2010	60.1	-	-	-	7.1	-
	2015	63.3	-	-	-	4.7	-
niedersachsenweite Schülerbefragung	2013	56.8	4.19	3.36	4.79	5.4	1.46
	2015	58.9	4.31	3.49	4.82	5.5	1.42

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Departement Soziale Arbeit

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Pfingstweidstrasse 96
Postfach 707
CH-8005 Zürich

Telefon +41 58 934 89 04
ldk.sozialarbeit@zhaw.ch
www.zhaw.ch/sozialarbeit